



3 1761 06978466 8

220/135

acc.
a. g.

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

95076-





Athanasius

von

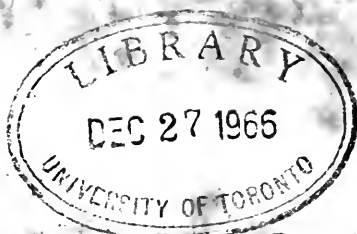
S. Görres.

O felix culpa, quae talem ac tantum
meruit habere redemptorem.

Zweite Auflage.

Regensburg, 1838.

Verlag von **G. Joseph Manz.**



1156113

BR
856
G64
1838

Es geht jetzt in den dritten Monat, seit das Ereigniß vorgefallen, das zu dieser Schrift die Veranlassung gegeben. Ich habe sie so lange zurückgehalten; einmal um der Sache selbst Zeit zu lassen, sich in ihrem ganzen Verlaufe in den Actenstücken kund zu geben, auf daß ein gesichertes Urtheil über sie gefällt werden könne; dann aber, damit unterdessen die erste Aufregung vorübergehe, und das gefällte ruhigere Erwägung finde. Die Schrift lärmt nicht und verheßt nicht; sie sucht nur den Dingen auf den Grund zu sehen; sie will Recht und Gerechtigkeit, ohne doch je die Billigkeit zu verletzen: sie kann nirgendwo durch ihre Form verletzen, obwohl durch ihren Inhalt; aber diesen hat sie sich nicht gegeben, sie hat ihn gefunden, und es stand nicht in ihrer Macht, Geschehenes ungeschehen zu machen. Sie wird also nicht aufregen; denn die Wahrheit regt nicht auf; sie beruhigt vielmehr, indem sie durch die Zuerkennung des Rechts, wo Recht sich findet, den Gemüthern einen Anfang der Genugthuung gewährt. Was aber aufregt, das ist das Beharren und sich Verstocken im Unrecht, das nach allen Seiten nach sophistischer Beschönigung greifend, diese Genugthuung weigert, und dadurch das verkehrte Rechtsgefühl immer wieder auf's Neue reizt und verletzt. Was aufregt, das sind die rohen und ungeschlachten Ausbrüche

jenes starren Knochenmannes, dem man zu viel Ehre anthut, wenn man einen Geist ihn nennt. Dieser hat damals die Säbel gewetzt und dann im Felde so meisterlich sich gehalten; zu der Urgroßväter Zeiten hat er den trefflich langen Stock geführt, damit sechs ihm verfallene Rücken zugleich bestreichend; derselbe, der den jungen Friederich genöthigt, Augenzeuge der Hinrichtung seines Freundes zu seyn, und den blutigen Kumpf dem Ohnmächtigen zur Seite hingelegt, damit der erste Blick des Erwachenden ihn wieder treffe. Dieser verhaßte Ungeist hat früher durch seine Aufforderungen, wie im Rathe, so in den öffentlichen Blättern, die Handlung herbeibesworen; er rumort jetzt wieder im Rathe wie in den Blättern, zur Gewalt, zum Nibertreten aller Rechtsansprüche, zur Beseitigung aller Concordate herausfordernd, und dabei noch seine Vernünftigkeit, Freisinnigkeit und Versöhnlichkeit der Welt anrühmend. Dieser alte Spuck ist durchaus nicht der Geist der jetzigen preussischen Regierung; aber es ist das böse Gespenst, das nicht ablassen will, im preussischen Staate umzugehen und Unheil anzurichten. Bei allen wichtigeren Veranlassungen, in allen critischen Augenblicken sehen wir ihn immer auf's Neue aus seiner Modergrube sich erheben, und dem besseren Gegner Fehde und Feindschaft bieten. Mag der Angegriffene sich ermannen und kräftigen, — an den Ausgang des Kampfes, den die Beiden mit einander streiten, ist das Schicksal der Monarchie geknüpft.

München, Ende Jänner 1838.

J. Görres.

Zur zweiten Ausgabe.

Da die große Theilnahme an dem Gegenstande dieser Schrift, trotz der Stärke der ersten Auflage, schnell eine zweite nothwendig gemacht, so bietet sich damit schickliche Gelegenheit, dieser einige Gedanken, die die weitere Entwicklung der Angelegenheit seither in ihrem Verfasser angeregt, mitzugeben. Zunächst hat das Eilen und Hasten, und Rennen, und Laufen in Zeitungen und Journalen und Flugschriften, daß die Sache der Kirche unter ihren Gegnern angeregt, ein ungemein ergötzlich Schauspiel ihm dargeboten. Es ist, als sey ein großer Sabbath allum angesagt; da kommen sie denn aus allen Löchern hervorgekrochen die alten Freunde Meisters Hämmerleins; was sich in der Eile bietet, Besenstecken, Ofengabeln, Dreschflegel, — es ist alles recht; denn es gilt die Wette, kein Säumen wird zugelassen, wer zuletzt kömmt, muß ein Pfand bezahlen; und wird mit großer Schmähle übel angefahren. Also ist das Aufgebot ohne Verzug aufgefessen, und es geht nun wie Winterrauch zu allen Schornsteinen heraus; Einer thut's in Eile dem Andern zuvor, sie überrennen sich und überschlagen sich in der Hast, und an Ort und Stelle ist's wie Schneefall und Hagelschlag oder Heuschreckenziehen. Gleich ergötzlich ist es auch, den Ne-

den zuzuhören, die um die Kanzel her geredet, und den Rathschlägen, die geschlagen werden. Mit Feuer und Schwert soll drein gefahren werden, meinen die Einen; Unwetter, Windbraus und Schlossensturm, Alles steht ja zu Gebot. Eine deutsche Kirche! rufen die Andern, und zwar gleich hier, wo der Altar schon steht. Nicht doch, ein Concilium soll versammelt werden, das wird's wissen, das wird's ordnen; dann kömmt gute Zeit, und die alte ist abgeschafft. Jeder, der seit fünfzig Jahren einen verrückten Gedanken ausgedacht, der keine Abnehmer gefunden, bringt ihn hier neuerdings zu Markte; denn jetzt oder nie! Die königlich preussische Regierung, sagen sie zu einander, verlangt's eben so; sie wird's ausführen, prompt und schnell; und dann sollt ihr einmal sehen. Gute Leute, bei aller Eile seyd ihr doch nicht eilig genug gewesen; der rechte Moment ist schon vorüber; der Engel hat sich eben wieder aus dem Leiche von Bethesda zurückgezogen; ihr müßt Zipperlein und Gicht und die sonstigen Nebenübel, die ihr mitgebracht, schon einpacken und wieder nach Hause tragen.

Freilich es wäre schön und sehr ergiebig in seinen Folgen, ein solches deutsches Concilium, ein theologisches Charivari, in ungebundener Rede, mit schicklicher Beseitigung aller Regeln der Harmonie und des reinen Sazes abgefaßt, und ihnen zum Trotz aus bloßen Mißklängen, ohne Störung durch einigen Einklang, aufgebaut. Es müßte, weil national, wie sich von selbst versteht, ein öcumenisches seyn, und also aus allen landesüblichen Glaubensarten sich erbauen; weßwegen die erste Vorfrage zu überlegen seyn möchte: ob protestantischer Seits nicht die 18000000 Überzeugungen, die, wie gesagt worden, die Augen auf Preußen ge-

richtet haben, persönlich zu berufen wären, da nicht leicht Einer, von wegen der Discrepanz, seine Stimme dem Nebenmann zu leihen geneigt seyn möchte. Die achtzehn oder mehr Millionen Katholiken dürften dafür ihrerseits sich nicht bemühen, und lieber zu Hause bleiben, da sie ja ohnehin, wie sie vorgeben, Alle stehen für Einen Mann, den Papst nämlich, der nicht zugelassen werden kann. Da jedoch bei den vielen Leuten des Tumultes zu viel seyn möchte, überdem das protestantische Volk nach Allem, was man zu seiner völligen Aufklärung gethan, seinen christlichen Vorurtheilen noch immer blind anhängend, das Gedeihen des Werkes nur stören würde, so wäre von solchem Vorschlag Absehen zu nehmen, und nur auf die kleine Zahl derjenigen zu reflectiren, die schon als über dergleichen Vorurtheile Erhabene sich ausgewiesen. Die also z. B., welche Zeugniß beibringen, daß sie wenigstens ein Capitel der Bibel critisch vernichtet haben; Solche, die mindestens ein Wunder derselben natürlich erklärt, und es daher nachzuthun im Stande sind; die, denen es gelungen, eine neue jüdische oder christliche Mythe zu finden und auszudeuten; Alle, die irgend ein Fundament der Lehre, die unsichtbare Kirche, die höhere Geisterwelt, die Unsterblichkeit der Seele, den Gegensatz des Guten und Bösen in bloße Abstractionen umgedeutet und zerstört: sie insgesammt wären zuzulassen, und hätten durch diese ihre verdienstlichen Werke Sitz und Stimme sich erworben. Dagegen würde auch den Katholischen frei gestellt, die Versammlung mit ihren geistlichen Hofcavalieren, mit Allen, die, statt sich auf den allgemeinen Grund zu stellen, lieber sich auf ihren Daumen zu setzen lieben, mit ihren antiromanistischen Schanzgräbern und Pionieren, mit sämtlichen Cölis

batzstürmern und all dergleichen Gutgesinnten zu besuchen. Da die Billigkeit verbietet, das Judenthum von einer so umfassenden Genossenschaft auszuschließen, so wäre auch einigen Rabbinern modernen Wurfes bescheidener Zutritt zu gestatten, die pantheistisch-simonistische aber eigens einzuladen, dem Convente die Ehre ihrer Gegenwart zu gönnen. Hätte dieser dann unter dem Vorsitze seines Seniors, des, großer Verdienste um das Christenthum willen, von einem verstorbenen deutschen Fürsten mit der Medaille geschmückten bekannten denkgläubigen Apostelfürsten, sich erst constituirt, dann wäre natürlich, um alle weitere Verlegenheit gründlich zu beseitigen, zur Absetzung des Papstes, wie damals in Brixen, vorzuschreiten, wo denn, wie natürlich, die dreifache Krone einstweilen die Stirne des geehrten Vorstandes nicht übel schmücken würde. Demnächst möchte es am dringlichsten seyn, um der Beklommenheit eines Theiles im katholischen Clerus Abhilfe zu thun, sogleich die Aufhebung des Cölibates auszusprechen; und es könnte dabei gleichsam darüber entschieden werden, ob es nicht rathsam wäre, gleich noch einen Schritt weiter zu gehen, und für die Privilegirten dieses Standes ohne weiters die Vielweiberei einzuführen. Die Wahl eines Cardinalcollegiums aus den Alt- und Neubeweibten und aus den raisonablen Kindern Israels könnte dann füglich auf die Tagesordnung kommen. Zwölf Philosophen pantheistischer Farbe, zwölf Dichter aus der Schule neuer Blut- und Rothromantik; zwölf Andere endlich, die es mit der Emancipation des Fleisches practisch am weitesten gebracht, möchten ein würdiges Comitatus der neuen Heiligkeit zusammensetzen. Höchst bedauerlich erscheint, daß, da wenig Hoffnung ist, die österreichische Regie-

zung zutreten zu sehen, bei der notorischen Armuth der übrigen deutsch-katholischen Kirche, nur sparsame Mittel vorhanden sind, die neue Hierarchie auf eine würdige Weise auszustatten.

Wären diese Einrichtungen erst erledigt, dann würde die heilige Synode nicht säumen, sofort auch zur Anordnung und Feststellung der Doctrin vorzugehen. Da müßte denn als Grund und Fundament des Ganzen ein neues Credo entworfen werden, der Art, daß alle vernünftigen Menschen sich zu ihm bekennen dürften. Nach den Fortschritten, die in neuerer Zeit die Wissenschaft gemacht, kann es nicht schwer seyn, ein solches Werk zu Stande zu bringen; um so mehr, da von manchen Seiten tüchtige Vorarbeiten schon vorliegen. Schreiber dieses hat sich einen ohngefährten Entwurf gemacht, wie ein solches neuapostolisches Glaubensbekenntniß etwa gefaßt seyn könnte, und wagt es den gefaßten ohnmaßgeblich den versammelten Vätern vorzulegen, ihrer erleuchteten Weisheit jede Ausführung und Verbesserung anheimstellend. Es lautet aber also: „Ich glaube an Gott Vater, das reine Seyn und zugleich reine Nichts, die, indem sie in einander verschwunden, im Werden als Natur in ihrer Außerlichkeit unter der Form des Andersseyns hervorgetreten, und so in ihrer unruhigen Einheit Himmel und Erde in's Daseyn hervorgebracht. Ich glaube ferner an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, das Urwesen, die absolute Einheit des Un- und Fürsichseyns, in der vollkommenen Rückkehr des Seyns in sich hervorgegangen, und durch vollkommene Auflösung des Widerspruchs als Geist des Menschengeschlechtes neuerer Zeit aus dem Seyn des Alten herausgetreten, der, indem er in die

Subjectivität des Begriffes übergetreten, empfangen worden vom heiligen Geist; geboren aber aus Maria der jungfräulichen alten Welt; gelitten unter Pontio Pilato der römisch-germanischen Universalmonarchie; gekreuzigt, gestorben und begraben in der Kirche des Mittelalters; abgestiegen zur Hölle, am dritten Tage wiederum auferstanden von den Todten in der Reformation, aufgefahren in den Himmel; sitzt er zur Rechten des allmächtigen Vaters, des reinen Seyns, behaftet mit einem Nichtseyn im Ansichseyn. Ich glaube an den heiligen Geist, den reinen Begriff, die Wahrheit und Grundlage des Seyns und Wesens, im An- und Fürsichseyn zum Subjectobject gesteigert in der Idee der Staatsintelligenz, die die neueste Zeit und alle Zukunft beherrscht. Ich glaube an den unfehlbaren, untrüglichen, unbeschränkten, in der Gemeinschaft der Weltweisen, in selbstbewußter Vernünftigkeit und Sittlichkeit gegründeten Staat; dessen Princip da ist Gehorsam gegen die rein logischen Staatsgesetze, als die Vernunft des Wollens und alles Thuns mit Beseitigung der Opposition des Gewissens. Ich glaube endlich an den Ablass aller Sünden, und nach Befreiung des Fleisches, durch den Gedanken, ein Leben ohne Ende. Amen.“ So ohngefähr sieht sich mein Vorschlag an, dessen Dunkelheit, Rohheit, Ungelenkheit und Schwerfälligkeit ich nur allzu gut einsehe, den ich aber vertrauensvoll der intelligenten Weisheit der ehrwürdigen Kirchenväter in der Synode hingebe, die schon Rath finden und bessern wird, was daran noch schadhast seyn möchte.

Wir lassen diese fictive Versammlung auf sich beruhen, um in einigen gewonnenen Augenblicken uns

vorübergehend mit einer wirklichen, seither abgehaltenen zu beschäftigen. Ehrenwerthe Männer, die 1813 mit gefochten für die Befreiung Deutschlands, haben sich nämlich in Berlin wie anderwärts zusammen gethan, um die gevierte Säcularfeier dieser ihrer Theilnahme zu begehen. Der Contrast zwischen damals und jetzt lag allzunah, als daß die Festredner sich der Aufforderung hätten entziehen können, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie haben es gethan und darin den rechten Punct recht in Mitte getroffen, mit den Worten, die da erklärt: „wie sie, wenn irgend eine Macht Zwietracht bei ihnen erregen, den Frieden der Familien, die Freiheit des Glaubens und der Lehre beschränken wolle, ehe sie einen Zoll breit von ihrem guten Rechte opferten, zwar mit Schmerz, aber mit Festigkeit den letzten Blutstropfen hingeben würden.“ Sie haben das wohl meist vor Protestanten und in ihrem Namen aus dem protestantischen Gesichtspuncte geredet; sie werden aber gestatten, daß auch die Katholischen, sich ihnen anschließend, es als in ihrem Namen und aus ihrem Herzen geredet annehmen, und insofern mit ihren Worten sich zufrieden geben. Die Eintracht in einem Volke ist allerdings, wie sie gesagt, ein großes Gut, und wer sie bricht, hat die größte Verantwortlichkeit auf sich geladen. Der aber bricht sie, der mit List oder Gewalt, oder gar mit beiden zugleich gegen wohlbegründete Rechte und Freiheiten vorschreitet; keineswegs aber der Andere, welcher die angegriffenen vertheidigt, und die Ungebühr abwehrt. Wäre es anders, dann wären auch die, welche jetzt um den Festredner versammelt waren, damals Landfriedensbrecher gewesen, und die Erinnerung an ihren Aufstand

wäre, statt ihn zu feiern, füglicher in Vergessenheit begraben worden.

Noch andere ernste Worte wären hier zu reden; sie mögen einer folgenden Ausgabe vorbehalten bleiben.

München, am 14. Februar 1838.

Der Verfasser.

Das Ereigniß der gefänglichen Abführung des Erzbischofs von Cöln, das die Kundigen, die dem Gange der Dinge unter der ruhig gehaltenen, gleißenden Oberfläche seit zwanzig Jahren gefolgt, keineswegs überrascht, hat doch, als es plötzlich hervorgetreten, bei den Ununterrichteten großes Erstaunen und Befremden hervorgerufen, und wie billig die Aufmerksamkeit der ganzen katholischen Welt auf sich gezogen. Der erste Prälat von Niederdeutschland nach der alten Kirchenordnung, persönlich dabei ein Mann, den seine ganze Provinz als einen frommen, tadellosen, gewissenhaften Priester kennt, wird unter Auführung von Kanonen und bei brennenden Lunten, mitten in seiner Diöcese in der Übung seiner Amtsverrichtungen verhaftet, und an fernen Ort auf die Festung geführt; seine Papiere werden unter Siegel gelegt, und die schwersten Beschuldigungen in öffentlichen Bekanntmachungen vor dem Angesichte Deutschlands gegen ihn ausgesprochen: das ist mehr als genug, um die vollste Theilnahme der dabei betheiligten Glaubensparthei herauszufordern und zu rechtfertigen. Diese Theilnahme hat an Ort und Stelle unverholen sich gezeigt; blizähnlich hat sie nach allen Seiten sich ausgebreitet, und bei der jetzigen Stimmung der Gemüther wird in Kurzem die ganze Confession in ihre Kreise sich hineingezogen finden. Es ist also eine

ernste Sache, die ein ernstes Wort verlangt, das wir in diesen Blättern ihr zuwenden wollen; damit, wenn fort-dauernd Leidenschaft gegen Leidenschaft sich waffnet, sie das Terrain zwischen sich von einiger Überlegung besetzt finden.

Die erste Frage, die sich bietet, ist: wie stehen fortan die Confessionen in Folge dieses Handels und Alles dessen, was daran sich knüpft, zu einander? Soll fortdauernd Gewalt vor Recht, oder Recht vor Gewalt ergehen? Und diese Frage findet durch die Entfaltung des ganzen Apparates der Gewalt bei der Verhaftung vollkommen sich gerechtfertigt. Wäre es also zu verstehen, daß fortan die Macht dem Rechte voranginge, dann wäre freilich jedes in der Sache gesprochene Wort ein verlorenes; der zwischen den Confessionen geschlossene Friede wäre gebrochen und aufgehoben; die Zeit arianischer und anderer Verfolgungen wäre wieder herbeigekommen; der Erzbischof, nachdem er würdig in Wort und That der Wahrheit und dem Rechte ein gewichtig Zeugniß abzulegen sich nicht gescheut, würde mit allem Rechte der ehrenvollen Schaar der Befehrer und Märtyrer zugerechnet, die wie Athanasius, Chrysostomus und so viele Andere der Verfolgung eine muthige Stirne dargeboten; und er stände ohne weiteres vollkommen gerechtfertigt da, wie vor Gott, so vor der Welt; weil die Regierung, im Augenblicke, wo sie zur Gewalt gegriffen, ihrem Rechte ganz und gar entsagt. Die Katholiken am Rheine wären dann freilich in eine bedrängte Lage versetzt; aber ihnen würde der Schutz der katholischen Mächte nicht versagen, und wenn auch diese sich ihrer Pflicht entzögen, würden sie die über sie ergehende Verfolgung als eine ihnen wohlthätige, in der Gesinnung stärkende Fügung hinnehmen, ihre Appellation an jene höhere Macht einlegend, vor der die Mächtigen der Erde zu Rechte stehen müssen, und die jede Ungebühr langmüthig, und darum langsam und spät, aber sicher und unausbleiblich heimsucht; wie wir Alle an vielen und schlagenden Beispielen in unseren Tagen zu satzamer Überzeu-

gung erlebt, aber wie es scheint zu immer größerer Bekräftigung noch fort und fort erleben müssen.

Dem soll inzwischen nicht also seyn. Die Thatsache der Verhaftung mit allen ihren Folgen liegt zwar ganz im Gebiete der Gewalt; aber das Publicandum der Regierung, unterzeichnet von den drei Ministerien, und die Verfügung des einen derselben an das Cölner Domcapitel, suchen sie auf das Rechtsgebiet hinüberzuführen, indem sie dieselbe als eine durch Rechtsverletzungen des Erzbischofs unvermeidlich herbeigeführte Handlung bezeichnen. Die Gewaltthätigkeit dieser Handlung wird nicht geläugnet, aber sie soll durch die Umstände geboten seyn; sie wird nur als ein vorübergehendes Nothmittel erklärt, und durch die Aufforderung an das Domcapitel, über den ganzen Vorgang dem päpstlichen Stuhle Bericht zu erstatten, und der Weisheit desselben die ferneren kanonischen Verfügungen anheimzustellen, soll die Sache wieder in den Rechtsweg hinübergelenkt seyn. Freilich ist es eine seltsame Art, sich über alle Form hinaus in die unförmlichste aller Formlosigkeiten mit einem Sprunge hinein, und mit einem anderen wieder hinaus zu versetzen, und, nachdem man an allen Gesetzen und Ordnungen vorbeigegangen, sogleich wieder Gesetz und Ordnung anzurufen, daß sie walten und sich halten sollen, als sey nichts weiter vorgefallen, denn eine kleine Unregelmäßigkeit, die nicht der Mühe werth erscheine, daß man ihrer weiter gedenke. Die Revolution, aufmerksam, wie sie ist, könnte eine so behende Weise leicht sich merken, und nach einigem Einstudieren würde es ihr leicht gelingen, sie mit solcher Virtuosität zu üben, daß alte Ordnungen und Verfassungen mit ihren Trägern spurlos verschwänden, und neue sich einführten, ohne daß die Schreiber in den Kanzleien Verdacht schöpften, daß irgend eine Veränderung sich begeben. Indessen, die Regierung hat es gesagt und zugesagt; wir wollen glauben, daß die alte Regel: jede Gewaltthat sey die fruchtbare Mutter einer ganzen Nachkommenschaft von Gewaltthätigkeiten, dies-

mal eine Ausnahme erfahre, und daß es wirklich gelinge, die jetzt geübte in ihrer Vereinzelnung festzuhalten, und zu isoliren, und nehmen daher Absehen von ihr, sie in Bezug auf Rechtlichkeit, Rätlichkeit, Nothwendigkeit und Vermeidlichkeit einstreifen auf sich beruhen lassend. Aber die katholische Confession nimmt Act von diesem Versprechen, als einem solchen, das die Verbindlichkeit hat für den, der es abgelegt, daß er auch dem Urtheil, auf das er compromittirt, wenn es erfolgt, wirklich sich unterwerfe, und nicht durch wiederholte Gewaltthätigkeit seiner Vollziehung sich entgegensetzt. Das Ministerium aber, indem es die Sache auf diese löbliche Weise in den Rechtsweg zurückversetzt, hat sich zugleich auch an die Öffentlichkeit gewendet, und in seinen Bekanntmachungen ihr ausgelegt, was es für Recht hält in dieser Angelegenheit. Es ist also dadurch auch die katholische Seite aufgefordert, ihm in der Erwiderung auszuliegen, was aus ihrem Gesichtspunct Rechtsens sey in solchen Dingen, damit in Rede und Gegenrede die Wahrheit sich ausmittle. Das hat aber die Stimme, die hier redet, zum Zwecke sich gesetzt, und, indem sie die Untersuchung ganz und gar dem Gebiete der Leidenschaft entzieht, und sie auf das von Recht und Gerechtigkeit, Ordnung, Gesetzlichkeit und Billigkeit hinüberversetzt, hält sie sich gegen jeden Versuch gewaltthätiger Unterdrückung von der andern Seite vollkommen gesichert. Denn ein Versuch zur Hemmnis und Erstickung der Stimme der Wahrheit, die mit solcher Ruhe in möglichster Schonung die Sachlage erörtert, würde unmittelbar ein Bruch des gegebenen Versprechens seyn, und einen Maassstab an die Hand geben, mit welchem Grade von Treue und Aufrichtigkeit man es im Ganzen zu erfüllen sich vorgenommen. Die Wahrheit mag für Ohren, die seit lange ihrer sich entwöhnt, bitter zu hören seyn; aber wir sind uns einander die Wahrheit schuldig: die klare, ungeschminkte, unverfälschte Wahrheit, weil nur auf sie ein Abkommen begründet werden kann, ohne das wir nach alter herkömmlicher Art uns unter einan-

der, ein ergößlich Schauspiel unserer Feinde, zu Grunde richten, und zuletzt aus ihrem Munde die bitterste aller Wahrheiten hinnehmen müssen, wir seyen Thoren allzumal! Wir gehen also ohne weiteres zur Sache.

Der Erzbischof von Cöln hat in der vorliegenden Angelegenheit gehandelt in einer dreifachen Eigenschaft: erstens als Kirchenfürst und bedeutendes Glied der kirchlichen Hierarchie; zweitens als Unterthan seines Landesherrn; drittens als Angehöriger einer Confession, die nicht die Mehrheit des Reiches; deren Rechte er aber, dem andern Kirchenbekenntniß gegenüber, durch seine Handlungen, nach Maaßgabe seiner Stellung zu vertreten und zu wahren hatte. In dieser dreifachen Beziehung ist auch das Ministerium zuerst in dem Erlasse vom 24. October mit Anklagen gegen ihn aufgetreten, und er hat sich in seinem Briefe vom 31. October darauf verantwortet. Als Kirchenfürst war er an die Verfassung der Kirche gebunden; der Weg, den er zu gehen hatte, war ihm gewiesen; Rechte und Pflichten waren ihm genau bestimmt; er konnte nicht irre greifen. Er hat sich in seiner Vertheidigung auf diese Richtschnur seines Verhaltens berufen, und die seiner Confession gewährte freie Ausübung der Kirchengewalt angernfen. Als Unterthan seines Landesherrn war er den Gesetzen des Landes verpflichtet, und unterlag ihrer Ahndung, wenn er gegen dieselben sich vergangen; er hat in seiner Zuschrift diese seine Verpflichtung anerkannt durch die Erklärung, daß er in allen weltlichen Dingen seiner Majestät gehorsam sey, wie es einem getreuen Unterthanen gezieme. Als Vertreter seiner Confession, einer Regierung gegenüber, die sich nicht zu ihr bekennt, war er an die Bundesacte und die in ihr gewährte Kirchenfreiheit im Allgemeinen angewiesen; im einzelnen Falle aber, wie bei den gemischten Ehen, an das Breve des Papstes in Folge der Übereinkunft, die deswegen mit dem römischen Stuhle getroffen worden; in der Interpretation dieses Breves aber konnte bis zu höherer Entscheidung, in Folge einer

andern Übereinkunft, in ungewissem Falle in letzter Instanz nur sein Gewissen ihm die Richtschnur geben. Der Erzbischof hat in seiner Erwiderung auf alle dreie sich berufen; einmal, indem er seine volle Überzeugung, im Rechte sich zu wissen, ausgesprochen; dann, indem er die feierlich garantierte, und durch ein besonderes Gelöbniß noch besonders zugesicherte Kirchenfreiheit auch für sich in Anspruch genommen; dann, indem er das päpstliche Breve, im speciellen Falle als Richtschnur, eine Instruction seines Vorgängers aber als subsidiarische, zuzuziehende Klasse anerkannt. Das Ministerium hatte diese Vertheidigung nicht bündig und ausreichend gefunden; da es also streitige Rechte und entgegengesetzte Ansprüche galt, so war in der rechtlichen, nichtrevolutionären Ordnung der Dinge der Rechtsweg aufgethan, und die Weise des Vorgehens auf ihm gewiesen. Der Erzbischof hatte ihn betreten; alle Interessen der Regierung, wußte sie sich stark in ihrem Rechte, mußten sie, besonders in jetziger Zeit, im Angesichte der Partheien bestimmen, die Anwendung der Gewalt zu verschmähen, und ihm zu folgen auf der Bahn, die er eingeschlagen. Sie hat es nicht für gut befunden, sondern den ihrer Meinung nach kürzeren Weg vorgezogen, und zur Ausübung der Gewalt gegriffen, die in einer gewissen Bemessenheit ihre Entschuldigung sucht. Das muß nun hingenommen werden, weil es sich nicht ändern läßt; aber dem Ansprüche des Rechtes ist dadurch kein Abbruch geschehen: es läßt den Sturm vorüberziehen, und steht wieder auf alter Stelle, ruhig, kalt und fest, und fordert, was ihm nicht versagt werden kann. Wie man sich sträuben mag, ihm muß Genüge geschehen, und ihm wird Genüge geschehen; die Gewalt hat sich seinem Laufe in den Weg gestellt; er umströmt sie, und geht hinter ihr wieder im alten Bette fort. Sehen wir also der dreifachen Anklage näher in's Auge, um nach der alten Geschworenen Art vorläufig das Recht zu finden und so zu weisen, daß es mit Grunde nicht mag gescholten werden.

Das Ministerium hat zuvörderst gegen den Erzbischof in seiner Eigenschaft als Unterthan die folgenden Vorwürfe articulirt. Im Publicandum: er habe sich nicht gescheut, zuletzt auch selbst Schritte zur Aufregung der Gemüther zu thun; und im Erlaß an das Capitel: er habe sich nicht gescheut, mit Verschweigung der wahren Sachlage das Verfahren hinsichtlich der gemischten Ehen, als den eigentlichen Grund des ihm angedrohten Verfahrens der Regierung hervorzuheben, und dadurch die Gemüther aufzuregen. Dann wieder eben dort: er habe in undankbarer Verkennung der landesväterlichen Milde, die ihm Frist zum Bedenken gestattet, einen Religionshaß zu erregen gesucht, dessen Folgen er, bei der Aufregung der Gegenwart, gar nicht berechnen gekonnt. Noch weiter: er habe gegen sein Wort und seine Pflicht, gegen die bestehenden Gesetze und Anordnungen gehandelt, und über seine Versuche, dieselbe zu untergraben und umzustürzen, die Regierung nicht allein im Dunkeln gehalten, sondern sie vielmehr im entgegengesetzten Glauben bestärkt; alles dies stehe durch Belege fest, die nur aus höheren Rücksichten jetzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht würden. Wenn solche große und schwere Thatfachen, fährt der Erlaß darauf fort, an sich die Einschreitung der landesherrlichen Macht gebieterisch hervorgerufen, so dürfe es auch nicht unbeachtet bleiben, daß diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionärer Partheien zusammenhänge, welche die Gemüther aufzuregen, die Gewissen zu verwirren suchen, um ihre zerstörenden, weitgreifenden Pläne durchzusetzen. Endlich wird noch hinzugefügt; man dürfe kaum zweifeln, es sey mit jenem Verfahren vom Erzbischofe hauptsächlich der Umsturz der deutschen Universitätsbildung, so viel an ihm liege, bezweckt gewesen.

Die Anklage geht also auf Aufwiegelung und Verrath, gleich jener, die gegen seinen Meister vorgebracht worden: er regt das Volk auf, von Galiläa angefangen, bis hierher! Der Erzbischof hat, wie unverkennbare Zuzichten andeuten,

dem feindseligen Einflusse zweier revolutionärer Partheien sich hingegeben, und, von ihnen geleitet, Versuche gemacht, die Gesetze zu untergraben und umzustürzen; und überdem, wortbrüchig und pflichtbrüchig, nicht bloß alle diese Machinationen vor der Regierung verborgen gehalten, sondern diese Lügenhaft in ihrem aufrichtigen Vertrauen wohl noch zu täuschen unternommen. Kühn geworden durch die Ungestraftheit dieser Angriffe, hat er sich dann auch verleiten lassen, das Volk in einer, bei der Aufregung der Gegenwart, in ihren Folgen unberechenbaren Weise in Religionshaß zu erregen; und, um dies zu können, die wahre Sachlage ganz und gar verrückend, die gemischten Ehen als Hauptsache vorgeschoben, und nebenbei den Umsturz der ihn hemmenden deutschen Universitätsbildung herbeizuführen gesucht.

Indem wir die Anschuldigung also formulirt uns überschauen, läßt sich nicht verhehlen, daß sie durch Inhalt und Fassung, und mit den vorliegenden Actenstücken verglichen, große Unbegreiflichkeiten zeigt, und also auch große Bedenklichkeiten weckt. Einmal ist es die unbegreiflichste aller Unbegreiflichkeiten, daß ein religiöser, gewissenhafter, unbescholtener, ruhiger, schon bejahrter Mann, auf dessen Leben kein Vorwurf, keine Makel, und kein Verdacht der Art ein halbes Jahrhundert hindurch gehaftet; ein Mann, der dabei vollkommen bei guten Sinnen, in der ganzen Verhandlung weder eine Spur von Geistesabwesenheit, Verrücktheit, oder Verschrobenheit, oder auch Argwilligkeit gezeigt, mit einemmale sich also sollte vergessen haben, daß er so sträfliche, ahndungswürdige Pläne und Entwürfe nicht bloß gefaßt und gehegt, sondern sie auch zur Vollziehung zu bringen sich unterfangen. Es tritt uns ferner, sind wir über diese erste Unbegreiflichkeit hinaus, die andere noch unbegreiflichere entgegen: wie derselbe Mann, der sein Leben und sein ganzes äußeres Daseyn daransetzt, in seinem Wirkungskreise die kirchliche Satzung, die kirchliche Disciplin in ihrer ganzen Reinheit und Kraft wieder herzustellen; der also das aner-

kannt antirevolutionärste Werk unternommen, zugleich so verblendet seyn möchte, die ihm gebotene hilfreiche und milde Hand der Regierung von sich abzustößen, und nach der Faust zweier revolutionärer Partheien zu greifen, um unter ihrer Beihilfe der baldigen Zerstörung des mit so vielen Aufopferungen erbauten Werkes ja recht sicher zu seyn. „Grübelt nicht, wird uns erwiedert, dem ist, wie unglaublich es seyn mag, doch unzweifelich also! der Mann hat sich die deutsche Universitätsbildung zu ruiniren vorgenommen; und daß er ein Volksaufwiegler ist, hat sich dadurch verrathen, daß er wider besseres Wissen und Gewissen die Sache mit den gemischten Ehen als Hauptsache vorangestellt.“ Aber wenn dem so ist, wie in aller Welt mag es doch gekommen seyn, daß das Ministerium selbst in diese seine aufregende Ansicht von der Priorität der Eheangelegenheiten eingegangen; denn aus den Actenstücken ergiebt sich ja, daß es ihm angeboten, alle anderen obschwebenden Streitfragen fallen zu lassen, gebe er nur nach in dieser einzigen; die also auch ihm nothwendig als die Erste gelten mußte. Was den Sturm auf die deutsche Universitätsbildung betrifft, so möchte es wohl unnöthig seyn, die deutschen Universitäten unter das Gewehr zu rufen, so wenig man in Constantinopel armiren würde, wenn die Nachricht käme, der geistliche Herr wolle die sieben Thürme stürmen. Es kann nicht anders seyn, wenn die drei Minister, auf der Straße sich begegnend, dieses Vorwurfs gedenken, muß ihnen wie den Auguren Cicero's ein Lächeln um die Lippen schweben.

Dann aber, und das ist eine besonders intricate und seltsamliche Sache: welche unter den jetzt grassirenden Partheien möchte wohl die seyn, die das Ministerium im Auge hat, wenn es dem Erzbischof den Vorwurf macht, er habe unter dem Einflusse zweier solcher, und zwar revolutionärer, gehandelt? Wenn die Kirche von zweien Partheien redet, die sie im Verlaufe ihrer ganzen Entwicklung angefochten, und ihr unaufhörlichen Kampf bereitet: die der absoluti-

stischen, über alles göttliche Recht sich hinaussetzenden Staatsgewalt, die durch Arglist oder Zwang Schismen und Verfolgungen in ihrem Schooße hervorrust; und die der anarchisch demagogischen Massen, die keine göttliche Sazung und Ordnung, und kein göttliches Recht anerkennend, durch Häresien und Abfall ihren Frieden stören; dann wissen wir sogleich, was wir dabei zu denken haben. Denn die Wahrheit des Gegensatzes liegt sogleich anschaulich uns vor Augen, seine Glieder sind fest bestimmt; die ganze Kirchengeschichte vom Heidenthume und seinen Kaisern und Königen, durch die christlichen bis zur Reformation und Revolution und zum Territorialsysteme neuerer Zeiten hin, gibt Zeugniß von der nie ablassenden Thätigkeit dieser Gegensätze, und der steten Anfeindung, die die Kirche von ihnen her erfahren. Wenn aber der Staat, der Kirche gegenüber von gleichen Anfechtungen redet, dann müssen wir bei der jetzt herrschenden Ideendämmerung und Verwirrung vor allem darnach fragen: was er unter den beiden feindlichen Partheien versteht, und wo er selber seinen Standpunkt, Angesichts derselben, nimmt? Versteht also etwa das Ministerium unter den beiden revolutionären Partheien die, welche man in neuerer Zeit die von der zahmen und der wilden Revolution genannt, und die in Portugal und Spanien unter der Form der Exaltirten und der Cartisten und Statutisten, anderwärts der Radicalen und Semiradicalen sich gegenüber stehen. Es kann nicht wohl also seyn; denn Beide, feindlich, wie sie gegen einander stehen, sind nur im Hasse gegen die Kirche eins; sie wüßten beide mit einem so hartnäckigen Vertheidiger der Kirchenrechte gar nichts anzufangen, und wenn sie selber Zeugniß gegen ihn ablegten, würde es niemand glaublich finden. Das Lamm unten, das dem Wolfe oben den Bach getrübt, würde jedem dabei zu Sinne kommen. Es kann auch nicht die andere brittische Eintheilung in Whigs und Torys seyn; mit England steht der bischöfliche Stuhl in Cöln in keinem Ver-

lehre, und auf Deutschland und Preußen insbesondere passen diese Gegensätze nicht; wenn auch allenfalls Whigs zu finden wären, die Tories, wenn man nicht in poetischer Umschreibung die Verfasser des Berliner politischen Wochenblattes sich gefallen ließe, wären nicht aufzutreiben. Man muß also die beiden genannten Partheien mit in's Staatsschiff einpacken, und dies als rechte Mitte constituirend, als die gesuchten zwei Partheien Katholiken und Radicälen ihm wie Ausleger zur Seite beigefellen. Irländische Katholiken, spanische und französische Carlisten, belgische Katholiken und preußische Katholiken ständen dann auf der einen; englische, spanische, französische, belgische Revolutionäre auf der andern Seite. Aber das auf Preußen angewendet, würde einmal eine Regierung, die bekanntlich nicht in der rechten Mitte steht, sondern als eine legitime gilt, zu einer vom juste milieu erniedrigen; und andererseits die ihr nothwendig vermöge ihres Ursprungs zunächst befreundete politische Legitimität bei andern Völkern, und die Katholicität beim eigenen, als eine feindliche Parthei ihr gegenüber stellen, was nicht passen will, und darum unzulässig ist.

So bleibt uns also nichts übrig, als früheren Andeutungen folgend, die Augen auf Belgien zu richten, und dort die beiden Partheien des Ministeriums aufzusuchen; ein Geschäft, was uns nöthigt, einige Augenblicke unsere Aufmerksamkeit auf die nächste Vergangenheit zu richten. Wir, die wir nicht mit dem schwachen Gedächtnisse der meisten unserer Zeitgenossen behaftet sind, erinnern uns noch gar wohl des Jubels, der gleich nach den Julitagen, von verschiedenen Seiten her, insbesondere von Berlin erschallte. Auch hier, hieß es, und namhafte Leute haben es ausgesprochen, wo man dem Treiben der Jesuiten, was im Munde solcher Sprecher immer mit Katholiken gleichbedeutend ist, feindlich gesinnt gewesen, und den Bourbonen, die es gefördert, abgeneigt, hat man allgemein sich über ihren Sturz gefreut;

und hat darum die Begeisterung der Pariser eben so allgemein getheilt. Verhehlen wir uns die Wahrheit nicht, die Worte wollten sagen: hier, wo man dem katholischen Wesen herzlich gram ist, hat man dem Ruin desselben in Frankreich mit Vergnügen zugesehen, und sieht mit noch größerem der unausbleiblichen Auflösung der Kirche entgegen. So der erste, immer verrätherische Eindruck; aber bald trübte sich die Stimmung, als die Consequenzen des Ereignisses sich entfalteten. In Belgien hatte die holländische Regierung, chimärische Projecte verfolgend, zu der revolutionären Saat, die sie schon dort vorgefunden, durch den *nain jaune* und eine bis zur Phrenese wüthige Journalistik, die sie gehegt, noch eine neue, überreichliche, ausstreuen lassen; und dann zugleich durch eine Reihe von Gewaltthaten, aus der wir hier nur ihr Verfahren gegen den Bischof Broglio und seine Generalvicare erwähnen wollen, ein gleich gerüttelt volles Maaß der Erbitterung über ihre katholischen Unterthanen ausgegossen. Sie hatte zwar später wieder einzulenken angefangen; aber die Concession, die aus dem Widerstande, den sie gefunden, hervorgegangen, wurde ihr als Schwäche ausgelegt; und so hatte, als die gefeierte und bejubelte Woche herangekommen, die von ihr selbst gehegte revolutionäre Parthei breiten Fuß gefunden, auf dem sie den Umsturz der Regierung erwirkt. Verletzte Nationalgefühle, ähnliche Saaten, die der Wind hinübergeweht, hatten auch in Polen und Italien ähnliche Umstürze hervorgerufen, und selbst in Deutschland hörte man nun da, nun dort krachend ein Regierungsgebäude um das andere niederstürzen. Da verstummte nun freilich die Jubelfeier von der einen Seite, und die Celebration der Jubelwoche wurde auf der andern in eine häusliche Festivität umgewandelt. Man mußte Vorsehung thun, um der weitem Ausbreitung des Übels zu begegnen, und die Mächte verbanden sich zu dem Werke. Die, welche die Revolutionen gemacht, wie groß und wie begründet ihre Beschwerden immer seyn mochten, hatten in der

Selbsthilfe sich in's Gebiet der Gewalt begeben; sie mußten sich gefallen lassen, daß auch wider sie Gewalt gebraucht werde; wer das Schwert zieht, gegen den wird das Schwert gezogen. Rußland hatte die Bewältigung Polens übernommen, und es hat die Aufgabe nicht ohne großes Blutvergießen gelöst. Oesterreich hatte Italien für seinen Theil erhalten; es hatte durch fremde Einrede sich nicht hemmen lassen, und auch seinerseits das aufgegebenes Werk vollbracht. Der Natur der Verhältnisse nach schien Preußen berufen, in gleicher Weise in Belgien einzuschreiten. Was diese Regierung verhindert hat, an die Lösung ihres Theiles der Aufgabe zu gehen, ist nicht unsere Sache, hier zu untersuchen; man kann glauben, daß es nicht ohne höhere Fügung geschehen. Die aber hat den freien Willen nicht beschränken wollen; denn jeder ist seines Thuns und Lassens Herr, auf die Bedingung: die Folgen ohne Murren hinzunehmen. Die Folge aber war, daß die belgisch-katholische Parthei, und in ihrer Mitte die Priesterschaft, nach dem Vorgange der Mächte, die Revolution als eine vollbrachte Thatsache genommen, und nun Vorkehr getroffen, um sie durch die Macht religiöser Gesinnung, und die nachhaltige Kraft des religiösen Verbandes so unschädlich als möglich zu machen. Und jeder, der die Dinge mit einiger Unpartheilichkeit betrachtet, wird ihr das Zeugniß nicht versagen, daß es ihr damit nach Möglichkeit gelungen. Sie hat die revolutionäre Bewegung, so viel thunlich war, gebändigt und gezügelt, und sie in ihren Ausbrüchen amortisirt; sie versteht alle Zeichen der Zeit, behält mit lobenswerther Wachsamkeit sie unausgesetzt im Auge, wehrt ab und treibt an, und wo der Ungeßtümm irgendwo gewaltsam ausbrechen will, hält sie ihm das Maaß entgegen. Das hat sich freilich zum großen Leidwesen der Revolutionäre aller Länder also zuge tragen; und würde zwischen beiden Partheien vor dem Richterstuhle ihnen die Wahl gelassen, sie würden unbedenklich den Barrabas losbitten, den Andern aber dem

Kreuzestod hingeben. Aber der Welt ist das widerwärtige Schauspiel, das sie an der insurgirten Schweiz erleben müssen; erspart; dem Lande ist Ruhe, Ordnung, Zucht und Geseßlichkeit, Eintracht unter dem Halte religiöser Gesinnung, und somit auch Friede und Wohlstand wieder gewonnen. Das sollten und müßten die Nachbarn dankbar anerkennen; und wenn nun ihre Unterthanen hinüberblickend und den Zustand der Kirche in diesem insurgirten Lande mit dem unter legitimen Fürsten vergleichend, dem Letzten nicht sehr günstige Betrachtungen machen, wenigstens nicht die Unzufriedenheit durch noch geschärfere Contraste mehren.

Um nun wieder auf die Verhältnisse des Erzbischofs zurückzukommen, so ist nicht glaublich, daß er den beiden entgegengesetzten Partheien zugleich zugehalten haben sollte; da ihm aus seinem Gesichtspuncte beide wie Christus und Belial sich gegenüber stehen mußten, und zwischen beiden eine rechte Mitte nicht wohl zu finden ist, obgleich die meisten unserer Staatsmänner unausgesetzt nach ihr suchen. Wir sind also auch hier wieder in der alten Verlegenheit; müssen also zuletzt darauf verzichtend, die Zweiheit nachzuweisen, und mit der Einheit uns begnügend, voraussetzen, das Ministerium wolle mit der Anklage sagen: der Prälat habe mit der belgisch-katholischen Parthei strafbare Verbindungen angeknüpft, und durch sie mittelbar im jetzigen Ideenchaos auch revolutionäre Bewegungen zur Förderung und Durchsetzung seiner unstatthafter Anmassungen hervor zu rufen gesucht, zu diesem sträflichen Vorhaben den kirchlichen Verband mißbrauchend, in dem er mit der belgischen Kirche sich verbunden findet. Wie unwahrscheinlich unter den gegebenen Umständen diese Anklage immer erscheinen möge; das Unwahrscheinliche ist nicht immer unwahr, wie das Wahre nicht immer wahrscheinlich ist: sie ist einmal vor dem Angesichte Deutschlands ausgesprochen, und das Ministerium beruft sich auf Belege, die es in Händen hat, vollkommen hinreichend, um sie zu erhärten. Mögen Sinn und Verstand noch

so sehr sich sträuben, sie bei diesem Manne glaubhaft zu finden; wir müssen beide gefangen geben, denn wir können ihr nicht mit unbedingtem Längnen entgegen treten. Wir können und dürfen hier nicht voraussetzen, daß das Ministerium leichtsinnig und leichtfertig, ohne durch die schlagendsten und unzweideutigsten Beweise und Actenstücke gesichert zu seyn, vor aller Welt eine so ernste Anklage ausgesprochen. Eine solche Voraussetzung würde eine Unbill und Schmach für das Ministerium seyn, die ihm anzuthun, wir uns durch nichts berechtigt finden. Da wir nun aber auch andererseits noch weniger uns bestimmt und gedrungen, und in der Rechtfertigung der Klage uns ermächtigt finden, den Erzbischof für schuldig zu nehmen; und doch, da ein Ding unmöglich zugleich seyn und nicht seyn mag, die Schuld auf einer Seite liegen muß: so ist dadurch eine nähere Untersuchung der Sache als nothwendig bedingt, und wir selber müssen bis zum Austrage derselben unser Urtheil in suspenso halten. Denn die Ehre Beider steht dabei auf dem Spiele; die des Erzbischofs, weil er die Makel, mit der die Anklage ihn beschmutzt, von sich abweisen muß; das Ministerium, weil es von keiner Macht der Welt der Verpflichtung entbunden werden kann, die harte Anschulding, die es ihm gemacht, zu erhärten, und ihn des Verbrechens zu überführen, dessen es ihn bezüchtigt hat. Was den Erzbischof betrifft, so sagt zwar das Publicandum: wie Seine Majestät der König aus Rücksicht auf die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle Sich enthalten wollten, der Strenge der Gesetze auf das Verfahren des Erzbischofs Anwendung zu geben; aber der Erzbischof kann diese Rücksicht nicht gelten lassen; er muß vielmehr die ganze Schärfe dieser Gesetze herausfordern, und er hat bewiesen, daß er sie nicht gescheut, indem er auf die Zusage des Ministers: wenn er freiwillig sein Amt niederlege, solle wegen des bisher Vorgegangenen nicht weiter gegen ihn eingeschritten werden, mit beharrlicher Weigerung diese Zumu-

thung abgewiesen. Was aber die Minister angeht, so sind auch sie mit unabwendbarer Nothwendigkeit auf den Rechtsweg hingewiesen, um auf ihm die Belege geltend zu machen, auf die sie sich berufen. Diese Belege aber werden nicht etwa, wie sich von selbst versteht, künstliche syfophantische Combinationen, leere und nichtige, alles rechtlichen Grundes bare Verdächtigungen seyn; man wird sich nicht etwa darauf beziehen wollen, wie dieser und jener das Verfahren des Erzbischofes sich gedeutet; wie er dies sein Verfahren, seine Ausfertigungen und die Actenstücke in der Sache sich commentirt; nicht auf Briefe, in denen der ganzen Handlung Fernstehende ihre Hoffnungen sich mitgetheilt; es werden nicht etwa in einer Sphäre, zu der niemand mit Ehre sich bekennen kann, erhörte Dinge seyn, auch nicht Phantasmagorien eines aus Licht und Schatten gemischten Gaukelspiels; man wird dem Erzbischof auch nicht etwa die Erregung zuschieben wollen, die man selbst durch Gewaltschritte hervorgerufen: sondern es werden sprechende, schreiende, schlagende, unlängbare, durch Wort oder Schrift und That des Angeklagten, oder durch das Zeugniß der von ihm gebrauchten Agenten erwiesene, in ihrer Unzweideutigkeit jeden billigen Zweifel niederschlagende Thatsachen seyn; die den Angeschuldigten vor jedem unpartheiischen Richter seiner Strafbarkeit überführen, und in der Ahndung des Gesetzes, die den Strafbaren trifft, die Aufregung der Gemüther von dieser Seite schnell und vollkommen beruhigen.

Wie aber soll nun dies Gericht gehegt werden, und wer soll Richter in der Sache seyn? Es sollte, wie uns bedünken will, sich von selbst verstehen, daß hier ein offenes Gericht, im Angesichte der beiden Confessionen, abgehalten werde. Dieselbe Ehre, die beiden Betheiligten keinen andern Ausweg, als den gerichtlichen übrig läßt, verbietet ihnen auch bei der Austragung des Handels die Dunkelheit zu suchen. Dieselbe Ehre will auch dem Ministerium seinerseits nicht gestatten, zu dem Gerichte in einem solchen Verhältnisse zu stehen, daß auch nur der leiseste Verdacht Platz greifen

könnte, es wolle sich eines ungebührlichen Einflusses auf dasselbe anmassen. Es kann also kein polizeiliches seyn, dem der Eine seiner Ankläger vorgesezt ist, nicht einmal ein bürgerliches, dem der Andere vorsteht. Eben so aber verbietet auch die gleiche Ehre dem Erzbischofe, ein solches zu begehen, an dem irgend ein Präjudiz der partheilichen Begünstigung haften könnte. Es muß im vollen Sinne des Wortes ein Ehrengericht seyn, vor dem der angreifende Theil im ganzen Bewußtseyn und der Kraft seines wohlbe- gründeten Rechts auftritt; der Angeklagte aber im ganzen Gefühle seiner Schuldlosigkeit, wenn beides mit einander vereinbar wäre, ihm entgegen treten könnte. Der Kaiser Constantinus hat, ehe denn er noch getauft gewesen, festgestellt, daß die Bischöfe nur von ihres Gleichen gerichtet werden könnten, und indem später die christlichen Kaiser sich gescheut, unbilliger zu handeln, als der theilweise heidnische Imperator gethan, ist seine Verfügung unter ihnen zum festgestellten Brauch geworden. Bis in die neueren Zeiten haben daher bei Vergehen eines Bischofs seine Conprovinzialen, unter dem Vorstehe ihres Metropolitens, über ihn Gericht gehalten; worauf später denn der Papst die Erkenntniß in solchen Sachen an sich gezogen. Es müßte also auf jeden Fall vor Allem ein geistliches Gericht seyn, das sich der Sache annähme. Wenn aber also die Kirchenordnung und das Herkommen den Streithandel an eine Behörde der Art verweisen: so fordert unter den obwaltenden Umständen die Billigkeit und die Rücksicht auf den Erzbischof, daß dem Staate nicht geweigert werde, auch seinerseits Theil an der Führung des Processes zu nehmen; und so würde denn am füglichsten das Gericht aus einem Ernannten des Papstes und einem Bevollmächtigten der Regierung, die auf einen dritten Unbescholteneu sich in Wahl zu vereinigen hätten, zusammensetzen seyn. Vor diesem Gerichte würde nun der Ankläger gehört, und die Vertheidigung vernommen, und dann nach reiflicher Untersuchung das Urtheil gefällt. Ziele

es zum Nachtheile des Erzbischofs aus, dann würde die höchste kirchliche Behörde keinen Anstand nehmen, ihn dem weltlichen Arme zur Bestrafung hinzugeben. Würde aber die Sentenz für ihn entscheiden, dann könnte ihm eine eclatante und glänzende Genugthuung nicht verweigert werden. Die Gesetze der Ehre sprechen dabei so laut und deutlich, daß es gänzlich unnütz wäre, sich hier auf eine Erörterung der Art, wie diese Genugthuung geleistet werden müßte, einzulassen. Wäre dem Rechte aber in solcher Weise Genüge geschehen, dann würden sich die Gemüther in dieser Frage ohne weitem Einwand zum Ziele legen, was auf keinem andern Wege erreichbar ist.

In zweiter Eigenschaft hat der Erzbischof als Kirchenfürst innerhalb der Gränzen des rein kirchlichen Gebietes gehandelt, und die Regierung hat in dieser Hinsicht folgende Anklagen gegen ihn ausgesprochen. Nach bekannter und urkundlicher Feststellung sey er einseitig und in einer Weise, die aller Form, wie schon die Natur der Sache und die allgemeine Gerechtigkeit sie vorschreibe, entbehre, gegen jene Professoren der Bonner Universität, die ihm als Schüler und Freunde des verstorbenen Hermes mißfällig und verdächtig gewesen, eingeschritten, die seiner Willkür zu überlassen, dieselbe allgemeine Gerechtigkeit nicht gestatte. Die Regierung, der es nie in den Sinn gekommen, sich in eine reine Lehrfrage einzumischen, habe ohne irgend vom päpstlichen Breve vom 26. Sept. 1835 officiell in Kenntniß gesetzt zu seyn, doch die ernstlichsten Verfügungen an die Professoren erlassen, daß die verbotenen hermes'schen Schriften auf der Universität beseitigt würden, und diese seyen auch, so weit ihr bekannt sey, gebührend beachtet worden; aber das habe den Erzbischof nicht zu befriedigen vermocht. Trotz der an ihn ergangenen freundlichen Aufforderung sey er nicht einmal zu bewegen gewesen, jene Professoren vor sich zu lassen, und ihnen zu erlauben, sich vor ihm durch mündliche Verantwortung, ja selbst Vorlegung ihrer Hefte zu rechtfertigen, oder

seine Belehrung darüber zu empfangen. Eben so hartnäckig und eigensinnig habe er das in amtlicher Besprechung damals an ihn gebrachte, nach jener Weigerung um so billigere Verlangen, ihnen anderweitig bekannt zu machen, was er an ihrer Lehre zu tadeln finde, oder zu bessern wünsche, zurückgewiesen. Da er habe selbst den Vorschlag verworfen, sich, nach der ihm zustehenden Befugniß, durch Beaufsichtigung der Vorlesungen den Besitz von Thatsachen zu verschaffen, auf welche hin er der Regierung seine Beschwerde einreichen, und die Entfernung jener Lehrer verlangen könnte. Statt dessen sey er mit Nichtachtung aller vorgeschriebenen Formen, und ohne Anführung irgend eines sachlichen Grundes, selbst eingeschritten, eigenmächtig das Verbot der academischen Vorlesungen verhängend. Die Wege, die er eingeschlagen, um jenem Verbote Öffentlichkeit und Geltung zu verschaffen; sein Rundschreiben an die Reichsväter zu Bonn; der Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch, dem Beichtstuhl und Kanzel ausgesetzt gewesen, seyen offenkundig, und die Folge davon sey: Auflösung der Zucht, Herabwürdigung der Lehren, die Verspottung der Anordnungen der Obrigkeit, die Verödung des Convictoriums, die Störung des academischen Unterrichts für so viele zum Dienste der Kirche heranreisende Jünglinge, wie es vor Aller Augen läge. Nur seinen, gegen die deutsche Universitätsbildung gefaßten Planen sey es zuzuschreiben, daß er den durch Übereinkunft zwischen seinem Amtsvorfahr und der Regierung geordneten, der erzbischöflichen Gewalt und geistlichen Aufsicht jede billige Garantie gewährenden Geschäftsgang, hinsichtlich des Convictoriums, gänzlich unbeachtet gelassen, und den Inspector desselben auf's härteste behandelt, weil er in den Schranken jener Ordnung geblieben war. Eine Fortsetzung des gleichen Planes könnte es nur gewesen seyn, wenn er die in gleichem Übereinkommen begründete, durch zehnjährige Erfahrung bewährte, Einrichtung des erzbischöflichen Priesterseminars umgestaltet, ohne

das königliche Unterrichtsministerium, das doch schon bei der auf zwei Jahre ausgedehnten Verlängerung des Aufenthalts der Alumnus im Institute theilhaftig sey, davon in Kenntniß zu setzen. Die spätere Maaßregel, die sämtliche Lehrer dieses Seminars in gleicher Weise außer Thätigkeit gesetzt, dürfe darum nicht in Verwunderung setzen. Ganz von derselben Art und Tendenz sey dann ferner auch die in den öffentlichen Blättern vielbesprochene Aufstellung von achtzehn Säzen, welche den Priestern, die als Beichtväter zugelassen werden wollen, und andern Geistlichen der erzbischöflichen Diöcese Cöln, als Bedingung ihrer Wirksamkeit zur Unterschrift von ihm vorgelegt werden sollten und wirklich vorgelegt worden sind. Die Aufstellung einer solchen neuen Bedingung sey offenbar eine neue Verordnung, welche als solche der landesherrlichen Genehmigung bedürfe. Sie greife ferner durch die bedingende Kraft, welche der Unterschrift beigelegt werde, tief in die Rechte Einzelner ein, und bedürfe einer besonderen Beachtung, besonders aber enthalte der achtzehnte Artikel jener Thesen, wodurch auch in Sachen der Disciplin jeder Recurs gegen Mißbrauch der erzbischöflichen Gewalt an den Landesherrn unbedingt ausgeschlossen werde, einen unmittelbaren Eingriff in das landesherrliche Recht, wie es in allen deutschen Ländern, und fast allen christlichen Staaten Europas seit Jahrhunderten bestehe. Und eine so bedeutende, so bedenkliche und so gesetzwidrige Anordnung sey wieder, ohne vorläufige Anzeige an die Regierung, in's Werk gesetzt und ausgeführt worden.

Bringen wir auch diese Beschwerden der Staatsgewalt nach Form und Gehalt auf ihren kürzesten Ausdruck, dann gehen sie auf folgende Hauptpunkte zurück. Der Erzbischof hat beim Eintritte in seinen Sprengel überall in allen kirchlichen Dingen die laxe Observanz vorgefunden, und hat in seinem Gewissen sich verpflichtet gehalten, die stricte wieder herzustellen. Jene laxe Observanz hatte durch ein Uebereinkommen seines nächsten Amtsvorfahren mit der Regierung

sich gebildet, und hatte Zeit seines Lebens in Übung sich erhalten. Der Kirchenprälat, der es getroffen, hatte ganz im Sinne der Regierung den weltlichen Beamteten, den kgl. preussischen Geheimrath, als das Erste in sich; den kirchlichen Erzbischof aber als das Zweite in der Ordnung gesetzt, und sohin die Pflichten der letzten Würde den Verbindlichkeiten, die das erste Amt ihm aufgelegt, ganz und gar untergeordnet. Der Nachfolger aber hatte geurtheilt, er sey vor Allem, und ehe denn von irgend einem Verständnisse die Rede seyn könne, als Würdeträger und hochgestelltes Glied der Kirche, Gott und ihr im Gewissen, wie in Ausübung aller seiner Verrichtungen, verpflichtet, und diese Verpflichtung gehe jeder andern bei weitem vor, und in der Collision mit dieser andern, müsse nach dem Grundsatz: man muß Gott gehorchen vor Allem, der weltlichen Obrigkeit aber in Gott und um Gottes willen, diese andere ihr als der höheren weichen. Der Vorgänger hatte in Folge seines Grundsatzes bei der Verhandlung mit der Regierung sich außs Staatsgebiet hinüberbegeben, und auf diesem politischen Grunde stehend, und die kirchlichen Rechte, Ansprüche, Befugnisse und Freiheiten in den Hintergrund versetzend, aus solchem Gesichtspuncte das Übereinkommen abgeschlossen, und da der Prälat in ihm überall geschmeidig, nachgiebig und insinuant dem Geheimrathe sich gefügt, so war der Friede freilich leicht geschlossen, und der geschlossene eben so leicht erhalten worden. Der Andere aber, auf den Grund gestützt, daß der Brauch zu jeder Zeit gegen den Mißbrauch sich geltend zu machen berechtigt sey, hatte durch jene Transaction, in wie fern sie sich mit seinen höheren Verpflichtungen und seinem Gewissen im Widerspruche befunden, sich keineswegs gebunden gefühlt, und daher, indem er seine Stellung recht in Mitte des kirchlichen Gebietes genommen, zuerst dadurch, daß er ihren Rechten in vollem Umfange Geltung zu verschaffen sich bemühte, sich in ihr zu befestigen gesucht, um dann von da aus neues Abkommen

mit dem Staate, auf den Grund hin, daß im Geiste christlicher Liebe überall nach Frieden und Einigung zu streben sey, in Collisionssälen aber Gott, seine Kirche und das Gewissen den Vorgang habe, ein neues billigeres Abkommen zu treffen. Es war begreiflich, daß der Staat, der bei der ersten Weise, wo er des Löwen Theil erhalten, seinen guten Vortheil gefunden, dieser andern sich höchlich abgeneigt bewies; das konnte ihn aber nicht berechtigen, ihm in dieser Selbstbegründung und Befestigung mit Hemmnissen und Feindseligkeiten entgegenzutreten, so lange er sich streng innerhalb des kirchlichen Gebietes hielt. Der Staat hatte den ihm unvergeßlichen Vorgänger mit Ehren und Allem überhäuft, womit er ihm geleistete Dienste zu belohnen pflegt; die konnte er ohne Bedenken dem Andern entziehen; aber er mußte ihn innerhalb seines unabweisbaren Wirkungskreises gewähren lassen, und ihn erst da erwarten, wo er an der Gränze desselben angelangt, die politischen Verhältnisse berührte. Dort war er allerdings berechtigt, jedem Übergreifen über dieselbe hinaus einen legalen Widerstand entgegenzusetzen, und den Übergreifenden in seine Gränzen zurückzuweisen; wie dieser hinwiederum, so lange er innerhalb derselben sich gehalten, berechtigt war, jedes gewaltsame oder listige Übergreifen als eine tyrannische Anmaßung abzulehnen. Die Frage steht also jetzt: hat der Erzbischof in allen den Handlungen, die man hier angegriffen, sich innerhalb der Gränze seiner Befugnisse gehalten?

Die Lehre der gänzlichen Sonderung von Kirche und Staat, wie man in neueren Zeiten sie aufgestellt, ist eine durch und durch nichtige, abgeschmackte, widersinnige und ganz und gar verwerfliche Irrlehre: verwerflich in der Theorie, weil sie aus leeren und nichtigen Abstractionen hervorgegangen; verwerflich in der Praxis, weil sie, von politischen und kirchlichen Revolutionären erfunden, zum gleichen Verderben von Staat und Kirche führt. Die Scheidung ist nichtig in der Lehre, denn im ganzen Umkreise des

Daseyns, im Himmel wie auf Erden, stehen nirgendwo nackte, schroffe, ganz und gar von einander gelöste und unvermittelte Gegensätze einander sich entgegen; weil eine solche Lösung, wenn sie ja möglich wäre, sie ganz und gar aufheben und vernichten würde. Es ist vielmehr durch alle Gebiete der Wirklichkeit also beschaffen, daß die Entgegensetzungen gegenseitig sich durchdringen, sich in mancherlei Verhältnissen binden, mildern und mäßigen; wo dann statt des einen schreienden und todten Widerspruchs, die ganze Fülle gebundener Wirksamkeiten und Gegenwirksamkeiten sich entwickelt, in deren Spiele alles Leben sich in seinem gedeihlichen Ablauf äußert. Wenn dies von irgend einem Verhältnisse gilt, muß es vor Allem für das von Kirche und Staat seine Geltung haben; denn die ganze christliche sociale Ordnung ist vom Anfang an auf dies gänzliche Durchdringen und Durchwachsen der beiden Societäten gebaut gewesen, in Folge dessen die Eine der Andern so viel pflichtet, als diese ihr hinwiederum schuldet; und sohin, obgleich beide in ganz verschiedenen Gebieten fußen, und ohne sich zu vermischen, auch in ihrer Sonderung sich bewahren, in ihrem Zusammentreffen kein Conflict vorkommen kann, den nicht der wohlverständigte gute Wille friedlich zu lösen vermöchte. Alles Bestreben früherer, besonnener Zeiten ist darauf hingegangen: dies lebendige Durcheinanderspielen zu fördern, nach allen Richtungen durchzuführen, das wechselseitige Nehmen und Geben zu ordnen, und das Durchgeführte und Geordnete in der rechten Schwebe festzuhalten. In den Institutionen durchdrangen sich daher möglichst beide Elemente; die Kirche war in ihren Prälaten bei allen bedeutenderen Vorkommnissen gegenwärtig, wie auch die kirchlichen Transactionen, in so fern sie den Staat berührten, diesem sich nicht verbergen mochten; an Conflicten hat es zwar nicht gefehlt, aber überall waren die Mittel gegeben, sie in einer dem Ganzen gedeihlichen Weise zu beseitigen. Erst seitdem das System rationalistischer Abstractionen durch

die politischen und kirchlichen Secten aufgebracht worden, und nun, was auf immer verbunden seyn sollte, nach entgegengesetzten Seiten aus einander gehend sich von einander abgelöst, und in Folge dessen der Staat die Kirche in einer monströsen Weise überflügelt, hat gegenseitiges Anfeinden aus dieser Trennung sich entwickelt; die schneidenden Gegensätze feinden und bellen und heulen sich gegenseitig an; und umsonst versuchen die Diplomaten ihre schwachen Künste, die unverträglichen Gatten wieder mit einander zu einigen. Darüber aber ist die ganze sociale Ordnung zu Grund gegangen; die Kirche hat sich aus den erkaltenden Extremitäten in ihren schlagenden Herzpunct zurückgezogen; der Staat hat scheinbar gewinnend die verlassenen Gebiete in Besitz genommen; was er aber an äußerer Ausbreitung gewonnen, das hat er zehnfach wieder an die Revolution verloren; denn aller intensivsten Macht entbehrend, ist er in Aufgeblasenheit hohl und lebensmatt und kraftlos worden; so daß der Windzug irgend einer neuen Lehre ihn wie eine Wolkengestalt mit sich hinnimmt, und Aufstände der kleinsten Minoritäten ihm gefährlich und verderblich werden.

Es ist nicht dieses Ortes zu untersuchen, wie es zu diesem Extrem gekommen, und ob die Verschuldung dabei bloß der einen Seite angehört, oder ob auch die andere, und in welchem Verhältniß, sich mit ihr in sie zu theilen hat. Wir nehmen die Sache hier als eine Thatsache, die wir vorgefunden. Diese Thatsache hat wohl früher sich schon begründet; aber sie hat sich in der Reformation ausgebildet, und in der Revolution vollführt; beinahe alle Regierungen ohne Ausnahme haben sie sich angeeignet; die protestantischen in Folge der Reformation, in die sie eingegangen, die katholischen in Folge der Revolution und der Zerrüttungen und Verkehrtheiten, die ihr vorangegangen sind, oder sie begleitet haben. Zu ihnen Allen steht die Kirche in einem Verhältnisse von Sonderung und Gelöstheit; aber zu den katholischen Mächten in ganz anderer Weise, als zu den protes-

stantischen. Jene sind in allem Wesentlichen mit ihr einverstanden; denn sie bekennen sich zu ihrer Lehre; der Grund, auf dem sie ruht, wird nicht angefochten; ihr Verufen auf ihre Principien wird nicht abgewiesen; nur die Folgerungen daraus werden ihr bestritten, in einem Streite, auf den sie sich einlassen kann. Es ist also kein Kampf, bei dem ihre Existenz auf dem Spiele stände; es sind Territorialstreitigkeiten, an den Grenzen der beiderseitigen Gebiete sich entzündend, und nicht bis zur Herztiefe einschneidend. Ist auch der Buchstaben des Gesetzes hart gegen sie angehend, und der Laut der Verfügung mit ihrem Grundton in schreiender Dissonanz, weil beide das Gepräge der revolutionären Zeiten an sich tragen, in denen sie ausgegangen: dann ist doch die Praxis überall gemildert, das Nachtheiligste und Widerwärtigste hat im Gebrauche allmählig sich ausgerieben und wird der Vergessenheit hingegeben; sie hat Arglist und Consequenzmacherei im Ganzen auf die Dauer nicht zu befürchten; darf vielmehr die Hoffnung hegen, daß mit geduldigem Zuwarten allmählig der Streit sich ausgleichen und die Ordnung sich wiederherstellen werde. Anders aber steht sie zu den protestantischen Regierungen, mit denen sie in Folge der zweifachen Revolution, der kirchlichen und der politischen, in Gegensatz gekommen; hier ist Widerspruch und Entzweiung in den tiefsten und fundamentalsten Elementen, auf denen der beiderseitige Bestand beruht. Ihre Doctrin wird nicht anerkannt; die Principien, auf denen sie sich erbaut, werden nicht etwa in ihren Folgerungen angefochten, sondern an sich selbst abgelängnet und verneint; ihre Disciplin wird nicht in ihrer peripherischen Ausbreitung, sondern in ihrem fundamentalen Bestande angegriffen. Es ist also kein Streit, der auf der Oberfläche spielte, er schneidet vielmehr in's allertiefste Leben ein; denn die Grundkräfte dieses Lebens haben sich gespalten, und der Kampf, der sich erhoben, ist aus einem Ringen der heilkräftigen Natur gegen eine lethale Verletzung hervorgegangen. Darum ist auch hier ihr gegen-

über der Buchstabe des Gesetzes scheinbar durchaus mild, der Laut der Verfügung treuherzig, Alles hat die Miene strenger Rechtlichkeit an sich genommen; aber die Ausführung ist nur zu oft hart, unnachsichtig, rücksichtslos, gewaltthätig und schreiend ungerecht. Jede Einräumung, die sie gemacht, immer bei jeder Ungewißheit auf's Nachtheiligste für sie ausgelegt, wird fortdauernd der Grund zu einer neuen Forderung; jede Anmassung, der sie nicht zu begegnen vermocht, wird zu einem Recht erhoben, dem wieder neue Ansprüche und Anmassungen entwachsen; und indem sie so fort und fort mehr und mehr Terrain verliert, kann sie zum Voraus mit Sicherheit die Zeit berechnen, wo sie keines mehr zu verlieren hat. Ihr Verhältniß ist also hier ohngefähr, wie es den arianischen Kaisern und Königen gegenüber gewesen; ein Verhältniß fortdauernder, immer zunehmender Insechtungen, abwechselnd mit von Zeit zu Zeit immer wiederkehrenden Verfolgungen, denen sie die angestrengteste Wachsamkeit entgegen zu setzen sich aufgefordert gesehen. Stets in den Fall gesetzt, zwischen heuchlerischer Freundschaft und brutaler Gewalt zu wählen, mußte sie die eine noch entschiedener abweisen, denn die andere: nahe mir nicht, denn schon dein Athem wirkt verderblich! damit mußte sie den Liebkosungen des Imperators begegnen; die brutale Gewalt durfte sie minder scheuen.

Ist aber ihre Lage in solcher Weise schwierig und von allen Seiten mit Gefahren umgeben; ermangelt sie auch eines Schirmherrn, der sich ihrer annähme, und ihr Recht vertretend, es gegen jeden frevelhaften Eingriff sicherte: dann ermangelt sie, wenigstens bei uns in Deutschland, keineswegs einer rechtlichen Gewähr und eines feierlich gesicherten Rechtsstandes. Denn die katholischen Bevölkerungen sind nicht den protestantischen Regierungen auf Discretion ausgeliefert, sondern sie sind vertragsweise an dieselben übergegangen; und die alten Verträge im westphälischen Friedensschlusse haben sich fortgesetzt und wieder erneut; und diese

Verträge, bei ihrer Vollziehung bewacht vom Auge der betheiligten Confession, gesichert durch Treue und Glauben und die öffentliche Ehre, garantirt durch Alle, die an ihnen Theil genommen, lassen sich weder ablängnen, noch ignoriren, noch auch einseitig auslegen oder nach Willkür brechen und bei Seite setzen. In Gemäßheit dieser Verträge ist dem katholischen Volke unter den protestantischen Regierungen volle und ungefränkte Religions- und Gewissensfreiheit zugesagt, und dieser Zusage entsprechend hat insbesondere der König von Preußen, bei der Übernahme der abgetretenen Provinzen ihnen angelobt: „ich werde euere Religion, das Wertheste, was der Mensch besitzt, ehren und beschützen. Die Angehörigen beider christlichen Kirchen sollen im Genusse der gleichen bürgerlichen und politischen Rechte erhalten werden.“ Die volle Rechtsgleichheit ist also der Grund, auf dem die Confessionen in diesen neu hervorgegangenen gemischten Ordnungen verbunden sind, und die darauf bezüglichen Gelöbniße wollen durch Thaten, nicht durch Worte erfüllt seyn. Wie aber sollen sie gelöst werden, damit sie mit Rechtlichkeit und Ehre sich erfüllen? Wird die Rechtsgleichheit etwa dadurch hervorgerufen, daß die katholische Confession zur Regierung in dasselbe Verhältniß tritt, in dem die protestantische zu ihr steht, in dem der völligen Unterwürfigkeit nämlich? Mit nichten! die katholische Kirche könnte ihrerseits mit gleichem Rechte fordern, daß die protestantische zu ihr in den gleichen Bezug gebracht würde, in dem ihre Angehörigen zu ihr stehen. Oder treten auch nur die protestantischen Regierungen zur Kirche in das gleiche Verhältniß ein, in das die katholischen im Verlauf der letzten Zeiten sich gestellt? Eben so wenig; denn die Kirche wäre dann berechtigt, auf den Grund der Rechtsgleichheit hin, dieselben Garantien, die ihnen dort die Übereinstimmung der Lehre gibt, von den protestantischen Regierungen zu verlangen; was diese nicht leisten können; ohne diese Gewähr aber wäre sie jeder Gewalt und Unterdrückung preisgegeben.

Die Rechtsgleichheit muß daher buchstäblich genommen werden: der Staat, der mit der einen Confession sich identificirt, muß, wie er sich und ihr eine eigenthümliche Sphäre ausgesondert, in die er der andern keinen Übergriff gestattet; so auch dieser hinwiederum eine scharfe abgesonderte Sphäre einräumen, innerhalb welcher er ihr die Freiheit läßt, nach ihren Gesetzen und Principien zu schalten und zu walten, und in die er keinen Eingriff sich gestattet, weil außerhalb derselben erst seine verbindende Wirksamkeit beginnt. Wie die Freiheit des Hauses nur darin bestehen kann, daß der Hausherr innerhalb seiner Mauern keinen fremden Eingriff zu dulden hat: so ist Kirchenfreiheit, soll sie nicht ein Gespötte der Knaben werden, nur dann, wenn die Kirche innerhalb ihres Umkreises ihr Hausrecht ungehemmt ausüben kann; ihr Hausrecht aber ist Kirchenrecht, das also der Staat ihr nie und in keinem Falle kränken darf. Innerhalb des Bannes dieses ihres Rechtes gilt allein ihre Heiligkeit, während erst außerhalb desselben die Majestät des Regenten beginnt. Bei den katholischen Mächten ist, wenigstens dem Principe nach, anerkannt, daß die Heiligkeit, weit höheren Ursprungs und auf ein Höheres gehend, auch höher stehe, als die Majestät, die einer niedern äußerlicheren Ordnung der Dinge angehörend, auch selbst in ihrer höhern Wurzel, einen mehr peripherischen Ursprung hat. Dies Princip wollen die protestantischen Mächte nicht anerkennen; aber sie können sich nicht weigern, wenigstens die Kirche als die Gleiche dem Gleichen sich gegenüber zu stellen; denn die Kirche ist nicht erobert, und kann nicht erobert werden; sie hat mit ihnen contrahirt, und contrahirt fortdauernd mit ihnen. Mit der Anerkennung dieser Gleichheit aber ist alles Übrige als natürliche Folge von selbst gegeben. Der protestantische Staat ist nicht berechtigt, irgend eines jener Hausrechte der Kirche zu kränken und zu beeinträchtigen; thut er es, dann übt er Gewalt und Tyrannei, und berechtigt dadurch die in ihren Rechten gekränkte Confession, eben so weit über ihre umgränzte

Rechtssphäre hinauszuweichen, als er selbst unbefugt in die ihrige gewaltsam eingedrungen. So wenig wie die Kirche sich anmassen darf, den Staat und seine Confession in ihren gegenseitigen Verhältnissen zu irren; sich in die Ausübung der Majestätsrechte und die confessionellen Befugnisse innerhalb des ihnen ausgeschiedenen Kreises einzumischen: so wenig darf der Staat das Entgegengesetzte gegen die katholische Kirche sich erlauben. Wenn endlich der Staat unter dem Schutze der Majestät alle seine Glieder und Organe der Kirche gegenüber unverleßlich macht: dann genießen die Glieder und Organe dieser Kirche unter der Weihe ihrer Heiligkeit der gleichen Unversehrbarkeit; und wenn er diese nicht achtend, sie in der Ausübung ihrer rechtlichen Befugnisse doch zu hemmen und zu verkehren unternimmt, begeht er ein Attentat, gegen das sich das Rechtsgefühl sogleich in jeder Brust empört und waffnet. Das sind Dinge, die sich von selbst verstehen, die man aber protestantischer Seits rein und ganz vergessen zu haben scheint.

Was befaßt nun, so wirft sich die engere Frage auf, dies außerhalb des Staates der Kirche ausgesonderte Gebiet in sich, innerhalb dessen sie sich frei bewegen und unbehelligt bleiben soll? Ohne Zweifel und auch eingestandener Massen die Lehre und die Disciplin. Beide sind unzertrennlich von einander; beide stehen und fallen mit einander; denn Gott hat sie zusammengefügt, und was Gott verbunden, soll der Mensch zu trennen sich nicht erlauben. Vereint aber, wie sie sind, bilden sie eben jenen allen ihren Angehörigen werthen Schatz, den sie nur zu verwalten, nicht zu vergeuden hat, und den man bei der Übernahme zu ehren und zu schirmen verheißt. In dieser Verwaltung also darf sie keine Hemmnis erfahren; jeden, auch den scheinbar unschädlichsten Einfluß auf sie muß sie mit aller Kraft und Energie von sich weisen; denn jedes Transigiren würde als Verrath an ihr geahndet werden. Zu allen Zeiten hat man diesen ihren Anspruch anerkannt, geachtet und geehrt; am

meisten in jenen früheren Jahrhunderten, deren Einfalt und Reinheit in Doctrin und Disciplin der Protestantismus wieder hergestellt zu haben sich fälschlich rühmt. Durch die ganze primitive Kirche galt als Norm, was der heil. Ambrosius dem Kaiser Valentinian II gegenüber ausgesprochen, und was früher noch Athanasius dem K. Constantius gesagt: in geistlichen Dingen besitze kein Kaiser irgend einigcs Recht und einige Gewalt; in Glaubenssachen urtheilten die Bischöfe über die Kaiser, nicht aber die Kaiser über die Bischöfe, und jene hätten, statt diese zu meistern, vielmehr von ihnen zu lernen. Dem gemäß hatte schon Constantinus auf der Kirchenversammlung von Nizäa sich gehalten, und Theodos II seinem Sendboten auf die Ephesische untersagt, sich in die kirchlichen Berathungen zu mischen; Marcian aber den Vätern von Chalcedon die Erklärung gemacht, er komme nicht auf die Synode, um dort eine Gewalt und Autorität auszuüben, sondern nur um den Glauben durch sein kaiserliches Ansehen zu beschützen, und dem entsprechend, hatte ihrerseits die Synode an Leo geschrieben: er, der Papst, habe durch seine Legaten wie das Haupt über die Glieder den Vorsitz geführt, der Kaiser aber habe zur Erhaltung der Ordnung präsidirt. Auf derselben Synode wurde als Norm und Regel anerkannt, gegen die canonischen Verfügungen dürfe kein weltliches Gesetz gelten; die kaiserlichen Beamten hatten dem ihre Zustimmung gegeben, und dem gemäß hatte Marcian alle kaiserlichen Gesetze, die mit den Canonen im Widerspruche ständen, für erschlichen und ungültig erklärt. Wenn in der Folge in einzelnen Fällen die Kaiser Gesetze über disciplinarische Gegenstände erließen, dann erklärten sie ausdrücklich, wie sie nur in der Eigenschaft als Schirmherren der Kirche und Handhaber der alten Kirchenordnung solches sich erlaubten. Aus diesem Grunde waren daher auch Berufungen von Verfügungen der geistlichen Gewalt in solchen Angelegenheiten an die weltliche der Kaiser nicht gestattet; ein Synodalbeschuß aus der ersten Hälfte des vier-

ten Jahrhunderts verordnet ausdrücklich, daß ein Geistlicher oder Bischof, der von seiner kirchlichen Behörde abgesetzt, sich noch an den Kaiser wende, nie wieder seine Stelle erlangen solle, und den Kaisern fiel nicht ein, dagegen Einspruch zu thun, sondern sie handhabten die Kirche in diesem ihrem unbestreitbaren Rechte. Das sind Thatsachen, zu denen jede Kirchengeschichte die Belege liefert, und die, welche in solcher Weise die Autorität der Kirche innerhalb ihres Gebietes, im Gefühle, daß ihre eigene mit ihr stehe und falle, willig anerkannt, waren Gebieter, denen drei Welttheile gehorchten, und die, wenn sie nicht sich selbst bezwangen, und ihren Willen unter eine höhere Macht über ihren Häuptern beugten, durch keine menschliche Gewalt gezwungen werden konnten. Sie haben nicht, wie man neulich gethan, höhnisch der Kirche zugerufen: „was haben wir mit dir zu schaffen, die du von heute bist und von gestern her; du, die du eine Bettlerin zu uns gekommen, deren wir uns erbarmt, die wir gereinigt, gespeist, getränkt und wohl gebettet haben, und der wir noch täglich Dienst und Beistand leisten, in einem Umfang, der einen besseren Dank verdiente! Haben wir etwa unsere Macht von dir überkommen, hast du uns etwa Krone und Scepter verliehen, schreibt unser Recht nicht vielmehr sich aus altergrauen Zeiten her, hat es nicht das Schwert der Legionen in zahlreichen Siegen uns erstritten? Wie? die Edicte, die unsere Vorfahren gegeben, als man deiner noch nicht im Traum gedachte, die so lange in Kraft bestanden, sie sollten jetzt deiner Sanction bedürfen, und unsere Gesetzbücher und Landrechte, die schon gewesen, ehe denn du bestanden, sie sollten ihre Gültigkeit verlieren, bloß weil sie mit deinen Aussprüchen im Widerspruche stehen? Deine unruhigen, herrschsüchtigen Priester und Bischöfe sagen uns, wie sie eigene von Gott und nicht vom Staate auferlegte Pflichten gegen die gläubige Heerde, und darum auch diesen Pflichten entsprechende eigenthümliche Rechte hätten; sie vergessen aber, daß sie zuvor kaiserlich römische Unterthanen, und dann erst Bischöfe

sind; daß sie nicht aufhören, Unterthanen zu seyn, wenn sie Bischöfe werden, und daß der Staat keine Pflichten anerkennt, die seinem selbstgegebenen, selbstgemachten Staatsrechte zuwiderlaufen. Darum besinne dich eines Besseren, poche nicht auf Zusagen und Verheißungen, die wir dir gemacht, erkenne deine hilflose Lage besser; wir dürfen den Neuerungslustigen nur zulächeln, so reifen viele Tausende dem Abfall von dir entgegen; wir dürfen nur mit dem Fuße stampfen, und ein Gewimmel von Secten und Häresien wird aus der Erde hervorgehen, und Schismatiker ohne Zahl werden sich auf dich stürzen, und wie Ungeziefer dich zernagen“ *). Nicht solche Hohreden haben diese Kaiser durch ihre Organe im Angesichte ihrer verwunderten Völker geführt, weil sie erkannt, daß solche Worte Schwerter seyen, gegen sich selbst gewendet. Sie waren so wenig wie die heutigen Fürsten geneigt, in Ausübung ihrer Pflichten, und im Besitze ihrer Rechte durch die Kirche sich irren zu lassen; aber wenn sie Anerkenntniß ihrer Majestät und Würde von Allen, auch von den Gliedern dieser Kirche verlangten, dann huldigten sie mit ihr vor Allem jener höheren Macht, die beiden Majestät und Würde zugetheilt, und ihre Verpflichtungen und Gerechtsame umschrieben. Sie erkannten, daß die kirchliche Heilanstalt, die Gott den Irdischen erbaut, nicht seit Menschengedenken sich eingeführt; sondern daß sie in ihrem tiefsten Grunde vom Anfange der Dinge sich herschreibe, und darum ihrer Natur nach älter sey, als jeder bürgerliche Verband, der erst über diesem ihrem Grunde sich errichtet. Sie erkannten, daß wie Gott vor der Welt, und in der Welt, so die Welt durch ihn und also in ihm sey, er aber in ihr, durch Hingebung in freiem Willen; sie in ihm aber durch Nothwendigkeit, vermöge ihres Ursprungs, den sie von ihm genommen. Sie urtheilten, daß also das

*) Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache. Darmstadt bei Leske 1837. S. 13 — 17.

gleiche Verhältniß zwischen göttlichen und menschlichen Dingen, zwischen göttlichen und menschlichen Anstalten bestehe; und daher jene allerdings in diese, aber nur in ihren der Erde zugewendeten Elementen eingehe; diese aber in jene in ihren höheren Regionen hineinrage, von ihr dort umgriffen und umfaßt, wie er selbst nach Unten sie umschließt. Sie erkannten sich also in höheren Dingen der Kirche zu Dienst verpflichtet, wie sie in den unteren hinwiederum ihren Dienst in Anspruch nahmen; die Lehre von der Omnipotenz des Staates aber überließen sie den Thoren und den Tyrannen, mit denen die ewige Gerechtigkeit von Zeit zu Zeit das Menschengeschlecht heimsucht. Diese, entweder Despoten aus Schwäche, wie in jener Kaiserreihe Constantius gewesen, oder aus wilder Gemüthsart, wie Valens, haben diese Doctrin in ihrem ganzen Umfange geltend gemacht: Verfolgung aller Art, Mord, Blutvergießen, Dragonaden und Nojaden sind die Mittel, die sie angewendet, um dem Principe Geltung zu verschaffen. Bischöfe werden vertrieben, Kirchen zerstört, Klöster verbrannt, ihre Bewohner gefoltert, verbannt, in die Bergwerke geführt, in Massen ermordet. Das System ist nahe durchgeführt, die Kirche unter den Fuß gebracht, in heilloser Verwirrung zerrüttet, es fehlt nur noch ein Kleinstes, dann ist das Werk vollendet: da an der Gränze wartet der Frevler die Macht, die ihrem wüthenden Thun mit Gleichmuth zugeschaut, bis es der Rache reif geworden; da zuckt der Wetterstrahl, und wo die prahlende Macht gestanden, ist nur ein Aschenhaufen zu bemerken, den der Wind verweht. Die Kirche ist wieder, was sie gewesen; die Frevler aber, die der Fluch der Zeitgenossen schon getroffen, sind vor der Nachwelt in der Geschichte mit Schande gebrandmarkt. Das hat jedoch durch die folgenden Zeiten hindurch die Liebhaber solcher Illustration nicht abgehalten, sich ähnlichen dankbaren Bemühungen hinzugeben, und auch ihre Kräfte an dem Felsen zu versuchen, den ihrem Hochmuth zum Falle und ihrem Fuße zum Anstoß, Gott ihnen

in den Weg gelegt. In unseren Tagen und in unserem Vaterlande insbesondere sind es die Sophisten einer Faction, die in Mitte eines achtbaren, durch die Verwicklungen des öffentlichen Lebens unentbehrlich und dabei mächtig und zahlreich gewordenen Standes, sich eingenistet; welche der Doctrin väterlich sich angenommen, und sie zu einem förmlichen Lehrgebäude ausgesponnen. Diese Faction, die in die Mitte zwischen die Fürsten und die Völker sich eingeschoben, hat von da aus mit gleicher Gewandtheit den Absolutism und die Revolution ausgebeutet; und mit gleicher Behendigkeit die Freiheiten des Volkes und die Rechte des Regenten zum eigenen Vortheil escamotirt, und beide mit dem gesegnetesten Erfolge in sich amortisirt; und rühmt uns nun an, wie sie das Aufkommen jeder Revolution in unserer Mitte unmöglich mache. Dabei hat sie besonders auf die Kirche ihren bittersten Haß hingeworfen, weil sie, mit aller Gewalt der gleichen Amortisation sich erwehrend, die Hartnäckigkeit hat, alle ihre Angriffe zu überdauern. Inzwischen, wie schwerlich die Arbeit vorwärts rückt, sie geben die Hoffnung nicht verloren; ihr Bau steigt höher und immer höher, und eben jetzt haben sie des frohen Muthes gelebt, ihm den Strauß bald aufzusetzen. Aber die Pfauenweibchen schreien jämmerlich, die Schwalben streichen an der Erde hin, der Laubfrosch steigt an der Leiter nieder, die Funken hängen sich an den beruhten Töpfen an, es will ander Wetter werden; dann wird, wie zu befürchten steht, das Werk niedergeregnet, und die lange Mühe ist abermal verloren. Die Kirche hat im kurzen Verlaufe ihres Bestandes dergleichen betrübte Unglücksfälle schon viele um sich her erleben müssen.

So kommen wir denn wieder auf unser Erstes zurück, und wiederholen: die Kirchenfreiheit kann nicht anders ausgelegt und verstanden werden, als daß die Kirche ihre eigene Sphäre eingeräumt erhält, innerhalb welcher sie sich, vom Staate ungehemmt, bewegen mag. In diese Sphäre ist nun der Erzbischof bei Übernahme seiner Würde eingetreten,

und die Frage kehrt abermal zurück: hat er in der Übung seiner in dieselbe fallenden Amtsverrichtungen innerhalb derselben sich gehalten; oder ist er, anderes Recht verlesend, über dieselbe herausgeschritten? Als er die Diöcese übernommen, fand er im Gebiete der Doctrin sie von einer Irrlehre inficirt, die als solche von der competenten höheren Behörde bezeichnet und verworfen worden. Die Seelsorge im Gebiete seiner geistlichen Wirksamkeit war zum Theil Anhängern dieser Lehre anvertraut; sein Capitel war theilweise mit ihnen besetzt; an seinem Seminarium waren alle Lehrämter ihnen übergeben; das Convictorium in Bonn war unter ihre Leitung gestellt, an der Universität waren viele Lehrämter von ihnen eingenommen. Die erste seiner Pflichten war, hier Vorsorge zu treffen, und Abhilfe zu schaffen; die Erfüllung dieser Pflicht war dringend ihm geboten: denn es haftete Gefahr auf dem Verzuge. Wo sollte er dazu Hilfe suchen? Bei der Regierung etwa? Die Sache war nicht ihres Amtes, und selbst eine katholische, die ihr Verhältniß zur Kirche erkannt, hätte ihn an diese, und die Amtsgewalt, die sie ihm eingeräumt, verwiesen. Aber die seine war keine solche, es war eine protestantische, deren übergreifende Beihilfe, eben weil die Annahme derselben eine Anerkenntniß ihrer Suprematie gewesen wäre, er abzulehnen durch dieselbe Verpflichtung gebunden war. Innerhalb ihres Gebietes war sie gegen die Kirche zu gewissen Leistungen verpflichtet; darüber hatte er die Verfügung ihrem Ermessen zu überlassen, und vor Allem zu thun, was seines Amtes war; ein Ansuchen an sie, hilfreich in dasselbe ihm einzugreifen, oder auch nur ein Benehmen mit ihr darüber, wäre aber Pflichtverletzung von seiner Seite gewesen. Es hätte überdem vom Ziele ab und keineswegs ihm entgegengeführt; denn, da das Beispiel vorgelegen, daß sie ein Breve, worüber sie in langwieriger Verhandlung mit dem päpstlichen Stuhle übereingekommen, vier Jahre zurückgehalten, so war nicht darauf zu rechnen, daß, wenn er auch nur um die Billigung seiner

Maafregeln sie angegangen, die Einwilligung ihm dem 65jährigen noch bei seinen Lebzeiten zugekommen. Er that also, was er nicht unterlassen konnte, und das ist zu loben, und darf nicht getadelt werden.

War eine Irrlehre in der Diöcese des Erzbischofs eingerissen, dann war das Erste, daß er ihr die wahre Lehre entgegensetzte, und diese neuerdings in's Gedächtniß brachte. In solchen Fällen ist es alte Verfahrensweise in der Kirche, daß sie die durch den Irrthum angegriffenen Lehren heraushebt, wie in ihrer ursprünglichen, reinen Gestalt formulirt, und sie durch ihre Autorität neuerdings gesichert, ihren Genossen als Richtschnur ihres Glaubens übergiebt. Dem hat auch der Erzbischof sich nachgerichtet, indem er die achtzehn Sätze seinem Clerus vorgelegt, und an die Unterschrift seine Wirksamkeit geknüpft. Das verargt ihm nun das Ministerium, sagend: die Aufstellung einer solchen Bedingung sey offenbar eine neue Verordnung, welche als solche der landesherrlichen Genehmigung bedurft. Der Erzbischof hat aber keine neue Lehre, er hat auch keine neue Bedingung aufgestellt; denn die Bedingung der Wirksamkeit des Clerus durch seine Rechtgläubigkeit ist so alt, wie die Kirche; und die Sätze selbst sind so uralte, wie die Concilien, die sie ausgesprochen. Hatte doch der Gründer des Christenthums, als er dem Haupte seiner Apostel Lehramt und Gewalt übertrug, zuvor in dreifacher Frage und darauf folgender Bethuerung auch seinen Glauben geprüft, und diesen zur Bedingung seiner Wirksamkeit gesetzt. Warum muthet nun nicht folgerecht das k. preuß. Ministerium dem römischen Stuhle zu, daß er ihm eine vidimirte Copie des Notariatsinstrumentes, in dem dieser geschehene Übertrag authentisch zu Papier gebracht worden, vorlege, und die landesherrliche Genehmigung einhole, ehe denn er mit dieser früher unerhörten Bedingung die Gewissen der katholischen Staatsgenossen zu binden sich herausnehme? Es wäre eben so vernünftig, als wenn der Papst verlangte, daß kein Handelsver-

trag der Regierungen, oder kein Hausgesetz der regierenden Dynastien gültig sey, er habe denn seine Signatur beigefügt. Der achtzehnte Artikel insbesondere hat das Mißtrauen des Ministeriums auf sich gezogen. Was sagt aber der angefochtene? „Ich gelobe und verspreche meinem Erzbischofe Ehrerbietung und Gehorsam in Allem, was die Lehre und die Disciplin betrifft, ohne allen stillschweigenden Vorbehalt; und bekenne, daß ich vom Urtheile des Erzbischofs, gemäß der Ordnung der katholischen Hierarchie, an niemanden, als an den Papst, das Haupt der ganzen Kirche, appelliren könne und dürfe; daß aber der Papst zu Rom über die ganze Kirche den Primat in der Ordnung und Jurisdiction einnehme; der wirkliche Nachfolger des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel; der wahre Stellvertreter Christi, das Haupt der ganzen Kirche und der Mittelpunkt der Einheit, der Hirt der Hirten, und der Vater und Lehrer aller Christgläubigen sey; und daß ihm in dem heiligen Petrus die volle Gewalt, die Lämmer und die Schafe zu weiden, und die gesammte Kirche zu regieren und zu lenken übergeben worden; werde ich stets fest in der Seele halten, und durch Wort und That bekennen; auch daß ich insbesondere den Beschlüssen des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten gehorsamen müsse und wolle, das bekenne und gelobe ich.“ Das ist aber nichts, als die Paraphrase eben jenes göttlichen Übertrags; es ist dasselbe, nur nach den Verhältnissen umgeredet, was auch der Staat vorzüglich seinen Beamten auferlegt, weil ohne dasselbe keine Hierarchie der Gewalten bestehen kann. Was soll nun die Unterschrift des Ministeriums bei dieser Formel? es unterschreibt nicht, um sie anzunehmen, denn es glaubt nicht an ihren Inhalt. Es kann aber auch gegen sie keinen Einspruch thun, denn es muß der kirchlichen Hierarchie die Bedingungen ihres Bestehens gestatten; weil es sonst sich an ihrer Freiheit vergreift: denn die Kirche ist, wir müssen es immer wieder von neuem wiederholen, nicht als die Magd ins Haus des

Staates eingetreten, die er etwa um Lohn sich aufgedingt; sie ist die Freie und Semperfreie, und kann in dieser ihrer Freiheit nicht beeinträchtigt werden. Sie ist überhaupt nicht zu diesem Staate gekommen; sondern der spät nachgeborne Staat zu ihr der Vorgebornen: denn sie hat früher im Hause gewohnt, und hat ihn auf die Zusicherung, daß er guten Frieden halte, und Eintracht hege, in ihm aufgenommen. Dieses Friedens gesegneter Anfang kann aber nicht der Versuch seyn, sie aus dem Hause hinauszurufen; dann müßte sie vor die Gerichte gehen, und alle göttlichen und menschlichen Gerichte werden sie in ihrem guten Rechte schützen. Auch hierin hat also der Erzbischof sich nicht verfehlt, er hat auf der Linie sich gehalten, und sein Benehmen ist zu loben, und darf mit nichts getadelt werden.

Aber sein Verfahren gegen die Lehrer an der Universität und anderwärts? Wohl, wir wollen näher zusehen. Die Punkte, worauf es ankommt, sind: welches Vertrauen konnte der Erzbischof in die Beihilfe der Agenten der Regierung bei der Ausübung der Verpflichtung setzen, die ihm in dieser Hinsicht oblag; und wie haben die Hermesianer ihm gegenüber sich gehalten. Was die erste Frage betrifft, so mochte die Lösung derselben freilich im Anfang Schwierigkeit darbieten, weil sich über Intentionen nicht richten läßt; da diese aber im Verlaufe seiner Amtsführung bald zu Tage traten, so boten sie ihm in diesen ihren Äußerungen schnell einen Maasstab des Urtheils dar. Schon die Statuten der Universität konnten ihm ein Beispiel seyn, wie man die Verfügungen des Regenten in Bezug auf das kirchliche Aufsichtsamt auszulegen und zu beschränken gewußt; ähnliche Beispiele mochten ihm noch viele sich geboten haben; der Zustand, in dem er seine Diocese vorgefunden, sprach überdem laut; und hegte er doch noch Zweifel in Bezug auf die Gesinnung dieser Agenten: dann mußte die Schrift, die, ihm die Wahrheit in der Hermes'schen Sache auslegend, ihn bedeutete, daß er nichts anders sey, denn der Verfasser selber: ein

Beamter der Regierung, der in Allem und Jedem in passivem Gehorsam sich zu fügen hätte, diese Bedenken ganz und gar zerstreuen. Warf er dann, um nach dem Geiste der jenseitigen Gesetzgebung in Bezug auf seine Einrichtungen sich umzusehen, einen Blick auf das preuß. allgemeine Landrecht, dann las er: Th. II. Tit. II. Abschn. 3. §. 117. Kein Bischof darf in Religions- und Kirchenangelegenheiten ohne Erlaubniß des Staats neue Verordnungen machen, oder dergleichen von fremden geistlichen Obern annehmen. §. 118. Alle päpstlichen Bullen, Breven und alle Verordnungen auswärtiger Obern müssen vor ihrer Publication und Vollstreckung dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. §. 119. Diejenigen Gerechtsame über die Kirchengesellschaften, welche nach den Gesetzen dem Staate vorbehalten sind, kann der Bischof nur insofern ausüben, als ihm eine oder die andere derselben von dem Staate ausdrücklich verliehen worden. Hatte er das etwa nicht recht gemerkt, dann wurde ihm §. 135. neuerdings wieder eingeschärft: kein auswärtiger Bischof oder andere geistliche Obere darf sich in Kirchensachen eine gesetzgebende Macht anmassen. Zur noch größern Deutlichkeit wiederholte ihm dann der folgende: auch darf er irgend einige andere Gewalt, Direction oder Gerichtsbarkeit in solchen Sachen, ohne ausdrückliche Einwilligung des Staats nicht ausüben. Wieder, um nicht den geringsten Zweifel übrig zu lassen, §. 137. zum drittenmale: Kein Unterthan des Staats, geistlichen oder weltlichen Standes, kann unter irgend einem Vorwand zu der Gerichtsbarkeit auswärtiger geistlicher Obern gezogen werden *). Erwog er diese Worte, in denen sich der bittere Haß gegen alles ka-

*) Man hat dem Erzbischof diese Verfügungen vorgehalten und ihn darnach zu richten gedroht; im Eifer ganz und gar ver-gessend, daß das preussische Landrecht, so wenig wie das, was man dort zu Lande Kirchenrecht nennt, am Rheine irgend Geltung hat.

tholisch Kirchliche in seiner ganzen schonungslosen Herbeheit und Härte ausspricht, und verglich er damit die Worte des XVI. Artikels der Bundesacte: die christlichen Confessionen sollen in allen Bundesländern im Genuße gleicher bürgerlicher und politischer Rechte gehandhabt werden; und die Worte des Patents: ich werde euere Religion, das höchste Gut des Menschen, ehren und beschützen, die Angehörigen eurer Kirche sollen im Genuße der politischen und bürgerlichen Rechte erhalten werden: dann mußte er begreifen, daß alles Bemühen, beide Zusagen mit jenen zornigen Worten des Landrechts zu vereinigen, fruchtlos seyn müsse; und daß er hier zwischen die Hörner einer Antinomie gerathen, denen er ohne Verfehrung zu entkommen sich nicht schmeicheln dürfe. Zweifelte er etwa an den gesegneten Folgen, die die Praxis dieser Landrechte für seine Kirche haben werde, dann durfte er nur nach Schlessien hinüberblicken, und den Zustand, in dem die dortige Kirche bei der Übernahme der Provinz gewesen, mit ihrem gegenwärtigen vergleichen; er durfte sich auch in andern Reichsländern, den Rhein hinauf und die andern Ströme entlang, umsehen, wo seit Jahren ähnliche Grundsätze gewirkt, und die Kirche liebe reich in ihren Schutz genommen, und die Folgen dieser vierfachen Liebesdienste gaben ihm alles Nöthige an die Hand, um hier sogleich klar zu sehen. Es konnte ihm kein Zweifel bleiben, daß, lasse er in der Alternative durch diese Artikel des Landrechts in seinen Amtsverrichtungen sich bestimmen, er dadurch allerdings zu einem geehrten Manne nach dem Gesichtspunct weltlicher Ehre erwachsen werde; wollte er aber als ein ehrlicher Mann vor seinem Gewissen bestehen, dann mußte er sich an Patent und Bundesacte halten; und war er darüber noch ein muthiger Mann, dann gab er ohne Bedenken sich zum Opfer hin, damit in dem Hervortreten des Extremes diese Monstrosität in ihrer ganzen Schenßlichkeit einmal ans Tageslicht gezogen werde, und es zur Untersuchung und Abhilfe vor der rechten Behörde komme.

Und wie nun haben andrerseits die Hermesianer sich zu ihm gestellt? Befragen wir die Thatfachen, wie sie nach und nach zur Kundbarkeit gelangt. Die Hermessische Lehre war vom römischen Stuhle geprüft und verurtheilt worden, ihre Anhänger konnten gegen die Competenz der Behörde keinen Einspruch thun; kein Recht war ihnen verlegt; der einzige Einwand, den sie gemacht, war: man habe ihren Lehrer mißverstanden, und dieser war nicht unbedingt abgewiesen worden. Dieser Einwand war auf die Voraussetzung ihrer eigenen Rechtgläubigkeit gebaut; sie für ihre Personen also mußten vor Allem der Kirche beweisen, daß sie selber nicht die von ihr verworfenen Lehren hegten, wollten sie ihr den Beweis machen, daß auch ihr Lehrer sie nicht gehegt. Sie mußten also ihrem Erzbischof vor Allem diese Gewähr leisten und ihm das feierliche Versprechen ablegen, daß sie fortan durch Wort und Lehre keinen der gerügten Irrthümer würden verbreiten helfen. Von diesem aber haben sie ganz und gar das Gegentheil wirklich ausgeführt, wie aus den Thatfachen sich ergibt. Der Erzbischof untersagt den Mitgliedern des Convicts die Lesung der Hermessischen Schriften: der Inspector desselben, Achterfeldt, protestirt gegen das Verbot. Der Erzbischof macht Gebrauch von seinem Censurrechte über alle innerhalb seines Sprengels erscheinenden Bücher theologischen Inhalts: man erwirkt bei dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz die Beschränkung dieses Censurrechtes auf Gebetbücher und Katechismen: eine eben so eigenmächtige und unzulässige Maaßregel, wie wenn der Erzbischof seinerseits das Censurrecht des Oberpräsidenten auf den Adreßcalender und das Staatsrecht hätte beschränken wollen; wodurch er wie billig, sich zum Gelächter der Welt gemacht. Die Hermesianer ihrerseits aber wollen nun, gestützt auf dies Rescript, die Buchhandlung in Cöln, die den Verlag einer Schrift, welche das imprimatur des Erzbischofs nicht erhalten, übernommen, gerichtlich nöthigen, die Verlagsbedingungen zu erfüllen, und das Werk unter den Augen des Erzbischofes

abzudrucken. Wie nun das Mißtrauen erwacht, überzeugt man sich bald, daß zwar Namen und Schriften vom Lehrstuhle verschwunden, die Irrthümer aber sich ungestört auf ihm erhalten. Nun erwacht das Gewissen in den Hörern, und sie fragen beim Erzbischof an: ob ihnen gestattet sey, solche Vorträge anzuhören? Der Erzbischof antwortet, wie natürlich, verneinend. Die Beichtväter halten sich, eben so natürlich, an diese Vorschrift, und versagen die Absolution, wo ihr nicht Folge geleistet wird. Es wird Protocoll über einen dieser Fälle aufgenommen, und der weltlichen Behörde übergeben; und es ergiebt sich im Verhalten der Beichtväter dabei ein Widerspruch, indem der Eine im vorliegenden Falle den absolvirt, welchen der Andere abgewiesen. Das macht eine bestimmte Instruction der Beichtväter nöthig, und der Erzbischof giebt sie unter dem 12. Januar 1837 unumwunden. Alle Beichtväter unterschreiben, nur die Hermesianer weigern sich dessen; ja, Herr Achterfeldt protestirt abermal. Alle, die ihren Zutritt geweigert, werden nun, ganz in Gemäßheit der kirchlichen Disciplinargewalt, von der cura suspendirt; Herr Achterfeldt protestirt zum drittenmale. Der Catalog für die Vorlesungen an der Universität von 1837 wird dem Erzbischof vorgelegt; er approbirt, von seinem Rechte Gebrauch machend, und durch das vorhergehende Verhalten der Hermesianer ermächtigt, von allen theologischen Vorlesungen nur drei; das Lektionsverzeichnis wird jedoch unverändert abgedruckt. Wie nun dagegen allgemeiner Unwille sich erhebt, und der Entschluß der studierenden Theologen sich kund giebt: keine der verbotenen Vorlesungen zu besuchen, versammelt endlich der Regierungscommissär am 21ten April die Professoren in eine Conferenz, ihnen erklärend: Der Aufregung der Gemüther wegen verbiete die Regierung alles Disputiren für und gegen den Hermes, auf dem Catheder und in Druckschriften. Das System solle fortan nicht gelehrt, keine seiner Unterscheidungslehren vorgetragen, und jede seiner dogmatischen Schriften völlig beseitigt werden.

Wider Willen räumen die Hermesianer nun dem Staate ein, was sie der Kirche versagt; und auf diese Unterschrift hin wird widersinnig dem Achterfeldt, als Inspector des Convicts, die Macht ertheilt, den Alumnen desselben die Collegien vorzuschreiben, die sie zu hören haben; und dieser sogleich von ihr Gebrauch machend, schreibt ihnen alle die vor, die der Erzbischof noch nicht gut geheissen. Wie nun einer der Alumnen sich an diesen mit der Anfrage wendet: ob das in Übereinstimmung mit ihm geschehen? und die Antwort erhält, keiner der früher verworfenen Lehrvorträge sey zur Zeit noch von ihm gut geheissen, entschließen sich alle Diöcesanen, zu keinem derselben sich einzuschreiben. Ein Theil der Weigernden wird nun aus dem Convict getrieben, die Andern schließen den Ausgetriebenen sich durch freiwilligen Austritt an, und ziehen vor, lieber zu darben, als ihr Gewissen mit einer Schuld zu beladen.

Das ist der einfache Verlauf der Sache, wie sie ein öffentliches Blatt, das, wie wir wissen, aus guter Quelle schöpft, und durch die Gunst der Umstände derzeit das Einzige in Deutschland ist, das der Wahrheit Zeugniß geben kann, uns mitgetheilt *). Jeder, der mit unpartheiischem Sinne den Fortgang dieser Wirkungen und Gegenwirkungen erwägt, wird nicht in Abrede stellen: daß das Unrecht auf Seite der Hermesianer in Bonn begonnen, und fortdauernd bis zum Ende auf ihrer Seite geblieben. Der Inspector des Convictes, statt wie es seine zweifache Pflicht als Cleriker und als Vorstand der Alumnen gebot, seinem Erzbischofe sich zu unterwerfen, hat sich gegen ihn vielmehr in förmlichen Aufstand versetzt. Derselbe hat darauf die dem Obern ohne Widerspruch gebührende Censur seiner Schriften umgangen, und um sich in dieser seiner Anmassung zu behaupten, die weltliche Gewalt zu Hilfe herbeigerufen; worauf denn auch Andere seiner Parthei das Gleiche sich erlaubt. Als darauf

*) Neue Würzburger Zeitung Nr. 328. 26. Nov.

die Beichtväter eingeschritten, haben sie auch diese, statt ihre Sache vor der kirchlichen Behörde zu verfechten, vor der weltlichen, ganz und gar incompetenten, angeklagt. Als der Erzbischof nun selber einschreitend seiner Gerichtsbarkeit in dieser Sache Geltung zu verschaffen gewußt, haben sie auch hier die Anerkenntniß derselben geweigert, und so dadurch den Vorwurf vollkommen gerechtfertigt, den er ihnen in diesem seinem Erlasse gemacht: sie hätten gleich allen früheren Sectirern vermittelst der weltlichen Gewalt, welche niemals in Beziehung auf Gegenstände vorliegender Art Richterin seyn könne, und mithin, sobald sie Theil nehme, Parthei werde, ihre Absichten durchzusetzen, und die Wirksamkeit des vom Heilande angeordneten Mittelpunctes der Einheit zu hemmen, sich unterfangen. Dieser ihr Aufstand hatte sich dann in allen den Schritten weiter fortgesetzt, die sie gethan, um den Erzbischof zu nöthigen, ihre Vorlesungen gut zu heißen, die Studirenden aber, sie anzuhören; das Versprechen aber, das sie der weltlichen Behörde abgelegt, hatte eben, weil ausschließlich an sie, und selbst da erst, als der Zwang sie dazu genöthigt, gerichtet, diesen Aufruhr keineswegs geendet. Das einseitige Versprechen, sie bloß vor dem Gesetze verbindend, konnte ihrem Erzbischofe weder Genugthuung noch auch moralische Sicherheit gewähren; und er mußte daher, ohne auf dasselbe Rücksicht zu nehmen, auf seinem Wege weiter voranschreiten. Was darauf im Convicte sich begeben, war daher Fortsetzung des früher Begonnenen, und die Austreibung eben so moralisch verwerflich, wie gesetzlich unrecht; weil die Anstalt zum Theil auf frommen, vom Staate ganz unabhängigen Stiftungen, ruht. Der Bischof ist also hier, gleichwie in dem parallelen Verfahren in seinem Seminarium, einfach und ruhig auf geradem Wege seines Rechtes und seiner Befugnisse hingschritten, ohne weder zur Rechten noch zur Linken abzuweichen. Die Gegner aber haben ihrerseits auf dem Wege des Unrechts, und wo es gehen wollte, der Gewalt, sich ihm

entgegengesetzt; seine Sache also muß als die gute, die der Andern aber als die schlechte erkannt und gewürdigt werden, und der Vorwurf des Ministeriums: in Folge des Streitens sey Auflösung der Zucht, Herabwürdigung der Lehren, Verspottung der Anordnungen der Obrigkeit, Verödung des Convictoriums, Störung des Unterrichts für so viele dem Dienste der Kirche heranreisende Jünglinge hervorgegangen, trifft keineswegs ihn, sondern in allen seinen Momenten allein diese seine Widersacher.

Ihren Insulten, die in einer immer steigenden Folge zugenommen, hat er mit großer Besonnenheit nichts, als die einfache, in gleicher Weise zunehmende Anwendung der ihm zugetheilten Zwangsmittel entgegengesetzt. Man hat ihm zugemuthet, daß er sie vor sich lasse, und ein Disputatorium mit ihnen über ihre Lehrsätze eröffne: das hat er aus gleichem Grunde, wie später das Oberhaupt der Kirche ein ähnliches Anstinnen, als seine Würde verletzend mit Rechte abgewiesen. Er sollte ihre Hefte prüfen, hat man weiter von ihm verlangt: es kam wenig darauf an, was in ihren Heften enthalten war; desto mehr auf das, was sie in der Seele hatten, und welche Gewähr sie leisteten, daß sie sich enthalten würden, das dort Behaltene auf Andere hinüberzutragen. Er sollte ihre Vorlesungen bewachen lassen: wir wollten, wäre er darauf eingegangen, das Geschrei erlebt haben, das in allen Journalen und Zeitungen sich erhob: der Erzbischof von Cöln habe mit seinen Spionen die Lehrer der hohen Schule von Bonn eng umstellt, und die bewachten jedes Wort, das aus ihrem Munde gehe, und belauerten jede Miene, mit der sie das Gesprochene begleiteten. Wie denn also, sollte es der Willkür des Erzbischofs überlassen seyn, so vielen sonst untadelhaften Lehrern den Mund zu schließen? Mit nichten! das konnte allein die Sache der Regierung seyn, die sie angestellt; er hatte nur die unbestreitbare Macht, so lange sie ungeberdig ihm gegenüber standen, seinen Theologen, die sie hören sollten, das Ohr

zu schließen; von dieser Macht hat er Gebrauch gemacht, und die lobenswerthe Gewissenhaftigkeit der Zöglinge hat dann das Übrige gethan. Was von ihnen und dem Convictorium gilt, hat übrigens in einem noch höheren Grade von dem Seminarium in seiner unmittelbaren Nähe Geltung.

So hat der Erzbischof in all diesem seinem Verfahren, von welcher Seite immer wir dasselbe betrachten mögen, nichts als Pflicht und Schuldigkeit gethan, und es ist nicht Eines in allem diesem als tadelnswerth zu rügen; sondern man muß es von der rechtlichen Seite her als höchsten Lobes würdig anerkennen. Man wirft ihm freilich, da man auf dem Rechtspuncte sich nicht sehr sicher fühlt, völlige Rücksichtslosigkeit in seinem Einschreiten vor. Es mag vielleicht seyn, daß er es bisweilen in den äußeren Formen versehen; daß freundliches Entgegenkommen in unwesentlichen Dingen, bisweilen das Durchsetzen wesentlicher angebahnt und erleichtert hätte; während das gänzliche Absehen von jenen Convenienzen ihm in der Rache der übersehenen manche Hemmnis bereiten mußte. Es kann nicht geläugnet werden, daß die Verbindung der Milde mit der Entschiedenheit im Willen, und der unerschütterlichen Festigkeit desselben mit einer elastischen Geschmeidigkeit, in den Gebieten des Handelns das höchste ist, was einem edeln Charakter angesonnen und von ihm geleistet werden kann. Aber eine solche Verbindung ist nicht eine Sache, die der Einzelne sich selber geben könnte; es ist eine Naturgabe, selten überall, sparsamer noch insbesondere dieser oder jener Stammesart zugetheilt; die, wo sie sich findet, mit Dank hingenommen werden muß, aber sich nicht erzwingen läßt, und deswegen auch nicht von ihm gefordert werden kann. Darum gründet sich auch das Endurtheil über einen Mann, nach allgemeiner Übereinkunft, nur auf das Wesentliche, auf das, was jedem tüchtigen Menschen angesonnen werden mag: daß er Recht und Pflicht erkennend, und in besonnener Prüfung vor Gott und seinem Gewissen beides gegen einander abwägend, das Ge

präste dann mit unerschütterlicher, durch die allgemeine Billigkeit gemäßiger Festigkeit, in Vollziehung setze. Das nun hat er, wie alle äußere Zeichen uns bezeugen, gethan, und damit jede menschlich gerechte Anforderung erfüllt; ein Weiteres darüber hinaus, wäre als eine angenehme Zugabe hinzunehmen; es konnte aber streng nicht von ihm gefordert werden. Sein Vorfahr, ohne von dieser Seite reichlicher bedacht zu seyn denn er, war eben auf den entgegengesetzten Wegen hingegangen, und hatte das Wesen ganz und gar den Formen, und den strengen Ernst des Princips einer falschen Friedfertigkeit hingeopfert; die schreienden Nachtheile dieser seiner Einräumungen wieder gut zu machen, war eben die dornenvolle Aufgabe, die dem Nachfolger zu Theil geworden. Solche Erfahrung konnte kaum die Wirkung verfehlen, ihn auf die entgegengesetzte Seite hinüber zu drängen; und wenn seine Gegner, mit dem Unrecht zuerst beginnend, jeder Abwehr von seiner Seite ein neues Unrecht und eine neue Unbill entgegengesetzt: so haben sie es auch nicht ermangelt lassen, von Anfang bis zu Ende der Form, mit der er angehoben, mit einer immer mißgestalteteren Unform von ihrer Seite entgegen zu treten, bis zuletzt die unförmlichste aller Unförmlichkeiten den Schluß gemacht. So hebt sich höchstens Unform gegen Unform; die eine hat der andern nichts vorzuwerfen, und die Rechtsfrage bleibt immer wieder rein zurück.

In allem diesem ist mithin noch nichts wahrzunehmen, was den Schritt, den man gegen sich erlaubt, zu rechtfertigen vermöchte. Einen Mann, der als Mensch tadellos von je seine Lebensbahn durchwandelt; der eben zu einem kirchlichen Amte erhoben, in Erfüllung seiner Amtspflichten begriffen ist; der in dieser Berrichtung nicht nach Willkür verfahren kann, sondern seine getriebenen Wege hat, auf denen er einher zu gehen sich verbunden findet: einen Solchen, trotz allen Vernunftigen auf Überzeugung, Gewissen und Pflichtgefühl, mit einem Male, auf Verdächtigungen

hin, die bei näherer Untersuchung als leer und nichtig sich erweisen können; bloß weil seine Wege nicht unsere Wege sind, und weil wir seinen Pflichten, die wir nicht kennen noch anerkennen, andere Pflichten entgegensetzen, die er in dieser Ausdehnung nicht anerkennen kann, aus dieser seiner Sphäre gewaltsam hinauszureißen, und auf eine Festung in Haft zu bringen: man kann sich nicht verbergen, es ist recht betrachtet, wie es steht, unerhört, selbst in dieser Zeit, wo das Unerhörte sich überall hören läßt; und wie sehr man sinnen möge, Entschuldigungsgründe aufzufinden, um das Verletzende zu umhüllen, es läßt sich nichts Triftiges ersinnen. Darum, und weil diese Handlung an das Innerste, Tiefste und Geheimste des menschlichen Gemüthes verkehrend rührt, darum ist auch das verkehrte bei Allen, ohne Unterschied der Nationalität, der Gesinnung und des Standes aufgefahren, und der Act hat die allerallgemeinste Mißbilligung erfahren. Leider muß man in dem Vorgang neuerdings wieder ein ominöses Zeichen der Nähe jener Fatalität erkennen, die gewitterschwer über unser Aller Häuptern hängt; und selbst Solche, die das größte und dringendste Interesse hätten, jene tiefsten Fundamente, auf denen alle sociale Ordnung ruht, mit der schonendsten Vorsicht zu behandeln, antreibt, unausgesetzt an ihnen zu rütteln; und statt auf ihre Befestigung zu sinnen, wo sie ja noch gesichert ohne Wanken stehen, sie mit Pulvers Gewalt aufzusprenken. Wo wir irgend unser Auge hinwenden, überall sehen wir dies Miniren und Unterhöhlen mit der größten Emsigkeit, und zwar unbegreiflich! unter dem Beistande derjenigen getrieben, gegen die das ganze Minenwerk gerichtet ist. Um von Vielen nur Eines hier im Vorbeigehen zu berühren, wollen wir in Erinnerung bringen, was vor wenig Monaten von einem Derjenigen, die jetzt als Ankläger des Erzbischofs zur Bewunderung der zuschauenden Welt auftreten, seinen Ausgang genommen. Wir erinnern uns noch Alle, wie man uns vor 20 Jahren, mehr oder weniger, die Legitimität eingepredigt und ausge-

legt und eingeschärft; wohl! wir haben die Lehre uns angehört, und, weniger aus Gründen, die der Prediger in der Regel vorgebracht, als durch andere, höhere bestimmt, die Sache uns gemerkt und eingepägt. Einer der Staatsmänner, den wir im Auge haben, hat dabei besondere Thätigkeit entwickelt, und eine Anzahl junger Leute, die mindere Gelehrigkeit bewiesen, in scharfe Zucht genommen; bis auch ihnen die Lehre zu ziemlicher Begreiflichkeit gekommen. Was geschieht aber nun, nachdem die Züchtlinge zum Theil noch nicht die Lehrjahre überstanden. Es begiebt sich, daß der Protestantismus in Frankreich die Hoffnung zur Nachfolge auf dem Throne von weiblicher Seite erlangt, und daran so gleich mancherlei Pläne knüpft, die aber an der zuvor aufgestellten Idee der Legitimität einen Anstoß finden. Offenbar hat damals diese Idee eine zu strenge und ernste Fassung erfahren; man muß ihre Herbe schmeidigen, und nun geht derselbe Staatsmann sofort an's Werk; die Arme muß durch das Walzenwerk hindurch passiren, und kommt nun wohl plattirt, aber mit wunderer Geschmeidigkeit aller Glieder versehen, jenseits wieder hervor. Die Julidynastie hat bekanntlich, eingedenk ihres Ursprungs, weder das göttliche Recht, noch die Legitimität sich zur Unterlage genommen; sondern wie Napoleon, als man ihn von den Römern ableiten wollen, gesagt: mein Ahne ist mein Schwert, so hat sie gesagt, meine Legitimität ist meine Klugheit und mein Recht ruht halb auf ihr und halb auf dem souveränen Volke. Gott, der gern jedem seine Freiheit läßt, hat, wie er zu anderer Zeit sich wohl ein Volk erwählt, so gegenwärtig diesem freigestellt, daß es sich zuerst auf sich selber setze, und dann, nachdem es ihn, Gott nämlich, huldreichst sich entgegensetzt, auch einen König zugleich über sich und unter sich setze. Das hat aber nun bei unserer Legitimität, die billigerweise Anstand nahm, sich mit der Souveränität des Volkes in ein Ehebündniß einzulassen, Ärgermiß gegeben; die Hilfe war jedoch bald zur Hand. Die Julidynastie, so

spricht der Helfer, ist doch von Gottes Gnaden, sie mag wollen oder nicht; vollblütig legitim, wenn auch nicht im Successionsrechte, doch in der Successionsordnung. Denn vermöge dieser Ordnung stand sie doch dem Thron am nächsten, und wenn dieser durch einen kleinen Verstoß erledigt wurde, rückte sie mit vollstem Rechte nach und ein. Nun weiß freilich jedes Kind, vermöge seines Instinctes, daß wenn es die Ältern mißhandelt, seine Schuld größer sey, als wenn ein fremdes den gleichen Frevel übe; die Gesetze schärfen auch durchaus die Ahndung, je nach dem Grade engerer Blutsverwandtschaft, und haben in älterer Zeit verordnet: ein Vätermörder solle mit einer Kasse, einer Schlange und einem Hahn in einen Sack eingenäht, im Wasser ertränkt zum Tode gebracht werden. Es sollte also als unmittelbare Folgerung sich ergeben: daß auch die Felo- nie in dem Verhältnisse strafbarer werde, wie der näher Verwandte sie sich zu Schulden kommen lasse; mit ihr aber gehe trotz der Ordnung alles Recht verloren. Aber was verschlägt das, die Sache dient eben für den Augenblick; niemand glaubt daran, aber die Leute thun doch als ob sie glaubten. So soll es nun auch mit der Kirche gehalten werden. Sie hat auch ihr göttliches Recht und also ihre Legitimität, und zwar auf dem göttlichsten aller Rechte die legitimste aller Legitimitäten. Das ist aber ein starr steiner- nes und falsches Princip, es muß geschmeidiger werden, soll es Brauchbarkeit gewinnen. Wir streiten ihr ihr Recht nicht ab, aber die Ordnung dieses Rechtes in ihrem Verhältniß zum Staate, lassen wir uns nimmer gefallen; wir kehren vielmehr diese Ordnung um, ohne weiteres den souveränen Staat zugleich über sie hinaus und unter sie setzend, wie es die Franzosen mit ihrem Könige gehalten. Längst schon ha- ben unsere Staatsrechtslehrer das Kirchenrecht als einen in- tegrirenden Theil des Staatsrechts in ihren Compendien auf- genommen; durch ihren Vorgang ermächtigt, führen wir nur practisch dasselbe aus; die Kirche ohne weiters durch einen

Federstrich mediatisirend und secularisirend. Wer von ihren Organen sich sperrt, auf Pflicht und Gewissen sich berufend, wird aufgegriffen, und nach kurzem Prozesse auf die Festung abgegeben. Und das Alles geschieht, während die Revolution, wie ein brüllender Löwe umgeht, unter allen Völkern, suchend, wen sie verschlingen möge. Was würde erst geschehen, wenn das Unthier in Fesseln läge; man begreift, warum es Gott zur Zeit noch nicht gestatten will.

In der Untersuchung weiter voranschreitend, finden wir den Erzbischof handelnd in dritter Eigenschaft; als hochgestelltes Mitglied einer Confession, die, auf die Bedingung der Gleichheit der Rechte hin, einer andern Confession gegenüberstehend, mit ihr in demselben Staatsverbande zu leben hat. Hier an der Gränze beiderseitiger Rechtsgebiete, wo sie sich berühren und gegenseitig durchdringen, entsteht ein drittes Mittelgebiet, in dem durchaus das Princip der Gegenseitigkeit gilt! so zwar, daß Forderungen und Leistungen, Rechte und Pflichten der einen Seite die der andern bedingen und wieder von ihnen sich bedingt finden. In diesem Verhältnisse ist der Staat der Schirmherr der Kirche, er übt das sogenannte Majestätsrecht des Schutzes über diese Kirche; indem er alle Angriffe gegen die Würde und Heiligkeit der Religion ahndet; durch seine Gesetze bekräftigt, was die Kirche im Gebiete der Lehre und der Zucht festgestellt, für die würdige Ausstattung des Gottesdienstes und den Unterhalt der Diener des Altars Sorge trägt, und überall beide in ihrem Ansehen und ihrer Würde handhabt. Dieses sogenannte Majestätsrecht ist aber in Wahrheit eine Majestätspflicht, an das Wesen der höchsten Staatsgewalt geknüpft, und was die Regierung, sie ausübend der Kirche leistet, ist keine Wohlthat, die sie ihr erweist; denn sie hat nicht als Bettlerin vor ihrer Thüre angesprochen, um ein Almosen sie ersuchend; sie fordert nur das Ihre, innerlich, was ihr von Gott und Rechtswegen zukommt, äußerlich aber in Geld und Gut nur den kleinsten Theil dessen,

was man ihr genommen, und was man ihr wiederzugeben, schon durch die Gesetze gemeiner Rechtlichkeit und der Ehre verbunden, überdem noch durch feierliches Versprechen ihr angelobt. Wie Napoleon gethan, als er mit Preußen Frieden schließend, nicht diese oder jene Provinz genannt, die er ihm abgedrungen, sondern der Reihe nach jene ihm zugestählt, die er ihm wiedergegeben, so hat man von Seite derselben Regierung der Kirche gegenüber es neuerdings gehalten. Man hat dieser vorgehalten, was jene in den Rheinprovinzen für sie gethan; wie sie es gewesen, der sie den Wiederaufbau der Diöcesen zu verdanken habe; wie reichlich sie die Bischofsstühle und die Domcapitel ausgestattet; wie sie für die Erziehung vorgesorgt; wie liberal sie in der Bewilligung von Feiertagen und Processionen gewesen, und mehr dergleichen. Das Alles ist lobenswerth und die Kirche wird es gern verdanken; denn die Regierung hätte auch weniger thun können, hätte sie gewissenlos von allen ihren Verbindlichkeiten und Verpflichtungen sich losgesagt. Aber Eines hat man doch dabei vergessen: daß es Kirchenprovinzen, geistliche Churfürstenthümer gewesen, an denen diese Liberalität sich ausgelassen, Länder, die um den geistlichen Landesherren her einen reich dotirten Clerus besaßen; in denen zahlreiche Erziehungsanstalten der Jugend, drei Universitäten der Pflege der Wissenschaften sich angenommen, und in denen man Feiertage und Processionen abhielt, so viel es der Kirche einzusetzen beliebt. Das Meiste davon hatten freilich die Franzosen zerstört, aber das, worauf das Alles ursprünglich sich erbaut, Grund und Boden, und seinen Ertrag, und die darauf haftenden Abgaben an die Regierung haben sie zurücklassen müssen, und man sollte denken, daß der, welcher in den Genuß dieser Erträglichkeiten eingetreten, auch zu den darauf haftenden Leistungen einfachhin verpflichtet ist; wenigstens würde die alte Eigenthümerin kein Bedenken tragen, auf diese Bedingung hin wieder in den alten Besitzstand einzutreten.

Die Kirche also, ihr Recht verlangend als ein solches, und es nicht erbettelnd, ist aber deswegen nicht undankbar für das, was sie erhält; sie tauscht den Schutz, den sie also findet, durch Schutz, den sie gewährt; denn ihrer Sorge und Obhut sind die Fundamente des Staates anvertraut, die, wenn sie zusammenbrechen, — mögen oben die Heere und die Polizeien noch so zahlreich und so sorgsam wachen — nothwendig seinen Sturz nach sich ziehen. Sie erwiedert überdem die gewissenhafte Erfüllung seiner Verpflichtungen damit, daß sie auch ihrerseits ein Recht ihm zuerkennt, und das mit Grund als ein Recht bezeichnete Majestätsrecht der Oberaufsicht einräumt, vermöge dessen er ein Einsehen in die kirchliche Ordnung hat, damit von dort her ihm nicht etwa irgend etwas, was dem öffentlichen Wohle Eintrag thun könnte, zukommen möge. Wie aber die Pflicht des Staates nur auf jenes Mittelgebiet sich beschränken darf, und die Kirche in der ihr eigenthümlichen Sphäre, seines Schutzes und Schirmes ganz und gar nicht bedarf; so ist auch die Ausübung jenes Rechtes auf das gleiche Gebiet beschränkt; und der Schirmvogt der Kirche wird ein Zwingvogt, wenn er es über diese Gränze ausdehnend, innerhalb ihres Weichbildes auszuüben versucht; und die Leistungen, die er ihr schuldig ist, in Bestechungen umwandelt, um damit ihre Organe zu gewinnen und zu verführen. Die Kirche, die gern ihre Anordnungen, ihre Erlasse, ihre Breven und Bullen seinem Placetum hingiebt, wenn sie solche äußere Dinge betreffen, muß ihm das Gleiche weigern, wenn sie rein geistliche Gegenstände begreifen; und wenn das Placet in solchen Dingen etwas mehr, als die an sich überflüssige Constatirung seyn will, der begutachtende Staat habe nichts darin gefunden, was das gemeine Wohl beeinträchtigen könne. Aber auch in gemischten Dingen geht der Staat des Rechtes der Oberaufsicht, das ihm zusteht, verlustig, wenn er zwar das Recht der Kirche anerkennend, die gemeinsamen Angelegenheiten auf dem Wege des

Vertrages mit ihr verhandelt und abschließt, hinterher aber einseitig und eigenmächtig das Vertragene abändert und modificirt; etwa auf den Grund hin: ihm stehe zu, das, was für den Zweck der Kirche unwesentlich, für den des Staates aber nachtheilig erscheine, nach eigener Beurtheilung zu verhindern und anders zu stellen. Die Kirche, der er die Treue nicht gehalten, tritt in beiden Fällen, da man Zwangsrecht gegen sie geltend macht, in die Übung des Nothrechts ein; sie zieht sich außer den Bereich der tyrannischen Gewalt auf die Mitte ihrer Einheit in ihrem Oberhaupt zurück; setzt sich mit ihm, der ihr, in welchem Lande sie immer seyn möge, nicht als eine äußere Macht nach Außen, sondern als eine innerliche, ja die innerlichste überall gegenwärtig steht, in den engsten Verkehr, den keine Macht auf Erden zu unterbrechen und zu hemmen im Stande ist; und erwartet, bis ihr die Hilfe von dem wird, der seinerseits ihr zugesagt, wie er zu aller Zeit ihr gegenwärtig bleibe, und der zu leisten weiß, was er zugesagt: sey es auch, indem er die Listigen in ihre Fallstricke sich verwickeln, oder die Gewaltthätigen der Gewalt verfallen läßt.

Aus diesem, was unwandelbare Praxis gewesen, so lange die Kirche steht, beurtheilt sich leicht, was von den Vorwürfen zu urtheilen, die der Minister dem Erzbischofe in Bezug auf das Placetum gemacht. „Er habe über die Vorschrift der Gesetze, die alle Bullen und Breven diesem Placet unterwerfen, sich hinaussetzend, in seinem Rundschreiben an die Bischöfe mit klaren Worten gesagt: daß Breven, dogmatischen Inhalts, der Staatsregierung gar nicht bedürften, und daß deren zu Rom vollzogene Publication hinreiche, um ihnen überall verbindliches Ansehen zu verschaffen; dadurch aber schnurstracks mit den Gesetzen der Monarchie, dem Staatsrecht und der Praxis aller deutschen Länder sich in Widerspruch gesetzt. Und diese Praxis sey doch zur Sicherung der Staatsgewalt, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens, und zur Vermeidung schwerer Irrungen und Stö-

rungen innerhalb der Kirche selbst heilsam, und um so nothwendiger, da selbst Entscheidungen über die Lehre fast immer mit factischen Verhältnissen zusammenhängen. Das Bestehen auf ihr sey daher keineswegs eine Einmischung in die Lehre der Kirche, die darin berührt seyn könne; sondern die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Bestehens des Reiches." Wenn dem Letztgesagten wirklich also wäre, dann würde die Kirche dem Staate erwiedern: aus dem gleichen und einem ungleich höhern Grunde muß ich diese deine unbefugte Einmischung unbedingt abweisen, weil daran die Durchsetzung meiner gänzlichen Unabhängigkeit, die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Reiches Gottes auf Erden geknüpft erscheint; und also um wie viel höher Gottes Reich steht, als die Gesammtheit aller irdischen Reiche, um so viel geht mein Recht dem deinigen voran. Mögen daher alle diese irdischen Reiche sich vereinigt haben, um dies mein Recht mir gewaltsam abzudrängen; ich habe immer neuen Einspruch jeder Gewaltthätigkeit entgegen gesetzt; hundertjähriger Mißbrauch kann keinen rechtlichen Brauch begründen; und ich entsage nie und nimmer einer Befugniß, die überall, am meisten aber in den gemischten Staaten eine Lebensbedingung ist. Hat also der Erzbischof gethan, was ihm angeschuldigt wird, dann hat er Recht gethan; anderes Verfahren hätte ihn seiner Pflicht ungetreu gemacht, und da ihm die Wahl gestellt gewesen, vor Gott ein moralisches Unrecht zu üben, oder vor den Menschen ein conventionelles Recht zu verletzen, mußte er ohne Bedenken zu dem Letztern sich entschließen.

Der Gegenstand, den wir eben abgehandelt, gehört, wie wir gesehen, noch ganz und gar dem rein kirchlichen Gebiete an; der zunächst folgende, zu dem wir nun übergehen, der von den gemischten Ehen aber fällt ganz eigentlich in das dritte, wo Kirche und Staat am unmittelbarsten sich berühren. Untersuchen wir, wie denn in dieser Hinsicht der Erzbischof sich gehalten, und welche Klage man gegen ihn arti-

culirt. Die Auflage aber lautet: vor der Wahl zur Annahme der zur Ausführung des päpstl. Breve's vom 25. März 1830, in Bezug auf jene Angelegenheit vom Erzbischof Spiegel vorgeschlagenen, vom König am 19. Juni 1834 genehmigten und durch Beitritt der Bischöfe von Paderborn, Münster und Trier bestätigten Einigung, aufgefordert, — eine Aufforderung, an deren Erfüllung sich seine Beförderung oder Nichtbeförderung zum bischöflichen Sitz geknüpft, — habe er schriftlich erklärt: daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papst Pius VIII darüber getroffene, in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung, nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustößen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe und der Friedfertigkeit anwenden werde. Dieses auf Treu und Glauben angenommene Versprechen habe er nun aber nicht gehalten, und sein Wort gebrochen. Ob das von ihm wirklich geäußerte Vergeben, er habe diese Convention damals nicht gekannt; oder das andere, er habe die auf dieselbe gegründete, in ihr als integrierender Theil angeführte Instruction an das Generalvicariat damit keineswegs zu halten mitversprochen, ihn entschuldigen, könne dem Gewissen einer christlichen Bevölkerung ruhig überlassen werden. Denn, habe er wirklich ohne Kenntniß der Sache das Versprechen abgelegt und dadurch im Gewissen sich gedrückt gefunden: so habe er um Erläuterung über bedenkliche Puncte bitten können, wie man sie ihm vor wenig Monaten zum Theil freiwillig gegeben; oder er habe eine Würde niederlegen müssen, der er ohne Gewissensverletzung länger vorstehen zu können nicht geglaubt. Statt dessen habe er die Regierung fortdauernd im Glauben bestärkt, daß er es als bindend anerkenne; und zugleich im Stillen die bei ihm anfragenden Untergebenen gegen die Instruction, ja auch gegen die Landesgesetze beschieden, deren Conflict mit der theilweise strengeren Disciplin des Erzstiftes in jener Sache eben die päpstliche Verfügung mildern

gewollt. Man habe ihm nie zugemuthet, zuzulassen, daß die Trauung gemischter Ehen ohne Unterschied und ohne Prüfung zugestanden werde; die Entscheidung sey in jedem Falle der geistlichen Behörde überlassen geblieben, jedoch auf die Bedingung hin, daß die Zulassung nicht vom Abgeben eines förmlichen Versprechens in Bezug auf Kindererziehung abhängig würde, weil die Gesetze dies nicht gestatteten. Selbst das Breve fordere dies Versprechen nicht, und schreibe nur Ermahnungen und daraus hervorgehende moralische Garantien (cautiones) vor, deren Erwägung dem Pfarrer oder dem Generalvicariat anheimfalle. So sey es im Erzstifte bis zum Antritte der Amtsführung des Erzbischofs gehalten worden; so werde es noch jetzt in den drei benachbarten Sprengeln gehalten. Somit habe also der Erzbischof gegen Wort und Pflicht, den bestehenden Gesetzen und Anordnungen entgegengehandelt, und über seinem Versuche, dieselben zu untergraben und umzustürzen, die Regierung nicht allein stets im Dunkeln gehalten, sondern vielmehr sie im entgegengesetzten Glauben bestärkt.

So lauten die Anschuldigungen; sehen wir zu, wie die Thatsachen sich zu diesen Anklagen stellen, und suchen wir also vor Allem diese Thatsachen so rein es zur Zeit, wo noch nicht alle Acten vorliegen, möglich ist, auszumitteln. Man weiß schon, wie im Gefolge des früher abgeschlossenen Concordates zwischen Preußen und dem römischen Stuhle Verhandlungen in Bezug auf die gemischten Ehen sich angeknüpft, und wie diese zuletzt 1830 zu einer Entscheidung geführt, in welcher das Oberhaupt der Kirche das Äußerste bewilligt hat, was es, ohne die kirchlichen Ordnungen zu beeinträchtigen, irgend einräumen konnte. Das darüber erlassene Breve blieb lange ohne sichtlichen Erfolg, und schien beseitigt; als es plötzlich vier Jahre später austauchte, und nun eine Reihe von Ereignissen herbeiführte, die zuletzt in die vorliegende Catastrophe geendet. Um zu erfahren, was damit vorgegangen und eine vorläufige Übersicht der zwischen-

liegenden Punkte, die zu solchem Resultat geführt, zu gewinnen, wählen wir zuvörderst das durchaus unbestochene wahrhafte Zeugniß eines derjenigen, die dabei mitgewirkt, das des verstorbenen Bischofs von Trier nämlich, wie er es in einem ernsten Augenblicke abgelegt. Der sterbende Bischof schreibt aber dem Oberhaupte der Kirche in diesen Worten:

„Auf Veranlassung unseres mächtigsten Königs baten die drei Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier mit ihrem Metropolitan Deinen Vorgänger Leo XII, ruhmreichen Andenkens, daß er im Punkte der gemischten Ehen einen gelinderen und deutlicheren Ausspruch thun möge. Papst Leo XII wurde durch den Tod verhindert, eine Antwort zu geben. Dagegen erteilte Pius VIII, ruhmreichen Andenkens, durch ein Breve vom 25. März 1830 eine Entscheidung; aber dieses Breve wurde deshalb nicht publicirt, weil Er (der König) sahe, daß Seinem Sinne und Wunsche nicht genügt worden sey (*sensis et placitis suis non satisfieri*). Nach Verlauf von drei Jahren berief endlich der mächtigste König seinen Ministerresidenten Bunsen von Rom und zugleich den Erzbischof von Cöln, damit die Sache über die gemischten Ehen seinem Wohlgefallen gemäß abgemacht werde. Jene drei, der König selbst, der Erzbischof von Cöln, Hr. von Spiegel, und der Ministerresident Bunsen schloßen die Sache, ohne daß andere Minister oder Bischöfe zu Rathe gezogen wurden, so ab, daß dem apostolischen Breve eine gelindere Auslegung, als recht war, (*quam fieri fas erat*) gegeben wurde. Besonders hängten sie sich zu sehr (*nimis inhaeserunt verbis*) an die Worte jenes Breve: „daß sie sich oder ihre künftige Nachkommenschaft leichtsinnig der Gefahr der Perversion (Abwendung von der katholischen Religion) hingäben“, und „. . . solche Ehe schließe, worin er wisse, daß die Kindererziehung u. s. w., und deuteten dieselben zu scharf und zu eng aus. — Nachdem die Convention geschlossen war, schickte der König den Erzbischof (Spiegel) mit dessen Secretär, Dr. München, Canonicus des

Sölnner Capitels, ab, damit sie die übrigen Bischöfe, von Münster, Paderborn und mich disponiren sollten, daß wir jener Convention beiträten. Ich meines Theils wurde damals durch das Streben nach Frieden und durch Überredung bewogen, daß solcher Gestalt von der katholischen Kirche größere Übel abgewendet werden könnten; und weil in der That das Breve des Papstes Pius VIII, ruhmreichen Andenkens, obschon es nichts enthält, was den, vom apostolischen Stuhl durch Benedict XIV 29. Juni 1748, den polnischen Bischöfen und durch Pius VII 23. April 1817 und 31. October 1819 mir als apostolischem Vicar der Trierer Diocese auf dem rechten Rheinufer, ertheilten Entscheidungen zuwider wäre, — doch eine gelindere Haltung hat, (mitioris tenoris est) so ließ ich mich bereit finden, dem Beispiel der Bischöfe von Münster und Paderborn zu folgen, und der Übereinkunft durch meine Unterschrift beizustimmen und nach dem Vorbilde jener Bischöfe meinem Vicariat die beiliegende Instruction zu übergeben, damit dieselbe als Norm bei Entscheidung über die, in Betreff gemischter Ehen entstehenden Fragen dienen solle. Jetzt aber, da ich von einer sehr schmerzvollen Krankheit ergriffen an der Gränze meines Lebens stehe, und durch die göttliche Gnade erleuchtet eingesehen habe, daß aus jenen Schritten für die katholische Kirche die gewichtigsten Übel entstehen werden und daß durch dieselben die canonischen Geseze und Principien der katholischen Kirche verletzt worden sind: so widerrufe ich deshalb, durch Reue getrieben, freiwillig und aus eigenem Antriebe Alles, worin ich in dieser hochwichtigsten Sache geirrt habe, und bitte Dich, Heiligster Vater, demüthigst, daß Du für das Wohl meiner Heerde nach meinem Hinscheiden zu sorgen und eine Antwort an N. N. zu richten geruhen wollest. Schließlich küsse ich demüthigst Deiner Heiligkeit Füße, und bitte flehentlich um Deinen apostolischen Segen. Trier, 10. November 1836. (gez.) Des heiligsten Vaters gehorsamster Sohn, Joseph, Bischof von Trier.“

Aus dieser Erklärung ergibt sich Folgendes als das Thatsächliche. Vor Sr. Maj. dem König haben der vorige Erzbischof von Cöln und der Ministerresident Bunsen am 19. Juni 1834 auf den Grund des Breve vom 25. März 1830, ohne daß sonst jemand zu Rathe gezogen worden wäre, eine Übereinkunft abgeschlossen, damit die Sache mit den gemischten Ehen dem Wohlgefallen des Königs gemäß abgemacht werde. Derselbe Erzbischof, der also abgeschlossen, hat darauf durch Überredung und auf den Grund, daß dadurch größeres Übel von der Kirche abgewendet werde, erst die Bischöfe von Paderborn und Münster, zuletzt auch den von Trier zum Beitritte bewogen; und dem gemäß ist nun auf jene Übereinkunft hin eine Instruction von den Bischöfen ihren Vicariaten als Norm ihres Verfahrens in Ehesachen übergeben worden. Nach kurzer Frist aber ist der eine der unterzeichnenden Bischöfe am Ziele seines Lebens angelangt, und hier am Rande des Grabes, wo alle irdische Täuschung scheidet, und die Dinge hervortreten, wie sie sind, und nicht wie sie scheinen, oder man sie sich eingebildet; hier, wie er sagt, von der höheren Gnade erleuchtet, fühlt er in seinem Gewissen durch Reue sich gedrungen, vor dem Oberhaupt der Kirche das Bekenntniß seiner Schuld abzugeben. In Gemäßheit dieses Bekenntnisses widerruft er freiwillig Alles, worin er in dieser hochwichtigen Sache geirrt; denn er hat eingesehen, daß man, indem man den Worten des Breve eine gelindere Auslegung, als recht war, gegeben, und diese Worte zugleich zu scharf und zu enge gedeutet, die canonischen Gesetze und Principien der katholischen Kirche verletz, und dadurch die gewichtigsten Übel für sie herbeigeführt.

So zeugt ein Mann, den man persönlich gekannt haben muß, um das ganze Gewicht dieses seines Zeugnisses zu fühlen. Unter Verhältnissen in der ersten Hälfte seines Lebens aufgewachsen, die ganz anders standen, als jene, in die er später eingreifen sollte, hatte er freilich jene Stählung

des Charakters sich nicht gewonnen, die die gegenwärtigen Zeitläufte erfordern; er konnte schwach seyn, und durch Vorspiegelungen eines falschen Friedens sich gewinnen, durch Drohungen von Nachtheilen, die die Kirche heimsuchen würden, sich einschüchtern lassen. Aber redlich, aufrichtig und ehrlich, wie er war, und religiöser Gesinnung, konnte er, wie friedlich gesinnt er immer war, sein Gewissen wohl eine Zeitlang mit den Gründen, die ihn bestimmt, beschwichtigen, aber es auf die Länge nicht stillen, noch betäuben. Wir wissen von Augenzeugen, daß seine Gewissensunruhe vom Augenblicke seines Beitrittes schon begonnen, und daß sie nicht von ihm abgelassen, bis er durch jenes feierliche Bekenntniß der schweren Bürde sich entledigt.

Der Einwurf, den man zu machen nicht unterlassen wird, und den man seither in der Darlegung wirklich gemacht: „Das seyen Ängsten und Benruhigungen eines dem Tode nahen Mannes, der seinen Blick getrübt; und seinem bloß unterschriebenen, nicht selbst geschriebenen Schreiben an den Papst sey weniger Glauben beizumessen, als seinem ganzen Leben und der mit der Berufung auf die heiligste Handlung versiegelten, im Angesichte des Todes, aber noch bei voller Besinnung niedergelegten, feierlichen und ausführlichen Erklärung,“ ist ganz und gar unstatthast. Denn jener Brief ist wenigstens zur Hälfte von seiner eigenen Hand geschrieben: die Maaßregeln, die er genommen, um seine Authentizität nach seinem Tode zu sichern, zeigen, daß er bei vollem Bewußtseyn gewesen, und Inhalt und die klare und ruhige Fassung zeigen, daß es nicht verwirrende Beängstigungen gewesen, die ihm denselben abgedrungen; sondern daß jenes klare Hellssehen über Gegenstände des Gewissens, das in der Nähe des Todes einzutreten pflegt, ihm denselben eingegeben.

Was nun die vorläufige Übereinkunft vom 19. Juni 1834 betrifft, so liegt darüber ein alle Kennzeichen der Authentizität an sich tragendes Actenstück vor uns, das die öffentlichen Blätter schon vor vier Monaten mitgetheilt, und das

wie es damals ohne Widerspruch geblieben, so seither in der Darlegung als vollkommen ächt seine Auerkenntniß gefunden *). Diese seltsame Urkunde ist in fünfzehn Artikeln abgefaßt, und der Ministerresident Bunsen und der Geheimrath Graf Spiegel von Desenberg, der ohne weiteres für die drei Bischöfe einsteht, haben sie mit einander beliebt. Sie kommen mit einander überein, das päpstliche Breve solle mit Vorsicht in Form von vier lateinischen Hirtenbriefen, jeder mit andern Worten dasselbe sagend, den Pfarrern der vier Diöcesen mitgetheilt werden, und ihnen den eigentlichen Sinn desselben auslegen. Da jedoch die Hirtenbriefe selber wieder von der Unklugheit und Böswilligkeit mißbraucht werden könnten, um die Gläubigen zu beunruhigen, sollten sie mit andern vertraulichen an die Decane begleitet werden, die den Pfarrern die größte Vorsicht in Mittheilung dieser Actenstücke anbeföhlen. Es sey dann weiter den Pfarrern die ganze Behandlung des Gegenstandes im Sinne des in den Hirtenbriefen erklärten Breve's zu überlassen, was jedoch denselben keineswegs der Jurisdiction der Bischöfe entziehen würde, da Viele sich nicht darin würden zu finden wissen, während Andere Mißgriffe begingen, was denn Alles wieder, bis die Sache einmal im Gange sey, zur Oberbehörde zurückführe. Damit nun die Bischöfe in ihren Entscheidungen in solchen Fällen sich nicht widersprächen, müßten sie über die Grundsätze, nach denen sie vorkommende Fälle zu behandeln hätten, zum Voraus übereinkommen. Da sey nun das beste und sicherste, eine Instruction an die Generalvicariate zu entwerfen, der gemäß künftig alle Entscheidungen zu erfolgen hätten. Sie müsse zuerst die practischen Principien in sich beschließen, nach denen das Breve auszulegen sey, dann aber auch die daraus abgeleiteten Regeln, nach denen man von Anfang bis zu Ende in allen vorliegenden Fällen sich zu richten hat.

*) Journal litter. et histor. de Liege. Aout. 1837.

Es folgen nun sechs Hauptpuncte, über die man übereingekommen, und dann der Entwurf einer darauf begründeten, hinten beigefügten Instruction, die jeder Bischof seinem Generalvicariate zuzusenden habe, um demselben mit Ausschluß jeder andern zur Richtschnur zu dienen. Was die Specialinstruction von Seite des Secretärs der Breve's, Card. Albani, unterm 17. März 1830 an die Bischöfe gerichtet, betreffe, so werde es weder nothwendig, noch rätzlich seyn, sie bekannt zu machen. Eben so wenig nöthig und klug werde es seyn, mit den Capiteln die Sache zu berathen, aber ihr Einverständnis mit den Bischöfen darüber sey durchaus erforderlich, um von Anfang an jeder Aufreizung der Gemüther und jeder Irrung zu begegnen. Um die Ausführung dieser Stipulationen möglich zu machen, werden dann der Beherzigung der weltlichen Behörde drei Puncte anheimgestellt. Erstens, den Regierungspräsidenten die größte Vorsicht zu empfehlen, und ihnen aufzutragen, daß sie auch den protestantischen Pfarrern gleiche Vorsicht und gleiche Sanftmuth in Behandlung dieser Sache einzuschärfen haben, damit keine gehässige Deutung und Aufreizung erfolgen möge. Zweitens, da auch feindselige und malitiose Pfarrer sich finden möchten, so wäre es absolut nothwendig, so bald als möglich geistliche Gerichte, wie sie schon anderwärts bestehen, nach der in der königl. Ordonnanz vom Oct. 1796 festgestellten Regel einzurichten, was besonders auf der rechten Rheinseite unerlässlich ist, weil dort die Pfarrbeneficien im Wege stehen, daß die Pfarrer nicht ohne gerichtlichen Proceß und Urtheil von den Bischöfen suspendirt und abgesetzt werden können. Endlich drittens, da die bürgerlichen Ehen, dem Volke und der Geistlichkeit verhaßt, zu vielen Mißständen Anlaß geben, und durch die Concession der Kirche der Grund wegfällt, warum man sie seither geschützt, so wären sie sobald wie möglich abzuschaffen. Endlich wäre auch, um das Loos der beiden Ehegatten gemischter Confessionen in Bezug auf die Gebundenheit der Ehe einigermaßen gleichzustellen, eine neue

Durchsicht der Gesetze über die Ehescheidung wünschenswerth.

Man sieht, der Kern der Verabredung, der in allen diesen Vorsichtigkeiten eingewickelt liegt, ist in den sechs Artikeln enthalten, in denen man ausgemacht: den Pfarrern liege nichts ob, als Ermahnung und Unterricht in allen vorkommenden Fällen; jede Stelle des Breve sey überall im allergemäßigsten Sinne auszulegen; die Bischöfe seyen ermächtigt, Alles zuzulassen, was nicht ausdrücklich in ihm untersagt, so wie Alles, was es nicht pünctlich vorgeschrieben, damit es mit dem kgl. Decret vom J. 1825 übereinstimmend werde; kein Versprechen, die Kinder in der Religion des einen oder andern Theiles zu erziehen, dürfe daher gefordert werden; der religiöse Geist des katholischen Theiles in Bezug auf den Glauben und seine Pflichten in Erziehung der Kinder, der übrigens in jedem einzelnen Falle mit Nachsichtigkeit beurtheilt werden müsse, reiche vollkommen hin und habe das Benehmen des Pfarrers zu bestimmen, der nur im Falle des größten Leichtsinnes ohne alle Aussicht auf Besserung zur bloßen passiven Gegenwart bei Abschließung der Ehe zu greifen, sonst aber die üblichen Ceremonien zu verrichten hat. Diese Verabredungen sind nun in den elf Artikeln jener Instruction formulirt und ausgeführt, die der Erzbischof, beim Antritt seines Amtes, in der Praxis des Erzstiftes vorgefunden *). Auf sie also kömmt es an, in wiefern sie mit den canonischen Gesetzen zusammenstimmen, in wiefern das

*) Daß sie wirklich in den drei Diöcesen nicht in die Praxis übergegangen, beweist eine Protestation, die die drei Bischöfe unter dem 17. Sept., 21. Sept. und 16. Oct. 1836 gegen eine ähnliche in 7 Artikeln, die übrigens beinahe wörtlich mit denen der Convention übereinkommen, in Nr. 123. der Aschaffburger katholischen Kirchenzeitung desselben Jahres haben einrücken lassen; ein Schritt, der, räthselhaft wie er ist, wohl noch spätere Aufklärung erlangen wird.

Breve zu ihnen ermächtigte, und in wiefern die Bischöfe befugt gewesen, sie einzuräumen. Da diese Untersuchung aber ganz auf speciell kirchenrechtlichem Gebiete, und der Verfasser sich gern bescheidet, daß ihm hier keine Stimme zukömmt, so hat er deswegen an seine Collegen sich gewendet, damit sie ihr Gutachten über diese Sache mittheilen wollten; und sie, vier an der Zahl, zwei Geistliche und zwei Laien, sind in freundlicher Erwiederung seiner Bitte über folgende Punkte übereingekommen.

In wie weit ist die Instruction an das hochwürdige General - Vicariat zu Cöln vom 22. October 1834 dem Breve Sr. Heiligkeit Papst Pius VIII vom 25. März 1830 gemäß?

Nach dem Verlaufe der bisherigen Verhandlungen, und nach dem Inhalte des päpstlichen Breve's selbst, ist ersichtlich, daß dieses das äußerste Zugeständniß sey, welches gegeben werden konnte, über welches hinauszu gehen die nothwendigen und unveränderlichen Principien der Kirche dem Papste nach seiner eigenen Erklärung nicht gestatten. Das Breve sagt nämlich:

„Hieraus ist es Euch ohnehin klar, wie Wir auch Uns selbst des größten Verbrechens vor Gott und vor der Kirche schuldig machen würden, wenn Wir in Betreff der Eingehung solcher Ehen in Euern Gegenden von Euch oder von den Pfarrern Eurer Sprengel das geschehen ließen, wodurch, wenn auch nicht mit Worten, so doch durch die That selbst, die nämlichen Ehen gut geheißten würden.“

Demgemäß ist das Breve nicht anders als stricte, seinem Geiste und seinem Buchstaben nach, zu interpretiren. In dem Geiste und nach dem Buchstaben des Breve's ist

aber keineswegs verfahren worden, wenn in dem Eingange der Instruction gesagt wird:

„In dem Sinne des päpstlichen Breve's vom 25. März 1830 ist die Behandlung der gemischten Ehen durch das Rundschreiben vom 13. d. M. den Pfarrern überlassen worden. Diefemnach brauchen dieselben nicht mehr forthin über jeden einzelnen Fall zuvor erst zu berichten und hört von Seiten der geistlichen Behörden die Prüfung der Sachverhältnisse und die Ertheilung der Erlaubniß zur ehelichen Einsegnung auf. Den Pfarrern giebt das päpstliche Breve und die ihnen in dem Rundschreiben ertheilte Weisung die Norm ihres Verhaltens.“

Von der Überlassung der Behandlung der gemischten Ehen an die Pfarrer steht in dem Breve kein Wort, es ist dieselbe also ganz gegen die Regeln einer strikten Interpretation hineingetragen worden. Wie wenig dies aber der Sinn des Breve's seyn könne, geht deutlich aus dem Breve Papst Gregors XVI an die bayerischen Bischöfe hervor, welchem gemäß jede gemischte Ehe, resp. die Dispensation dazu, (auch wenn die Kinder katholisch erzogen werden) als *Casus papalis* bezeichnet wird, der nur vermöge der besondern, den Bischöfen verliehenen Facultäten von diesen entschieden werden kann. Wenn also die Bischöfe dies erst auf Grund ihrer Quinquennalien vermögen, um wie viel weniger kann das Breve Papst Pius VIII gemeint haben, den Pfarrern noch ausgedehntere Vollmachten einzuräumen.

Wie sehr es aber begründet ist, daß Papst Pius VIII bereits die äußerst mögliche Concession in seinem Breve gemacht hat, geht zur Genüge daraus hervor, daß er selbst einen Canon eines öcumenischen Concils, der die Gegenwart des *Parochus proprius*, also des katholischen Pfarrers, fordert, suspendirte, so daß sogar eine solche bloß vor dem protestantischen Pfarrer eingegangene Ehe nicht nur bürgerlich, sondern auch kirchlich gültig seyn soll. Demnach kann

jeder Katholik, wenn er auch der Gewissenspflicht, so wie der Forderung der Kirche in Bezug auf die religiöse Erziehung seiner Kinder nicht genügen will, doch, und ohne Theilnahme des katholischen Pfarrers, eine völlig gültige Ehe eingehen. Hiermit ist denn zugleich jeder Vorwand genommen, daß man anders, als durch rein geistliche Mittel den katholischen Theil zur Erfüllung seiner Pflichten in Betreff der Erziehung seiner Kinder habe anhalten wollen. —

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zu den einzelnen Artikeln der Instruction über. In dem ersten heißt es:

„Die Kirchendisziplin, in Betreff der gemischten Ehen, ist aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl der Kirche vom apostolischen Stuhle so gemildert worden, daß die allerhöchste Cabinetsordre von 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann, und die bisherigen Beschwernisse in Behandlung dieser Sache möglichst beseitigt sind. Bei der Ausführung dieser gemilderten Disciplin muß indessen in jedem Falle so gehandelt werden, ne, wie der heilige Vater sich ausdrückt, *catholicae religioni creetur invidia.*“

Was zunächst den Schlußsatz anbetrifft, so sagt das Breve allerdings:

„Nach diesem nun, ehrwürdige Brüder! erachten wir es für überflüssig, Euch zu ermuntern, daß Ihr darauf sehet, mit wie großer Klugheit in diesen Fällen verfahren werden müsse, um dabei keinen Anlaß des Hasses gegen die katholische Religion zu geben; dieses wisset Ihr ja, Brüder! selbst gar wohl, wie es uns die Erfahrung gelehrt hat und wohl bekannt ist,“ allein unter diesen Worten, welche der heilige Vater als Richtschnur für die Handlungsweise der Geistlichen vorschreibt, ist, wie der Zusammenhang und Inhalt des Breve's lehrt, nicht ein noch weiteres Nachgeben, sondern ein kluges, persönlich mildes, ein von aller Aufreizung entferntes Be-

nehmen der Geistlichen gemeint, welches mit einem besonnenen Festhalten an den Vorschriften der Kirche und mit den Bestimmungen des Breve's, daß die Geistlichen sich jedes Actes zu enthalten hätten, der als Billigung solcher Ehen ausgelegt werden könnte, vollkommen vereinbar ist. Das Breve sagt nämlich ausdrücklich:

„allein auf der andern Seite hat sich auch der katholische Pfarrer zu hüten, daß er der Ehe, welche vor sich gehen soll, (bei welcher es an den geeigneten Bürgschaften fehlt; s. unten) die Ehre irgend eines kirchlichen Ritus widerfahren lasse, oder durch was immer für eine Handlung eine solche Ehe zu billigen scheine.“

Die erwähnte königliche Cabinetsordre vom Jahre 1825 verbietet nun aber, daß den Brautleuten gemischter Confession ein Versprechen über die katholische Erziehung ihrer Kinder abgefordert werde; der Papst hingegen erklärt in dem Breve eine Ehe für völlig unzulässig, in welcher die Erziehung der Kinder in die Willkür des akatholischen Mannes gestellt wird. Sobald aber ein Versprechen, welches in diesem Falle und zwar unter der Voraussetzung, daß es ein schriftliches ist, doch die einzige geeignete Bürgschaft seyn kann, untersagt ist, so wird dadurch die Erziehung der Kinder wirklich in die Willkür des protestantischen Mannes gestellt. Zum Beweise folgende Stellen des Breve's:

„Zwar findet man, daß die römischen Päpste zuweilen von diesem heiligen canonischen Verbot dispensirten; allein es geschah sicher immer aus bedeutenden Beweggründen und nicht ohne große Schwierigkeit von ihrer Seite. Auch pflegten sie bei ihren Dispensen geeignete Bürgschaften (*opportunae cautiones*), welche man vor der Heirath haben müsse, zur ausdrücklichen Bedingung zu machen, und nicht nur, daß der katholische Theil vor der Gefahr, durch den akatholischen irre geleitet zu werden, sicher und gehalten

seyn soll, diesen nach Kräften von seinem Irrglauben zurückzubringen, sondern auch, und durchaus, daß die von einer solchen Verbindung zu erwartenden Kinder beiderlei Geschlechts in der heiligen katholischen Religion erzogen werden.“

„woraus (aus dem Unterricht über die Kirchensagungen) die Braut erkennen soll, wie sie gegen ihre Kinder, die sie von Gott hoffet, durch die Eingehung einer Ehe, von der sie weiß, daß darin die Erziehung derselben von der Willkür ihres akatholischen Mannes abhängen werde, schon jetzt auf die grausamste Weise verfährt, (—agnoscat, se in filios, quos a Deo expectat, jam nunc crudelissime acturam).“

Hierzu kommt aber noch insbesondere, daß von einer Befolgung der königlichen Cabinetsordre um so weniger die Rede seyn kann, als der Papst in seinem Breve ziemlich deutlich darauf hinweist, es sey ihm unmöglich, so weit zu gehen, als Se. Majestät der König von Preußen es verlange.

„Es ist zwar ein großer Schmerz für Uns, daß wir Euch (Bischöfe) nicht völlig aus den Nöthen, in welchen Ihr Euch befindet, befreien können. Allein, verliert den Muth nicht!“

„Se. Majestät der König selbst, welcher seinen geneigten Willen für seine katholischen Unterthanen feierlich ausgesprochen und bei andern Gelegenheiten durch die That erwiesen hat, wird (wie wir fest vertrauen) nicht dulden, daß Ihr in dieser Angelegenheit, welche geradezu Eure religiösen Pflichten betrifft, länger gequält werdet, sondern von Euren Leiden nach Maassgabe seiner Milde gerührt und zugleich Unsern Wünschen entsprechend, Euch die Vorschriften der katholischen Religion auch in dieser Sache frei zu beobachten und zu vollstrecken erlauben.“ —

Der zweite Artikel der Instruction lautet:

„Daher kann von Seiten der Geistlichkeit nicht bloß

Alles vorgenommen und zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt, oder als zu achten bestimmt ist angegeben worden, sondern die einzelnen Bestimmungen sind mildernd zu erklären und anzuwenden.“

Durch die Aufstellung dieser Grundsätze wird eine ganz einseitige Interpretation des Kirchengesetzes gemacht; es wird der unteren Behörde gestattet, ein Gesetz der höchsten ganz willkürlich zu erklären. Es wird ihr gestattet, über die Bestimmungen eines Breve's hinauszugehen, welches sich selbst als die äußerste mögliche Concession (s. oben) ankündigt. Wenn also der Papst selbst erklärt, er würde es sich für ein großes Verbrechen vor Gott und vor der Kirche anrechnen müssen, wenn er noch weiter gehen wollte, so macht derjenige sich nothwendig eines großen Verbrechens vor Gott und der Kirche schuldig, welcher das Breve durch Interpretation noch mehr mildert, d. h. beliebig erweitert und ausdehnt.

Die Bestimmung des vierten Artikels der Instruction:
„Und nach dieser Gesinnung *) ist der katholische Theil zu behandeln, sie selbst aber mit Milde zu beurtheilen.“
widerspricht ganz und gar der Stellung des katholischen Seelsorgers, der zwar mit Milde verfahren, aber mit Gerechtigkeit urtheilen soll. Dinehin sagt der Papst in seinem Breve:

*) Art. 3. besagt nämlich: Vor Allem müssen sie sich liebevolle Behandlung und Ermahnung und gründlichen Religionsunterricht im Allgemeinen sowohl als im Besonderen ernsthaft angelegen seyn lassen. Dadurch muß auf die religiöse Gesinnung des katholischen Theils eingewirkt werden, so daß er geneigt und gestimmt wird, nicht nur seinem Glauben treu zu bleiben, sondern auch aus und nach seinem Glauben seine Pflichten in Betreff der Kindererziehung unter dem Beistande der Gnade Gottes nach Kräften zu erfüllen.“ —

„Denn es ist über allen Zweifel erhaben, daß Katholiken, seyen es Männer oder Frauen, durch eine Heirath mit akatholischen Personen, wodurch sie sich selbst und ihre künftigen Kinder freventlich der Gefahr des Irrthums im Glauben bloßstellen, nicht nur die canonischen Satzungen verletzen, sondern auch schnurgerade und aufs Schwerste gegen das Gesetz Gottes und der Natur sündigen.“ (Sed directo etiam gravissimeque in naturalem ac divinam legem peccare).

Mit diesen Worten hat das Breve eine Norm für die Beurtheilung der Gesinnung gegeben, die also nicht gerade mit besonderer Milde beurtheilt werden darf. Bringt man hiermit aber noch den Inhalt des fünften Artikels (s. unten) in Verbindung, so hat der vierte den Sinn: daß der katholische Geistliche der Gesinnung des katholischen Theils immer die günstigste Auslegung geben und dann nach dieser willkürlich günstigen Auslegung gegen die Vorschriften des päpstlichen Breve's verfahren soll. Der erwähnte fünfte Artikel enthält nämlich Folgendes:

„Diesemnach (s. Art. 4.) ist insbesondere von der Abnahme oder Abgabe des Versprechens rücksichtlich der Erziehung der Kinder in der Religion des einen oder andern Theiles Umgang zu nehmen.“

Dies steht mit den Bestimmungen des Breve's, nach welchem der katholische Geistliche bei solchen Ehen vor Allem auf geeignete Bürgschaften (s. oben S. 68.) dringen und nur im Falle des Vorhandenseyns solcher Bürgschaften zu einer solchen Ehe mitwirken soll, im Widerspruch. Wenn also nicht auf dem (und zwar schriftlich zu leistenden) Versprechen bestanden werden soll, so ist gar nicht denkbar, wann denn eigentlich der Fall eintreten würde, wo der katholische Geistliche die Ehe nicht zu approbiren hätte. Er muß auf jeden Fall sichere Kenntniß über jenen Hauptpunct sich verschaffen und dies ge-

lingt nur durch Abnahme oder Abgabe eines ausdrücklichen Versprechens. —

Wo möglich noch auffallender als dieser, ist der folgende sechste Artikel:

„Auch sind ferner die Fälle, wo die *Assistentia passiva* Statt finden soll, möglichst zu beschränken, denn sie selbst ist nicht nur etwas bis jetzt ganz Ungewöhnliches, daher auffallend, sondern auch an sich etwas Gehässiges, was zu meiden ist; sie entfernt den katholischen Theil nur noch mehr von der Kirche, statt daß er durch die Milde und die Kraft des Gebetes an sie sollte herangezogen werden, und außerdem könnten die in dieser Weise eingegangenen Ehen unter dem allgemeinen Landrechte als bürgerlich ungültig angefochten werden. Wenn der katholische Theil von der akatholischen Erziehung der (aller) Kinder gewiß ist, und bei dieser Gewißheit zugleich eine sträfliche Leichtfertigkeit und Gleichgültigkeit gegen sein Religionsbekenntniß und seine künftigen religiösen Elternpflichten bei Eingehung der ehelichen Verbindung an den Tag legt, so soll die *Assistentia passiva* eintreten. Alles, was die leichtfertige Gesinnung nicht vermuthen läßt, oder was sie doch in der moralischen Beurtheilung mildert (s. oben S. 71.), hebt den Fall der *Assistentia passiva* auf. Dahin gehören solche Umstände, welche auch bei andern verbotenen Ehen eine mildere Behandlung und Dispensation zu begründen pflegen, z. B. vorausgegangene Schwängerung, *aetas superadulta*, Beilegung von Familienzwistigkeiten u. dgl. Diesem nach sind die Gewißheit von der akatholischen Kindererziehung und zugleich die *inexcusabilis temeritas* in Absicht auf die religiöse Gesinnung die Bedingung, unter welcher die *Assistentia passiva* Statt haben soll.“ —

In diesem Artikel wird Dasjenige, was der Papst ganz zuletzt in Folge der beständig erneuerten Sollicitationen als eine Milderung der früherhin ganz untersagten Theilnahme der Pfarrer bewilligt hat, jetzt als „etwas bisher ganz Ungewöhnliches, daher Auffallendes und an sich Gehässiges, was zu vermeiden sey“ dargestellt, weshalb die Fälle, in denen die *Assistentia passiva* Statt zu finden habe, möglichst beschränkt werden sollen. Diese Beschränkung der *Assistentia passiva* soll aber nicht etwa in einer gänzlichen Zurückziehung des katholischen Priesters von solchen Ehen, sondern vielmehr in der *Assistentia activa* bestehen, d. h. in der vollständigsten Billigung, welche die Kirche in Betreff einer Ehe aussprechen kann. — Die Besorgniß, daß die bloß unter dem Hinzukommen der *Assistentia passiva* eingegangenen Ehen nach dem allgemeinen Landrechte als bürgerlich ungültig angesehen werden könnten, ist von den Verfassern der Instruction wohl schwerlich im Ernste gehegt worden, da ihnen nicht unbekannt seyn konnte, daß die Copulation des protestantischen Pfarrers, welche außerdem doch auch noch vorgenommen wird, zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe vollkommen hinreichend sey. — Während nun das Breve fordert, daß, damit die *Assistentia activa* eintreten könne, die katholische Erziehung der Kinder festgestellt seyn müsse (s. oben S. 69.) fordert die Instruction für die *Assistentia passiva* die ausdrücklich erklärte Gewißheit der akatholischen Erziehung und überdies noch Beweise sträflichen Leichtsinnes. Außer dessen giebt sie in allen Fällen, ja sogar dann die *Assistentia activa* zu, wenn die leichtfertige Gesinnung in der moralischen Beurtheilung gemildert werden kann, was dann dem Ermessen des einzelnen Pfarrers anheimgestellt wird. Dies ist aber, wie die schon öfters angeführten Stellen beweisen, ganz gegen den Sinn des Breves. Ferner ist es unerhört, daß auf ein Verhältniß, bei welchem es sich geradezu um die heiligste Gewissenspflicht des katholischen Theiles handelt, wo, wie es sich von selbst versteht, von einer Dispensation

nicht die Rede seyn kann, die gewöhnlichen Dispensationsgründe bei Ehehindernissen wegen zu naher Verwandtschaft, auf die Gewährung der *Assistentia activa*, d. h. der vollständigsten kirchlichen Billigung einer Ehe, angewendet werden. Dadurch muß natürlich der falsche Wahn erzeugt werden, der Papst dispensire selbst in einem Falle, welchen er für eine directe Sünde gegen natürliches und göttliches Gesetz erklärt hat (s. oben S. 71.)

In dem neunten Artikel heißt es zwar:

„In allen Fällen, wo die *Assistentia passiva* eintritt, werden die üblichen Feierlichkeiten nicht vorgenommen,“

allein es scheint, da nach den vorstehenden Bemerkungen die *Assistentia passiva* nicht leicht eintreten kann, daß dieser Artikel so zu verstehen sey, daß die üblichen Feierlichkeiten so ziemlich in allen Fällen vorgenommen werden sollen.

Was sodann den elften Artikel anbetrifft, welcher lautet:

„Den katholischen Wöchnerinnen in gemischten Ehen ist die Aussegnung niemals zu verweigern, weil die Verweigerung eine Art von Censur ist, und die Töchter der Kirche nur noch mehr von ihr entfernen und ihrer Einwirkung entziehen würde,“

so wird hierin von dem Princip ausgegangen, daß man von der Anwendung einer Censur sich deshalb enthalten solle, weil die damit Betroffenen dadurch noch mehr von der Kirche entfernt werden könnten. Dieser Grundsatz ist aber in dieser Allgemeinheit da, wo es sich um die religiöse Erziehung der Kinder handelt, dem Geiste und dem Buchstaben der kirchlichen Gesetzgebung gleich sehr zuwider. In dem Breve ist von der Aussegnung der Wöchnerinnen nicht die Rede, und dies ist um so natürlicher, da die Aussegnung eine kirchliche Handlung ist, worin die Mutter Gott für die Taufe ihres Kindes und dessen Aufnahme in die Kirche dankt und dasselbe zugleich Gott aufopfert; welcher Widerspruch kann größer seyn, als Gott in der katholischen Kirche und unter

katholischen Gebräuchen danken, wenn das Kind in einer protestantischen Kirche und für den Protestantismus getauft worden ist? als Gott ein Kind in einer katholischen Kirche aufopfern, d. h. ihm weihen, wenn dasselbe doch nach Grundsätzen, die der katholischen Kirche entgegen, unterrichtet und herangebildet wird?

Schließlich möge noch bemerkt werden, daß die ganze Instruction zur Beförderung eines crassen Aberglaubens führen müsse. Denn, da nur darum auf die katholische Einsegnung der gemischten Ehen ein so großes Gewicht gelegt wird, weil man befürchtet, daß die Verweigerung der Einsegnung in den Gemüthern der damit Betroffenen Unruhe und Zweifel des Gewissens erregen möchte, so kann die Wirkung dieser möglichst erleichterten und vervielfältigten *Assistentia activa* nur die seyn, daß die Katholiken dadurch in eine falsche Sicherheit eingewiegt werden, und die kirchliche *Benediction* als ein bloß mechanisches, von aller innern Gesinnung unabhängiges *Opus operatum*, ansehen lernen, dessen Gewährung sie dann hinsichtlich der Vernachlässigung einer so heiligen Pflicht, als die religiöse Erziehung ihrer Kinder ist, völlig sicher macht.

München, den 12. December 1837.

J. Döllinger,

Doctor der Theologie, Professor
des Kirchenrechts und Mitglied
d. k. Academie der
Wissenschaften.

A. Möhler,

Doctor der Theologie und Pro-
fessor der Kirchengeschichte
und der Exegese.

E. v. Mön,

beider Rechte Doctor und Pro-
fessor des Staatsrechts.

G. Phillips,

beider Rechte Doctor, Professor
des deutschen Privat- und des
Kirchenrechts, Mitglied der k.
Academie der Wissenschaften.

So also bestärkt der Ausspruch der Sachverständigen das Urtheil des Sterbenden in schlagender Weise; die Über-

einkunft, wenn sie wirklich in dieser Weise abgeschlossen worden, hat die canonischen Gesetze und Principien der katholischen Kirche ohne alle Frage verletzt, und die frühere zwischen der Krone Preußen und dem römischen Stuhle durch eigenmächtige und einseitige Interpretation in allen ihren wesentlichen Puncten wieder aufgehoben. Wir haben die größte Ehrfurcht vor der Majestät des Königs, vor dessen Augen der Graf von Spiegel und der Ministerresident Bunsen diese Transaction miteinander abgeschlossen; wir glauben, daß der Monarch, indem er sie gestattet, damit nur den Frieden und die Beruhigung seines Reichs bezweckt: aber der Wahrheit zu Steuer läßt sich nicht verhehlen: die Thatsachen sprechen laut, daß von beiden also Transigirenden der Eine das Vertrauen seines Herrn, der Andere das des Oberhauptes der Kirche, die ihn zu seiner Würde berufen, in unverantwortlicher Weise mißbraucht, indem sie diese Übereinkunft abgeschlossen; die, so der Form wie dem Wesen nach, vor Gott und allen Rechtsordnungen null und nichtig ist, und statt Friede und Eintracht zu befestigen, sie durch sich und ihre Folgen auf lange hin in der allerbedauerlichsten Weise gestört. Sie ist ihrem Inhalte nach nichtig, weil sie dem früher Abgeschlossenen in allen wesentlichen Puncten schnurstracks widerspricht, und dies also aufhebend und vernichtend, von ihm hinwiederum aufgehoben und vernichtet wird. Sie ist der Form nach nichtig, weil sie eine solche willkürliche, subversive Auslegung einseitig unternimmt; da der, welcher von kirchlicher Seite zu ihr beigeht, keine Sendung und Ermächtigung zu einem solchen Werke gehabt; und wäre ihm auch eine solche übertragen worden, daß, worüber er mit dem Beamteten des Staates übereingekommen, der Ratification des Oberhauptes der Kirche vorzulegen gehalten war, damit dieser durch seinen Beitritt ihm Gültigkeit und Gesetzeskraft gebe. Der Friede daher, den dies rechtswidrige, aller Form entbehrende Thun begründen zu können sich be-redet, ist kein Friede; die Beruhigung, die es herbeizuführen

geglaubt, keine Beruhigung geworden; es ist vielmehr, wie die Erfahrung bewiesen, ganz zum Gegentheile in den Unfrieden und die Zwietracht ausgeschlagen; weil jedes Unrecht, um sich zu behaupten, neues Unrecht bedingt, und dies zuletzt, nach ewigen Gesetzen der moralischen Welt, den Widerstand und die von Leidenschaft nicht leicht trennbare Reaction herausfordert.

Wir sagten, Unrecht gebäre in schneller Vermehrung immer wieder Unrechtliches seiner Art, und der Gang der Ereignisse hat dies nur allzu sehr bewährt. Man mußte dem Vertragenen Geltung schaffen, auch bei den anderen geistlichen Würdeträgern, damit es in die Praxis übergehe. So wurden die drei Bischöfe angegangen, und durch Versprechungen jenes falschen Friedens, und Bedrohung mit dem unvermeidlichen Unfrieden, zum Beitritt inducirt. Indem sie auf diese Gründe hin zur Annahme sich bestimmen ließen, wurden sie ihrerseits auch Theilnehmer an jenem Acte; und indem sie sich des gleichen Mißbrauchs wie ihr Metropolitan schuldig gemacht, wurde der Act ihres Beitritts mit der gleichen unheilbaren Nullität geschlagen, mit der der andere, dem sie beigetreten, sich behaftet fand. Nach der kirchlichen Observanz steht dem Metropolitan über seine Suffraganen nur das Recht der Oberaufsicht zu, und in Gefolge dessen übt er eine Censur über sie; da er also ihnen in solchen Sachen keine Vorschrift zu geben hat, kann auch ihr Gewissen das seinige, wenn er sie auf den übeln Weg hinüberleitet, nicht verantwortlich dafür machen. In der Sache der gemischten Ehen war dies ihr Gewissen nicht an ihn, an die weltliche Gewalt aber nur in so fern es die Ausführung in möglichst unanstößigen Formen galt, gewiesen; und eben so wenig zur eigenmächtigen Interpretation, als zur Annahme einer fremden ermächtigt. Was sie gethan, war also ihr eigenes Thun, auf eigene Verantwortlichkeit hin geschehen. Wie aber dies Thun an sich rechtlich nichtig war, so ist auch ihr Beitritt zu einem andern nichtigen und pflicht-

widrigen Thun, wie nichtig, so auch rechtlich unverbindlich. Denn die Verpflichtung auf eine rechtlich nichtige Handlung führt bekanntlich keine rechtliche Verbindlichkeit nach sich; obwohl eine moralische bei eingetretener Überzeugung von der rechtlichen Begründung der übernommenen Verpflichtungen und ihrer Vereinbarkeit mit den Forderungen des Gewissens; die aber ihrerseits gleichfalls mit der klaren Einsicht vom Gegentheil sich löst.

Die weitere Durchführung dieses zweiten Unrechtes hat ein drittes nothwendig herbeigeführt. Der Erzbischof von Cöln wurde im Laufe dieser Ereignisse vor den Richterstuhl des höheren Richters berufen, und das dadurch erledigte Erzbisthum mußte wieder durch einen Nachfolger Besetzung finden. Ging dieser Nachfolger aber nicht die Wege seines Vorgängers, dann war die ganze Mühe und Anstrengung verloren; nicht bloß das Erzstift folgte wieder anderer Observanz, sondern diese theilte sich auch durch das Recht der Censur den andern Sprengeln mit. Darum mußte man sich der Gesinnung des zu Wählenden zuvor versichern, und die Annahme der Transaction zur Bedingung des Antritts seiner Würde machen. Man hatte den Freiherrn Droste von Wischering in Vorschlag gebracht, und so mußte dann er diese Probe bestehen. Darum legt ihm der Minister durch eine Mittelsperson die Frage vor: ob er das, in Gemäßheit des päpstlichen Breves, am 19. Juni 1834 abgeschlossene Übereinkommen nicht bloß nicht anzugreifen und unzustoßen, sondern vielmehr solches aufrecht zu erhalten, und nach dem Geiste der Versöhnung, den es hat, anzuwenden bereitwillig und beflissen seyn werde. Die Behörde setzt voraus, daß er dies Übereinkommen schon kenne; wie sie ihre Aufforderung mündlich an ihn bringt, so fordert sie auch nur eine mündliche, nicht wie bei den andern Bischöfen eine schriftliche Erklärung; sie will ihm keine rechtliche Verbindlichkeit auflegen, denn sie weiß, daß diese ohnehin nichtig wäre; sie verlangt nur eine moralische Verpflichtung. Der

Aufgeforderte erwiedert: lange habe er schon sehnlichst gewünscht, es möge sich ein Weg finden, den überaus schwierigen Gegenstand zu beseitigen; habe daher mit Freuden die Erfüllung dieses Wunsches vernommen, und er werde sich wohl hüten, jene, gemäß dem Breve getroffene, und in den vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten; oder gar, wenn solches thunsüchlich wäre, anzugreifen und umzustößen, und wie er dieselbe im Geiste der Liebe und Friedfertigkeit anwenden werde. Auf diese Antwort gründet sich die Anklage der Wortbrüchigkeit einzig und allein, da sonst nichts anderes, so viel man weiß, zwischen beiden Theilen vorgefallen.

Hat der Erzbischof wirklich die ganze Transaction mit allen aus ihr abgeleiteten Consequenzen gekannt; war sie wirklich in den vier Sprengeln, und insbesondere in dem, welchem er angehörte, in dieser Ausbreitung in Vollzug; hat er sie mit den Pflichten, die das Episcopat ihm auflegte, verträglich gehalten, und in dieser Überzeugung, einerlei ob nach gründlicher oder ungründlicher Untersuchung gefaßt, jene Erklärung von sich gegeben: dann hat er mit ihr allerdings eine moralische Verbindlichkeit übernommen, der er nachkommen mußte; so lange bis er, in Folge einer andern gründlichen oder noch gründlicheren Einsicht in den Stand der Sache, mit seinem Gewissen deswegen in Zwiespalt gerathen. Er war dann in so fern in demselben Falle mit den andern Bischöfen; er hatte sich gleich ihnen zu etwas anheischig gemacht, was seine Pflicht ihm zu leisten untersagte; und der Bischof von Trier hatte ihn auf den Weg gewiesen, den er zu gehen hatte: dem Oberhaupt der Kirche seinen Mißgriff zu bekennen, und seiner Censur sich zu unterwerfen. Aber ihm insbesondere lag überdem noch ein Anderes ob; nicht weil er ein jetzt unverbindlich gewordenes Versprechen abgelegt, sondern weil er auf die unzulässige Bedingung eines, wie aus leichter Untersuchung sich ergab, mit seinen Pflichten unverträglichem Versprechens seine Würde

angenommen, mußte er diese in die Hände des kirchlichen Oberhauptes resigniren und seine weitere Verfügung erwarten. Hat er aber jene Transactionen damals nicht gekannt, und nur auf Treu und Glauben angenommen: sie seyen wirklich in Gemäßheit des päpstlichen Breves, das ist mit ihm übereinstimmend, entworfen worden; waren sie um ihn her noch nicht in die Praxis übergegangen, so daß er durch diese eines Andern sich überzeugen konnte: dann versprach er auch nichts, als das, was in seiner Intention gelegen, und was er ohnehin nicht weigern konnte; er hatte nicht auf eine unzulässige Bedingung die Würde angenommen, und wie er alsdann zur Erfüllung einer dem Breve ungemäßen Übereinkunft nicht angehalten werden konnte, so durfte er auch die übernommene Würde aus diesem Grunde nicht niederlegen.

Es konnte früher ungewiß seyn, welche von beiden Voraussetzungen wirklich eingetreten; durch die officiële Darlegung ist es klar geworden, daß die zweite in Wahrheit bestanden. Diese Darlegung mißt nämlich der Versicherung des Erzbischofs: er habe Convention und Instruction nicht gekannt, unbedenklich Glauben bei; prätendirt aber dagegen von ihm, daß er in solchem Falle die Regierung um Auskunft über ihren Inhalt anzugehen gehalten gewesen sey. In der That fordert bei allen Transactionen des bürgerlichen Lebens Jeder, der irgend einen Act unterschreiben soll, Mittheilung desselben; damit er durch Einsicht seines Inhaltes vor Schaden sich bewahren möge. Hier aber war es eine Transaction anderer, höherer Art, die eines Untergebenen mit einer Regierung in Bezug auf einen Gegenstand, der auf das Völkerrecht und die Heiligkeit der Tractate sich basirte. Der Erzbischof kannte das Breve; ihm wird angezeigt: wie die Regierung mit den Bischöfen über die Ausführung desselben eine gütliche Übereinkunft getroffen, und die Frage wird an ihn gestellt, ob er sich an diese zu halten gesonnen sey. Die natürliche Voraussetzung von seiner Seite

ist: beim Abschlusse habe man wirklich Treue und Glauben gehalten, und die Angelegenheit in Gemäßheit mit dem Breve geordnet und geschlichtet; die Annahme des Gegentheils wäre von seiner Seite gleich injuriös für die Regierung wie für die Bischöfe gewesen, und er durfte sie kaum auszusprechen wagen. Willigte er also ein, Alles zu halten, was dem Breve gemäß abgeschlossen worden, dann stand er vollkommen gesichert da; denn er hatte das Vertrauen zu der Regierung, daß sie ihm Ungemäßes nicht zumuthen werde, und bedurfte deren keiner weiteren Gewähr ihr gegenüber. Wollte er aber nichts von ihr, dann wollte dagegen sie etwas von ihm; denn sie mißtraute seiner Geschmeidigkeit, und wollte sich sichern gegen allenfalligen Einspruch von seiner Seite. Es war also eine für sie unausweichliche Cautel, ihm ihrerseits die Actenstücke vorzulegen, damit klar vorlag, worauf sie ihn verpflichten wollte: alle Verhandlung war nun auf der Stelle abgebrochen; denn der Erzbischof konnte nicht eingehen auf diese Bedingungen; und that er es, dann war aller Vortheil auf Seite der Regierung, und er in ihren Händen. So aber, wie der Minister die Sache gestellt, war der Erzbischof auch nur auf seine allgemeinen Worte ins Allgemeine hin verpflichtet, und die specielle Verpflichtung auf das Document selber trat nur in dem Falle ein, wenn es wirklich mit dem Breve übereinstimmte, und keine Fälschung desselben in sich besaßte. Auch auf die Praxis ist kein Beruf von Seite des Ministeriums gültig; denn diese Praxis bestand noch nicht zu jener Zeit, weil die Instruction um den Unterschreibenden her noch in keine Weise ausgeführt worden. — Die Urheber derselben, die sich dessen, was sie gethan, gar wohl bewußt gewesen zu seyn scheinen, hatten keine Eile, das im Stillen Gezettelte an's Tageslicht zu bringen; es sollte sich ganz allmählig in die Praxis infiltriren; darum wurde der Inhalt nur in kleinen Fragmenten allmählig ausgegeben, und die Mittheilung selbst an die Geistlichen geschah unter der aus-

drücklichen Sautel, das Mitgetheilte vor den Laien zu verbergen. So war also derzeit die Sache in Münster noch ein Geheimniß, wie in den andern Diöcesen; und der Erzbischof versichert wiederholt, daß sie ihm gleichfalls ein solches gewesen. Da man einem wahrhaftigen Manne nun so lange Glauben beimessen muß, bis er durch Proben von Unwahrhaftigkeit, die er gegeben, dies unser Vertrauen verwirkt; so müßten wir auch hier seinen Äußerungen vertrauend, uns schon für das Nichtkennen entscheiden, wenn wir nicht auch von andern Seiten unterrichtet wären, daß ihm wirklich die Transaction völlig unbekannt geblieben. Wir wissen nämlich aus guter Hand: daß er wirklich erst nach seiner Ankunft in Cöln durch seinen Caplan Michaelis von ihrem Inhalt unterrichtet worden; und daß, nachdem seine erste Bestürzung vorübergegangen, sein erstes Wort ein Ausruf der Klage gewesen, daß also auch der Bruder auf die Sache eingegangen. Bei dem abgeschlossenen, von allen Geschäften entfernten Leben, das er geführt, hatte sich, was vorgegangen, leicht vor ihm verbergen lassen. So konnte er in aller Einfalt des Herzens jene Erklärung von sich geben, da er dem Minister glauben mußte, die Übereinkunft sey wirklich in Gemäßheit des Breve abgeschlossen; und es begreift sich, wie seinerseits der Minister, der gute Ursache hatte, in der Sache nicht allzuscharf zuzusehen, glauben konnte, es sey hier ein Gelöbniß in seinem Sinne abgelegt. So verwirrt die Vorsehung Menschenklugheit, wenn sie auf ihren krummen Wegen ihr begegnet.

Auch in diesem also müssen wir, bis evidenten Thatsachen eines Andern uns belehren, das Benchmen des Erzbischofes als das eines Ehrenmannes ohne Tadel und ohne Makel erklären. Das aber ist nur die Nebenfrage in diesem Punkte; es wäre schmerzlich gewesen, wenn er, das Rüstzeug in der Hand der höhern Macht, die durch ihn ihre Sache so siegreich geführt, von dieser Seite eine beklagenswürdige Blöße gegeben, und in dem unsaubern Handel auch nur mit der

äußersten Fingerspitze sich beschmutzt; aber in der Hauptsache hätte es nichts verschlagen, denn diese steht und fällt nicht mit der Persönlichkeit des Erzbischofes, und ob er bestanden in der Versuchung, oder ob er in ihr gefallen. Die Hauptfrage vielmehr ist: was berechtigt, innerhalb des Gebietes feierlich garantirter Kirchenfreiheit, eine protestantische Regierung, den katholischen Bischöfen beim Antritte ihres Amtes mit einer solchen Versuchung zu nahen, und sie nur auf die Bedingung ihres Eingehens und sohin flagranter Versündigung zu ihrer Würde zuzulassen?

Wie! sagt mit Recht die Kirche, so ehrt man die Religion, das edelste und werthvollste aller Güter, so schützt man ihre Ordnung, daß man die Würdeträger bei Übernahme ihres heiligen Amtes auf solche Capitulationen zu verpflichten unternimmt, die, subversiv für alle Doctrin, zugleich alle Zucht zerstören, und deren Verweigerung sie unausbleiblich mit der Regierung, deren Annahme aber mit ihrem Gewissen zerfallen macht? Wie ist es doch nur möglich und begreiflich, daß eine christliche Regierung zu einem solchen Verfahren sich hergegeben, das alle religiöse, wahrhaft fromme, gewissenhafte Geistliche nothwendig von allen höheren Würden ausschließt, und diese nur den Gewissenlosen, Leichtsinrigen, oder Zweizüngigen zur Beute hingiebt. Solche werden, da sie mit Sünde ihr Amt angetreten, es in Sünde fortzuführen sich gedrungen finden, und den Sündenfond, also durch ihre Errungenschaft gemehrt, beim Abtritte ihrem Nachfolger überliefern, der, auf die gleiche Bedingung die Erbschaft an tretend, sie wieder in gleicher Weise in seiner Amtsführung wuchern läßt. Sind doch die Kaiser ähnlichen, aber unvergleichlich bescheideneren Zumuthungen erlegen, und, wie mächtig sie gewesen, zu einem Schattenbilde eingeschwunden; wie viele Menschenalter könnte wohl die rheinische Kirchen- Provinz einem solchen zerstörenden Einflusse, wenn er geduldet würde, widerstehen? Heute sind es die gemischten Ehen, zu denen man auf diesem Wege die kirchliche Sanction in

dieser oder jener Form abzwängen will. Ist das einmal in die Observanz aufgenommen, dann wird man nicht säumen, weiter zu gehen. Man hat uns schon bei Gelegenheit des Rundschreibens an die Bischöfe zu sagen sich nicht gescheut, die Ruhe und Ordnung der Staaten, und die Sicherheit der Throne dürfe dem ersten besten Fanatiker nicht preisgegeben werden, der eines Bischofsstuhls sich bemächtigt *); das deutet sichtlich nach der Seite, gegen welche der nächste Angriff sich richten wird. Der Zernichtung des Sacraments der Ehe muß, soll die Arbeit nicht fruchtlos seyn, nothwendig die des andern, der Beichte, folgen; weil dort den durch das erste beängstigten Gemüthern immer noch eine Zuflucht offen steht, die ihnen des Rückfalls wegen verschlossen werden muß. So von Sacrament zu Sacrament, von Dogmen zu Dogmen, von einer kirchlichen Institution zur andern überschreitend, wird das Zerstörungswerk rasch von statten gehen; bis Alles, dessen wir uns zur Zeit erfreuen, uns genommen ist, und wir nackt, und bloß, und arm, und öde, wie die drüben, übrig bleiben. So urtheilt das Volk, und was kann man ihm erwidern, da die Thatsachen jedes Wort der Rechtfertigung zu Schanden machen?

Aber auch damit ist des Unrechts lange Vergliederung noch nicht abgeschlossen. Der Erzbischof, durch die lenkende Hand der Vorsehung an der Versuchung vorüber geführt, ohne daß er in seiner Kindeseinfalt sie bemerkt, tritt nun im Gefolge seiner Erklärung in die Verrichtungen seines Amtes ein. Er erfährt bald, was vorgegangen, und nimmt nun, nachdem er lange, wie man sieht, mit sich gekämpft, und nur schwer zur Aufkündigung des Friedens sich entschlossen, nicht das, was theilweise in Ungemäßheit mit dem Breve abgeschlossen worden, sondern nur das zur Richtschnur, was noch zu ihm stimmt, alles Ungemäße, als seinem

*) Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache S. 17.

Gewissen zuwider, stillschweigend fallen lassend. Das wird aber, als aller Abrede entgegen, wie natürlich bitter empfunden, und ihm mit Unwillen vorgerückt. In der Verhandlung, die sich nun eröffnet, verschlingen sich die Fäden des Knotens in derselben wunderbar providenciellen Weise, in der er sich zuerst geknüpft. Auf den Vorwurf der Wortbrüchigkeit erwiedert er: ich habe nichts versprochen, und konnte nichts versprechen, als dem Folge zu leisten, was das Oberhaupt der Kirche so gewährt wie untersagt, und dies im Sinne christlicher Liebe und Eintracht möglichst mit dem anderwärts Beschlossenen zu vereinbaren. Statt in Ton und Inhalt dieser Worte das Gepräge einer ruhigen, ihrer selbst bewußten, gesicherten Überzeugung zu erblicken, sieht man in ihnen nichts als Ausflüchte eines treulosen, hinterhältigen, böswilligen Charakters, der jetzt, wo er leisten soll, was er zugesagt, sich windend und drehend seinen Verbindlichkeiten sich zu entziehen strebt. Vergessend, wie man durch sein ganzes Leben ihn früher gekannt und sogar selbst gerühmt, hält man von seiner versteckten Tücke sich überlistet, und die Entrüstung, die dieser Gedanke weckt, macht nun jede ruhige Untersuchung unmöglich. Umsonst hat der Prälat auf sein Gewissen sich berufen; umsonst erklärt: schon sey einer der Bischöfe mit bitterm Gewissensvorwürfen aus der Welt gegangen, er seinerseits wolle ruhigen Todes sterben; umsonst hat er die zugesicherte Kirchenfreiheit für sich und die Kirche in Anspruch genommen; man hat mit Härte ihm erwiedert: deine Gewissenszweifel achten wir, das kann dich aber in keinem Falle von der Befolgung der Gesetze frei sprechen. Es ist unmöglich, daß die, welche diese Worte ausgesprochen, ein klares Verständniß ihrer atrocität gehabt. Nicht bloß, daß sie das Forum eines conventionellen Gesetzes, das Menschen gesetzt, über die Verbindlichkeit jenes ewigen Gesetzes, das Gott selbst der moralischen Natur eingepflanzt, und jenes anderen, das er durch sein Wort ihr eingeschrieben, erheben; sondern sogar

einem bloß einseitig gefaßten, alle gegenüber stehenden Rechte verletzenden, und daher ihnen entgegen moralisch ganz nichtigen Gesetze, legen sie eine solche verbindliche Kraft bei, und muthen dem Gewissen, das sich dagegen auflehnt, unbedingte Unterwerfung zu, übrigens diese Gewissenszarthheit nachsichtig auf ihrem Werthe beruhend lassend. Wenn das fortan gelten soll; wenn dieser abstracte Beamten=Staat, der auf der jetzigen Welt lastet, wie ein gespenstischer Alp, der äußerlich uns bei jeder Bewegung, die wir vornehmen, hemmt, preßt, drückt und zwickelt, engt und drängt und ängstigt, sich nun auch in's innerste Heiligthum unseres Gewissens und Glaubens hineindrängen will, um mit brutaler Gewalt auch wort den Meister zu spielen: dann freilich wird der Zustand der Dinge ein ganz und gar desperater; dann aber auch ist die in ihren tiefsten Grundfesten angegriffene moralische Natur zur allerentschiedensten Reaction berechtigt und aufgefordert. Gewiß keinem Vernünftigen wird es einfallen, Verhältnisse herbei zu wünschen, oder herbeiführen zu helfen, wo mit der Begründung des entgegengesetzten Systems geistlicher Hochmuth und das ganze Gefolge ihm sich anschließender Leidenschaften ungehemmt freien Spielraum fänden; aber das Äußerste von Erzessen, was ein solches Extrem irgend je vorübergehend hervorgerufen, ist nicht so empörend und entehrend, so verhaßt und unerträglich, als solche Doctrinen einer todtkalten Staatsphilosophie, wie sie neben so vielen anderen moralischen Ungeheuern das chaotische Lebermeer der neueren Zeit ausgeschäumt.

Da solchen Lehrsätzen gegenüber der Erzbischof weder weichen wollte noch konnte, so mochte die Catastrophe der Handlung nicht lange auf sich warten lassen, und die Gewalt, zu der man zuletzt greifen mußte, hat sie herbeigeführt. Weil dieser Thurm sich nicht wollte umgehen, nicht untergraben, nicht beschleichen und nicht ersteigen lassen, hat man mit Kanonen ihn zu demontiren gesucht. Solche Heerzüge aber sind nicht der Art, die Segen, Frucht und

Ehre bringen; den zeitlichen Castellan der Burg hat man wohl zur porta westphalica abgeführt; die Burg aber steht unverfehrt, denn der Burgherr nimmt selbst ihrer wahr mit Huth; bis zu ihr hinauf reichen die Kanonen nicht, und alle Geschosse kehren unverrichteter Sache zu dem zurück, der sie abgesendet. Man hat abermal wieder falsche Anwendung von dem geometrischen Axiom gemacht: die gerade Linie ist die kürzeste zwischen zwei Puncten, und ist geradeßwegß auf ihr zu seinem Ziele vorgeschritten. Aber in moralischen Dingen ist nicht die gerade Linie die kürzeste, sondern die rechte; nur die krumme mit ihren Schleichwegen ist in beiden Gebieten als die weitläufigste gleich sehr verboten. Durch die ganze Geschichte aber ist es das immer und immer sich wiederholende Schauspiel, daß die Menschen, nachdem sie alle möglichen Curven durchversucht, um zu ihren verbotenen Zwecken zu gelangen, zuletzt wie in der Verzweiflung jenen geradeaus gehenden Sprung versuchen, der dann zum schnellen Abschlusse des diesmaligen Versuches führt. Der Himmel, der die Menschen nicht mit pedantischer Hofmeisterei behelligt, sondern ihnen gern alle mögliche Freiheit in ihrem Thun gestattet, läßt, nachdem er ihnen die rechten Wege überall gewiesen, wenn sie die gewiesenen durchaus nicht gehen wollen, scheinbar unachtsam auf allen ihren Gängen sie gewähren. Er möchte wohl, daß sie etwas Tüchtiges, Dauerhaftes, auf alle Zeit Vorhaltendes, nach dem Vorbild, das er ihnen aufgestellt, erbauten; er würde ihnen gern in Allem hilfreich seyn, und seinen Segen auf das Werk ihrer Hände legen. Stoßen sie aber die segnende Hand zurück; wollen sie auf eigene Faust, nachdem sie die Bauhütte aufgeschlagen, in der alten Liebhaberei, die schon ihre Urväter gehegt, immer wieder außs Neue sich ihren Thurm erbauen, um seine hohe Burg mit den zwölf Bollwerken und dem Säulenpallast zu ersteigen und zu erstürmen: dann läßt er langmüthig einstweilen auch das geschehen; er läßt sie sich abmüden, daß ihnen die Stirne vom

Schweiße trieft, und die Kniee von der Anstrengung erzittern. Wenn sie nun aber meinen, sie seyen jetzt oben auf der höchsten Zinne angelangt, und nun jenen letzten geradlinigten Sprung in der stolzen Zuversicht ihres hochmüthig verzagten Herzens springen: dann pflegt er, ohne aus seiner gleichmüthigen Ruhe hervorzugehen, ein Einsehen zu nehmen in das Treiben des eigenwilligen Geschlechtes, und es bedarf nur eines leichten Flügelzuckens seines Geistes; jenes Geistes, der die Herzen der Völker wie Wasserbäche lenkt, — daß sie nun ihre Ergüsse in ihren Quellbrunnen beschließen, und dann sie wieder reichlich auslassen in Fülle und Überfluß, — und alle Mühe und Arbeit vieler Jahre ist in einem Augenblick verloren. Vom Wesen dieses Geistes aufgeregt, rühren dann alle Steine des Baues sich in ihrem Lager; hörend auf den höhern Ruf wollen sie nicht länger dem Worte des geschlagenen Meisters Folge leisten; sie streiten und zanken mit ihm und zanken mit einander, und laufen im Gezänke allesammt in die Weite aus einander, so daß keine Spur und Trümmer des Baues übrig bleiben. Das haben die jetzigen Bauleute schon alle einmal vor kurzem im Napoleonischen Thurm erlebt, und in eigener Person mitgemacht; die Erfahrung hat sie aber nicht abgehalten, dasselbe in kleinerem Maßstab noch einmal auf eigene Rechnung zu versuchen. Damal hatte der Bauherr ganz Deutschland in allen Richtungen durchwandern und durchsuchen lassen, und es überall gemein, und platt, und nichtig, und niederträchtig, wie es schien, befunden. Es ist Alles fein ruhig, dort ist keine Gefahr, sie halten in ihrer Feigheit sich selbst gebunden, hatten sie zu einander gesagt: laßt uns unsere Sache zum Ende führen! Und sie hatten sie zu Ende geführt, bis auf den letzten Sprung. Da war ein Blitz ausgefahren, und aus den Furchen, die er in die deutsche Erde hineingepflügt, waren wie dichtgedrängte Halmen eines Ackerfeldes, das der Abend mit Saat angesät, und die über Nacht gereift, hunderttausende von Bewaffneten aufgesprungen, und

in kurzem war das Werk so viel mühsamer Jahre, so vielen Bluts und Greuels, und Lugs und Trugs, zerronnen und zerstoßen, wie ein böser Dunst, den der Sturm zerstreut. Eben so haben seither, die es in anderer Weise versuchen wollen, nicht etwa in Preußen allein, sondern durch ganz Deutschland, ja durch ganz Europa und darüber hinaus, als sie ihr Werk gegen die alte Kirche aufgeschüttet, zu einander gesagt: es ist fein stille, sie gehen emsig ihren Geschäften nach, es merkt und schaut niemand auf unser Thun, nichts wird uns hindern, es glücklich zum Ende zu führen. Thoren ihr, über alle Thorheit thöricht! das Auge des Allmächtigen hat eurem Treiben still und unverwandt zugeschaut; es hat nur eines Strahls bedurft, der aus diesem Auge aufgleuchtet, und die Augen von Millionen sind alle auf einen Punct gerichtet. Der Stock, in dem die Bienen ruhig und emsig ihrer Arbeit obgelegen, ist umgeworfen; die Zürnenden umfliegen erbittert die Häupter der Friedensstörer; sie mögen lange sinnen, bis sie die Melodie ersinnen, die die Gestörten wieder zur vorigen Ruhe singt.

Von welcher Seite wir also die Sache des Erzbischofs betrachten, überall, wo sein Handeln zur Zeit noch offen zu Tage liegt, finden wir sie rein und untadelhaft, und alles sein Thun wohl gethan. Mit vollem Rechte hat daher das Oberhaupt der Kirche vor der Versammlung der Cardinäle seine Entrüstung in den Worten ausgesprochen:

„Wir beklagen Uns über eine äußerst schwere Unbild, welche jüngst Unserm ehrwürdigen Bruder Clemens August, dem Erzbischof von Cöln, zugefügt worden ist, der durch königlichen Befehl aller und jeder Ausübung seines Hirten-Amtes entsetzt, mit Gewalt und großer Waffentrüstung aus seinem Sitze geworfen und anders wohin verwiesen wurde. Eine so große Trübsal stieß ihm aber deswegen zu, weil er, zwar beständig bereit, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, jedoch eingedenk seiner Pflicht, die Lehre und Zucht der

Kirche gewissenhaft zu bewahren, sich in Betreff der gemischten Ehen keine andere Regel vorsetzte, als welche in dem apostolischen Schreiben an den Erzbischof und die Bischöfe in dem westlichen Theile des preussischen Reichs, erlassen am 25. März 1830 von Pius VIII, Unserm Vorfahr seligen Andenkens, erklärt worden war. Es hatte aber durch jenes Schreiben der heilige Stuhl seine Milde schon so weit ausgedehnt, daß man wahrhaft sagen kann, sie habe jene Gränzen erreicht, die durchaus nicht mehr überschritten werden dürfen. Ihr wißt sehr genau, daß Unser erwähnter Vorgänger äußerst ungern sich zu jenen milden Maaßregeln entschlossen hat, und durch nichts Anderes dazu bewogen wurde, als durch die Nothwendigkeit, schrecklicheren Übeln vorzubeugen, welche die Kirche und den katholischen Clerus jener Gegend nach den gemachten Drohungen gewiß getroffen haben würden. Wer hätte es ferner glauben können, daß jene päpstliche Erklärung, obgleich sie so nachsichtig ist, und mehr als Einmal von dem königlichen Gesandten in Rom angenommen worden war, in einem Sinn angewendet würde, der die unerschütterlichen Principien der katholischen Kirche verkehrt, und der Absicht des apostolischen Stuhls geradezu widerspricht! Aber was Niemand ersinnen konnte, und was auch nur leise zu vermuthen, ein Verbrechen gewesen seyn würde, das ist durch hinterlistige Anschläge der weltlichen Gewalt geschehen.“

Und so hat er im vollen Gefühle seiner Würde, und in der Macht seines heiligen Amtes den Ausspruch gethan:

„Unter diesen Umständen, ehrwürdige Brüder, glaubten Wir es Gott, der Kirche und dem Amte, das Wir bekleiden, schuldig zu seyn, die apostolische Stimme zu erheben, und in Eurer Versammlung öffentlich die kirchliche Immunität für gekränkt, die bischöfliche Würde für verhöhnt, die heilige Jurisdiction für usurpirt, und die Rechte der katholischen Kirche und des heiligen Stuhls unter die Füße ge-

treten zu erklären. Während Wir aber dieß thun, wollen Wir zugleich dem Erzbischof von Cöln, einem durch die mannigfachen Tugenden ausgezeichneten Manne, das verdienstvolle Lob ertheilen, weil er mit so großer eigener Gefahr die Sache der Kirche unüberwindlich vertheidigt hat. Bei dieser Gelegenheit erklären Wir zugleich öffentlich und feierlich, was Wir auf dem Privatwege bisher nicht unterlassen haben, daß Wir nämlich jede, in Preußen unrechtmäßig, und gegen den wahren Sinn der von Unserm Vorgänger gegebenen Erklärung in Betreff der gemischten Ehen eingeführte Praxis gänzlich verwerfen. Da übrigens täglich größere Übel auf die Braut des unbefleckten Lammes eindringen, so können Wir nicht umhin, Euch, die Theilnehmer Unserer Sorgen, nach Eurem ausgezeichneten Eifer und Frömmigkeit dringend aufzufordern, mit Uns dem Vater der Barmherzigkeit die inbrünstigsten Bitten demüthigst darzubringen, auf daß er von der hohen Wohnung des Himmels gnädig herabschane auf den Weinberg, den seine Rechte gepflanzt hat, und gütig abwende einen dauernden Sturm.“

Es ist der Mund der Wahrheit, der aus ihm geredet, und der, zu dem er flehend sein Gebet erhoben, daß er Hilfe bringe, war ein Helfer in der Mitte der Versammlung schon zugegen, und wir Alle sehen erstaunt die wunderbaren Werke, die er gewirkt, und täglich zu wirken fortfährt.

Aber wie doch ist es zu begreifen und zu verstehen, daß eine Regierung, die man uns unablässig als eine so einsichtige, milde und gerechte rühmt, und die in manchen Dingen, wie man nicht vergessen darf, auch wirklich zu rühmen ist, sich so arg hat vergreifen, und an ein so unnütz, verderblich und zerstörend Thun so viele verlorene Kraft hat setzen und vergeuden können! Das Sichwundern über Dinge, die genau besehen, gar nicht so wunderbar sind, und das Nichtbegreifen, wenn man nur zuschauen will, klar vorliegender Begreiflichkeiten, führt zu nichts in jetziger Zeit, die über alle Vorkommenheiten nach Verständigung strebt, und über

stupiden Anstaunen hinaus auf klare Einsicht dringt. Wir müssen daher uns schon entschließen, unter die Oberfläche und ihr umschäumtes Wellengekräusel tauchend, etwas mehr in die Tiefe einzugehen, und dort das außen Vortretende in seinen tieferen Ursprüngen zu erfassen, und ihm in seinen Entwicklungen zu folgen, bis es außen zur Sichtbarkeit gelangt. Wir haben weder Zeit noch Raum, dem allem in seinen Einzelheiten nachzugehen; Alles und Jedes, was zum Ganzen mitgewirkt, besonders und umständlich zu entwickeln, an seinen gebührenden Ort zu stellen, und den Zusammenhang mit den andern Momenten nachzuweisen: das würde für jetzt weder thunlich noch zeitgemäß erscheinen. Wir begnügen uns daher, nur in allgemeinem Überblick die Massen aufzufassen; die Punkte, worauf es ankömmt, anzudeuten; die Gegensätze und die Zwecke, denen sie zustreben, auszumitteln, und so einen Maasstab zur Beurtheilung der Zeitereignisse denjenigen, die sie sich verständlich machen wollen, an die Hand zu geben.

Bekanntlich hat das Christenthum in seiner universalsten, alle menschlichen Richtungen umfassenden Form, als Katholicismus hervortretend, seit seinem Ursprung durch mehr als anderthalb Jahrtausende hindurch nach und nach die Menschen und alle ihre socialen Verhältnisse durchdringend, ihnen Allen dies sein universales Gepräge aufgedrückt, und der ganzen neuern Zeit, im Gegensatz mit dem Alterthum, so ihren eigentlichen Inhalt, wie Form und Physiognomie gegeben. Den Menschen aber in allen seinen Richtungen erfassend, hat es ihn vor Allem bei zweien seiner Grundrichtungen ergriffen, der freithätig geistigen nämlich, in der er überall in Gedanken, Entschlüssen, Handlungen und allem Thun gern aus eigenem Grunde, nach selbstgegebenen Gesetzen sich selbst bestimmt und bedingt; und der mehr Leidend gemüthlichen, in der er lieber in allen diesen Gebieten, — dem geistigen, dem moralischen, selbst im Leben, — dem Objectiven, der Anschauung, dem positiven Gesetze,

dem unmittelbaren subjectiven Gefühle, seinen Sympathien und Antipathien sich hingiebt, und durch sie bedingt, lieber Bestimmung nimmt als giebt. Der Katholicismus dadurch, daß er die Liebe, in ihr den innersten Kern des Christenthums erkennend, als die höhere Einheit über beide Grundstrebungen gesetzt, und sie in diese Einheit eintragend, fortdauernd in ihr festgehalten, hatte eingesehen, daß beide Strebungen innerhalb dieser ihrer höheren Haltung für die Welt gleich nothwendig, gleich wohlthätig, gleich conservatorisch und, weil gleichmäßig von Gott gegeben, gleich berechtigt seyen; daß also weder die Unterdrückung der Einen durch die Andere, noch weniger die Losreißung der Einen von der Andern gerathen sey; sondern daß Beide in gegenseitiger Unterordnung unter das dritte Höhere gegenseitig einander zu spannen und zu dämpfen, anzutreiben und zurückzuhalten, zu bekräftigen und zu mäßigen hätten, damit sie in rechter Harmonie ein Bild jener höheren Harmonie: der Liebe und in ihm Gottes Reich darstellten. Dies Princip festhaltend, ist es der katholischen Kirche gelungen, durch lange Zeiträume hindurch alle Verhältnisse in dieser wohlverstandenen Temperatur zu stimmen; so daß, indem die Energie der Einen in ihrer Schnellkraft an der sinnigen Tiefe der Andern ein Gegengewicht gefunden, nun in Wucht und Bewachung die rechte lebendige Beweglichkeit möglich wurde, und auf die Dauer sich befestigen konnte. Sie hat diese Temperatur zuerst innerhalb ihres Gebietes, so in der Lehre wie in der Zucht und der Verfassung, ausgeführt; und sie hat sich von da aus auf alle anderen socialen Verhältnisse übertragen. Ihre Verfassung ist durch lange Jahrhunderte hindurch ein Musterbild gewesen, wie die gottgegebene Freiheit der menschlichen Natur mit der eben so gottgepflanzten Unterwürfigkeit unter das Gesetz; das volle Gefühl ungehemmter Selbstständigkeit mit vollkommenem Gehorsam und Hingebung an die Autorität, in dauerhafter Weise vereinigt werden könne. In der Doctrin hat sie es durch die

ganze Zeit der Herrschaft ihres Principes eben so gehalten; sie hat den kühnsten Flug der Speculation zu hemmen nicht für nöthig gefunden, so lange diese innerhalb des christlichen Gebietes sich gehalten, und nicht die haltende Bindung des entgegengesetzten Grundes abgestreift, und von sich gethan. Sie hat andererseits diesem anderen Grunde gleichfalls seine volle Entfaltung speculativ wie practisch, gegönnt, auf die Bedingung hin, daß er auch seinerseits der Gegenwirkung des Ersten sich nicht entziehe: denn sie wußte wohl, daß Beide innerhalb der allumfassenden Liebe und ihrer Mystik, also festgehalten, indem sie scheidend von einander, in entgegengesetzten Richtungen sich entfernt, in ihrer äußersten Ausweichung einander gegenseitig wieder sich begegnen, und nun erst in ihrer ganzen und vollen Steigerung in einander schlagen und mit einander sich durchdringen würden. Die Staatsordnung, die auf diesem ihrem Grunde in jenen Zeiten sich erbaut, wenn sie auch nicht ganz ihr Vorbild erreicht, hat doch das schwierige Problem in einer Weise gelöst, daß bei aller Unvollkommenheit die späteren Versuche zur Zeit noch nichts ihr auch nur von weitem Beikommendes hervorgerufen. Freiheit und Gebundenheit, Herrschaft und Dienstbarkeit, Vorrechte und Leistungen im politischen; Berechtigungen und Pflichten, selbstständige Unabhängigkeit und gesetzliche Verbindlichkeit, Eigenwille und Unterwerfung im rechtlichen Gebiete; Anspruch der Gesamtheit und des Individuums, öffentliches Eigenthumsrecht und besonders im Besitzstand: das Alles konnte vermöge des Principes in so glücklicher Mischung in dieser Ordnung sich verbinden, daß das Ganze in freiester Bewegung, und doch auf gewiesenen Wegen in seinem Kreise sich bewegen mochte, ohne gegenseitig sich zu stören und zu irren; und Alles zwischen gemüthlicher Anhänglichkeit an die Gewohnheit des Herkömmlichen und vorstrebender, feck ausholender Kraft, innerhalb eines bestimmten rhythmischen Maaßes festgehalten, auch nach Außen in seinen historischen Bahnen mit gemacher Eile vorschreiten konnte.

So war nun diese katholisch-christliche Weltanschauung und Welterfassung beschaffen; daß sie aber, obgleich Unge-
meines hervorrufend, doch nicht überall bis zur vollen Run-
dung und Geschlossenheit vorgeedrungen, lag nicht an ihr;
sondern an der Unvollkommenheit des Stoffes, in dem sie
zu wirken hatte, der allgemeinen Schwäche der menschlichen
Natur und der Unzuverlässigkeit der lebendigen Kräfte, über
die sie gebieten konnte. Der ungeduldige, immer zerrende
Ungefüg des einen der Gegensätze; das zur Apathie und
Trägheit hinneigende Sichgehenlassen des andern, traten der
ordnenden Idee überall in entgegengesetzten Richtungen ent-
gegen, und sie mußte ihre Realisirung ihnen mit Kampf
und Mühe abgewinnen. In diesen Kämpfen hatten nicht im-
mer die streitenden Theile innerhalb des Umfangs der sie
umfassenden Einheit sich gehalten; darum wurde nach der
Art der Menschen, die gern, was sie selbst gesündigt, der
Idee zuschreiben, die Unvollkommenheit menschlicher Darstel-
lung dieser in ihr sich ausdrückenden Idee zur Last gelegt,
und die Geister kamen auf den Gedanken: sie die allumfas-
sende sey zu eng gefaßt; der Geist, weiter denn sie, müsse
über sie hinausstrebend auch die jenseitigen in ihr nicht auf-
genommenen Gebiete, in sich aufnehmen, und die also durch-
brochene beengende Schranke fortan selbst beschränken. Die
Folge dieses Wahnes war ein fortdauerndes Ankämpfen der
nun sich auslehnenen Geister in allen Richtungen gegen die
sie haltende Einheit, und ein fortdauernder Zersehungspro-
ceß in den also gelösten Richtungen, der die Jahrhunderte
neuerer Zeit, seit dem Ablaufe der mittleren erfüllt. Auf
dem kirchlichen Gebiete ist dieser Proceß zuerst durchgemacht
worden, und hat hier den Protestantismus hervorgerufen.
Bei der durchgängigen Freiheit der Geister scheidet die Ein-
heit, so wie sie keine weitere Auerkenntniß bei ihnen findet,
sogleich auf sich zurückgehend, aus dem Gebiete ihres Thuns
und Handelns aus, sie dort gewähren lassend nach ihrem
Gutbefinden; bis sie endlich bei einem gewissen Punkte ange-

kommen, die Geschiedene als zwingende moralische Nothwendigkeit wiederfinden, die die darüber hinausstrebenden zurückweist, in den Kreis, den sie nicht überschreiten sollen. Verlassen aber von der Idee, lösen sich sogleich die Widersprüche, die sie gebunden und geeinigt hielt, auß eiligste von einander ab, und indem jedes seiner eigenen Neigung und seinem Triebe folgt, sondert sich Eins vom Andern; und wie dann jedes Gesonderte wieder auß neue seinen Schooß aufthut, und neue Lösungen ausschüttet, zerfällt Alles in ein Gewimmel unvollkommener, untergeordneter Formen und Hervorbringungen, etwa wie die Menschenspecies, wenn die sie haltende geistige Einheit von ihr genommen würde, in die Mannigfaltigkeit tieferer Thiergeschlechter zerfallen würde. So ist es auch dem Protestantism ergangen, als er, das Gute zuvor schon habend, nun nach dem seinen Begriffen nach möglichst Besten strebend, dieß Gute, so viel an ihm war, zerstört. Die Einheit, der er sich entzogen, hat ihrerseits sich ihm entzogen, und, von ihr verlassen, fand er sich sogleich der Entzweiung verfallen und hingegeben. In dem Getümmel und dem verworrenen Schallen von Reden und Gegenreden, das sogleich auf seinem Gebiete sich erhoben, lassen sich aber die zwei Grundrichtungen noch erkennen, die, weil sie die ersten in die Lösung eingegangen, diese auch am tiefsten theilen, und dadurch möglich machen, die Verwirrung wenigstens einigermaßen geordnet sich vorzustellen. Das freithätig geistige Element, indem es nämlich von dem in leidlicher Hingebung sich Lassenden in seiner Ungeduld sich losgewunden, hat sich ihm gegenüber als Nationalism festgestellt; das andere Zurückgebliebene aber ihm entgegen als Pietism sich constituirt; und beide dann, in der gleichen Zwietracht, in der sie sich getrennt, wieder in Gattungen, Arten, Spielarten und Aftarten sich theilend und lösend, sind Väter einer zahlreichen Nachkommenschaft von Secten und Sectsecten geworden. Beide in ihren Ursprüngen an die Verschiedenheit des menschlichen Naturells geknüpft, da-

her schon innerhalb der Kirche angedeutet, aber durch die Macht des Bandes unschädlich gemacht, erscheinen in den ersten Momenten der Lösung, — wenn entweder unbewußt die Macht des Gegensatzes sie bis zu einem gewissen Grade bindet, oder eine geordnete, gemäßigte Sinnesart sie innerhalb gewisser Schranken hält, — harmlos und minder nachtheilig, und mögen für gewisse Anlagen paßlich und entsprechend seyn. Wenn aber das die Einheit verneinende Princip der Zwietracht größere Macht gewinnt, wenn der Riß tiefer einschneidend die Zerreißung und Zersetzung bis gegen die innersten Gründe vortreibt: dann geht das eine Glied, das rationalistische, in immer zunehmender Säuerung durch alle Grade der Schärfung, Entzündung und Spannung, bis es endlich, wie wir dessen in unseren Tagen Zeugen sind, zu einem fressenden, corrosiven Gift geworden, das dem Arsenik vergleichbar mit dämonischer Gewalt Alles annagt, auflöst und zerstört. Das pietistische Element seinerseits wird dann, in dem Maße wie der Gegensatz von ihm läßt, auf sich selbst gewiesen, immer schwächer verdumpfen und versumpfen; und indem der der Säuerung entgegengesetzte Proceß das Gesonderte immer beweglicher und erregbarer, brennlicher- und entzündlicher macht, und es zugleich tiefer in die sinnlichen Gebiete der menschlichen Natur hinuntertreibt, bildet auch dieser Pietismus sich endlich zu einem heftigen, aber betäubend narcotischen Gifte aus, der Blausäure zu vergleichen, dessen bloße Berührung schon die Glieder im Tode löst; wie wir es in unsern Tagen an den Muckern, wenn wahr ist, wessen man sie beschuldigt, und in früheren Zeiten an so vielen Greneln der Art gesehen.

Was die Reformation im kirchlichen Gebiete erwirkt, das hat die Revolution ins politische des Staates hinübergetragen, und auch hier ist eine gleiche Scheidung und Sonderung der Partheien die Folge des hier vorgehenden Zersetzungsprocesses gewesen. Indem nämlich die früher gebundenen aus einander geschlagen, hat jede sich gesondert auf

sich selbst gesetzt, und die Eine hat als die mobilrevolutionäre, die Andere als die stabilabsolute sich constituirt: so jedoch, daß auch hier diese Partheibezeichnung als eine Abstraction bloß das, worin zahlreich verschiedene Richtungen, dort wie hier, in einem Gemeinsamen sich begegnen, ausdrücken will, ohne im Concreten irgendwo, in ganzer Schärfe ausgeprägt, für sich selber hervorzutreten, weil nur die Einheit allein wahrhaft concret ist und zugleich auch allgemein. Die sogenannte Bewegungsparthei hat nämlich in allen ihren Färbungen und Abstufungen das Gemeinsame: daß sie, mehr oder weniger entschieden und ausgesprochen, die Selbstbestimmung, so im Gedanken wie im Willensentschlusse, als die alleinige oder wenigstens weit vorwiegende Richtschnur alles öffentlichen Wirkens und Handelns anerkennt; eben wie die rationalistische das gleiche Princip für religiöse und kirchliche Dinge aufgestellt. Die unbedingte Freiheit der Geister in dieser Selbstbestimmung muß der Parthei die unbedingte Gleichheit dieser freien Geister in consequenter Folge geben; woraus dann wieder eben so nothwendig das politische Dogma von der Souveränität der Masse des Volkes, durch die Mehrheit ausgesprochen, sich ergibt; an die sich dann wieder in gleicher Consequenz eine fortdauernde Beweglichkeit, Wandelbarkeit und Flüchtigkeit aller Formen, Institutionen und Gesetze knüpft. Die stabile Parthei hält dann, denen vom Berge gegenüber, die Niederung besetzt. Sie sucht ihrerseits wenigstens den Reflex der alten Einheit insofern er in den Tiefen der Subjectivität wiederstrahlt, festzuhalten, und an ihn sich festklammernd, jener Flüchtigkeit aller Gestaltung des öffentlichen Lebens sich zu erwehren. Da ist es dann die Monarchie, wie sie sich recht und schlecht eben findet, und als Ausdruck fragmentarisch trümmenhafter Rationalität wenigstens einen Schein der Einheit an sich trägt; oder inwiefern sie an die Persönlichkeit des Monarchen geknüpft, zum Gegenstande einer eben so persönlichen, gemüthlichen Anhänglichkeit werden kann, bei

der diese Weltansicht einen Anhalt sucht, um in Mitte des Wankens und Schwankens aller Principien eine feste Unterlage zu gewinnen. Da ist es die alte Standeslehre, sie, die einst, eine lebendige Seele, einen durch und durch realgreiflichen Leib bewohnt; jetzt aber den stillen Lichtern vergleichbar, die über die Klaine und durch die Wiesen hüpfen, wie eine abgeschiedene Seele körperlos geworden, die Hilfe bringen soll, und Sicherheit und Festigkeit. Wieder sind es historische Erinnerungen, Wiederbelebung alter Formen, die den Halt zu geben aufgefördert werden; damit der Strom, der, von entgegengesetzten Kräften getrieben, mit schwindelhaft reißender Bewegung vorwärts stürzt, eine Dämmung finde, und in seinem Sturze sich einigermaßen mäßige, und Vernunft annehme. Aber man fühlt leicht, daß, wenn die revolutionäre Kraft so reißend geworden, und so fressend giftig, weil sie die bindende Wucht der anderen abgeworfen; diese antirevolutionäre ihrerseits, indem die Spannung der ersten aus ihr gewichen, bei allem guten Willen machtlos ist, für sich etwas Anderes, als eine leichtere Art des Todes herbeizuführen. Beide, weil sie, aus der Einheit herausgefallen, sich nicht ferner ihrer vollen, ungehemmten Einwirkung erfreuen, sind gleich unzureichend geworden, ein wahrhaftes Leben zu begründen und aufrecht zu halten, sie können nur dienen, ein ungesundes eine Zeit lang zu fristen und hinzuschleppen. Denn so lange das eine Element von dem anderen seine Begeisterung erlangend, dagegen seine Schärfe gemildert, haben sie beide in der Haltung höherer Lebenskraft sich zu einer gesunden, nahrhaften Kost verbunden; jetzt aber, wo sie nach entgegengesetzten Seiten aus einander gewichen, sind sie heftige Reize geworden und Schädlichkeiten, die nur, wenn sie wie Gift und Gegengift sich gegenseitig stumpfen und binden, dem gefährdeten Leben einigen Spielraum gestatten.

Wie überall, so finden nun auch in Preußen die beiden politischen Partheien in nächster Nähe sich bei einander.

Durchs ganze Volk mehr oder weniger ausgebreitet, haben sie doch ihren Brennpunct und ihren Herd in jenem Stande, bei dem in jetziger Zeit der größte Einfluß ist, gefunden; im Beamtenstande nämlich, diesen in seiner ganzen Ausbreitung genommen. Ihm nämlich gehören nicht bloß etwa die administrativen, polizeilichen und richterlichen Behörden an; sondern im protestantischen Deutschland auch die gesammte Geistlichkeit, der Lehrstand in seinem ganzen Umfange, ja selbst gewissermassen das Militär, das da im modernen Staate eben so die Beamten des Krieges in sich befaßt, wie der geistliche Stand die vom Staate beauftragten Beamten der Religion und ihrer Zucht, der Lehrstand aber die der Wissenschaft. Beide Partheien haben aber in diesen Stand sehr ungleich sich getheilt; da neben einer indifferenten Masse der bei weitem größere Theil der, bis zu einem gewissen Puncte gemäßigten, kirchlich und politisch rationalistischen angehört; der kleinere aber der in beiden Richtungen pietistischen, und zwar erst in späterer Zeit zugefallen. Beide, jede aus ihrem Gesichtspuncte, haben darauf gesonnen, wie der Ungewißheit aller öffentlichen Verhältnisse einige Sicherheit zu geben, und das Fluthen und Treiben in ihnen einigermassen zu hemmen und zu befestigen seyn möge, und jede hat nach ihrer Weise Hand an das Werk gelegt. Die rationalistische hat es nach ihrer Weise politisch als eine chinesische Mandarinenwirthschaft verstanden; jedoch ohne Zopf und Bambusrohr, die beide vor etwas mehr als einem Menschenalter noch bei ihr zärtliche Liebhaber gefunden, jetzt aber freilich in der Verlassenheit sitzen. Über sich möchten sie einen Regenten sehen, *primus inter pares*, Fleisch von ihrem Fleische, Wein von ihrem Beine; als Großpensionarius mit einem anständigen Gehalte ausgestattet; aller Schreiber Oberschreiber, aller Kanzleien Großkanzler, Oberbrunnenmeister beim großen finanziellen und fiscalischen Pumpenwerke, Obervogt aller Polizei, Oberprofos aller Gerichtsbehörden; als großer Beschützer der Industrie alljähr-

lich auf den Eisenbahnen feierlich das Reich durchfahrend, und beim Ackerfeste mit eigener Hand auf dem Staatsacker seine Furche ziehend. Der Aberglaube, daß er ein Sohn des Himmels sey, wäre nach ihrer Meinung zu beseitigen; von den Evangelien als veraltet Absehen zu nehmen; statt ihrer, da das unmündige Volk etwas der Art haben muß, eine Art von Staatsreligion aus dem Besten aller Schulen und Secten nach Art des Schuking durch irgend einen Staatsdenker zu entwerfen, durch die Calendercommission einzuführen, und den Predigern eidliche Verpflichtung darauf abzunehmen. Die regierende Mandarinenclasse, schon inamovibel gemacht, wäre, größerer Stabilität wegen, durch die Erklärung der Erblichkeit ihrer Würden und Ämter zu befestigen; und dann könnte in einiger Nachgiebigkeit gegen den Geist der Zeit, und nach der Exemplification anderer Staaten, im Antagonism der Kräfte, eine Art Repräsentativverfassung ohne Gefahr einzurichten seyn: so jedoch, daß Beamtete hier und Beamtete dort, schwarz und weiß, einander gegenüber ständen, und durch ihre lebhafteste Action einige Veränderung in die Monotonie des gewöhnlichen Lebens brächten.

So möchten die Einen gern nach ihrem Sinne die Dinge sich gestalten; anders aber die pietistische Parthei. Sie hält etwas auf das Christenthum; sie weiß schon, daß es der einzige Grund ist, auf den man dauerhaft eine Staatsordnung erbauen kann; aber sie versteht das Christenthum nach ihrer Weise, wie es sich unter den Fichten und Föhren des Nordens gestaltet hat. Der Consequenz nach sollte sie sich zum Lutherthume halten, dies möglichst und überwiegend fördern; weil aber die regierende Familie sich zur reformirten Confession bekennt; weil diese, der religiösen Anarchie näher stehend, die vorwiegende in der Zeit geworden: aus diesen und andern Gründen hat sie die Folgegerechtigkeit lieber aufgegeben, und eher die Union auf die Agende, die sie theilweise schon vorgefunden, zur Unterlage ihres Bau's genommen.

Auf diesem theilweise mit harter Gewalt geübneten Grunde hat sie es nun versucht, nach dem Vorgange Englands eine Art von Episcopalkirche zu erbauen, und Bischöfe, durch Cabinetsordren creirt, als Tragepfeiler dem neuen Bau einzuweisen zu unterstellen; bis es gelungen, die Trümmer früherer Presbyterialeinrichtungen wieder zu ergänzen, und herzustellen; und sie damit zu verstärken und zu umbauen. Wie hier von der katholischen Hierarchie so viel hinüber genommen werden soll, als dient; so auch von der Liturgie, den Sacramentalien, von den Künsten und andern Außerslichkeiten; Einiges auch von der Kirchenzucht, jedoch mit der Vorsicht, daß es die protestantische Freiheit nicht verletze. Um diese also restaurirte Kirche, zur Hauscapelle des Staats erklärt, soll dann das Staatsgebäude sich erheben; die königlichen Prunkgemächer zuerst mit ihren Anneren; dann die Logen des Adels, in dem das Gefühl der Standesehre wieder zu beleben, und dessen Einfluß in alle Weise zu heben ist; dann das höhere Militär, in dem das Wesen alter Ritterlichkeit möglichst zu hegen wäre; weiterhin die Dicastrien in ihrem Einflusse innerhalb gebührender Schranken gehalten, zuletzt Kunst und Wissenschaft unter den Säulenhallen.

Man sieht, es liegen zwei sehr widersprechende Pläne vor, und zwei Baumeister sind in der Hütte: einer aus der herben, trocknen Schule, aller Kunst entblößt, der im Grunde nur eine bürgerliche Caserne will, und ein romantischer, der es besser vor hat, und etwas Tüchtigeres leisten würde, wenn es nur überhaupt thunlich wäre, und die Streitenden sich mit einander vertragen könnten. Sie vertragen sich aber nicht, sie hassen sich vielmehr auf's bitterste, und dieser Haß ist auf das innere Gefühl ihrer gänzlichen Unvereinbarkeit gegründet; die Unvereinbarkeit aber als die unabwehbare Folge der doppelten Revolution der neuern Zeit hervorgegangen. Was nämlich die Kirche von dem Grünsender der neuen Ordnung in der Fassung des Dogma's von

der Incarnation ausgesagt: „wahrer Gott und wahrer Mensch, einer und derselbe Christus, Herr und Eingeborner in zwei Naturen, ohne Vermischung, ohne Verwandlung, ohne Theilung und ohne Sonderung:“ das gilt auch ganz und gar von der Ordnung, die er begründet hat. Die christliche Societät, wie sie das Alterthum verstanden, sollte auch seyn: wahre göttliche und wahre menschliche Ordnung, Kirche und Staat, eine und dieselbe Christenheit, Herrin und Eingeborne in zwei Naturen, oder Vermischung, ohne Verwandlung, ohne Theilung und ohne Sonderung. Kirche und Staat waren daher in ihr in einer durchgreifenden innerlichen, in einer wahrhaft hypostatischen Einigung zu einem Subject verbunden; nicht bloß etwa äußerlich im Nebeneinander, oder Miteinander und Nacheinander verknüpft. Denn was ist die neuere Geschichte in ihrem wahrhaft historischen Grunde anders, als die fortgesetzte historisch fließend gewordene Incarnation. Wie der Gott im Beginne derselben vorbildlich dem Menschen sich eingegeben, und mit ihm in jener innigen Weise sich verbunden: so hat die von ihm gestiftete Kirche, unter der Führung des ihr gegebenen Geistes, nachbildlich der irdischen Ordnung, dem alt historischen Staate sich eingegeben, und in einem hypostatischen Verbande den in allen Richtungen von ihr Durchdrungenen mit sich geeinigt und verbunden: so zwar, daß die beiden Naturen verschiedenen Ursprungs, weder sich theilend und sondernd von einander, noch auch sich mischend, oder in einander sich verwandelnd, jede in ihrer Eigenthümlichkeit fort beharren, und beide doch mit einander in eine und dieselbe moralische Persönlichkeit zusammenwachsen. Die Zweiheit, im Bande der Einheit fest gehalten, war also der von Gott gelegte Grundstein und das gottgegebene Gesetz der Christenheit; und die ganze christliche Ordnung war nur die Durchführung dieses Grundprincipes. Was aber aus der Ordnung ausgetreten, war eben dadurch auch dem Irrthum verfallen; und wieder, was dem Irrthum in der Grundlehre sich hin-

gegeben, brach die Ordnung und störte sie in Zwist und Kampf, so viel an ihm gelegen, oder baute neben ihr vergängliche, krankhafte Aftersordnungen auf. Diese Irrlehren, Störungen und Aftergebilde in der Societät neuerer Zeit entsprechen nun aber vollkommen den Häresien und Benuhigungen früherer Jahrhunderte in Bezug auf die Lehre von der Incarnation. Die Harmonie des Dogma konnte nämlich in zwiefacher Weise gestört werden: einmal, indem die bindende Einheit der Persönlichkeit in ihm die aus einander haltende Zweiheit der Naturen gänzlich überwand und aufhob; wo dann, je nachdem das Göttliche das Menschliche oder umgekehrt, dieses jenes verschlang, zwei entgegengesetzte monophysitische Irrlehren sich bildeten. Oder umgekehrt, die Zweiheit überwand und löste die Einheit des Bandes; wo dann die Einheit des Subjectes, wie in der Lehre des Nestorius, verschwand, und die Person in zwei geschiedene Naturen zerfiel. Ganz das Gleiche hat in der Christenheit in neuerer Zeit sich wiederholt, als die Menschen, sich auf sich selbst setzend, nach eigenem Gutbefinden, das alte Weltssystem umzubauen angefangen, und Gott sie dieser ihrer Thorheit hingegeben. Da haben die Einen, auch nach der einen Art der Monophysiten, den Staat der Kirche aufheben zu müssen geglaubt, wie Calvin dazu in der Republik Genf einen weit getriebenen Versuch gemacht, und wie Cromwell in England auch seinerseits, wenn auch in verschiedener Weise, es vorgehabt. Andere, deren Meinung alle neueren Staatsmänner beinahe ohne Ausnahme beigetreten, haben es aber bequemer und erträglicher gefunden, sich zu der anderen, gröbereren, brutaleren, ganz und gar materialistischen Lehre zu bekennen, die die Kirche in den Staat niedergehen, und sich in ihm ganz und gar verweltlichen und bureaucratifiren läßt.

Der häusliche Zwist, der in der letzten Ordnung eingerissen, als der abstracte Staat in Lächerlichkeit gerathen, und zum Atheismus sich bekannt, hat dann zuletzt dahin getrieben,

auf gänzliche Scheidung von Staat und Kirche anzutragen; was Lamennais gethan, und dadurch den Kreis des irrthümlichen Hin- und Hinüberschwanfens um den Schwerpunct der Wahrheit hier geschlossen und vollendet hat. Da von der Fassung jenes Grundverhältnisses, und der rechten oder schlechten Haltung des Grundgegensatzes, auch die aller andern Verhältnisse und Gegensätze sich bedingt findet: so begreift sich leicht, wie alle die Irrungen erfolgen mußten, die sich nun erhoben; und wie, nachdem Staat und Kirche sich nicht mehr vertragen, auch die besonderen Richtungen in beiden unverträglich geworden, und in Partheien gesondert nun einander unaufhörlich anbellend und anheulend mußten. Was man nun auch thun möge, wenn man es nicht mit Gott und auf den von ihm gewiesenen Wegen unternimmt: es kann, wenn es sonst einigermaßen verständig ist, wohl eine Zeit lang fristen, und unmittelbar drohendem Verderben eine Zeit lang begegnen: aber es kann auf die Dauer nichts Bleibendes, wahrhaft in sich selbst Lebendiges hervorrufen. Denn wie alle menschliche Kunst dem todten Stoffe nicht ein wirkliches Leben einzuhauchen im Stande ist, sondern nur einen Schein desselben: so auch kann sie keine in sich wahrhaft organische, und in sich selbst lebenquellende Societät hervorrufen; am wenigsten in einer Zeit, wo alle natürlichen Bildungskräfte und Instincte, die in früheren Zeiten bewußtlos das Bildungswerk zum höheren Ziele gelenkt, verlegt und ausgegangen. Alles was sie vermag, führt sich zuletzt auf den Bau mehr oder weniger künstlichen Maschinen zurück, in denen Kraft und Gegenkraft, bloß äußerlich unter sich und mit dem Stoff verbunden, auch nur in eine mechanische, keineswegs aber eine wahrhaft vitale Bewegung zusammengehen. Man hat es an Versuchen in solcher politischen Mechanik nicht fehlen lassen; wie in früheren Zeiten die Quadratur des Kreises, die Goldflüctur, der Stein der Weisen es gewesen, denen man mit erpichter Emsigkeit nachgegangen: so ist es jetzt seit Menschenalteru das

perpetuum mobile, das man sucht, das Eine so fruchtlos, wie das Andere. Die Cabinette künftiger polytechnischer Institute werden die Modelle dieser experimentirenden Mechaniker späterer Neugierde aufbewahren.

Neben diesen inneren Schwierigkeiten stehen aber der Realisirung der Entwürfe jener Partheien auch äußere, ebenso unüberwindliche entgegen. Sie nämlich, inwiefern sie in der regierenden Beamtencaste sich beschloßen finden, haben sich gegenüber zwei andere Massen, die mit ihnen nichts zu schaffen haben wollen. Einerseits sind dies jene zahlreichen kirchlichen und politischen Nationalisten, die weder im beschränkten Umfange des geschloßenen Standes Aufnahme, noch auch bei der engen, eigensüchtigen Bornirtheit der Ansichten und Zwecke desselben ihre Rechnung gefunden; die vielmehr gerade aus auf die kirchliche und politische Republik oder die Anarchie speculiren und hinsteuern. Andererseits ist es die alte Kirche, noch immer in alter Macht fortlebend und wirkend in fünf Millionen der Bevölkerung, die nicht die mindeste Lust in sich verspürt, sich mediatisiren zu lassen von diesen Absichtlichkeiten, und die christliche Ordnung aufzugeben, zu deren Trägern die Vorsehung an ihrem Theile sie bestellt. Die erste dieser Massen ist mit der Gegenwart vielfältig verwachsen; sie erklärt die ganze Zukunft als ihre ungetheilte Domäne, und nimmt ihre Kraft und Gewalt aus der Macht der Revolution, die in alle Verhältnisse eingedrungen; und da diese Revolution bei vielen Gelegenheiten bewiesen, daß sie Krallen und Zähne mit einem guten Gebisse hat, so behandelt man sie mit zarter Scheu und Schonung; entschließt sich nur zur Gewalt, wo sie einmal in Zwischenräumen sich ihrerseits furchtsam zeigt; capitulirt aber sonst mit ihr, ja gebraucht sich ihrer auch mitunter, wo sie sich nur ein wenig manierlich zeigt. Man läßt es wohl auch geschehen, wenn sie Tropfen vor Tropfen das Blut in den Adern des Volks vergiftet; wenn sie nur die voreiligen, auffallenden, verdrießlichen Explosionen und die

dummen Eminenten vermeidet, die nur den weiter schauenden Geistern ihren Plan verderben, und ihre klüglich angelegten Entwürfe stören. Auf der andern Seite steht die Kirche auf der ganzen Vergangenheit ruhend, und darum auch in Wahrheit die ganze Zukunft beherrschend, in der Gegenwart jedoch in Verborgenheit vom Schatten des Staates beschattet, und nach Außen wenig scheinbar, bloß auf ihr Inneres zurückgewiesen; sonst aber durch Verträge gesichert, und auf jeden noch übrigen Rest von Treu und Glauben gefestet. Es zeigen sich also der beabsichtigten neuen Ordnung der Partheien im Beamtenstande zwei unwillkommene Hemmungen, die dieser — nach der leichtfertigen Weise der Gewalt in dieser Zeit, Alles, was sie hemmt, revolutionär zu schelten —, nun beide sich gegenüber als revolutionär erklärt, und indem er sich selbst zwischen ihnen als die rechte Mitte zu befestigen sucht, sofort mit ihnen den Kampf beginnt. Dieser Kampf hat sich vor zwanzig Jahren zuerst gegen die Revolution gewendet, und zur Zeit der demagogischen Umtriebe gegen die Symptome des Übels gewüthet, ohne im allermindesten auf die Wurzel des Übels einzugehen; weil diese in allzu bedenklicher Weise bis in's Herz der Bestreiter selbst hinübergeführt. In der darauf folgenden Zeit aber, wo man die angreifbaren Punkte nach dieser Seite durch Polizei, Gensdarmarie und Heere gesichert glaubte, hat man, da in den ruhigen Tagen eben nichts Besseres vorzuliegen schien, seine Aufmerksamkeit auf die andere Seite, gegen die Kirche hingerichtet.

Beide Partheien, sonst in Allem uneinig, waren doch bald im Haffe gegen diese Kirche einverstanden, obgleich jede ihn in eigener Weise faßte. Die rationalistische haßte sie zugleich politisch wie kirchlich, mit Parthei- wie mit Sectenhaffe; weil sie in ihr in beiden Gebieten die unüberwindlichste Hemmnis gegen alle ihre Entwürfe erkannte; und dieser Haß hatte bei ihr den Charakter jener grimmigen Eiskälte, wie sie auf den Höhen, in der geistigen Leere der Ver-

neinung, zu einem erstarrenden Verstandesfanatism sich entwickelt. Bei der pietistischen Parthei aber hatte die Abneigung ihren Ursprung und ihre Nahrung mehr in jenem gallbittern Quell des Sectengeistes gefunden, den nur die Besten und Edelsten mit Mühe niederzuhalten vermögen; der aber in den unedleren Naturen unaufhaltsam wie wildes Wasser durchbricht, und den milderen Quellbrunn, der aus dem immer noch lebendigen christlichen Elemente quillt, verbittert, vergällt und insicirt. Nach der politischen Seite hin aber bestand kein eigentlicher Haß von dieser Seite gegen die Kirche, ja ein gütliches Vertragen mit ihr war in Aussicht gestellt; wollte sie nur sich anbequemen und auch ihrerseits die Möglichkeit einer umfassendern Union in Aussicht stellen; und auf diese Hoffnung hin war eben das Concordat auf leidliche Bedingungen abgeschlossen worden. Aber das unbewegt Bewegende kann mit dem seiner Natur nach immer Beweglichen nur auf die Bedingung sich einigen: daß dieses nicht etwa von ihm prätendirt, die unruhige Unstäte des Flüchtigen zu seinem ruhigen Bestand zuzulassen; sondern nur auf die andere hin: daß es vielmehr von seiner Ruhe sich erfassen und consolidiren lasse. Eben so kann das in heiterer Ungetrübtheit Einige wohl dem äußern in Zwietracht zerrissenen Gegensatz sich öffnen; aber wieder nur auf Beding: daß das Getheilte der Einheit nicht zumuthe, zu ihm niederzusteigen, und seiner Entzweiung Zutritt zu sich zu gestatten; daß es vielmehr zu ihm ansteige, und nun Theil an seinem Frieden erlange. So konnte also die Kirche diese auf sie gestellten Hoffnungen nicht erfüllen, und sofort waren beide Partheien, sonst in Allem sich zuwider, doch vollkommen mit einander einverstanden, und zu gemeinsamer Bestreitung der Verhassten verbunden. Der Kampf schien keine sonderliche Gefahr noch Schwierigkeit zu bieten; die Kirche — seit Jahrhunderten untergraben, gedrängt, zerrissen, in Allem ihrem Gründer vergleichbar, als die Höflinge bei Herodes ihm spöttisch den Königsmantel angelegt, und der

Landpfleger, als seine Schergen dem Gezeißelten die Krone aufgesetzt, das Rohr in die Hand gegeben, und die Kriegsknechte ihn geschlagen, bespion, den Mißhandelten dem Volke unter den Worten: seht da euren König! vorgestellt; — schien ohnmächtig, schwach und zu bedeutendem Widerstande unfähig; und man glaubte sich mit der Hoffnung schmeicheln zu dürfen, selbst mit dem Beifalle des katholischen Volkes das weitere verfügen zu können. So wurde denn der Krieg beliebt, ein offener und ein geheimer, beide jedoch so geführt, daß man zu keinem von beiden vor der Welt sich bekennen durfte. Im Hintergrunde lag dabei der Gedanke der Suprematie Preußens in Deutschland; also zwar, daß die politische durch die religiöse, diese hinwiederum durch jene gestützt und gestärkt werden sollte.

Was den offenen Krieg betrifft, so fanden die Partheien hier schon halb gethane Arbeit, der sie sich nur anschließen, und die sie nur für ihr specielles Interesse ausbeuten durften, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Seit nämlich, bei der Säcularfeier der Reformation, der Überblick über die Lage und das nunmehrige Verhältniß der verschiedenen Confessionen den Übermuth der protestantischen, im Vollgeföhle ihres nun gewissen Sieges, bis zu jener Höhe hin gesteigert, die zuerst die katholische auf ihre gefährdete Lage aufmerksam gemacht, hat sich nämlich auf dem literarischen Gebiete in Deutschland fort und fort der Kriegsrnf vernehmen lassen. Die Anfeindung hat nicht abgelaßen, in stets andern und andern Formen immer auf's Neue in Angriffen gegen die Kirche sich zu entladen; und statt durch Ausgießung der Feindseligkeit im Fortgange der Zeit sich in etwas erleichtert zu fühlen, und zu besänftigen, hat sie sich vielmehr in ihrem eignen Eifer fortdauernd mehr erhitzt, und von Jahr zu Jahr in ihren Ergüssen in einem immer wachsenden Verhältniß zugenommen. Was die Pietisten in ihren fliegenden Blättern, im Mißbrauch und theilweiser Verdrehung von Stellen aus den heiligen Büchern und den Kirchenvätern sich da und

dort erlauben, um das katholische Volk in seinem Glauben irre zu machen, ist noch das glimpflichste von Allem; weil es sich wenigstens auf christlichem Grunde hält, und die Kirche bei einiger Aufmerksamkeit ihrer Diener ihm leicht begegnen kann. Aber auf dem Boden des Rationalismus liegen die eigentlichen Schlammbvulkane, in denen eine tödtlich giftige Mofetta, fort und fort im Grunde eines bodenlosen unterirdischen Sumpfes gährend und sich regend, durch zahlreiche Schlünde in regelmäßiger Wiederkehr den aufgerührten Roth und die Fäulniß dieses Abgrunds in die Welt auswürgt. Was Hegel in der Vorrede seiner neuen Ausgabe der Encyclopädie vor einigen Jahren mit blasphemischem Munde fünf Millionen Katholiken, seinen Staatsgenossen, über das ihnen heiligste Mysterium unter die Augen zu sagen sich nicht gescheut, und das sich im Echo allumher wiederholt: das verschwindet als verhältnißmäßig unbedeutend, weil es ohnehin durch den vielfältigen Gebrauch abgenutzt längst zu einem leeren Gemeinplaze geworden. Aber was sonst der gefallene Geist in seinem Troge und seinem erbitterten Hochmuthe ersinnen; was ruchloser Frevel gegen das Heilige irgend erdenken kann: es hat Alles seine Organe gefunden, durch die es sich mit einer Kälte und Ruhe ausgesprochen, als sey es das Alltägliche; und die Bewunderer, die um den Sprecher sich gesammelt, haben es mit der gleichen kalten Ruhe hingegenommen. Nicht bloß, daß man den Geist des Heidenthumes neuerdings zum Kampfe gegen die Kirche heraufbeschworen; auch das Judenthum hat die knoblauchartige Schärfe, die die Verderbniß neuerer Zeit im Blute der Entartesten in seiner Mitte gebrütet, ausschäumen müssen; und so oft dieser Geiser über irgend etwas Althehrwürdiges sich ausgegossen, hat die Böherei neben zahlreichen stillen Verehrern immer auch solche unter dem lesenden Pöbel gefunden, die ihr lauten Beifall zugerufen. Schaale um Schaale haben diese Mundschnecken der Gottlosigkeit mit ihrer Brähe gefüllt, und sie mit Zierlichkeit dem um sie her ver-

sammelten Publicum credenzt und zugetrunken; die Zecher aber haben den gereichten Fusel wie Wasser hinabgesoffen, und den geistigen Tod und die moralische Fäulniß in sich hineingetränken. Weil die Kirche mit ihrer Pfahlwurzel in der Geschichte niedergeht, hat man diese bis zu ihrem Grunde sophisticirt, gefälscht und umgekehrt; was die Bosheit im ganzen Verlaufe derselben bei den ewigen Feinden der göttlichen Ordnung ausgesonnen; was die Schwäche und theilweise die Schlechtigkeit ihrer Träger und Organe je gesündigt und verbrochen: man hat es aus den verborgensten Winkeln hervorgezogen, um die Erinnerung an vielfach geleistete Wohlthaten und an das gepflanzte Gute damit zuzudecken und zu ersticken. Da diese Kirche wieder andrerseits auf Zucht und Sitte ruht, hat man auch diese als ein von ihr gepflanztes Vorurtheil gehöhnt und angefeindet; und die Grundsuppe der schmutzigsten Crapüle zu Tage fördernd, auch diese als Waffe gegen die Verhaftete angewendet. Erst der äußerste Creesz des Übels hat die Regierungen darauf aufmerksam gemacht; da die, welche die Sache früher gehegt, über die maaflosen Ausbrüche selbst betreten worden, hat man wenigstens dem Ärgsten zuletzt einen Damm entgegengesetzt; aber der feindselige Kampf gegen alles Kirchliche hat sich dadurch nicht im mindesten irren lassen. Die Wissenschaften werden darauf zugerichtet; Volksbücher werden eben so damit angefüllt, wie bändereiche Encyclopädien; Zeitungen und Journale in hundert verschiedenen Formen sind die Rüstzeuge, deren man sich für den kleinen Krieg gebraucht, während sophistische Dialectik in breiteren Deductionen seiner scheinbar unbefangenen wissenschaftlichen Untersuchung, unverwandt dasselbe Ziel im Auge hält. Auch die Kunst, nachdem sie in den Heerlagern dieser streitbaren Landsknechte durch Mißbrauch zu einer feilen Dirne herabgewürdigt worden, muß mit marktendern in diesem Bauernkriege; und Dramen, Novellen, Romane, Iyrische und andere Dichtungen, alle behandeln das gleiche Thema, und alle mit der gleichen

frechen, rohen, empörenden, übermüthigen Gehässigkeit. Wie aus tausend und tausend Warzen wird dieser Krötenschleim herausgespritzt; auf allen Sümpfen und Pfuhlen dieser Art Literatur schwimmt der eckle Laich; und wir scheinen verurtheilt, ruhig zuwarten zu müssen, bis nach dem Gesetze periodischen Kommens und Gehens in der Natur, die Zeit auch dieses Landschadens abgelaufen, und Gezücht und Geziefer mit einander sich verlieren.

Glücklicher Weise ist von allem diesem zur Zeit nur noch wenig in die Massen des Volkes eingedrungen; aber die sogenannte gebildete Classe hat um so reichlicher aus diesem Brunnen geschöpft; und es ist ihr gegangen, wie dem alten Dthin, als er aus Mimers Quelle Riesenweisheit sich angetrunken; er hat sein eines Auge als Pfand zurückgelassen, und ist fortan an ihm erblindet. Lüge und Fälschung haben nämlich das mit der freveln Gewalt gemein, daß sie den, der ihrer sich bedient, anlügen und betrügen, wie die Andere ihn meistert und überwältigt. Man hat die Unwahrheit so oft einander vorgesagt, daß, obgleich Jeder für sich an seinem Theil ihr keinen Glauben beimessen konnte, er sie doch, da er sie immer wieder in so Vieler Mund gefunden, von diesen als wahr und glaubhaft hingenommen; wo denn, indem immer Einer den Andern angelogen, die Lüge scheinbar denselben Charakter von Allgemeinheit gewonnen, der sonst nur die Wahrheit unterscheidet: ein Umstand, der dann wieder zurückwirkend die Germetäuschten nur noch tiefer in ihre Täuschungen verstrickte. So ist es geschehen, daß die Lüge in dieser Zeit allmählig zu jener wahrhaft grauenvollen Macht erwachsen, wie sie dergleichen in solchem Umfange in keiner Periode der Geschichte je besessen; eine Gewalt, die sie zu der frechen Berwegenheit gebracht, mit Hilfe der tausend und tausend Organe, die sich ihr hingegeben, vertrauend auf die stumpfsinnige Gedankenlosigkeit, die sie überall vorgefunden, die Wahrheit, wo es thunlich, allmählig zu secretiren, durch sophistische Künste und freches Läugnen wegzuz-

reden, im Tumulte niederzuschreien, und an die Stelle der Verdrängten sich selber zu substituiren, und sich für die Vertriebene auszugeben. Dies Beginnen hat keineswegs auf die kirchlichen Gebiete des Glaubens sich beschränkt; es hat über so viele andere sich ausgebreitet, nach dem religiösen am meisten über das politische; wobei wir nur einzig an Spanien erinnern wollen, und das insolent freche Spiel, das man dort seit Jahren mit der colossalen Einfalt und Leichtgläubigkeit der gebildeten Zeitgenossen getrieben, und fortdauernd zu treiben nicht erröthet. Es ist so weit gekommen, daß wir aller Orten von der Lüge, wie von einer Atmosphäre uns umfaßt und umgeben finden; sie wird eingeathmet und ausgeathmet; wie Speise und Trank tritt sie ins Leben ein, und geht ihm angeeignet über in Fleisch und Blut: so zwar, daß bei Manchem der Instinct, der dem Sinne einwohnend sonst bei ihrer Nähe warnend sich regt, nicht bloß gänzlich hingeschwunden, sondern in den entgegengesetzten sich umgewandelt, und nun vor der Wahrheit zusammenfährt, und sie im krampfhaften Verschließen von sich weist. So ist es denn geschehen, daß wir in den wichtigsten Dingen in einer fictiven Welt umhergehen; in einem künstlichen Fabelreiche, das wir uns nach unseren bornirten Ansichten, unseren vorgefaßten Meinungen, unseren flachen Gedanken und armseligen Leidenschaften selbst zusammenphantasirt haben; von der Wirklichkeit der Dinge so weit entfernt, daß diese in der schlechtesten Nachsudelei sich gar nicht wieder erkennen. In solchem Dunst und Nebel, den ihm seine schreibenden Berichterstatter vorgemacht, ist nun auch das preussische Ministerium im vorliegenden Falle vorgegangen. Es hat in der grauen Düstlichkeit nichts von dem eigentlichen Wesen der katholischen Kirche erkennen können; und der eigentliche Geist derselben ist ihm eben so unbekannt geblieben, wie der Umfang der Rechte, die sie in Anspruch nimmt, und die Stellung, die ihr im Staatsverbande von Rechtswegen angehört. In Mitte der allgemeinen Gedankenverwirrung und des Nebels

und Schwebeluß aller Begriffe, hat es eben so wenig über sein Verhältniß zum römischen Stuhle in's Klare kommen mögen; noch auch darüber sich verständigen, wie weit dieser zu gehen vermöge, wie viel oder wie wenig ihm zuzumuthen, und was ihm mit unerläßlicher Nothwendigkeit einzuräumen. Eben so ist es über den Geist des katholischen Volkes, über seine Stimmung, über den Grad seiner Anhänglichkeit an den alten Glauben, die Gewalt, die religiöse Überzeugungen über seinen Geist, und die religiöse Gefühle über sein Gemüth ausüben, ganz und gar in der Irre und in all seinem Thun daher auch völlig fehlgegangen. Die Welt, in der es gehandelt, ist die protestantische Bücherwelt; wie sie dort es sich eingebildet und ausgedacht, so ist es eben genommen worden; und in der Weise, wie man es verstanden, hat man es auch ausgeführt. So lange solche Dinge innerhalb eines gewissen Maaßes bleiben, und sich nicht über die Gränzen der Papierregion hinauswagen, läßt es die wirkliche Welt, die von allen den Thorheiten, die sie schon erlebt, erschöpft und ermüdet ist, ohne sonderlichen Widerspruch geschehen. Gibt aber diese passive Haltung endlich die Berwegenheit, zum Unmäßigen überzugehen, und die Fiction mit Gewalt der Realität aufzudringen: dann fährt diese endlich auf, und bei der ersten Bewegung, die sie macht, zerreißt der Dunst, die Nebel werden weggeweht, die Staubwolken, die man aufgetreten, zerstreuen sich, und die Wahrheit kommt dann zum Vorschein. Verwundert und betreten glozen die Getäuschten die unwillkommene nun an; verwundert sagen sie zu einander: wer hätte das auch denken sollen! So geht es in Dingen der Art, wie wir sie eben erlebt; so nicht minder in politischen: Jahre lang lebt man in Illusionen und groben, hoffärtigen Täuschungen; zuletzt fällt auf den Schlachtfeldern die Entscheidung, wie sie in der Wahrheit der Dinge kommen muß. Die Wahrheit hat nun freilich gesiegt, der Dünkel ist für einen Augenblick zerronnen; aber viele Tausende haben mit ihrem Leben die Schuld der Füh-

rer gebüßt, und Millionen haben mit ihrer Ruhe, ihrem Glücke und ihrem Wohlstand die theuer erkaupte, und doch schlecht angewendete Lehre, bezahlen müssen.

Das ist das Eine, was verleitet; es hat aber auch noch Anderes mitgewirkt. Als es nach Beendigung des Krieges an die Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse gehen sollte, wußte man im ganzen protestantischen Deutschland nicht anders: mit der katholischen Kirche neige es zum Ende; ihre Zeit sey nun nahe abgelaufen; es gezieme sich, der Hinscheidenden noch die letzte Ehre zu erweisen, und über ihre Verlassenschaft, als deren lachenden Erben sich billig der Staat betrachtete, ein Abkommen mit ihr zu treffen. So wurden die Concordate abgeschlossen, und fielen, weil man die ganze Angelegenheit für ziemlich gleichgültig angesehen, leidlich im Sinne des 17. Art. der Bundesacte aus. Wie man aber später sich die Sache näher überlegte, erschrak der abstracte Staat in vielen seiner Dienstbesessenen wieder über das, was er also eingeräumt; und sann auf Mittel, den ernstlichen Folgen wieder vorzubeugen. So sind damals, im Jubeljahre oder nahe bei, solche Staatsleute in Frankfurt zusammengetreten, und haben die sogenannte Pragmatik für die rheinische Kirchenprovinz ausgearbeitet. Das war ein vortrefflich ausgedachtes Werk; vortrefflicher noch in der ersten Anlage, die an der Unmöglichkeit gescheitert, jemand zu finden, der sie dem Papste vorgetragen, als in der späteren Ausführung, die indessen immer noch ihre Meister lobt. Welche vortreffliche Früchte sie getragen, davon kann das katholische Volk in Baden Wunderdinge erzählen; die Vorgänge im Königreich Württemberg haben es der blödsinnigen, tauben Zeit laut in die Ohren gerufen; und die andern Länder am Rhein hinunter haben alle mit einander es gar wohl empfunden. Da die, welche geglaubt, mit jedem abgefallenen Katholiken sey ihnen ein guter Protestant gewonnen, endlich zur Überzeugung gelangt, daß sie nur einen Revolutionär mehr sich angezogen; haben die Regierungen

endlich selbst dem Scandale Einhalt gethan, und, aber erst seit Kurzem, andere Wege eingeschlagen; die, wenn sie auch den Schaden, der schon geschehen, nicht wieder gut zu machen im Stande sind, doch wenigstens seinem reißenden Wachsthum einige Dämmung entgegensetzen. *) Die katholischen Länder sind dem gegebenen Vorbilde theils gefolgt, theils selbst mit gutem Beispiele vorangegangen; weil seit mehr als Menschengedenken derselbe Schwindel alle unsere Staatsmänner ergriffen hat, und nur langsam und allmählig wieder ein Zurückbesinnen auf die ewigen Gesetze des Rechts und der Ordnung gestatten will. So hat man in Bayern dem Concordate, nachahmend was Napoleon gethan, sogleich ein organisches Edict entgegengesetzt, das mit der einen Hand zurückgenommen, was die andere eingeräumt; und die Regentenschaft, die, wie es scheint, an den Keimen der Zwietracht, die sie vorgefunden, noch nicht genug hatte, hat sich beeilt, dieselbe zweizüngige Mißgestalt sogleich nach Griechenland hinüber zu verpflanzen; indem auch sie mit dem Munde die griechische Kirche frei erklärt, in demselben Augenblicke aber mit den Händen sie in Fesseln gelegt. Die Folge einer solchen Anstalt ist, daß der Clerus sich an die eine Zusage, der weltliche Beamtenstand an die andere hält; daß also überall Conflict und Widersprüche entstehen, die ein höherer Wille in guter Besinnung zwar immer zum Be-

*) Man muß als Ausnahme von der allgemeinen Regel höchlich loben, was in Churheßen unter dem Ministerium Hasseupflug geschehen; der Bischof von Sulda hat keine Klage über Beeinträchtigung geführt, und so ist Alles seither in Friede und Einigkeit abgelaufen. Die hannöversische Regierung hat sich zwar zur Zeit noch nicht entschließen können, das zweite Bisthum, wozu sie im Concordat sich anheischig gemacht, wie sie vorgiebt, aus Mangel an Fonds, wieder aufzurichten; im Ganzen jedoch ist sie gleichfalls mit Billigkeit verfahren, und einige Verationen gegen die Katholiken, die beim vorigen Constitutionswerk vorgefallen, und jetzt beim neuen sich leicht wieder gut machen lassen, ausgenommen, ist auch dort zur Zeit Alles friedlich abgelaufen.

sten wendet, und so weit er abwärts in die Behörden einzudringen vermag, auch diese in die gleiche Richtung bringt; wo aber dieser Einfluß sich wendet, ist die Auslegung natürlich dem Wohlbefinden subalterner Agenten anheimgestellt; nicht zu erwähnen, daß die gehässigste Anfeindung überall einen Rechtsboden vorfindet, auf dem sie sich ansiedeln, und von wo aus sie Alles zu jeder Zeit stören und verwirren kann. In Oesterreich ist es bekanntlich die Josephinische Ordnung, die nur in der Ausübung durch die Zwischenkunft des Regenten gemildert, fort und fort im Buchstaben befestigt steht, und den Mißbrauch sohin als die Regel, den guten Brauch aber als die Ausnahme constituirt. Diese Ordnung oder Unordnung hat alle Elemente des Kirchenwesens durchsäuert; sie ist selbst bis in das abgeschlossene Innere der klösterlichen Einrichtung eingedrungen, und hat, die Macht der Regel brechend, die Zucht in ihnen erschlaft und gelöst; bis zu den äußersten Extremitäten hat ihr lähmender, zerstörender Einfluß sich ausgebreitet. Der Clerus, dort wie anderwärts, der Staatsdienerschaft einverleibt, ist nothwendig auch in das Buchstabenwesen eingetreten; alle Zeit geht auf in Besorgung der zahllosen Schreibereien, die es in seinem Gefolge hat, und die Kraft verzehrt sich in Abspinnung der Nummern, die sich immer wieder von neuem häufen. Das Gewissen findet sich beruhigt, wenn dort Alles in bester Ordnung steht; der eigentliche Geist des Christenthums aber verfliegt in diesem dumpfen, unfruchtbaren Getreibe; der Quell jenes Nies, das die Gemüther schmeidigend, und zur höheren Weihe sie vorbereitend, vom Fuße des Altars ausgehen soll, vertrocknet und versteinert; und das Volk, seiner Nothdurft entbehrend, verwildert und erlahmt. Nicht bloß auf die Landeskirchen aber hat diese Observanz der katholischen Staaten zerstörend eingewirkt; auch für die andern, die vertragsweise an die protestantischen Regierungen gekommen, hat sie die allernachtheiligsten Einwirkungen gehabt; da diese in dem Buchstaben solcher Ordnungen ein

Muster gegeben fanden, auf das sie bei jeder Reclamation sich berufen konnten, die billigsten Forderungen mit den Worten abweisend: wollt ihr es besser haben, als Solche von den Euern, die unter Regierungen desselben Bekenntnisses mit Euch stehen!

Alles das ist allerwärts aus einer und derselben Wurzel hervorgegangen. Nachdem im Politischen der Kaiser beseitigt, und das Territorialsystem befestigt war, wollten die Staatsgebiete auch kirchlich sich isoliren und abrunden, und der Papst sollte dem Kaiser nachwandern. Das Erste, durch viele Menschenalter hindurch in allmäliger Ablösung vorbereitet, hatte sich zur Zeit wilder Anarchie und darauf folgender fremder Usurpation vollbracht, als das alte Reichs-Oberhaupt freiwillig seine Würde niedergelegt. Die andere Beseitigung war leider dem Usurpator damal nicht gelungen, sie blieb aber in Aussicht gestellt auf eine mit allen Zeichen sich anmeldende künftige geistigreligiöse Anarchie, und eine darauf basirte Usurpation; und damit dem Unausbleiblichen nun vorgearbeitet werde, wurden alle diese Ordnungen und Einrichtungen beliebt und eingeführt; wenn das Oberhaupt sich nicht absondern wolle von seiner Kirche, diese wenigstens vorläufig in allen ihren erreichbaren Gliedern von ihm abzusondern, zu isoliren, und in ihrem Leben vereinzelt auf sich selbst zu setzen, und so der Getrennten bald Meister sich zu machen. Wie es nun Hofjuristen und Territorialdiplomaten gewesen, die das erste Werk eingefädelt und vollführt: so sind es Hofcanonisten und Metropolitantheologen gewesen, die dem anderen Geschäfte sich unterzogen, und katholische Pfaffen sind gekommen, und haben überall beim Entwurfe mit zu Rath geseßen, und bei der Ausführung fleißig mit Hand angelegt. Solche Pfaffen sind es gewesen, die schon zur Zeit der Reformation einen Theil der Kirche der weltlichen Gewalt überantwortet haben, wovon ihren Enkeln und Urenkeln jetzt die bitteren Früchte zu gute kommen; dasselbe Werk, das diese damals begonnen,

haben ihre Nachtreter in unseren Tagen nur fortgesetzt. Und das ist so in der Ordnung; da den eiff Aposteln eine unsterbliche Nachkommenschaft geworden, darf auch der zwölfte, der ein Dieb war, den Bentel hatte und das trug, was in denselben hineingeworfen wurde, der Seinigen nicht entbehren; er lebt in ihnen fort für und für. Aber auch unter diese Traditores ist jetzt das Gericht gefahren, Haceldama, der Blutacker, ist ihre Domaine; dort ist ihnen ihr Haus erbaut. Winter und Sommer, Saat und Ärndte wechseln unaufhörlich über dieser Feldflur; und auf immerwährende Zeiten hinaus wächst ihnen auf gedrängten Halmen der Sündenlohn immer wieder aufs Neue zu, den sie langsam zu verzehren haben.

Daß nun aber solche Mithelfer in Mitte des Clerus in solcher Menge sich gefunden, darin hat sich ein tiefgewurztes, vielverzweigtes Übel kund gegeben, das in diesem Stande nicht erst seit gestern und heute um sich gegriffen, und das allen Wohlgesinnten eine betrübende, niederschlagende Erscheinung bietet, die mit Stillschweigen hier zu übergehen, die Gerechtigkeit nicht gestatten will. Es läßt sich nämlich weder läugnen, noch verbergen, daß viele Angehörige dieses Clerus schon in den vorletzten Zeiten, ehe denn die Umwälzungen der letzten eingetreten, sowohl massenweise in vielen seiner edelsten Institutionen, als persönlich in vielen seiner Glieder einer, im immer steigenden Verhältnisse zunehmenden Schlassheit sich hingegeben; die zuletzt damals schon dahin geführt, daß wie sie achtlos in den Domen aus und eingegangen, die die Begeisterung der Väter ihrem Glauben gebaut, und in den Bildern, mit denen ihre kunstreiche Hand das Innere derselben geschmückt, nichts mehr als alten Trödel gesehen: so auch kaum mehr eine Ahnung von dem reichen Schätze gehabt, dessen Hüter und Überlieferer zu seyn, ihnen zum Verufe geworden. Neben der scheidenden Generation, die noch die letzten Reste alter lebendiger Überlieferung im früheren Ernste und mit der alten Strenge, zu bewahren suchte, erhob

sich eine neue, die, jene gering haltend, den ihr zugewendeten Ernst als finstere Möncherei, die Strenge als unnütze Selbstplage sich ausredete, und, beide als fortan nicht mehr zeitgemäß erklärend, mit der Zeit mancherlei Abkommen suchte. Der Protestantismus stand als leuchtendes Vorbild vor Augen, dem man nur sich anzunähern hatte, um das Veraltete in schneller Umbildung zu verjüngen. Man entschloß sich zum Werke, das jedoch anfangs in Züchten und Ehren, dem Wesentlichen unbeschadet, sich vollziehen sollte. Zuerst wurde zur Dogmatik vorgegangen. Die befaßte so Manches, dessen Verständniß in der zunehmenden Flachheit der Zeiten allmählig sich verloren; es wurde jetzt für absolut unverständlich erklärt, und als Solches aus dem Gebiete des einzig Wissenswürdigen verwiesen. Das Mysterium, das in seinem stillen Leuchten zu seiner Würdigung und Erkenntniß einen geistigen Sehersblick erfordert, und in seiner Tiefe eine geistige Tiefe, gründlich genug es aufzunehmen, voraussetzt, fand diesen Blick blöde, die Tiefe aber mit der Weisheit der Welt ausgefüllt; sein geistiges Licht erbleichte daher in dem Glanze des physischen; und da es also gänzlich den Fassungskräften der Zeit sich entzogen, wurde es auch kaum nur noch in seinen äußerlichen Zeichen geduldet und beibehalten. Die alte Lehre hatte ihre innere Fülle in eine Menge solcher Äußerlichkeiten ausgegossen, die gleichsam ihre Vorwerke gegen die Welt bildeten; nun aber, da mit dem inneren Leben im Kerne auch die Extremitäten erkalteten, wurden auch diese aufgegeben, und als überflüssig, wo es thunlich war, ausgeschieden. So, nachdem die hohe Burg in der Mitte geräumt, die Außenwerke aber sich verlassen fanden, war die Lehre auf die Mitte, um das gewerbsame Leben her beschränkt, und in dieser ihrer simplificirenden Beschränkung durch und durch verweltlicht. Mit der Zucht wurde auf den gleichen Wegen vorgeschritten. Auch hier war der Sinn für die Bedeutung der Abcese gänzlich verkommen, und die Überzeugung ihrer unausweichlichen Nothwendigkeit für den Geistlichen hatte

gänzlich sich verloren. Die alte Disciplin mußte daher als eine unverzeihliche Härte gegen die Natur erscheinen, die deswegen auch, wie alles Übertriebene, statt zum Ziele, vielmehr durch den Aufstand der Mißhandelten von ihm hinwegführe. So fand man sich überall geneigt, zur Befreiung der Unterdrückten mitzuwirken; die scharf angezogenen Bande der Zucht wurden daher überall aufgelockert und theilweise gelöst; während gleichzeitig selbst im äußeren Dienste die alte faltreiche Toga der bequemeren Ehlamys zu weichen hatte. Das Alles verbreitete sich aus der Praxis des Einzelnen bald auch auf die der Institutionen aus; die Drdensregel und das Herkommen durch alle Gliederungen des Standes hindurch wurde überall gemildert, die laxer Observanz allerwärts an der Stelle der stricten eingeführt, und in den Seminarien bald, auch der Nachwuchs in ihr erzogen. Die weltlichen Regierungen begünstigten allenthalben dies Bemühen, weil es auf dem Wege ihres auch das Alte auflösenden Bestrebens lag, und griffen zuletzt bei wachsender Willkür gewaltsam ein; eine Gewaltthat, aus der im Inlande die Josephinische Umwälzung, im Auslande durch die Bourbonen, wie früher der Gallicanism, so später die Aufhebung des Jesuitenordens hervorgegangen. Selbst die geistlichen Regierungen hatten, zum Theil in wohlmeinenden Absichten, ihrerseits gleichfalls von der allgemeinen Bergeßlichkeit angesteckt, dem Unternehmen sich beigefellt; das darum auch in Mitte der Einheit, an einem damaligen Papste seinen concentrirtesten Ausdruck gefunden.

So fand die Revolution, wie den gesammten europäischen, so insbesondere den deutschen Oterns. Der Herr hatte zugelassen, daß die wilden Sturmwinde ihrer Fesseln entbunden würden, damit sie seine Lemme segten, und die Spreu in alle Welt hinaus verwehten. Die zweite große Plünderung nach der ersten, die einige Jahrhunderte früher eingetreten, war über die Kirche verhängt; es würde aber wenig verschlagen haben, hätte der Sturm die Hüter und

Berwefer ihres Schatzes allerwärts in der Haltung und Fassung gefunden: daß sie, der Raubsucht hingebend, was nicht zu retten war, mit Entschlossenheit und Muth die Antastung des Besten und Edelsten abgewendet, und im Unglücke der Zeit in den Gemüthern mit ihm zur Gewinnung eines besseren Schatzes gewuchert. Aber die durchlaufene Vor- schule war nicht der Art, daß in ihr Charaktere hätten erwachsen können, die solchen Anforderungen genügt. So geschah denn, was nicht ausbleiben konnte; der Wolf fiel in die Heerde, und nahm sich ohne Widerstand nach Wohlgefallen heraus; die Hirten zerstreuten sich fliehend, zum Theil Alles im Stiche lassend, zum Theil dem Einfallenden sich beigefellend. „Rette sich wer kann!“ schien das Lösungszeichen: alles das, wie sich von selbst versteht, mit ehrenvollen Ausnahmen, die aber, weil nicht gehörig unterstützt, weder Masse noch Regel bildeten. Die Kirche wurde also nicht bloß der äußeren Güter beraubt, sie wurde auch gebunden, mediatisirt und secularisirt, und dem abstracten Staate als eine seiner Unterabstractionen einverleibt. Sie führte Jahre lang ein kümmerliches Leben, nur von Tag zu Tag sich fristend; die Quellwasser, die sie sonst so lebendig umrauscht, schlichen still in den verseichteten Betten und drohten gänzlich zu versiegen; der Weinberg, zur Staatsdomäne erklärt, fing an zu wildern und es ließ sich an, als wollten Härlinge auf seinen Rebstöcken wachsen.

Als das Schlimmste abgelaufen, und es wieder an eine Art von Herstellung gehen sollte, da fand sich, menschlicher Weise zu reden, der Zustand der deutschen Kirche höchst trostlos: Daß die alte Pracht und Herrlichkeit der Welt von ihr genommen worden, hätte sich leicht verschmerzen lassen, da ihr Reich nicht in Mitte des Landes steht; wäre ihr nur der alte Geist geblieben. Aber darum sah es betrübt und dürftig aus; das Licht von oben schien über ihr nur nebelgrau zu dämmern. Solcher, über denen noch die Feuerzunge höherer Gabe leuchtete, waren verhältnißmäßig nur wenige;

und es ließ sich an, als nahe die Abendstunde, und es wolle wieder Nacht werden auf einige Zeit. Inzwischen Gott wachte; das heilige Feuer brannte am verborgenen Orte, es fanden sich immer Solche, die seiner mit Huth wahrgenommen, und bald kamen mehrere und immer mehr, die an ihm wieder ihre Fackel zündeten. Viele jedoch, die im neuen Wesen erwachsen waren, meinten: dies Feuer von oben habe, wie sich nun ausgewiesen, nicht Substanz genug, um auf Erden seine Wirksamkeit in die Dauer zu behaupten. Sie gingen also zur Wissenschaft, damit sie ihnen eine Leuchte werde auf ihren Pfaden. Die Wissenschaft ist gut, sie muß aber jene höhere Flamme selbst in ihrem Marke tragen, soll sie nicht zum Irrlicht werden, das hinaus ins Wilde führt. Viele wurden in solche Wildniß herausgeführt, denen ihr Christenthum in dem Maasse verkommen, als die Gelehrsamkeit bei ihnen eingezogen. Denn das Christenthum, hat wohl eine Wissenschaft, es ist aber nicht die Wissenschaft; es ist vielmehr eine Kunst, und zwar die höchste, würdigste und edelste aller Künste, ohne Genie nicht auszuüben. Dies Genie ist aber nicht etwa bloß den Geisreichen zugetheilt; es ist Allen gegönnt, und versagt sich darum keineswegs den Klugen; kehrt aber doch lieber noch bei den Einfältigen ein, und giebt ihnen die Kraft, mit dieser ihrer einfältigen Weisheit Tausende, die ungesäuert sind, zu säuern. Wie aber diese meinten, die höhere Wahrheit durch die irdische entbehrlich zu machen in der Kirche: so hatten Andere der kirchlichen Disciplin fortdauernd mildthätig sich angenommen, und suchten ihrer höheren Abcese die hausgesponnene Moral der Zeit, oder theilweise auch die politisch-polizeiliche Gewalt zu unterschieben. Die Bildung schien ihnen so weit vorgeschritten, und in ihr das Volk der unteren Triebe so gezähmt, daß es billig sey, jetzt, von der Strenge der alten Zucht ablassend, diesem Demos die gebührende Souveränität zuzuerkennen; die Ausübung derselben nur mit gewissen constitutionellen Schranken umhegend, damit sie im Mißbrauche

der Gabe nicht etwa wieder zu Wildfängen entartetem. Aus diesem Bestreben sind einerseits die Cölibatsscandale hervorgegangen; andererseits die Buhlerien jener politischen Cleriker mit der Staatsgewalt, um die Kirche der Wohlthaten ihrer polizeilichen Disciplin und sonstigen Bindemittel theilhaftig zu machen. In der geistigen Auflösung, die die erste Verirrung, und der moralischen, die die andere nothwendig herbeiführen mußte, bildete sich nun auch im Clerus wie überall eine sogenannte rechte Mitte, die weder das Rechte ist, noch auch die wahre und volle Mitte. Die meisten mäßigen, rechtlichen, bürgerlich honnetten Leute dieses Standes gehören zu ihr, alle Solche, die das excessiv Schlechte hassen, das Extreme meiden; Ruhe und Frieden über Alles schätzen, überall die Durchschnitte suchend von den Umständen sich bestimmen lassen, und für sich selbst weder kalt noch warm, thun, was unmittelbar ihres Amtes ist. Die, welche im alten Ernste, gleich dem Erzbischof, wirklich die wahre Mitte halten, erscheinen ihnen, eben so wie denen, die auf den beiden Enden stehen, entweder als überspannte Phantasten, die in excelsis wandelnd das Unrealisirbare zu realisiren unnütz sich bemühen; oder als starre, eigensinnige Menschen, mit denen kein Auskommen ist, und alle hassenden Leidenschaften wenden sich gegen sie. Das Benehmen des Capitels in Cöln, so ungleich dem, das zur Zeit Gebhards das Erzstift gerettet; so wie eines Theiles der rheinischen Geistlichkeit gegen den Mann, der allein die Ehre des Clerus gerettet, und vielleicht das schon gezückte Schwert des Richters von ihm abgewendet, giebt schlagendes Zeugniß für die Wahrheit dieser Auseinandersetzung.

Solche Elemente haben die protestantischen Regierungen allerwärts vorgefunden, als sie an die Einrichtung der kirchlichen Angelegenheiten gegangen; solche fand auch die preussische, als sie die Sache mit den gemischten Ehen nach ihrer Weise zu ordnen unternommen. Alles war aufs Beste vorge richtet, und sie durfte sich den Strebungen, die ihr entge-

gen kamen, nur anschließen, um, wie es schien, Alles leicht zum Ende zu führen; Gewalt anzuwenden war weder rathlich, noch auch nöthig, die Diplomatif bot gern ihre Hilfe an. Man durfte nur die Art, in der die protestantische Exegese einer gewissen Art gegen die heiligen Bücher vorzuschreiten pflegt, auch auf das päpstliche Breve anwenden, und es zeigte sich die leichteste Lösung jeder Schwierigkeit. In dieser Exegese werden bekanntlich die Stellen erst so und so gewendet, umgekehrt und wieder anders herum, gekürzt und verlängert und wieder syncopirt, gemildert und geschärft, je nach dem Bedürfniß so und wieder anders ausgelegt; bis sie endlich unter den Schrecken der critisch-peinlichen Frage das Gegentheil von dem aussagen, was in ihnen steht, und sich zu Allem bekennen, was man immer von ihnen verlangt. Die Überführten werden dann durch Sentenz als widersinnig und ungereimt justificirt und ausgeilgt; worauf dasselbe Verfahren, das am Einzelnen also glücklich sich versucht, den Massen sich entgegenwendet. Mit den Büchern wird es eben so gehalten, wie mit den Stellen, aus denen sie sich zusammensetzen; auch sie werden der Reihe nach angenagt, geschrotet und pulverisirt, und zuletzt das Ganze, nachdem alle seine Theile sich glücklich beseitigt finden, als Scherz und Mythe ausgerufen und zu den Apocryphen hingelegt. Solchem Schicksale sollte denn nun auch das Breve nicht entgehen; die Convention ist nichts als die diplomatisch-critische Auslegung des Textes; die Instruction aber die, die Auslegung noch weiter hinausführende, und die gänzliche Vernichtung vorbereitende Paraphrase zu dem Werke des Scholiasten. Die nun, welche noch auf jene theologische Exegese große Stücke halten, können aus dem Erfolge dieser ihrer diplomatischen Application abnehmen, daß mit dem ganzen dabei angewendeten Verfahren auch sie von Gott gerichtet und verworfen ist. Solche aber, die schon längst über das exegetische Verfahren mit sich ins Reine gekommen, können sich daraus ein Urtheil abziehen,

was sie von dieser Erweiterung der Kunst zu halten haben.

Die Sache war theoretisch angelegt, sie mußte nun practisch gegen eintretenden Widerspruch geschützt, und im Leben ausgeführt werden; durch dasselbe Verfahren und die gleichen Mittel, mit denen man sie dem Breve abgewonnen. Hier nun fängt eine Folge von Transactionen an, in deren Inneres einzugehen, derzeit weder räthlich noch auch, da noch immer die Sammlung der Actenstücke unvollständig ist, möglich seyn möchte; die wir daher, um den historischen Faden festzuhalten, nur oberflächlich und summarisch berühren wollen. Die Übereinkunft ist abgeschlossen, und wird am Anfange des Jahres 1836 dem Oberhaupt der Kirche durch öffentliche Druckschriften bekannt, der sogleich in einer Note an den Residenten Anfrage deswegen thut. Verneinung durch eine ministerielle Gegennote, mit Bezugnahme auf die in solchen Fällen eintretende Wachsamkeit der Regierung. Neue Reclamationen, gestützt auf die Notorietät der Thatsache. Erwiderung und Versprechen einer für den heiligen Stuhl vollkommen befriedigenden Auskunft, die jedoch erst nach Ankunft eines Staatsboten gegeben werden könne, der die darauf bezüglichen Briefe der Bischöfe zu bringen habe. Sendung des Oberregierungsraths Schmedding in die Rheinprovinzen im September desselben Jahres, und Vorlage solcher Briefe an die Bischöfe. Der Gesandete findet am Tage seiner Ankunft den Bischof von Trier im Begriffe, sich in seiner Todeskrankheit durch die Sterbsacramente versehen zu lassen; fügt daher dem Formulare, das er mitgebracht, noch die Endworte bei: ich unterschreibe dies am Tage, wo ich den Leib des Herrn empfangе; der Sterbende läßt sich dann bestimmen, seine Unterschrift hinzuzusetzen, und so ist der Brief vom 1ten October 1836 zu Stande gekommen. Auch dem Erzbischof von Cöln wird ein ähnliches Ansinnen gemacht; er aber lehnt es ab, und erläßt statt dessen eine andere Zuschrift, nur die Wahrheit,

wenn auch nicht die ganze Wahrheit dem heiligen Vater enthüllend. Mittheilung beider Urkunden an den heil. Stuhl von Seite der königlich preuß. Regierung. Gewissensunruhe des Bischofs von Trier, und Widerruf des ersten Briefes durch einen zweiten, am Vorabend seines Todestages, dem 10. Novbr.; Mittheilung des Originals an den heiligen Vater, und Deposition authentischer Abschrift beim Capitel und Seminar. Verhandlungen Capaccinis in Berlin über die Hermesianische Angelegenheit, bei der Nachgiebigkeit der Regierung bis nahe zum Abschluß führend. Aufforderung des Erzbischofs von Seite des Ministers Altenstein, in Bezug auf die gemischten Ehen und seine Erwidernng. Sendung des Ministerresidenten Bunsen, in Gesellschaft mit dem Grafen Stolberg nach Cöln. Verhandlungen mit dem Erzbischof über Convention und Instruction, — welche letztere zur ersten sich verhält, wie diese zum Breve, — geführt in demselben Geiste, wie alle früheren. Kurze Recapitulation der in der Conferenz vom 17. September 1837 besprochenen Hauptpunkte nach der Darlegung. Vorlage verschieden gefasster Reverse von Seite des Ministerresidenten, die der Erzbischof nach einander zu unterschreiben sich weigert. Der Erzbischof soll sich anheischig machen, die gemäß dem Breve und der Instruction eingeführte Praxis bestehen zu lassen; und an dem darauf begründeten Geschäftsgange nichts zu ändern. Der Erzbischof nimmt die Form an, auf die Bedingung, insofern beide harmoniren. Über diese Bedingung neue Verhandlung. Von Seite der Regierung wird verlangt: die Instruction solle dem Erzbischof als Richtschnur dienen, in ihrer Ausführung jedoch dem Breve so nahe wie möglich gehalten werden; der Erzbischof dagegen besteht darauf: er könne in seinem Verfahren nur das Breve als erste Norm annehmen, Convention und Instruction aber nur subsidiarisch anerkennen; werde daher so viel wie möglich sich an beide halten, in Fällen des Widerspruches beider aber sich nach dem Breve richten.

Abbrechen der Verhandlungen, sowohl über diese Angelegenheit, als auch der gleichzeitig wieder angeknüpften über die Hermesianische: weil, wie der Graf zu Stolberg sich ausdrückt, nach allerhöchst bestimmter Willenserklärung Sr. Maj. des Königs die weitere amtliche Wirksamkeit des Erzbischofs innerhalb der Monarchie mit der Verwerfung der Instruction von 1834, — die sohin also der wiederholten Versicherung des Ministeriums zuwider, der Hauptgrund der ganzen Irrung ist, — unvereinbar erscheint. Nun Eintritt der Catastrophe, die einzige offene, gerade auf's Ziel gehende Handlung in allen diesen Winkelzügen; weswegen die gepresste Brust freudig mit dem Erzbischof ausruft: Gelobt sey Jesus Christus, jetzt geschieht Gewalt!

So der Gang der Sache! Sie fordert ein Urtheil heraus, aber welches kann, welches darf man sich gestatten. Soll man rechtfertigen oder beschönigen? Es ist nicht thunlich, wie die Sachen liegen, und man darf es sich nicht gestatten. Soll man anklagen und mit Härte verurtheilen? Wer sich rein weiß, der hebe den ersten Stein. Wer hat das Recht, in solchen wundersamen Verwicklungen menschlicher Angelegenheiten, ein entschieden verwerfendes Urtheil auszusprechen, wenn nicht auch schon jede andere Rücksicht es verböte? Muß er sich nicht befahren, daß, während er also zu Gerichte geht, eine Stimme aus der Mitte dieses Wirbels ihm zurufe: wer bist denn du, der du über Andere mit Verwegenheit zu urtheilen dich unterfängst? Gehörst nicht auch du diesem Geschlechte an, daß, wenn es sich am meisten mit seiner Kraft und Entschiedenheit weiß, immer seinem Falle am nächsten steht? Und welche Gewähr hast du oder giebst du, daß, wenn die Versuchung dir nahe getreten, du sie besser bestanden hättest? — Ist in allem diesem eine absonderliche Berruchtheit gewesen, die auf's Verderben ausgegangen, und das Böse um des Bösen willen geübt? Nichts weniger; wir kennen sie ja Alle, die dabei mitgewirkt: es sind, einige

der Unheger außer Rechnung gebracht, durchhin wohlmeinende und in den meisten andern Dingen gutgestunte Leute, die noch jetzt die Meinung hegen, sie hätten Alles recht gemacht. Was also ist es denn gewesen, das dies ganze Scandal herbeigeführt? Es ist die entsetzliche Verwirrung der Ideen, der Rechtsbegriffe und des ganzen Lebens in dieser Zeit, die den Geistern alle Begrenzung, somit auch alle Form und Gestalt, dem Charakter aber jegliche Haltung und Physiognomie genommen; so daß, indem die Gedankenwelt ins Maaßlose zerfahren, die Feste des Willens aber alle Spannung verloren, und wie in einer weichen Gallerte nur krampfhafte Bindungen und schnelle Nachlassungen bewirkt, Jeder, der gebieten kam, dem Andern das Unförmlichste, Verkehrteste, was ihm der unstäte Geist eingiebt, zumuthen mag, und dieser weich und nachgiebig es sich gefallen läßt. Es ist jene grassirende Verstandestyranei, die alles Höhere im Menschen mit Formeln aus Ziffern und Buchstaben binden und fesseln zu können wähnt, und in diesem Wahne hochmüthig und trotzig über Alles wegfährt, was ihren hohlen, leeren Abstractionen durch seine innere Fülle und das einwohnende Leben widerspricht; und jeden Versuch, den Tod, der im Gefolge aller dieser Verneinungen des Concretrealen geht, von sich abzuwehren, als Hochverrath an ihrer Unfehlbarkeit ahndet. Es ist endlich jene durch und durch materialistische Weltanschauung, die sich der Geister in dieser Zeit, als hätten sie das Medusenhaupt geschaut, bemeistert; und wie sie nichts kennt, als Gewalt, so auch nichts scheut, und ehrt, denn sie, die hier in diesen ihren Werken in ihrer ganzen Scheußlichkeit sich kund giebt. Diese drei Genien des Jahrhunderts, seine wahren dienstbaren Geister und Minister, haben beim Herenkessel sich zusammengefunden; und, indem jeder seinen Theil von Specereien zum Breie zuge tragen, und dann mit großer Eintracht fleißig über dem Feuer ihn gerührt, ist dieser kostbare Heilbalsam aus ihrer Endelküche hervorgegangen. Aus protestantischem Pietism

und lauem, schalen Katholicismus wollte ihn der Rationalismus in rechter Mitte zusammenquirlen; und nun schaute man Wunder, welche schöne Herenbutter sich herausgequirlet.

Es ist schon seit lange her, daß diese drei hohen Verbündeten die Kirche als eine bloße Fiction erklärt; und Doctoren aller vier Facultäten, die sie als Herolde ausgesendet, haben es so oftmal und so vielmal proclamirt, daß unsere Ohren sich zuletzt daran gewöhnt, und ihren Spruch als etwas Unschädliches auf sich beruhen lassen. Noch kürzlich hat ihr, um Früheres mit Stillschweigen zu übergehen, bei Gelegenheit des vorliegenden Streites, einer der dabei vorzüglich geschäftigen Verstandesleute ihre Hilfslosigkeit vorgehalten, und ihr zu Gemüth geführt, wie sie der Vormundschaft des Staates nicht entbehren könne. „Glauben ihre Bischöfe vielleicht, ruft er ihr zu, heutzutage noch, sie mit ihren Seminarien erhalten zu können, und mit einem in ihnen gebildeten Clerus, der nur stark im Glauben und schwach im Geiße und Wissen ist: so muß man sie auf die Beispiele von Spanien und Portugal, von Frankreich und selbst von Italien verweisen, um sie zu belehren, daß ihre Kirche nicht mehr durch sich selbst bestehen kann. Mögen sie das Wort von dem Felsen, auf den die Kirche Christi gegründet ist, deuten, wie sie wollen, immer werden sie anerkennen müssen, daß es nicht von dem materiellen Umfang ihrer Grundlage gilt. Hat sich nicht der ganze Orient, die Wiege des Christenthums, von ihr getrennt, um von ihren späteren Verlusten zu schweigen? Aber warum ging ihr der Boden, auf welchem der Erlöser selbst gewandelt, warum gingen ihr alle jene Urkirchen verloren? Weil die Patriarchen von Constantinopel und Alexandrien auch dergleichen besondere Pflichten gegen ihre gläubige Heerde zu haben meinten, und bald durch ihre Isolirung von der Staatsgewalt, bald durch ihre Angriffe derselben, sie auf eine Weise schwächten, daß sie dem innern und dem äußern Verderben für die Dauer nicht widerstehen konnte. Soll man

noch an jene späteren Zeiten erinnern, als die Anstrengungen des gläubigen Europa's in den Kreuzzügen das heilige Land wieder gewonnen, und es nur zum zweitemale verloren ging, weil päpstliche Legaten und mönchische Ritterorden die Könige von Jerusalem zu politischen Nullen gemacht, und die äußersten Anstrengungen der Könige und Kaiser des Occidents durch ihre Eifersucht erst paralyßirt und geschwächt, und zuletzt zernichtet hatten? — Ist sie es nicht gewesen, fahren wir im Geiste des Mannes, der hier absichtlich eine Lücke gelassen, fort, die die Macht der Kaiser gebrochen, daß diese bei der Reformation sich in der Unmöglichkeit befunden, die Felonie der rebellischen Reichsfürsten nach Gebühr zu strafen, und also die kirchliche Revolution im Keime zu ersticken? Mag sich die katholische Kirche der Früchte rühmen, also fallen wir nun wieder mit den Worten des Strafredners ein, die ihr die Hingebung Karl's des Zehnten getragen? Welch beschränkter Blick, der über dem kleinen belgischen Triumph die großen Warnungsepochen der Weltgeschichte vergessen kann!" In diesen Worten ist ohne Zweifel eine eben so gründliche Erkenntniß der politischen wie der kirchlichen Geschichte ausgelegt; aber sie lassen doch wenigstens noch der hart Gescholtenen das arme Leben, ja er bieten sich sogar noch großmüthig, aus den Sparspennigen des Staates es ihr noch eine Zeitlang fortzustricken, bis man Gelegenheit gefunden, ihren alten Tagen in irgend einem Hospitale Unterkunft und Pflege zu verschaffen. Grausamer aber, und rücksichtsloser verfährt das mit etwas Christenthum dünne überfirnißte Judenthum unserer Zeit, indem es uns kürzlich feck vor die Stirne sagt: die Kirche bestehe nur noch geistig, geographisch sey sie längst von der Erde verschwunden; gerade wie die deutschen Napoleonisten gleich vor der Wiederherstellung mit gleicher Frechheit gejubelt: Deutschland lebe nur noch geistig in seiner Sprache. Wie überabgeschmackt und lächerlich diese Gedanken uns erscheinen mögen, man hat sie, wie es

scheint, auch bei den Verhandlungen zum Grunde gelegt. Als man mit dem päpstlichen Stuhle solche Negotiationen angeknüpft, da ist es in diesem Sinne auf die stillschweigende Bedingung hin geschehen: daß er begreife, wie das Alles nur des Decorums wegen so gehalten werde, und keine weiteren Folgen, als die man selbst ihm gebe, nach sich ziehe. Da Rom aber bona fide darauf eingegangen, und auf die Erfüllung des Vertragenen alles Ernstes gedrungen, hat man dieß gegen die Verabredung gefunden, und jenes Benehmen eingehalten, das unter jeder andern Voraussetzung gänzlich unerklärbar wäre.

Wie nun aber jetzt? Dieser Priester und Priesterkönig, dessen schwacher Hilfslosigkeit jener Redner und manche Andere mit höhnischem Erbarmen sich annehmen zu müssen geglaubt, hat nach langmüthigem Harren und Dulden, wie ein solches ihm geziemte, endlich sich erhoben, nicht um, wie sie erwarteten, in Worte unnützer Klage und des Jammers über die Unbill der Zeit sich zu ergießen, und dann die Hand von Neuem transigirend hinzubieten, sondern: im ganzen Gefühle seiner Würde ist er aufgestanden, und erfüllt von dem Geiste, der bei der Kirche ist für und für, hat er Worte geredet, Worte der Anklage, ernster Betonung und schmeren, tiefen Inhalts voll; Worte des Gerichts, die ein Höherer, denn er, ihm in den Mund gelegt; Worte darum desselben Klanges, wie sie an gleicher Stätte in besseren Zeiten geredet worden, deswegen aber auch der gleichen Wirkung wie zuvor; denn sie haben in den Herzen aller katholischen Völker Wiederhall gefunden, und wir werden auf lange Zeiten hin ihrer Nachwirkung noch begegnen. Ihr selber habt mit Überraschung und Bestürzung sie vernommen, als sie über die Alpen hinüber von Land zu Land erklingen; es hat sich auch in Eurer Brust ein Euch Unerklärbares geregt, das Euch die Nähe einer geistigen Macht verkündigt, über die Euch keine Gewalt zusteht, die aber Gewalt hat über Euch und alle die Eurigen. Dieß Unerklär-

bare, es sind Erinnerungen, die von Eurer Väter und
 Urväter Zeiten her in Eurer Brust geschlafen; sie sind bei
 den bekannten Tönen auf Augenblicke wieder aufgewacht,
 haben Euch, haben die ganze Umgebung mit Verwunderung
 angeschaut, und da sie sich an nichts wieder erkannt, sind
 sie in ihren Traumzustand zurückversunken. Urtheilt nun,
 welche Wirkung sie in Herzen gefunden, in denen sie noch
 wacher, lebendiger Sympathie begegnen, die mit Verlangen
 ihrer schon längst geharrt, um in ihnen einen Vereinigungs-
 punct zu finden; urtheilt, welche reichliche Frucht dieser Saat
 auf dem Acker entsprossen wird, den ihr so emsig zu seiner
 Aufnahme vorbereitet. Aber nicht auf diese engen Räume
 am Niederrheine etwa ist ihre Wirksamkeit beschränkt; über
 den ganzen Welttheil sind sie hingehallt, alle Völker haben
 aufgehört; und sie haben in ihnen die Erinnerung halb-
 vergessener Vergangenheit mit aller Lebendigkeit wieder auf-
 gerufen und angefrischt. Das Gefühl der Gewalt höherer,
 gottgegebener Einheit, ist ihnen nahe getreten; sie haben ihre
 mächtig bindende Kraft empfunden, und indem sie nun hinaus-
 blicken in die Verwirrung der Gegenwart, die die falsche, künst-
 liche, bloß summirende Einheit angerichtet, hat die bessere
 in der erwachten Sehnsucht schon in ihnen Wurzel gefaßt,
 und zum erstenmale seit Jahrhunderten haben alle Nationen
 des Welttheils, die eines Glaubens sind, von einem Ende
 desselben zu dem andern, in diesem gemeinsamen Gefühle
 sich berührt, und wie sie zuvor sich beigestanden, so haben
 sie in innerer Sympathie um die Worte her zu einem Gan-
 zen sich wieder verbunden gefühlt. Aber auch den im Glan-
 ben Geschiedenen sind sie nicht vergeblich erklingen; denn
 auch zu ihnen sind sie geredet. Die ernste Mahnung ist in
 der Rede des Priestergreises an sie ergangen, auf der be-
 tretenen Bahn endlich einen Augenblick anzuhalten, und das
 Selbstgefühl übergroßer Vortrefflichkeit einmal auf Augen-
 blicke beseitigend, mit sich selber ernstes Sinnes zu Rathe
 zu gehen, und sich zu fragen: von wo sind wir ausgegan-

gen, und aus welchen Quellen haben diese verheerenden Wasser ihren Ausgang genommen; wo sind wir gegenwärtig angekommen, und welchem Ziele gehen wir entgegen? Sind die Folgen des Irrthums, an den Himmel und die Erde, den Lauf der Geschichte seit drei Jahrhunderten, und in den ganzen Zustand der Dinge eingetragen, noch immer nicht leserlich genug geschrieben? Ist die Verzerrung, die er in alle Verhältnisse hineingebracht, noch immer nicht greuelhaft genug? Hat die Verneinung noch immer nicht fattsam verneint, und soll sie nimmer ablassen, bis sie Alles ergriffen, was Gott bejaht, und die Welt in ein großes Geisterpandämonium sich umgestaltet? Und wenn nun Abhilfe nothwendig ist, kann sie in jenem nichtigen Ballen und Binden, und Keimen, und Pappen, und Umreifen, in listigem Umschleichen und gewaltthätigem Unterdrücken, — die statt zu einigen, die Klust nur erweitern, und die separatistische Absonderung nur größer machen, — gefunden werden? Solche Selbstbestimmung hat der Vorgang den Massen wie den Individuen nahe gelegt, möge sie eintreten, und zu einem gedeihlichen Resultate führen!

Thorheit! rufen aber dem entgegen die Wüthendsten! Berrücktheit hyperultramontaner Phantasterei, die keinen Boden mehr findet in der gegenwärtigen Welt! Diese Blitze des Vatican, früher hat ihnen wohl zerstörende, schmetternde Schlagkraft eingewohnt, jetzt aber sind sie ein unschädlich Wetterleuchten, wenn sich am Abend die Tageswärme fühlt, erhaben anzuschauen, aber ohne Schaden vorübergehend. Diese gerühmten Worte, was sind es als gespenstige Schemen, wohl ehemals mit Körpern begabt, die aber jetzt im Grabe der Vergangenheit der Verwesung anheimgefallen liegen, der diese lustigen Schatten in der Mitternachtsstunde entsteigen, um in der Dunkelheit umzugehen. Laßt sie fahren, oder an den Kreuzwegen harren; mit dem ersten Hahenschrei werden sie verschwebt und verflungen seyn, und wieder heimgekehrt, von wannen sie uns gekommen. Mit solchem

Spucke schreckt ihr nicht diese Zeit, die sich nicht erst zu besinnen hat auf ihres Strebens Ziel; sondern der es in voller Besonnenheit stets gegenwärtig steht, und die gar wohl die Zaubersprüche kennt, um diese Geister zu beschwören. Darum lasse sich keiner einreden von dieser Geisterfurcht; der Katholicismus hat geendet und ausgeathmet, die Jahrhunderte haben ihn nach seiner Liturgie mit Leichengepränge bestattet; der Protestantismus ist an seine Stelle einstweilen eingetreten, bis auch seine Lage sich erfüllt. Dann wird das ganze Christenthum, das unfähig, etwas Großes hervorzurufen, die starken Geister nur gelähmt, bei seinen Vätern im Judenthume versammelt werden, und die Welt, dieser Bürde entledigt, wird dann endlich frei aufathmen, und in einem verklärten Heidenthume im alten Reize sich verjüngen.

So Diese in ihrem Sinne, indem sie hochstetzig mit überlaugen Beinen wie Lauffspinnen über die Zeit und die Geschichte herbstolziren. Wir aber sagen denen, die ihnen nur zu oft ein williges Ohr geliehen, und geneigt seyn möchten, ihnen im entscheidenden Augenblicke abermal ein williges Ohr zu leihen: auf diesem Christenthum, auf dieser Kirche, wie verächtlich jene auf sie niederblicken, ruht die ganze Ordnung der neuen Welt; alle Stühle der Mächtigen sind auf ihrem Grunde aufgestellt, sie stehen mit ihr und fallen mit ihr, keinen unter allen ausgenommen. Denn das ist eine gewisse Wahrheit, wenn es eine auf Erden giebt: wäre es möglich, daß diese Beste wankend, oder umgeworfen würde, mit den Grundgewölben aller socialen Ordnung bräche auch, um in der Sprache der Edda zu reden, die Himmelsbrücke ein, und mit dem Losreißen aller wild zerstörenden Gewalten wäre auch die Götterdämmerung aufgegangen, die der irdischen Götter nämlich. Wenn nun jene, die diesen Tag zu erleben und zu überleben hoffen, sich zu solcher Doctrin bekennen; dann wäre es doch übermenschlich, wenn auch die, deren letzter er seyn würde, in ihrem Thun und Handeln zu ihr zu halten, sich vor wie nach bestimmten. Neue Hochfahrenden berufen

sich auf die, ihrer Vergangenheit ganz und gar entwachsene, Gegenwart; wohl, sie mögen um sich schauen, was sie in wenig Tagen angerichtet. Mitten im Frieden ein Zustand des Krieges hervorgerufen. Das katholische Volk in ganzer Masse bis zu seinem allertiefsten Grunde aufgeregt. Alle, wie sie wähten, längst entwurzelten religiösen Gefühle wieder sich mit Macht erhebend, und mit verjüngter Kraft in Aller Herzen lebend. Ein Wille, ein Streben, ein Herz, eine Begeisterung in Allen ohne einige Ausnahme lebendig. Alle Kirchen, mehr als sie fassen können, mit betendem Volk erfüllt; und nun auch ein Gesammtjubel, als die Botschaft von Rom den Anfang der Erhörung verkündet. Daneben aber auch ein einstimmiger Abscheu gegen die geübte Gewalt und Hinterlist, und diesem gegenüber die Autorität in die Lage versetzt, den Besten zu mißtrauen, sie mit Horschern zu umstellen, und so das Übel noch selbst zu mehren. Zwanzig vergangener Jahre Mühen rein und ganz verloren, und das vieler künftigen vorweg schon consumirt. Aller Zwang fortan auf die Dauer rein unmöglich, und vom Ziele so weit zurückverschlagen, daß es kaum mehr im Gesichtskreis steht. Und Alles war doch so klug bedacht; die Meinung der Welt war allumher mit Netzen umstellt, daß nirgend der Wahrheit ein Raum geblieben, um durchzuschlüpfen; denn die tausend feilen Organe der Presse, sie waren alle im stillschweigenden Einverständnis. Schon hatten ungeduldig da und dort Stimmen sich erhoben, und mit lautem Zurufe angefrischt, endlich der milden, lauen Rücksicht ein Ziel zu setzen und rasch zur Gewalt zu greifen, und Alles schien bereit, die zugreifende mit Jubel zu begrüßen, und die Wahrheit, wo sie ja aufbucken wollte, niederzuschreiben und unter die Füße zu treten. Und wie so ganz anders ist das nun geworden; Alles ist ein vergeblich Werk gewesen; die Wahrheit ist über ihre Häupter dahin gezogen; alle die künstlichen Dämme haben sie nicht halten mögen, und sie stüthet nun ein breiter Strom durch ganz Europa hin,

Wie aber mochte den weisen Rathgebern Solches doch geschehen? Ich will es ihnen mit wenig Worten auserzählen. Sie hatten Alles wohl berechnet, nur Einen haben sie nicht in ihre Rechnung aufgenommen, weil sie in ihren Büchern und Tabellen nichts von ihm gefunden haben: den, der dieser seiner Kirche zugesagt, daß er bis an's Ende der Tage ihr gegenwärtig bleibe. Sie glauben nicht an ihn, weil alle ihre Glaubenskraft zum Glauben an ihre Klugheit sich verbraucht; und ob er ihnen gleich gar oft den Glauben an sich in die Hand gegeben, haben sie sich ihn doch jedesmal bald wieder entschlüpfen lassen. So war er ihnen vor wenig Jahren noch gar sichtbarlich begegnet. Damal kam er, ein Rächer schnöder Ungebühr, angethan mit Kraft, herabgefahren; in Wettern ging er vor den Heeren voraus, die Feinde vor ihnen niederwerfend. Sie haben seinem Thun damal mit Verwunderung zugeschaut, ließen es sich aber wohl gefallen, weil es zum Zwecke führte. Die Sache war aber bald wieder aus dem Sinn geschlagen: es mochte eine Windsbraut gewesen seyn, die ihrem Liebhaber nachgezogen, oder etwas sonst, was nicht alle Jahre sich ereignet; den besten Theil hat doch die weise Überlegung, die davon guten Gebrauch gemacht, sich zuzuschreiben. Er hat es geschehen lassen; er weiß es schon, es ist ein undankbar Geschlecht, das jeder Wohlthat schnell vergißt. Wie des Ruhmens aber kein Ende wird, da kam er einmal wieder in Knechtsgestalt herabgefahren. „In der Kunst des Schachzabellspieles kommt, edle Herren, ein nicht Unerfahrer in Eure Mitte hergegangen, gefällt es Euch, Eure hohe Kunst an meiner Wenigkeit zu prüfen?“ Sie blickten ihn forschend und wägend an; es will ihnen ein klein wenig unheimlich zu Muthe werden; aber er sieht so einfältig und schlicht und demüthig aus seinen Augen; sein ganzes Wesen bedünkt sie so unscheinbar, daß es ihnen gleich wieder ganz übermüthig zu Sinne wird. „Guter Freund! also reden sie ihn mit spöttischer Herablassung an; er hat wohl sein Spiel unter

unversuchtem, unwissendem und dummem Volk geübt, und meint es nun mit kunsterfahrenen, ausgelernten Meistern aufzunehmen; die verwegene Sache wäre ihm abzurathen.“

„Es möchte wohl also seyn, wie Ihr da geredet, erwiedert der bescheidene Unbekannte; wollt Ihr mich des Versuchs nur würdigen, dann werden wir's ja bald erfahren. Es gilt Eure Seelen, ich habe die meine den euern gern zum Pfande ausgesetzt.“ Da beginnt das Spiel, die Züge winden und verwirren sich gar kraus in einander; die sieben weisen Meister brechen vor mit Macht; es sieht sich bedenklich um den Fremden an. Die Meister winken sich bedeuſam zu, und zischeln sich in die Ohren, es fällt manch spöttisch Wort; manch gute Finte wird von den kunsterfahrenen Spielesmeistern angewendet; die Wege aber, wo sie seiner damit geharrt, sind immer nicht die Wege, die der Alte geht; dieser webt still an seiner Webe fort. Das Reß ist endlich ausgestrickt, nun zieht er den Meisterzug und spricht ruhig, ohne anzusehen: Schach dem König! Ein Blick auf's Spiel, ein Ausruf des Erstaunens, ein Sinnen und Suchen, so oder so, dort hinaus oder da hindurch: umsonst, es ist kein Entkommen, sie müssen sich verloren geben. Der Alte spricht: Eure Seelen hab ich mir gewonnen, so bekehrt Euch denn Eures Hochmuths ernstlich, damit mir mein Gewinnst nicht wieder zu Verluste geht. Wendet meiner Kirche nicht ferner argen Willen zu, sondern laſset Eures Guten sie genießen; es wird wahrlich Euch zum Frommen gedeihen. Damit schwindet er aus ihren Augen dahin. Der Rath ist gut, den er zurückgelassen; so folgt ihm denn, er weiß ja guten Rath zu schlagen. Ihr habt jetzt, ohne ihn zu kennen, sein würdig ernstes Angesicht geschaut; sorgt, daß ihr es nicht einmal im Zorne seht; denn keiner, dem das geschehen, mag das Leben behalten. Alle die damal von vorne ihm in's zürnende Auge geblickt, als ihr, in Sicherheit geborgen, hinter ihm hergezogen, sind Kinder des Todes worden; ihre Gebeine liegen zu beiden Seiten der Leichenstraße

verscharrt, die sich von der Moscovia bis zur Seine hinüberzieht.

So steht es um die Gegenwart, in deren vollem, unbestrittenen Besitze diese Meister der Philanthropie, aller freien Künste und alter und neuer Wissenschaft, sich geglaubt, die aber der Alte der Tage im Spiele ihnen zum Theile wieder abgewonnen. Wie aber wird es um die Zukunft stehen, die ihnen ja, wie wir sie haben rühmen hören, ganz und gar mit Leib und Seele angehört. Wir wollen, da die noch ungeborenen Zeiten dem Blicke des Sterblichen sich verschließen, ihn den nächstvergangenen entgegenwenden, ob wir in ihnen etwa die Keime des werdenden gewahren, und so die Zukunft, die noch unter dem Gesichtskreise vor uns steht, in der hinter uns niedergehenden Vergangenheit, wie im wahrhaftigen Crystall, sich spiegele. Es soll nur ein allgemeiner, flüchtiger, bloß die großen Massen streifender Ausblick seyn, wie es uns die Gelegenheit von Zeit und Ort hier allein gestattet. — Als im Kampfe der Päpste mit den Kaisern sich nach den letzten Hohenstaufen das Band gelöst, in dem das Priesterthum mit der weltlichen Macht geeinigt war, hat in dieser Lösung, wo so viel früher Verbundenes sich getrennt, auch der romanische Süden von dem germanischen Norden sich geschieden. Vorher hatte die Institution der Schirmvogtei des Kaiserthumes zusammengehalten, was schon im Blute in der Nachwirkung der früheren Mischung der Völker verbunden war; die gemeinsame Religion hatte die Verbindung noch enger gemacht; ein Gott, ein Glaube, ein Gesetz, ein kirchliches Recht, war allen Völkern beider Stammgenossenschaften gemein, die zugleich auch, wie aus ihrer politischen Scheidung im Lehnsverhältnisse durch das öffentliche Recht, so aus ihrer sprachlichen in der lateinischen Sprache sich geeinigt fanden. In solcher Gemeinschaft hatten Beide sich ergänzend wechselseitig an einander sich ausgetauscht, indem der Eine das, dessen er ermangelte, im Überflusse bei dem Andern fand, und

dieser dagegen seines Bedürfnisses am Reichthum des Andern sich ergözte. In dieser Wechselwirkung, gleich heilsam für Beide, hatte jenes kräftige, rührige Leben sich entwickelt, das die früheren Zeiten auszeichnet, und sie so weit über die des weiter zurückliegenden Alterthums erhob. Als daher durch die Trennung dieser Verkehr sich unterbrach, mußten die beiden Getheilten den Nachtheil gleich sehr empfinden, und der germanische Norden, da ihm der Halt, die Tiefe und die mäßigende Bindung des romanischen Südens fehlte, mußte aus kräftiger Spannung, wenn noch andere Einflüsse mitgewirkt, im Fortgange der Zeit allmählig in haltungslose Zerrissenheit sich lösen, während der Süden seinen anregenden Einwirkungen ferner entrückt, und ihnen sich verschließend in eben so allmähligem Fortschritte einer zunehmenden Verdampfung entgegen ging. Die kirchliche Ordnung konnte sich so wenig wie die bürgerliche diesen Einflüssen entziehen, weil beide in allen ihren Gliederungen aus gebrechlichen, fehlbaren Menschen sich zusammensetzten, und wie daher in beiden gleichmäßig die Harmonie der in ihnen beschlossenen Widersprüche sich löste, erfuhren sie auch, dieser Lösung entsprechend, die gleiche Zerrüttung. Wie daher die Päpste des fünfzehnten Jahrhunderts ihre Aufgabe nicht mehr in der früheren großartigen Weise verstanden, sondern nach der späteren, engeren, starrereren, gebundeneren Art sie nahmen, hat sich gegen sie die Reformation in Deutschland angehoben, die nun ihrerseits sich auf die entgegengesetzte maaslose, aller Haltung entbehrende Ungebundenheit geworfen. Und wie die Häupter der bürgerlichen Ordnung, auch ihrerseits von diesen Bewegungen ergriffen, von dem sechszehnten durch das siebzehnte Jahrhundert hindurch in zunehmender Beschleunigung ebenfalls dem Ziele einer starrenden und Alles erstarrenden Gewaltsabstraction entgegen gingen, haben sie jene Folge politischrevolutionärer Bewegungen hervorgerufen, die von England ausgegangen, im Laufe des achtzehnten und im Beginne des neunzehnten

Jahrhunderts sich über den ganzen Continent ausgebreitet. In beiden Ausweichungen, so der früheren absolutistischen, wie der späteren demokratischen, haben jedesmal die beiden Ordnungen, die geistliche wie die weltliche, wechselseitig in ihrem Streben sich Hilfe geleistet, und wie die sich in Starrheit verweltlichende Kirche an dem mehr und mehr in seine Abstractionen sich versteigenden Staate Beistand gefunden, und solchen ihm hinwiederum geleistet, so haben auch die in der Reformation mehr und mehr sich in Anarchie verflüchtigende Kirche und der in der Revolution zunehmende, in seine Atome sich lösende Staat unter einander sich gleichen Vorschub gethan, und indem die beiden Bewegungen nun also an einander sich fort und fort gespannt, haben sie endlich in unseren Tagen das Aeußerste erreicht: sie sind am Saume des Culturlandes angekommen, jenseits dessen die Wüste mit ihrem Flugsand, ihren Luftspiegungen, und ihren heulenden, reißenden, hungergepeitschten Bestien liegt. Diesseits haben, wie Kirche und Staat, so auch die romanische Südwelt und die germanische Nordwelt von einander abgelassen, und wie die Völker in beiden Massen von einander sich abgelöst, so stehen die Confessionen und die politischen Partheien, die Stände und die Interessen wie die Principien ohne Bindung und Vermittlung einander sich entgegen.

Das ist die Lage der Dinge, wie sie in den letzten Zeiten sich gestaltet, in wenig Strichen, aber kenntlich genug dargestellt. Und solcher bestandloser Unbestand, meinen nun Jene, werde bleibenden Bestand gewinnen, und auf die Dauer sich befestigen. Da müßte doch das wachende Auge der Vorsehung erblindet seyn, und mit den ewigen Gesetzen der physischen Welt müßten auch die der moralischen alle Geltung verloren haben. Der Wahn, solche Ausweichungen in die äußersten Extreme könnten bleibend sich fixiren, steht auf der gleichen Höhe mit jener älteren physischen Sternkunde, die auch den vorübergehenden Störungen im Weltsysteme bleibende Zunahme zugetraut, und dem gemäß Zeiten entge-

gen gesehen, wo die Sonne etwa im Mitternachtspuncte zum Aufgang, im Mittag aber zum Niedergange kommen werde. Eine umsichtigere Wissenschaft ist dagegen zur Überzeugung gelangt, daß solche Irrungen zu beiden Seiten einer bestimmten Mittelebene auf- und niederschwanke; so daß sie, beim Äußersten angelangt, von beiden Seiten wieder rückgängig werden, und in jener Mittelebene, der großen Richte der Bewegungen, wieder sich begegnen. Eben so ist es auch um die moralische Welt, ihre Bewegungen und Schwankungen beschaffen; dem Mittelalter war es nicht gelungen, die ihm gewordene Aufgabe der Verbindung der Gegensätze rein zu lösen; wahrscheinlich weil es schon im Grunde der Anlage versehen war. Jetzt mußte, was also seine Einigung nicht gefunden, an einander vorübergehen; und indem Jedes nun für sich die eingeschlagene Bahn fortsetzte, mußten sie immer weiter aus einander kommen; und so hatte den folgenden Jahrhunderten das Schauspiel der angegebenen Schwankungen sich bereitet, die jedoch, weil in bestimmte Gränzen eingeschlossen, wenn sie diese erreicht, wieder rückwärts zur Mitte führen. Darum und um die widerstrebenden, zügellosen Kräfte zurückzuwenden, hat die Vorsehung eben diese Verstandeswüthrige, den Hunden der Abrafraea vergleichbar, in den neueren Zeiten unter die Völker ausgesendet, und ihnen ein wahres Missionsgeschäft anvertraut. Da nämlich die Geister, so dem Zuspruche des Wortes, wie jedem Zügel der Disciplin sich längst entzogen, und durch Gewalt nicht mehr zurückzunöthigen waren; wurden diese unter sie losgelassen, damit sie ihnen die Fülle dessen zutragen, nach dem sie so heiß und angestrengt gestrebt, und damit zugleich in der Übersättigung auch die Überzeugung ihnen nahe legten, daß auf diesem Wege schlechterdings nicht weiter fortzukommen. Nun sehe man, wie sie das Werk ihrer Sendung gefördert haben, und welche vortreffliche Arbeit sie gemacht! Wollt ihr den Blick über's Meer hinüberwerfen, so blickt im Kirchlichen in die nordamerikanische

Anarchie, im Politischen aber auf das, was in Südamerika seit Jahren sich gestaltet, umgestaltet, und zum tausendsten Male wieder sich umgeformt. Wollt ihr in größerer Nähe die Sache euch betrachten, blickt nach Portugal und Spanien hinüber! Ihr habt beide Herrlichkeiten, die kirchliche und die politische, dort dicht an einander gesetzt, rund umher aber Unheil, Noth, Jammer, Elend, unaussprechlich und unermesslich wie Bergeslast sich über die unglücklichen Länder wälzend; die das Alles angerichtet, aber verurtheilt, unter der Last zu stehen, bis sie einbrechen unter ihr und durch sie zerschmettert werden. Meint ihr nicht, daß im Herzen dieser Völker im Stillen der Glaube auf's Neue sich bewurzeln und auf die Dauer nachhaltig sich befestigen werde? Erkennt ihr nicht den starken Pflugmann, der die Pflugschaar über seinen Acker in Mitte all dieses Unheils fährt, und ihn bestellt, damit er tauglich werde, auch dort die neuen Saaten aufzunehmen, die er ihm bestimmt? Zweifelt ihr etwa noch am Erfolge solcher Missionsgeschäfte; blickt nach Irland hinüber, und überzeugt Euch, wie gut England seinen Auftrag ausgerichtet! Es hat ein dünn gesäetes, dem Erlöschen nahes, katholisches Volk in seine Zucht genommen, und zur gänzlichen Ausrottung gute Vorkehr getroffen. Underthalb Jahrhunderte sind kaum vergangen, und es findet seine Mühewaltung damit belohnt: daß, während die Zahl der Seinen im steten Sinken abgenommen, die Wenigen, fruchtbar sich mehrend, zu vielen Millionen angewachsen, und nun ihr lange vorenthaltenes, gutes Recht ihm wieder fordern. Und seht, wie die Dinge so seltsam sich verschlungen: daß, indem in den Torys ihr politisches Recht von ihrem kirchlichen Unrecht gegen die Katholischen, bei den Whigs aber dies ihr kirchliches Recht vom politischen Unrecht niedergehalten und entkräftet wird, kein Ausweg für beide übrig bleibt, als früh oder spät zu gewähren, wozu sie die Gerechtigkeit verpflichtet, und was die Billigkeit gebietet. Schaut nach dem äußersten Osten hin,

meint ihr nicht, Rußland werde in dieser Hinsicht sein Bestes an Polen thun; wie Holland an Belgien, obgleich unter ganz andern Umständen, doch mit gesegnetem Erfolg, das Seinige geleistet. Und bei uns, wie hoffnungsvoll steht überall die grüne Saat, die der Protestantismus im katholischen Deutschland ausgesäet! Habt ihr Zweifel deswegen gehegt? Die Vorgänge am Rheine können eines Besseren Euch belehren. Beide Partheien im Lande haben dem Säemann oben fleißige Hände dargeboten, durch die er diese Saat, die ihm nun reift, gestreut. Die Eine hat in halbem Willen mit den gemischten Ehen den Handel angefangen; darauf hat die Andere, des Hermesianismus sich bemächtigend, den Faden weiter fortgesponnen; und hinter den gutwilligen Vorgängern sich verbergend, dabei wie immer den besseren Willen durch ihren ärgeren berücksend, hat sie dieselben klug zu gebrauchen gewußt, um die Sache zum Schluß zu treiben. Die Folge von Allem ist, daß die Rheinländer und Westphalen sich auf's engste an die Kirche angeschlossen.

So also deuten alle Zeichen, daß das Äußerste der Scheidung und Auflösung schon erreicht, und daß die getrennten Richtungen, die seither aus einander geschwankt, jetzt gegen einander zu gehen angefangen, und die Bewegung, die sie ergriffen, sie nun fortdauernd mehr und mehr zusammenführt. Denn der Geist von oben, der die Kirche überschwebt, hat bei aller Ausweichung, die er gestattet, die höhere Einheit in ihr festgehalten; er läßt die Personen um die Principien, die Geister einzeln wie in Massen um die wahrhafte Wahrheit, den rechten Weg und das lebendige Leben in dieser Einheit nach entgegengesetzten Seiten aus einander gehen; bis sie auf den Abwegen sich verlaufend zur Überzeugung gelangt, daß sie des Wegs verfehlt, und auf falscher Straße nur den Irrthum und den Tod in ihm gefunden. Dann harret und wartet er ihrer in Ruhe und großer Geduld, bis sie zur Rückkehr sich entschließen. Während dem ganzen Verlaufe der Periode retrograder Bewe-

gungen hat er diese seine Kirche daher in ihrem Wesen und in ihren Principien unverändert und wandellos bewahrt, damit das Bewegte, Flüchtige zu aller Zeit wieder seinen Halt an ihr finden möge. Zugleich aber hat er ihrer Äußerlichkeit auch die ihr einwohnende Fruchtbarkeit erhalten, damit sie in ihr stets sich entwickelnd, weiter entfaltend, fortbildend, erweiternd allen Zeiten immer gerecht bleiben möge. Indem sie nun mit diesen ihren äußeren stets wechselnden Entfaltungen ihres inneren, sich immer gleichen Wesens, in den gemischten Institutionen den Persönlichkeiten und den socialen Gliederungen sich eingiebt, erfährt sie allerdings das Loos der Sterblichkeit; und wie die irdischen Formen wechseln, welken, dorren und vergehen nun allerdings diese Wurzeln, die sich aus ihr in sie versenkt, und das ihnen einwohnende Leben kehrt zu seiner Quelle zurück. Aber andererseits versteht auch ihre Bährkraft nie, und haben die Geister, nachdem sie lange auf dem absteigenden Wege hingegangen, sich wieder dem aufsteigenden zugewendet, dann beginnt so in der Kirche, wie durch sie in ihnen, indem sie ihr wieder nahen, ein reiches Sprossen und Treiben, und indem die getriebenen Fäden in einander wachsen, bildet sich für die neue Geburt auch eine neue Placenta und die Umhüllung, in der sie bis zur Reife getragen wird. Den Zeiten der Zerfetzung folgen also nach ewigen Weltgesetzen andere Zeiten der Wiederbildung und neuer Gestaltung; und jene sind nur eingetreten, um diese möglich zu machen. Wohl hat der Geist der Vereinigung von jeher in den ihm zuhaltenden Geistern andere Lehre verkündet; er möchte gern, das Mittel zum Zwecke machend, die Zerrüttung zu dem wahrhaft Positiven erheben, und dadurch sie bleibend befestigen. Gott aber hat die Ordnung allein als das wahrhaft Bleibende bejaht, und so bleibt sie in alle Ewigkeit selbst in Mitte der Unordnung als das einzig wahrhaft Bestehende bejaht und festgestellt. Der Staat hat sich also nur darum von der Kirche losgerissen, um zu einer tieferen und dauerhafteren Vereinigung

mit ihr zu gelangen; und sie ist deswegen in ihrem wesentlichen Leben erhalten worden, damit an ihrer Einheit, die ohne sie unlösbaren Widersprüche aller Art zu einer Ausgleichung gelangen. Unter welchen Formen diese Ausgleichung geschehen werde, ist das Geheimniß der Geschichte, das die Zukunft in ihrer Verborgenheit bewahrt; nur das ist gewiß, daß sie nicht in den abgenutzten Formen der Vergangenheit in voriger Weise sich wiederholen wird. Diese Formen wurden in ihrem wesentlichen Elemente dadurch hervorgebildet, daß die Kirche, durch ihre milde Gewalt, die eiserne Natur des Nordens, und die Aristocratie, die ihr Schwert begründet hatte, bezwungen. Die Aristocratie der sogenannten Civilisation, auf Weltverstand, mechanische Künste und den Zauber des Goldes gebaut, wird, wenn ihre Zeit gekommen, und sie etwa nicht zuvor einer dritten erlegen, ihr ebenfalls sich nicht zu entziehen im Stande seyn. Wer daran zweifeln möchte, der mag einen aufmerksamen Blick auf Frankreich hinüberwerfen; dort wo die Landeskirche den gänzlichen Ruin der gesammten politischen Ordnung wiederholt unerschütteret überdauert, und seit der letzte Umsturz eingetreten, nun mit immer wachsender Kraft und Lebendigkeit ihre Institutionen ordnet, und still aber sicher unter der Oberfläche, an der die Schaumblasen des Augenblicks aufsteigen und zerbersten, in der keimenden Generation mehr und mehr bewurzelt.

So hat die Vergangenheit also abgeschlossen mit der Gegenwart, und die Zukunft hebt unter einem andern Gestirne an. Das eben ist die Bedeutung der Thatsache, die unsere Aufmerksamkeit jetzt beschäftigt: daß in ihr dieser Abschluß zu Tage getreten, und ihr jenen universalhistorischen Charakter eingeprägt, der sie sogleich bei ihrem Hervortreten zu einer europäischen Angelegenheit gemacht. Wie nämlich die gegen den Erzbischof geübte Gewalt, in der sich der abstracte Staat und die abstracte Kirche in gemeinsamem Angriff auf die Kirche des lebendigen Wortes begegnet, jetzt am

Ablaufe der Zeit die äußerste Spitze gewesen, in die das seither herrschende Wesen ausgegangen: so hat die große geistige Bewegung, die darauf erfolgt, und auf der Höhe derselben die Allocution des Oberhauptes dieser Kirche, die erste Botschaft gebracht, die das Nahen einer anderen Zeit, und eines anderen Geistes, der in ihrem Geleite geht, uns angemeldet. Es hat andere ähnliche, äußerlich wichtigere Handlungen in neuerer Zeit gegeben, wie z. B. die Gefangenschaft zweier Päpste nach einander; auch ihnen sind große Bewegungen gefolgt, und sie sind der Kirche nicht ohne Frucht vorübergegangen. Aber die Zeiten waren noch nicht bis zum letzten Augenblick erfüllt, und darum wird, weil diese Erfüllung jetzt herangekommen, das Größere von dem Kleineren leicht an Wichtigkeit der Folgen überboten werden. Denn die Mitternachtstunde hat jetzt ausgeschlagen, ein anderer Tag ist angebrochen; wir sind dessen Zeugen geworden, und die Worte, die wir vernommen, sind der Ruf des Wächters gewesen auf der Warte, der uns den Aufgang der Morgenfrühe angedeutet. Nicht, daß nun sofort plötzlich, indem das Alte neu wird, und das Neue veraltet, die Welt ein anderes, wildfremdes Ansehen gewinnen wird; wer würde so thöricht seyn, solchen einfältigen Gedanken sich hinzugeben? Nein, wir haben nur das erste Regen einer andern Ordnung der Dinge vernommen; während die alte noch stark ist, und in grünendem Leben um sie her fortbesteht. Aber diese Ordnung ist nun über ihren Höhepunct hinausgegangen, während die andere langsam und allmählig dem ihrigen entgegen sich bewegt; und der Nachschwung der weichenden wird noch durch viele Menschenalter dauern, bis die andere erstarkt. Dann wird es große Kämpfe durch andere Generationen hindurch sehen, bis endlich die Nachgeborene als die Siegende sich in ihrer Herrschaft behaupten und befestigen kann. Die nächsten Jahre werden die Zwölfnächte der Jahrhunderte seyn, in denen nach altem Volksglauben um den Jahresanfang die

Witterung seiner zwölf Monate sich entscheidet und vorbedeutet. So mögen denn die Völker merken auf die Zeichen, die sich bieten; denn welches sie am besten sich gedeutet, und darnach thut, wie sie ihm gewiesen werden, dessen Gespräge wird das ganze Zeitalter an sich tragen.

Was aber klar da steht, und gar keines Ausschauens zu den Himmelszeichen bedarf: die Kirche hat im Glauben der Völker neuerdings sich emancipirt, und wird sich ferner emancipiren; und keine Gewalt auf Erden wird im Stande seyn, sie länger in den unwürdigen Fesseln zurückzuhalten, die man ihr angelegt. Der Zauber ist gebrochen, der Bann ist gelöst, der allgemeine Unwillen gegen die falsche Schwarzkunst ist aufgestanden; es ist unmöglich geworden, das alte Unwesen fortzutreiben, wie es seit vielen Jahren getrieben wurde. Das mögen die Führer der Völker sich wohl zu Herzen fassen, und ihrem Geiste tief einprägen; damit sie in Zeiten mit kluger Besonnenheit einlenken, und durch ungemessenes Widerstreben nicht abermal großes Unglück herbeiführen über sich und die ihrer Huth Befohlenen. Sie werden ihre Sache nicht sogleich aufgeben wollen, das wäre ihnen auch nicht zuzumuthen; aber jede Klugheit gebietet, wo es eine Pflicht nicht wehrt, dem Unvermeidlichen in Zeiten so auszubengen, daß es den machtlos Widerstrebenden nicht etwa auf seinem Wege findet, und ihn zermalmt. Wie hart es ankommen möge, lang gehegte Lieblingspläne aufzugeben, es kann nicht anders seyn; der da oben über den Wolken steht, und die Wage hält, er hat sie nicht gut geheissen; und so sind sie unausführbar geworden, und wo man darauf beharrt, werden sie Verderben bringen. Dieselbe Verzweiflung, in der das Christenthum, beim Einbrechen und Sinken des alten, noch grünenden Heidenthums, die Völker gefunden; die gleiche hat das repristinirte in unsern Tagen schon in den Geistern hervorgerufen; und die Sehnsucht nach einem Besseren und Bleibenden, die in den Gemüthern allerwärts erwacht, ist es eben, in der die Kirche

wurzelt und erstarrt. Wie nun die weltliche Macht zur Römerzeit bald in den heftigsten Verfolgungen ihrer voranschreitenden Gewalt sich zu erwehren gesucht, bald wieder nachlassend in ihrer Wuth ihr wieder Zwischenräume von Ruhe und Gemach gegönnt, sie aber in beiden Fällen, dort im Blute ihrer Märtyrer, hier in der Freiheit, die sie gewonnen, fortgewuchert mit ihrem Pfunde, eben so wird es auch in den kommenden Tagen sich wieder begeben. Der Staat kann ihr hilfreich entgegen kommen, und indem er also ihre höheren Zwecke fördert, wird es ihm, insofern er selbst auch Gutes bezweckt, hinwiederum zum Segen gedeihen; oder er kann ihr Verfolgung bieten; die Kirche wird das Eine hinnehmen wie das Andere. Während für die weltliche Ordnung Seyn oder Nichtseyn an die getroffene Wahl sich knüpft, ist der Bestand der Andern zum voraus auf jeden Fall gesichert. Wird der Kirche Ruhe und Sicherheit, sie wird es dankbar sich gefallen lassen, und sich in ihr in ruhigem Fortschritte verjüngen und erneuen. Wird aber Unruhe und Kampf ihr hingeboten; sie wird auch dessen sich nicht weigern; es wird ihr zur nöthigen Reinigung, und darum nur um so schnelleren Befestigung dienen. Denn durch ein großes Opfer ist sie gegründet worden; durch Dulden und Opfern hat sie sich erhalten; und weil ihr nimmer Solche fehlen werden, die sich zur Hingebung bereitwillig finden, darum ist sie auf alle Zukunft unüberwindlich. Seht nur zu, welche unberechenbare Frucht es ihr getragen, daß eben wieder Einer sich zu einem solchen Opfer für sie darzubringen den Muth gehabt.

Das also möge die preussische Regierung, in Mitte der andern protestantischen reiflich und wohl bedenken, und darnach ihren Entschluß bestimmen. Kaum sind sechs Geschlechter der Menschen durch die Geschichte hingegangen, seit nach einem in ähnlicher Weise arglistig mißbrauchten Interim Geringeres als jetzt jenes furchtbare Wehe über das gemeinsame Vaterland herbeigeführt. Man sollte denken und hoffen,

wir seyen auf ein Jahrtausend gewißigt worden; um so mehr, da in der Nachwirkung der ersten Züchtigung eine zweite uns getroffen, deren Zeugen und Opfer wir alle, wie wir leben, selbst gewesen. Nur durch Gerechtigkeit und Billigkeit, und sonst auf keinem andern Wege, sind die Völker zu regieren in dieser Zeit; so sey man denn auch gerecht und billig in den höchsten Angelegenheiten, die der Mensch sich um keinen Preis versehen läßt! Die preussische Regierung hat im Gebiete der Doctrin, wie aus den Acten sich ergibt, zuletzt eine löbliche Nachgiebigkeit bewiesen; sie dehne diese auf alle die unhaltbaren und falschen Stellungen aus, in die sie sich verirrt; und sie wird, so wie sie Vertrauen verdient, auch Vertrauen wecken.

Kein kluger Feldherr, wenn es ihm begegnet, daß er sein Heer auf nachtheiligem Terrain aufgestellt, beharrt auf seinem Mißgriff; und hat er gar auf übler Stätte eine Schlacht verloren, dann fällt ihm nimmer ein, mit eigenwilliger Verstockung sich auf dem verspielten Wahlfeld festzusetzen. Er zieht vielmehr in Zeiten zurück, um, wenn die Seinen aus der Zerstreung wieder sich gesammelt, sie auf günstigerem Gebiete zu besserem Erfolge aufzustellen. Die Regierung hat der katholischen Kirche gegenüber in eine solche falsche Stellung sich gesetzt, indem sie Unrecht, wie an ihr im Allgemeinen, so auch im Besondern am Erzbischof geübt. Sie hat an den Einen Zumuthungen, auf die einzugehen ihm jede Pflicht verwehrt, gerichtet, und ist, da er pflichtmäßig gehandelt, gegen ihn mit Gewaltmaaßregeln vorgeschritten. Der römische Hof, auf den sie, als auf die hier einzig legitime Autorität, selber sich berufen, hat der Handlungsweise des durch die Gewalt Gefährdeten seine vollkommene Billigung zugewendet, und als in der Kirchenordnung und den kirchlichen Gesetzen wohlbegründet sie anerkannt. Mit welchem Schein des Rechtes kann die Regierung seiner Forderung, vor Allem abzulassen von der unrechtmäßigen Gewalt, widersprechen; wie kann sie ihm zumuthen, daß er, so lange

sie fortwährend auf dem Wege dieser Gewaltthätigkeit beharrt, mit sich selber im Widerspruch, den Weg der Verhandlung mit ihr betrete. In dem Erzbischofe ist zugleich die Gerechtigkeit im schuldlosen Menschen, und die Würde der Kirche im Prälaten verletzt und angetastet worden; Beiden gebührt Genugthuung, die zu leisten der Privatmann in persönlichen Fällen verbunden wäre, und der eine Regierung am wenigsten sich entziehen darf. Der Erzbischof hat allerdings, wie man ihn angeschuldigt, unter dem Einflusse zweier revolutionären Partheien gehandelt, das sind die Partheien der List und der Gewalt gewesen, die er entschlossen und tapfer abgewiesen. Diese Abweisung ist im Interesse der Regierung selbst geschehen, die, statt ein so muthiges Benehmen ihm zu verdenken, vielmehr durch die unabweisbarsten Gründe sich aufgefordert findet, ihm dafür Dank zu wissen, daß er, unerschütterlich festhaltend an dem Rechte, sie gegen sich selbst vertreten, und die nachtheiligen Folgen der Übereilung abgewendet. Eine solche Übereilung aber gut zu machen, und einen Irrthum zurückzunehmen, kann nie, einer Regierung so wenig, wie einem Privatmann ehrenrührig seyn; wohl aber das Gegentheil, das Beharren auf der erkannten Fehle.

Denn wie die Unverfälschtheit ihrer Lehren, so kann die Kirche die Heiligkeit ihrer Sacramente unter keiner Bedingung antasten lassen; ihr ihren Segen zu Schändungen derselben abdringen oder ablisten wollen, ist um nichts besser, als das Thun derjenigen, die ihr Aufruhr angerichtet, wenn sie Solchen, die im Leben sich von ihr losgerissen, nach ihrem Tode diesen ihren Segen versagt. Die Kirche kann unter keiner Bedingung gezwungen werden, einer andern im Weltlichen herrschend gewordenen Confession zweischlächtige Bastarde zu gebären, und wer sie dazu zwingen will, intendirt Nothzucht an ihr, der sich zu erwehren mit aller ihrer Kraft in derselben Nothwehr, die der Einzelne dem Mörder entgegensetzen darf, ihr das Recht

nicht abgesprochen werden kann. Denn die Ehe, wenn wir in allen ihren Momenten sie erfassen wollen, begründet sich in drei verschiedenen, die sich also über einander ordnen, daß jedesmal das vorhergehende im folgenden zunächst höheren sich inbegriffen findet. Das erste dieser Momente ist das natürliche, durch welches sie der Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechtes dient. Als das zweite stellt sich das bürgerliche heraus, wodurch sie der politischen Ordnung angehört, insofern sich in ihr die Ergänzung und Reproduction des socialen Organismus vollbringt. Das dritte ist endlich im religiösen gegeben, in dem sie ins kirchliche Leben sich aufgenommen findet, und einen Act des großen Lebensprocesses bildet, durch den jener höhere Organismus, — der die Kirche zum Leibe, ihren Gründer aber zum Haupte hat, in steter Aneignung sich gestaltet, und in dauerndem Bestande erhält. Im ersten Falle bilden die in der Geschlechtsliebe Angesichts der Natur sich verbindenden Gatten die Materie der physischen Ehe, und diese Natur entzieht ihrer wirklichen Einigung nicht den Segen der Fruchtbarkeit, wenn beide Theile, gleichmäßig berufen, ihre Zwecke zu erfüllen, in die Einigung eingegangen. Im zweiten Momente bilden die, Angesichts des Staates, in der Intention, ein Haus zu begründen, durch das Versprechen sich einigenden Theile die Materie der politischen Ehe, auf den Vertrag begründet, den der Staat ratificirt, wenn Beide gleichmäßig auf seine Zwecke ihn abgeschlossen. Im dritten Momente endlich einigen sich Angesichts der Kirche die Ehegatten in der Intention, eine christliche Familie zu begründen, zur Materie der kirchlichen Ehe, auf das Sacrament basirt, und die Kirche fügt die Form ihres Segens bei, wenn sie den Bund von beiden Seiten gleichmäßig auf ihren Zweck hingerichtet befunden. So wird die christliche Ehe im Allgemeinen abgeschlossen, auf den einen und selben Grund erbaut. Haben aber von der Einheit der Kirche andere Confessionen, ohne den allgemeinen Grund

aufzugeben, sich ausgeschieden; dann kann diese bei den gemischten Ehen, welche Angehörige solcher Bekenntniß mit den Ihrigen abschließen, zu nichts mehr gehalten seyn, als sie im Allgemeinen als christliche Ehen anzuerkennen, und diese Anerkenntniß durch die praesentia passiva ihrer Diener anzudeuten. Denn nur in dem Falle allein, wenn sie ihr abgeschlossen werden, durch die Einstimmigkeit der Gatten, ein katholisches Haus zu begründen; kann sie mit vollkommener Billigung ihr thätig beitreten, und als katholische Ehe sie anerkennend, ihren Segen aussprechen über sie; der ja sonst in ihrem Munde eine Lüge wäre, und sohin in eine Profanation des Sacramentes ausschläge. Das ist Princip der Kirche in dieser Sache, von dem sie niemals abgewichen; was nun neben ihrem Brauch an Mißbrauch in den neueren Zeiten eingerissen: es kann als solcher dem von ihr festgehaltenen Principe nichts vergeben; noch weniger die protestantischen Regierungen ermächtigen, durch Ausdehnung der schlechten Praxis die gute, wo sie sich noch erhalten, zu verdrängen. Haben selbst katholische Staaten in den revolutionären Zeiten zu Mißbräulichem sich verlocken lassen; die Kirche beklagt es, wie sie es immer beklagt; aber sie hat sich ihre Einwilligung niemals abdringen lassen, und tritt sogleich wieder in ihre Rechte ein, wie die Gewalt aufhört, die man ihr angethan. Diese Gewaltthätigkeit wird aber ohne allen Zweifel jetzt ihr Ziel in der mehr und mehr sich verbreitenden Einsicht finden, daß es auch hier die Revolution in Wechselwirkung mit dem Absolutism gewesen, die diese wie so viele andere zerrüttenden Verhältnisse herbeigeführt; und daß die Beruhigung der Welt nur durch aufrichtige und gründliche Rückkehr zu den Gesetzen ewiger unverjährbarer Ordnung zu gewinnen ist. Die Schlichtung auch dieser Zerwürfnisse wird daher, wie nicht zu zweifeln, gleichfalls eine gesegnete Folge der gegenwärtigen fruchtbaren geistigen Bewegung seyn.

Alle jene Gesetze, die aus ganz anderen Verhältnissen her-

vorgegangen, wie das Landrecht sie befaßt, sind unverträglich mit der feierlich garantirten Religionsfreiheit; sie sind der katholischen Bevölkerung gegenüber durch diese Freiheit ganz und gar vernichtet und annullirt. Auch das Gesetz von 1825, von dem alle Irrungen in diesem Gebiete ihren Ausgang genommen, im Widerspruch mit jenen Zusagen einseitig von der protestantischen Staatsgewalt im Interesse ihrer Confession erlassen, ist mit Religionsfreiheit schlechterdings nicht zu vereinigen, und daher für den beeinträchtigten Theil unverbindlich. Aus dem wichtigsten und widersinnigsten Grunde, der sich ersinnen läßt, will dies Gesetz der Verfügung der Ältern über die Religion ihrer künftigen Kinder wehren: weil diese zur Zeit dieser Verfügung noch gar nicht vorhanden seyen, so müsse auch jede Vorsehung über ein Nichtseyendes nichtig seyn. So sind denn auch alle Hausgesetze der regierenden Dynastie, weil zum voraus über noch nicht Bestehendes verfügt, annullirt; so müssen denn auch alle Ehepacten zwischen Gatten, in Bezug auf das Vermögen ihrer Kinder, nichtig seyn; oder das Gesetz findet sich zu der Absurdität getrieben, einerseits die Verfügung über irdische Güter frei zu geben, andererseits aber die über die wichtigeren, höheren zu untersagen. Aber damit ist noch nicht alle Widersinnigkeit in diesem Gesetz erschöpft. Auf den Grund hin, daß es nur die Erläuterung eines früher im Jahr 1803 gegebenen sey, erklärt es sich selbst für rückwirkend, und Alles, was fernab von dem Lande, wo das Gesetz gegolten, unter französischer und jeder andern Herrschaft in solchen Dingen abgeschlossen worden, mit einer unerhörten Willkür durch einen Federzug für nichtig und nicht geschehen. In solcher Art die Gerechtigkeit zu handhaben, darf dem Sectengeist nimmer gestattet seyn, und läßt er sich nicht bedeuten, dann sind die Garanten der Kirchenfreiheit und des bedrohten Friedens in Europa zum Einschreiten aufgerufen. Die Bundesversammlung ist schon im März 1817 eins geworden; Religionsangelegenheiten nur auf Antrag eines Mitgliedes, oder im

Falle einer Beschwerde über Verletzung des Artikels 16. der Bundesacte in Berathung zu nehmen, und dieselbe Acte, die Art. 7. verfügt, daß über die *jura singulorum* kein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden könne, hat eben dadurch auch für den vorliegenden Fall die Weise angedeutet, in der, im Falle einer solchen Beschwerde, zu verfahren ist. Auch die Sache des Erzbischofs, wenn sie nicht auf gütlichem Wege zwischen dem römischen Stuhle und der preussischen Regierung sich ausgleicht, gehört dieser Behörde an.

Das sey gesagt über den Stand der Dinge in dieser Angelegenheit, und den Gang, den die Sache genommen, jetzt aber noch ein Wort an Euch, ihr Rheinbewohner und ihr andern zur Seite in den alten sassischen Marken; ein Wort zur Güte, das eine gute Stätte bei Euch finden möge. Ihr kennt die Stimme, die zu Euch redet, noch aus früheren Zeiten her; wenigstens den Älteren unter Euch wird ihr Klang noch wohl erinnerlich seyn, und diese können den Jüngeren Zeugniß geben, daß der, von dem sie ausgeht, nie zum Halben, Zweideutigen, Feigen, Falschen, noch weniger zum Nichtsnutzigen und Schlechten geredet; und daß er zur abtretenden Generation dieselbe Sprache geführt, mit der er die aufgehende jetzt in diesen Blättern begrüßt. Er hat seit Jahren dem Treiben und Drängen dort am Rheinstrom und daherum, ein ferner Zuschauer, aufmerksam zugehört, und er kann nicht bergen, Manches hat ihm nicht sehr gefallen wollen. Nicht daß ein reges Leben und Sichrühren in industriellen Bestrebungen ihm irgend zuwider wäre; es ist schon recht, daß der Mensch sich auch in seinen äußeren Kräften rege und bewege, und es sich bequem zu machen suche auf der Erde. Unten in jenen Gegenden hat es ohne hin des Ortes Lage und Gelegenheit wie von selber herbeigeführt; und es wäre nicht löblich gewesen, das Gebotene ungebraucht in Trägheit auszuschlagen. Nicht das also ist's gewesen, was ihm Sorge gemacht; ein Anderes vielmehr hat bisweilen die sorglichen Gedanken in ihm hervor-

gerufen. Es hat ihn nämlich bedünken wollen, als ob sie unten über dem industriellen Handthieren, und dem politischen Getreibe des Höheren allzusehr vergäßen; und als wenn jene äußeren, an sich höchst achtbaren Kräfte und Strebungen mit allzugroßer Verwucht die inneren noch weit achtbarern gänzlich überwachsen wollten: ein Resultat, das, eben weil es einer gewissen Gesinnung höchst erwünscht kommen würde, für die Bessern sehr betrübend seyn müßte. Es wollte ihm bisweilen vorkommen, als ob im Gefolge dieser Ausweichung eine gewisse selbstgenüglihe Flachheit der Köpfe, insbesondere der Jugend, sich bemestern wolle, in der die Eigenthümlichkeit des Stammes gänzlich auszugehen und sich zu verwischen drohe, und die in der Verwechslung einer flüchtigen Beweglichkeit mit wahrhafter Lebendigkeit zu großen, eigenliebigen Selbsttäuschungen führen würde. Dieser sorglichen Gedanken ein großer Theil ist nun von dem Sprechenden, durch Euer Benehmen in dieser Angelegenheit, zu seiner großen Freude hinweggenommen. Nicht das Renommiren und Harfelniren, nicht das Toben und Raifonniren ist es, was ihn dabei erfreut: das sind die Wellenringe, die sich bilden, wenn man die Wässer aufrührt; die, welche sie in Bewegung gesetzt, mögen sie hinnehmen und über sich ergehen lassen! Nicht das ist es gewesen, vielmehr Eure ruhige, sichere Haltung, die Ihr angenommen; die Weise, wie Ihr Euch gefunden und erfüllt, und nun Alle insgesammt, Ein Mann dasteht; die Entschiedenheit, in der Euere eigenthümliche, angeborne Stammesart neuerdings hervorgetreten, und die Gewalt, mit der wieder das religiöse Element sich Bahn gemacht: das wars, was ihn erfreulich angesprochen, und neuerdings ihm lieb gemacht, daß er der Abkunft nach Euch angehört. Fahrt fort auf diesem Wege; habe jeder ein wachsamtes Auge auf den Andern, der etwa versucht seyn möge, von ihm auszuweichen. Allem Lärm und Aufstand ist durch göttliche und menschliche Geseze gewehrt, er ist überdem nicht bloß unnütz, sondern so verderblich wie verdammte

lich, was ein Kind einseht, und würde nur Unglück ohne Maaß über Euch und ganz Deutschland bringen. Also bleibt dabei, wie Ihr es angefangen, und es wird Alles zum Besten gehen!

Euer Glaube, Ihr habt wohl gethan, Euch um ihn zu sammeln; es giebt kein Band, das fester und sicherer und unlösbarer einigte, denn dieses. Eure Urväter, die Franken, waren, als die anderen deutschen Stämme entweder noch dem Heidenthume anhängen, oder alle insgesammt dem Arianism sich zugewendet, die Ersten, die zur katholischen Lehre sich bekant; und von der Reformation nur an seinen Extremitäten berührt, ist der Stamm durch anderthalb Jahrtausende ihr unverbrüchlich tren geblieben, und seine Physionomie wird wesentlich davon bedingt. So hat diese sich denn auch jetzt an Euch kund gegeben, und Ihr habt den Früheren Euch angeschlossen, um die Überlieferung des Empfangenen weiter in die Zukunft hinauszuführen. Laßt in der begonnenen Bewegung Euch nicht irre machen; denn ihr seyd in Eurem guten Rechte, und das Gebiet, in dem sie wirkt, ist jeder Gewalt, wenn ja Solche wären, die sich ihrer bedienen wollten, unzugänglich und verschlossen. Aber vergeßt auch nicht, daß Ihr mit den andern Confessionen auf demselben christlichen Grunde steht, und daß in allem äußern Kampf und Streite auf diesem gemeinsamen ein Gottesfrieden ruht und begründet ist, der von den streitenden Theilen geehrt, geachtet und geschützt werden muß. Erinneret Euch, daß selbst in diesem Streite die innere Durchbildung und Verlebendigung des Glaubens, zu dem man sich bekennt, ein weit wirksameres Mittel des Kampfes ist, und schneller zum Ziele führt, als die heftigste Anfeindung des fremden Glaubens, die am gerathensten auf tapfere Abwehr sich beschränkt. Zu diesem Werke der Durchbildung und Verlebendigung aber ist der Anstoß jetzt gegeben; die Saatzeit ist gekommen, möge der dortige Clerus ihre Wichtigkeit begreifen, und die Verantwortlichkeit, die im Ver-

fäumungsfalle auf ihm liegt, bedenkend, den Acker wohl bestellen, damit er zur Zeit ihm eine reichliche Erndte bringe. Wird Segen seinem Werke, dann werden Schwierigkeiten, deren Beseitigung aller menschlichen Klugheit sich entzieht, von selber sich zum Ziele legen. So in der Angelegenheit mit den gemischten Ehen: was kann die Kirche mit allen Anordnungen, Verfügungen, Warnungen, Beschränkungen auswirken oder verhindern, wenn ihr auf allen ihren Wegen religiöse Kalt Sinnigkeit und Indifferenz begegnet? Diese eben ist es gewesen, die die Versuche von der Gegenseite herbeigeführt, und auch zum Theil entschuldigt; mit ihrem Wegfallen aber ist ihre Wiederholung, durch die Unmöglichkeit, das Vorhaben durchzusetzen, am gründlichsten abgewiesen. Wenn Eure Töchter selber religiösen Ernst gewinnen, und sich das Heil ihrer Kinder zu Herzen nehmen, dann werden sie von selber keine andere gemischte Ehe eingehen wollen, als eine solche, wo für dieses in gründlicher Weise ihrer Überzeugung gemäß sich vorgesorgt findet. Wenn den Ältern ihrerseits in gleichem Ernste die Überzeugung sich festgestellt, daß das Glück der abzuschließenden Ehe gleichfalls an diese Bedingung sich knüpft; dann werden auch sie ihrerseits Sorge tragen, daß keine im Hause ohne sie abgeschlossen werde; wobei es den andern Confessionen unbenommen bleibt, auch ihrerseits für ihre Erhaltung gleiche Anstalten zu treffen. Reißt sich nun, an ihnen vorübergehend, Einzelne doch durch, so sind es Ausnahmen von der Regel, die diese nicht antasten, noch auch das Princip verletzen; Ausnahmen, die man zulassen muß, weil man, wie in allen menschlichen Dingen, dergleichen nicht wehren kann. Eben so wird es um alle Irrlehren beschaffen seyn, die in der unvermeidlichen Berührung mit dem Protestantismus entweder sich schon erhoben, oder noch künftig erheben mögen. Die bessern unter den Hermesianern müssen schon längst eingesehen haben, daß ihnen unter den Umständen, wie sie vorliegen, nichts als aufrichtige Unterwerfung unter den Aus-

spruch des Oberhauptes der Kirche übrig geblieben. Jene unter ihnen, die sonst nur durch äußerliche Motive sich bestimmen lassen, werden in dem religiösen Ernste, dem sie überall in den Massen begegnen, hinreichenden Antrieb finden, den Andern beizutreten; um so mehr, da niemand ihnen wehrt, das in Vielem ehrenhafte Andenken ihres Lehrers in Ehren zu halten. So werden nur die Verlassensten übrig bleiben, die weiter nicht zu beachten sind, und das drohende Schisma ist wie jetzt, so in andern künftigen Fällen von der Kirche abgewendet.

Eure Art und Euer eigenthümlich Wesen in allen andern Dingen, die sonst noch werth sind, daß der Mensch nach ihnen strebe, laßt sie Euch nicht rauben noch verfälschen; bildet sie vielmehr fort in Eurer Weise, und laßt die Andern auf ihren Wegen gehen. Euer Stamm ist einer der Kernstämme des deutschen Volkes; er darf nicht verloren gehen, sondern muß sich anderen Zeiten aufbewahren, wo das jetzige Confusorium vorübergegangen, und in einer bessern Ordnung der Dinge jedes seine rechte Stelle findet. Stoßt daher von Euch aus, was Euerm Naturelle ungemäß, ihm von außen angeflogen, und eignet Euch dafür Alles an, was ihm entsprechend es zu nähren, zu erhalten und zu stärken dienlich ist. Wehrt mit Beharrlichkeit das Fremde ab, was sich feindlich und untergrabend einzudrängen versuchen wollte; denn es kann nur Störung herbeiführen und Irrung auf den Wegen, die Ihr zu gehen habt. Aber bedenkt auch wieder andererseits, daß Ihr mit denen, die derzeit das Regiment in Euerm Lande führen, auf dem Grunde derselben Nationalität verbunden seyd: angewiesen, zu einander zu stehen, und an gleichen Schicksalen Theil zu nehmen. Es ist etwas Conservatorisches in diesen Antipathieen, die einen Kreis um das sich Abstoßende herziehen, innerhalb dessen die Eigenthümlichkeit sich zu entwickeln Raum gewinnt; aber über einen gewissen Punct hinausgetrieben, wirken sie zerstörend und verderblich. Einzelne kön-

nen sich von ihnen bestimmen lassen, denn sie mögen sich bei gänzlicher Unverträglichkeit dem Unleidlichen entziehen; Völker aber müssen sich in einander leben und mit einander sich zu vertragen suchen, und sie können es unbeschadet ihrer Besonderheit, ja diese vielmehr noch fördernd. Es ist zu aller Zeit in Deutschland also gewesen: herrschten die Franken im Reiche; dann grollten Sachsen, Schwaben und Bayern; kam die Herrschaft dann an einen der anderen Stämme, dann verstärkte der, welcher von ihr abgetreten, seinerseits den Widerspruch der Genossen; und doch blühte das gemeinsame Ganze, weil Alle zuletzt begriffen, daß sie in einem Gesamtinteresse und einem Gesamtgeföhle sich verbunden fänden, das den Widerspruch gestatte, aber ihn bis über eine gewisse Gränze hinauszutreiben verbiete. Darum sind in ein großes Volk der Richtungen so viele hineingelegt, damit durch Reibung jede Kraft zur Bildung und Entwicklung gelangen möge; die Bedingung der Möglichkeit eines solchen Erfolges ist aber, daß Alle sich vom gemeinschaftlichen Bande zusammen gehalten wissen, weil sonst Alles aus einander fällt, und, statt der Reibung, Aufreibung erfolgt. Nur im Falle rücksichtsloser Unterdrückung, und wenn bei der Aussicht, daß auf friedlichem Wege durchaus die Gewähr des wohlbegründeten Rechtes nicht zu erlangen, Verzweiflung der Geister sich bemeistert, hat man wohl gesehen, daß ein unversöhnlicher Hader zwischen sonst Befreundetem sich entzündet; dann ist aber auch jedesmal der Umsturz des ganzen Verbandes herangekommen. So die ganze Lage der Gegenwart, wie die Erinnerung dessen, was in der nächsten Vergangenheit sich zugetragen, läßt aber eine solche Verweigerung in keiner Weise zu; und wenn sich Solche finden, die zu ihr rathen wollten, dann müßte ein Blick auf die nächsten Folgen, die unmittelbar sich hervorthun würden, auch den Entschlossensten von seinem bösen Rathe wegscrecken. Darum treibt den Widerspruch nicht über die Gebühr hinaus, noch auch weiter, als zur Errei-

chung des Zweckes nöthig ist. Wollen sie Euch Böses bringen, so habt Ihr Recht es abzuwehren; haltet ihnen aber auch Rechnung des Guten, das sie Euch gebracht; damit Ihr nicht mit Recht undankbar gescholten werdet. Streitet immerhin, aber streitet nicht des Streitens wegen, sondern um des Friedens willen; laßt das gute Wort eine gute Stätte, vor Allem aber auch die aufrichtige, nicht mehr hinterhaltige und trüglische That versöhnliche Gemüther finden.

Ihr aber, ihr Münsterländer und Andere in den katholischen Gegenden da herum, haltet mit Euern Brüdern am Rheine im gleichen Streben Euch enge verbunden. Es ist erquicklich anzuhören, wie Einer von denen, die seit zwanzig Jahren ihr Unkraut in Euern Acker säen, — ein Consistorialrath, oder etwas dergleichen aus der aufgeklärten Meute, — den Genossen seiner Gesinnung in der Bitterkeit seines Herzens klagt, wie die langjährige Anstrengung so ganz und gar an Euch verloren gegangen. *) „Ihr wollt, so jammert er, weder Cosmopoliten, noch große Patrioten und Freiheitsmänner seyn, außer in so fern das mit Glauben und Kirche sich verträgt. Ihr habt ein unlösbares Widerstreben gegen alles Fremde; ein Absondern von allen fremden Elementen im Leben und Sterben, Glauben und Ansicht; ein gleichsam auf Euch allein beschränktes äußeres wie inneres Einmummeln. Ihr habt ein Absperrungssystem gegründet, das trotz aller mächtigen Einflüsse von Außen, und aller kräftigen Anordnungen im Innern undurchdringlich

*) Der Erzbischof von Cöln, Clemens August, seine Principien und Opposition. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1837. p. 2 — 9. Derselbe Hasenfuß hat dem Ministerium eine dritte revolutionäre Parthei entdeckt, eine Propaganda, an deren Spitze die verstorbene Emmerich und die noch lebende Maria von Caldern steht, und hat die Entdeckung in einer andern Broschüre der Welt verkündet.

ist; ja Ihr habt ein Quarantaine-Gesetz eingeführt, das, strenge gehandhabt, gegen allen fremden Einfluß, als eine geistige Pest geachtet, Euch Sicherheit gewährt. Der blinde Katholicismus in seiner dunkelsten Gestalt hat bei Euch, nach wie vor, seinen Sitz. Der Profelytismus treibt nach wie vor sein Unwesen in Eurer Mitte; mehr und mehr in die Öffentlichkeit getreten, hat er sich jetzt auch in die Regionen der höheren Stände gewagt, und die bekehrten Seelen legen, mit allem kirchlichen Pompe, öffentlich in den Kirchen der Stadt, unter gewaltigem Andrang, ihr neues Glaubensbekenntniß ab. Controverspredigten eifern gegen Protestantismus, gemischte Ehen, Theater, Oper und dergleichen. Eure Geistlichkeit mischt sich in die geheimsten und heiligsten Familienverhältnisse, und erfrecht sich sogar, des Unterrichts Eurer Jugend sich anzunehmen; ja sie wirkt und lehrt theilweise, gemischt mit weltlichen Lehrern, und in stetem Kampfe mit ihnen, sogar auf den Gymnasien.“ Ihr aber, aus deren Mitte die Nonne zu Dülmen mit ihren am Freitage blutenden Wundmalen hervorgegangen, scheut Euch nicht, die Wundermedaillen zu tragen, und schämt Euch nicht, Kellermanns Predigten zu besuchen: kein Wunder, daß auch der Erzbischof von Cöln, in Eurer Mitte geboren, erzogen und gebildet unter all diesem Unfug; zu einem so schädlichen Eiferer erwachsen! Das Alles sind freilich Schandthaten, deren niemand die stillen Leute dort fähig gehalten haben sollte; wahrlich! es ist Euern Hofmeistern nicht zu verargen, wenn sie darüber desperat werden wollen. Aber tröstet Euch, was ihr darüber beim Fürsten der Welt verliert, das wird Euch beim anderen Herrn, um dessen Zeichen an der Landstrasse jener einen weiten Umweg nimmt, zu gute geschrieben; und beim Abschlusse der Rechnung ist der Gewinn auf Eurer Seite. Fahrt nur immerhin fort, ruhig auf diesen Euern Wegen zu gehen; sie werden nicht in die Wüste führen. Habt Ihr erst glücklich Eure Eigenthümlichkeit überwintert; dann wird große Nachfrage nach

ihr seyn; von den Pädagogen aber, die Euch in ihre Schnürstiefel spannen wollten, wird nicht ferner geredet werden. Was aber oben zu Euern Brüdern am Rheine, in Bezug auf allenfallsiges Übermaß geredet worden, daß sey auch zu Euch geredet! Haltet zusammen mit ihnen eng und fest, denn ihr habt Alle ein und dasselbe Ziel, und dies Ziel ist: die ganze und volle Realisirung der feierlich gewährten Religionsfreiheit, und der zugesagten politischen und bürgerlichen Gleichheit der Confession in ihrem ganzen Umfang ohne Gefährde und Hinterhalt. Es wird Euch und ihnen gewonnen seyn, wenn ihr Beide mit Eifer und Beharrlichkeit darauf besteht.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stellung, die, katholischer Regierungen in Bezug auf die neuesten Vorfälle in Rheinpreußen und Westphalen, aus historischem Standpunkte betrachtet. Von einem Süddeutschen. Mit dem Motto: *Historia lux veritatis, magistra vitae.* gr. 8. geh. 1838. Preis 15 — 18 fr. od. 4 — 5 gr.

Ueber gemischte Ehen. Eine Stimme zum Frieden. Zugleich Beurtheilung der „Darlegung“ des geheimen Rathes Bunsen. (Vom Prof. Dr. J. Döllinger). gr. 8. geh. 10 fr. oder 3 gr.

Diese kleine Schrift behandelt einen Gegenstand, der, an sich von höchster Wichtigkeit, in diesem Augenblicke mehr als je die Aufmerksamkeit fesselt, in ruhiger Haltung, bündiger Kürze und allgemeiner verständiger Klarheit. Zugleich wird das, was der Preussische Gesandte am römischen Stuhle, G. R. Bunsen in seiner so eben in der Allgem. Zeitung vom 11. Januar auszugsweise publicirten Denkschrift über diesen Gegenstand mitgetheilt hat, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen.

Wieseman, Dr. R., die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche, dargestellt in einer Reihe von Vorträgen, gehalten zu London 1836. Uebersetzt von Dr. Haneberg. Mit einem Vorwort von Dr. J. Döllinger. gr. 8. (Erscheint bestimmt Anfangs 1838. Preis von etwa 40 Druckbogen 2 fl. 42 fr. oder 1 Thlr. 16 gr.)

Das Werk, welches hier durch eine kundige Feder ins Deutsche übertragen erscheint, besteht aus Vorträgen, welche der berühmte Verfasser im Jahre 1836 zu London vor einer außerordentlich zahlreichen, größtentheils protestantischen Versammlung gehalten hat, und die damals solches Aufsehen und solchen Beifall erregten, daß gleichzeitig zwei Ausgaben davon gedruckt wurden. Die Vorkämpfer der englischen Hochkirche haben bereits anerkannt, daß die gewöhnlichen Waffen der Polemik einem solchen Gegner gegenüber nicht ausreichen; und die angesehensten Theologen in Oxford und Cambridge sind gegen ihn in die Schranken getreten.

Unter solchen Umständen darf man hoffen, daß die Verpflanzung des Werkes auf deutschen Boden Vielen um so willkommener seyn werde, als einerseits der gebildete Laie hier eine eben so anziehende als leichtfaßliche Darstellung und Beleuchtung der großen Streitfragen zwischen der katholischen Kirche und den protestantischen Confessionen finden wird, andererseits aber der Theologe nicht ohne Ueberraschung wahrnehmen wird, wie die bekannten und tausend Mal besprochenen Fragen häufig in ein neues und helleres Licht gesetzt, und die Wahrheit der katholischen Lehre durch manche neue Gründe und bisher nicht beachtete Beziehungen siegreich dargethan ist. Bereits erschienen auch in Frankreich und Belgien französische Uebersetzungen, und wir hoffen mit Recht, daß diese deutsche Ausgabe gleichen Beifall ernten wird.

Rechtfertigung

der persönlichen Handlungsweise

Sr. Maj. des Königs v. Preußen

in der Angelegenheit

des

hochwürdigsten Herrn Erzbischofs

Clemens August v. Cöln

durch

C. G. N. Kintel,

K. Pr. Regierungs-Referendar a. D.

Würzburg 1840.

Bei Voigt und M o d e r.

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

V o r w o r t.

Die nachfolgende Schrift sollte ursprünglich die Beilage zu einem an Seine Excellenz den Staatsminister von Altenstein gerichteten Sendschreiben bilden; als jedoch die ersten Bogen desselben bereits gesetzt waren, und der Druck so eben beginnen sollte, erfuhr ich, daß der Minister vor den Thron des Richters gerufen worden, vor dem allein die Wahrheit besteht; so ließ ich denn mit dem Drucke einhalten. Wenn ich nun aber auch für angemessen gehalten, die Ansprache an den Verstorbenen zu unterdrücken; so konnte ich das Gleiche nicht mit der Beilage thun, welche Thatsachen in einem neuen Lichte darstellt, die für das Geschick der Monarchie von den gewaltigsten Folgen gewesen sind. Ich sah mit tiefem Schmerze, daß durch die Handlungen der Regierung, durch ihre unvollständigen und zum großen Theile irthümlichen oder absichtlich entstellten Eröffnungen über die Motive, durch welche Seine Majestät, unser allergnädigster König, zu dem von Ihm befolgten Verfahren gedrängt wurde, durch die ebenfalls nur einseitigen Berichte der Gegenseite, der erhabene Character des Monarchen, in den Augen vieler redlich und treu Gesinnten

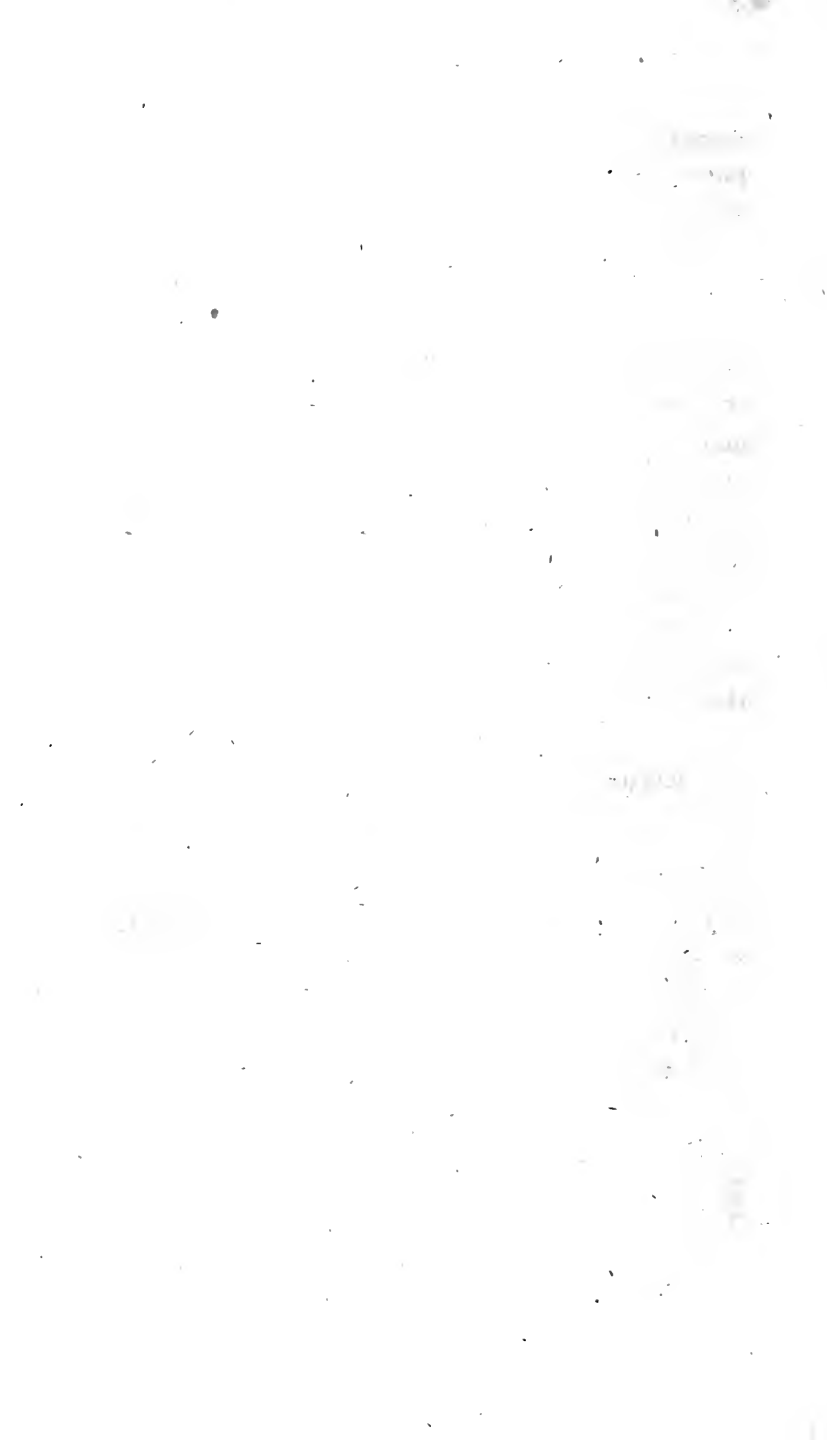
herabgewürdigt wurde. Es schien mir ein Tribut der Treue, eine Gewissenspflicht zu sein, sorgsam und unnachlassend das Material zu sammeln, das zur Aufhellung des innersten Grundes der betrübenden Verwicklungen dienen, durch welches der persönlichen Handlungsweise des Königs jener alte Ruhm unerschütterlicher Redlichkeit vindicirt werden könnte, der der schönste Juwel der Ruhmeskrone ist, die das Haupt unseres Königs schmückt. Ich glaube, mein Vorhaben ist mir gelungen, das Netz der Täuschung, welches man um den vertrauensvollen Monarchen gewebt, es ist zerrissen, und indem die Geschichte, indem die Mitwelt auf die, welche, treulose Diener ihres Herrn, Verräther ihres Vaterlandes, die erste Lüge durch immer größere, das erste leichte, verzeihliche Vergehen durch bis zu harten Verbrechen sich steigende Uebelthaten ihrem Könige zu verschleiern versuchten, das volle Maaß wohlverdienter Schmach ergießen wird, wird sie in dem, was strenge, feindlich gesinnte Tadler vielleicht einen Fehler nennen werden, in dem unbegrenzten Vertrauen, welches der König in seine Diener gesetzt, nur einen neuen Anlaß finden, eine Redlichkeit zu preisen, die so schmachvolle Täuschung nicht einmal für möglich hielt. Aber noch einen anderen Zweck hatte ich bei der Abfassung der nachfolgenden Denkschrift; sie sollte, indem sie die Principienfragen der wissenschaftlichen Behandlung, der weiteren Entwicklung der Gesetzgebung überläßt, einen Weg angeben, auf welchem, ohne daß den Rechten der Krone, der geheiligten Autorität des Monarchen irgend etwas vergeben wird, die Lösung aller thatsächlichen Verwicklungen der Cölner Frage leicht und schnell bewirkt, das gesunkene Vertrauen

wiederhergestellt, die gelockerten Bande zwischen dem Vater und seinen Kindern am Rhein fester als je geknüpft werden können.

Ich bin überzeugt, die Schrift wird versöhnend und mildernd wirken, sie wird manche Aufregung beschwichtigen, die ausbrechende Ungeduld Vieler zum ruhigen Ausbarren bewegen; gelingt mir dies, gelingt mir das zweite Größere, daß diese Blätter zu neuer Untersuchung der Sache des hochwürdigsten Erzbischofes, zu dessen Zurückführung Anlaß geben, dann ist mein höchster, sehnlichster Wunsch, das Ziel jahrelangen Ringens, heißen Gebetes erreicht; und ich trage die Gewißheit, die feste, unüberwindliche Zuversicht in meiner Brust, daß mein Beginnen mit Erfolg gekrönt sein, daß schon in nächster Zeit der gerechten Sache der Sieg nicht fehlen werde.

Würzburg, den 17. Mai 1840.

Rintel.



Ich halte es für nothwendig, Einiges über den Zweck, welchen ich bei der Abfassung der folgenden Darstellung vor Augen gehabt, voranzuschicken. Es wurde keinesweges von mir eine Entwicklung der Verhandlungen beabsichtigt, welche dem Erlasse des Breve vom 25. März 1830 vorausgingen und folgten, dies habe ich einer anderen Schrift, einer urkundengemäßen Geschichte des Kampfes über die gemischten Ehen seit dem Jahre 1815 vorbehalten, welche demnächst erscheinen wird, sondern ich werde nur diejenigen Theile dieser Verhandlungen herausheben, an welchen sich nachweisen läßt, in welcher Weise der Herr Minister von Altenstein, respective Herr Bunsen, Se. Majestät den König und die Rheinischen Bischöfe wissentlich getäuscht; ich werde eine Geschichte der Verhandlungen vom Jahre 1828 bis zum Abschluß der bekannten Convention vom 9. Juni, und dann eine Darstellung der unmittelbar den Conferenzen vom 17. und 18. September vorangegangenen Thatsachen und dieser letzteren selbst geben.

Die Regierung hatte gleich nach der Occupation der westphälisch-rheinischen Provinzen unterm 13. August 1816 und zwar durch ein Ministerialrescript Antenuptial-Stipulationen über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen verboten*), wodurch denn folgendes Ministerial-Rescript d. d. 20. Juni 1817 nothwendig ward:

„Wenn katholische Pfarrer Aufgebot, Trauung und Losschein verweigern, so müssen sie diese Weigerung schriftlich, mit Anführung des canonischen Grundes, von sich geben. Beruht dann die Weigerung blos auf der Religionsverschiedenheit und darauf, daß Bräutigam und Braut nicht erklärt haben, alle aus ihrer Verbindung zu

*) Jacobson l. c. S. 48.

hoffende Kinder in der katholischen Religion erziehen zu wollen, so können die protestantischen Feldprediger oder Pfarrer, jedoch unter Aufbewahrung der statt eines Dimissoriale dienenden schriftlichen Weigerung des katholischen Pfarrers, die Trauung vollziehen. Enthält jedoch die Weigerung des katholischen Pfarrers noch andere canonische Gründe, oder verweigert der katholische Geistliche auch eine schriftliche Erklärung, so hat der protestantische Geistliche dies dem Consistorio vorzulegen und zur Vollziehung der Trauung besondere Erlaubniß einzuholen."

Im Verfolg dieser Verfügung brachte das General-Vicariat zu Aachen am 24. Juli 1818 bei der untergebenen Geistlichkeit die Normen der Kirche von Neuem in Anregung:

„Bei dieser Gelegenheit müssen Wir Euch auch erinnern, was Eure Pflicht bei gemischten Ehen sei, daß Ihr nämlich keine derselben ohne Unsere Erlaubniß einsegnet (assistetis), deren Gewährung der apostol. Stuhl davon abhängig macht, daß der kathö. Theil verspreche, daß die zu hoffenden Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion erzogen werden sollen, daß der akatholische diesem beitrete und gelebe, den katholischen Genossen nicht in der freien Ausübung seiner Religion stören zu wollen. Wenn die Contrahenten diesem nicht beistimmen wollen, ist es an Euch, ihnen schriftlich zu erklären, daß Ihr deshalb, weil die Parteien den obgedachten Bestimmungen des päpstlichen Stuhles zu gehorchen sich geweigert, weder aufbieten noch trauen, noch Dimissorialien ertheilen könntet. So werdet Ihr, da dies auch die Meinung der Regierung ist, Aerger vermeiden.“

An dem letzten Tage nun nahmen die Behörden großen Anstoß und es machte der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz in Allerhöchstem Auftrage uaterm 1. März 1819 bekannt, des Königs Majestät hätten erklärt:

„daß das Verfahren der katholischen Geistlichen —, wornach sie verlangen, daß die katholischen Glaubensgenossen, welche sich mit Nichtkatholischen ehelich verbinden wollen, die Erziehung ihrer künftigen Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion versprechen, und der nicht katholische Theil diesem Versprechen beistimme,

*) Kampf Annalen der innern Staatsverwaltung, Bd. III. S. 1. S. 97.

und ferner, wenn dieses Versprechen nicht geleistet wird, die kirchliche Vollziehung einer solchen gemischten Ehe verweigern, — Allerhöchsthohen Regierungsgrundsätzen geradezu entgegen, und daß es daher eine grundlose, ahnungswürdige Angabe sei, wenn in mehreren öffentlichen Blättern angezeigt ist, daß dieses Verfahren der Geistlichkeit und namentlich die diesfalligen Verordnungen des General-Vikars von Aachen mit den Grundsätzen der preuß. Regierung übereinstimmen,“

Das General-Vicariat zu Aachen hatte schon früher sich veranlaßt gesehen, unterm 1. Febr. 1819 folgende Erläuterung seines früheren Rundschreibens zu erlassen:*)

„Es ist Uns hinterbracht worden, daß Einige aus den letzten Worten Unseres unterm 24. Juli 1818 an die Diöcesanen erlassenen Rundschreibens: cum eadem sint sensa Gubernii geschlossen haben, daß die Regierung der apostol. Vorschrift wegen Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion beistimme. Da dem nun nicht also ist, Wir dies auch nicht sagen wollten, so erinnern Wir, daß die Zustimmung der Regierung sich nur auf die Art der von Euch in dem Falle zu gebenden Erklärung bezieht, wenn wegen des von den Verlobten der Verordnung des heiligen Stuhls verweigerten Gehorsams, das Kirchengesetz die Einsegnung verbietet.“

Ein zu gleicher Zeit vorgefallenes Ereigniß gab der Staatsregierung Veranlassung, ihre Absichten noch offener darzulegen, als in jenem schon erwähnten Erlasse. Der katholische Pfarrer zu Rheinberg hatte sich geweigert, eine Katholikin, die Tochter des Majors von N. mit einem Protestanten, dem Hauptmann von N. zu trauen, da die angehenden Eheleute ihm nicht geloben wollten, ihre Kinder im katholischen Glaubensbekenntniß zu erziehen. Als nun die Braut vor ihrer Heirath zu beichten und zu communiciren verlangte, war der Pfarrer so weit gegangen, ihr die Beichte zu versagen und ihr nebst ihren künftigen Kindern die ewige Verdammniß zu verkünden. Der Vater der unterdessen vom Superintendenten Rosß zu Budberg getrauten Frau wendete sich beschwerend an den Oberpräsidenten der Provinz, welcher

*) Zumbach, histor. Beiträge und Bemerkungen über die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. Köln, 1820. S. 3, 4.

die Sache dem Generalvicariat zu Aachen anzeigte. Dieses nun ertheilte unterm 22. März dem Pfarrer eine strenge Zurechtweisung, mit welcher, wie man denken müßte, die zwar ärgerliche, aber doch keineswegs bedeutende Sache ein Ende hätte haben können. Dem war aber nicht so; der Vorfall war nach Berlin berichtet, dort in dem Ministerium generalisirt worden, und so erging unterm 6. April eine Cabinets-Ordnung, in welcher es also heißt:

„Es ist in neueren Zeiten vielfach bei mir Beschwerde darüber geführt worden, daß die Geistlichen katholischer Confession der kirchlichen Vollziehung der Ehen Katholischer mit Nichtkatholischen Schwierigkeiten in den Weg legen, welche früher nicht in Anregung gebracht worden sind. Es soll sogar versucht worden sein, die Gewissen der in solchen gemischten Ehen lebenden katholischen Glaubensgenossen zu beunruhigen; was nur dazu führen würde, den Frieden und die Einigkeit solcher Ehen auf eine unchristliche und nicht zu entschuldigende Weise zu stören.

Die Herbeiführung solcher Beschwerden hat Mein ernstliches Mißfallen um so mehr erregen müssen, da sie in dieselbe Zeit fällt, wo von der Herstellung der gestörten Verhältnisse der katholischen Kirche in Meinen Staaten und von der Verbesserung ihrer äußern Lage so ernstlich die Rede ist, und alle hierzu erforderlichen Einleitungen getroffen werden.

„Es ist Mein fester Wille, daß dergleichen Anmassungen der kathol. Geistlichen nicht geduldet werden sollen, die durch Veranlassung erneuerter Beschwerden nur dahin führen könnten, daß die Ausführung jener für die katholische Kirche wohlthätigen Pläne gestört und aufgehalten würde. Ich fordere Sie daher auf, Alles zu beseitigen, wodurch Friede und Eintracht zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen in meinen Staaten gestört werden könnte und insbesondere die katholische Geistlichkeit ernstlich anzuweisen, daß sie ihrerseits Alles, was in ihren Kräften steht, zur Erhaltung dieses friedlichen Verhältnisses beitrage.

„Sollten dessen ungeachtet einige katholische Geistliche zu ähnlichen Beschwerden fernerhin gegründete Veranlassung geben, so erwarte Ich von Ihnen unverzügliche Anzeige des Schuldigen, „indem Ich Mir besonders vorbehalte, solche des ihnen anvertrauten Amtes unwürdige

Geistliche, ohne Weiteres, augenblicklich fortzuschaffen, den geistlichen Oberen, zu dessen Diocese er gehört, nach dem Grade seiner Verschuldung, Mein Allerhöchstes Mißfallen auf das Ernstlichste fühlen zu lassen, und die empfindlichsten Maaßregeln gegen ihn in Anwendung zu bringen.“

Berlin, d. 6. April 1819.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister v. Altenstein.

Der Minister übersandte die Abschrift dieser Ordre an das General-Vicariat zu Aachen mittelst eines Begleitungsschreibens vom 18. April, in welchem er nach Erwähnung des königlichen ihm gewordenen Auftrages also fortfährt:

„Die Rücksicht, nicht bloß auf die empfindlichen Folgen, welche eine persönliche Verschuldung für Euer Hochwürden haben mußte, sondern hauptsächlich auch auf das Wohl Ihrer Kirche im Allgemeinen, berechtigen mich zu der Erwartung, daß Sie selbst Alles, was in Ihren Kräften steht, anwenden werden, um neue begründete Beschwerden zu vermeiden. Denn unmöglich können Sie sich verhehlen, daß die Herstellung Ihrer Kirche in unserm Staate, welche binnen kurzer Frist zu erwarten ich mich für berechtigt halte, bedeutend verzögert, oder wohl gar nur unvollkommen erreicht werden würde, wenn des Königs Majestät Veranlassung erhielten, an dem guten Willen der geistlichen Oberen Ihrer Kirche zweifelhaft zu werden; Ihrerseits zur Erhaltung des friedlichen Einverständnisses zwischen den Untertanen verschiedenen Glaubens nach Ihren Kräften mitzuwirken.“ *)

Der in diesen Regierungs-Verordnungen ausgesprochenen Drohung scheint indessen selbst von Seiten des Staates keine weitere Folge gegeben worden zu sein, denn am 31. October 1819 ward an den apostolischen Vicar zu Ehrenbreitstein ein Breve Pius VII. erlassen, worin mit besonderer Hinweisung auf die Benedictinische Verordnung für Polen, die drei Cantelen wiederholt angeordnet werden. Wenn diese „opportunae

*) Paulus, Principienkampf 1c. S. 46 ff.

cautelae“ in einigen Ländern Deutschlands nicht beobachtet werden, sagt Pius VII., so sei dieses nicht die Schuld des römischen Stuhles. Dann heißt es weiter: Si catholici parochi, quod minime timere volumus, compellantur ad eorum praesentiam matrimoniis istis praestandam, necesse omnino tunc erit, pastoralement vestrum zelum exprimere, illisque significare, hoc in casu potius Deo, quam dominis obediendum.*) Die weitere amtliche Bekanntmachung dieser Verordnung ward erlaubt.

Aber es hatte zu dieser Zeit eben die Regierung anderweit vollauf Reichthätigung. Es hatte sich nämlich damals die Mordthat Sands begeben, und auf Veranlassung derselben die große Demagogenhege in Preußen begonnen; in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont hatte sich die Revolution von Neuem erhoben; in Frankreich gefährdete dieselbe Partei die Ruhe des Landes. Bei allen diesen Bewegungen war der Angriff nicht minder auf die Kirche als auf die Throne gerichtet; in Deutschland besonders ward ein allgemeiner deutscher Vernunftstaat und eine allgemeine deutsche Kirche ohne positive Normen und Dogmen erstrebt; der unglückliche Sand sagt in der Schrift „Todesstoß dem August v. Kogebue“:

„Die Reformation, vor drei hundert Jahren begonnen, wollte unser Volksleben nach dem Ebenbilde Gottes erneuern; sie ist noch nicht vollbracht; noch lastet Gewissenszwang, Knechtschaft, Zerrissenheit der Brüder auf unserem Lande. Brüder, löset die alten Ketten des Papstthums, die Ketten der Herrschervillkühr! Wir Deutsche Ein Reich und Eine Kirche! Die Reformation muß vollendet werden.“**)

Dies Alles mußte eine gewisse Zuneigung der Regierung zu der Kirche hervorbringen, von weiteren Eingriffen in ihre Freiheit abhalten. Als aber die Gefahr vorüber war, erwachte das alte Gelüste wieder. Am 17. August 1825 ward jene bekannte Cabinets = Ordre erlassen, welche den Grund alles ferneren Unfriedens hergegeben hat und welche zu bekannt ist, als daß ich sie hier noch einmal sollte abdrucken lassen.

*) Die Schrift: Rationaler und histor. Standpunct. S. 28 und 118.

***) Actenauszüge aus dem Untersuchungsproceß über Karl Sand. Leipz. 1820. S. 140.

Da nach dieser Verordnung die Forderung des Versprechens der katholischen Kindererziehung den Geistlichen uniersagt worden war, so wendeten sich die Pfarrer in der Verlegenheit, wie sie das Civilgesetz mit dem Gebot der Kirche vereinigen sollten, an die Ordinariate, um desfallige Belehrung bittend. Von den Antwortschreiben ist das des apostol. Vicar Dammers zu Paderborn veröffentlicht worden. In diesem untern 22. Dec. erlassenen Circulare heißt es:

„Alle Pfarrgeistlichen des apostol. Vicariat-Bezirktes haben den allerhöchsten Ortes erlassenen Verordnungen Gehorsam zu leisten, und bei vorkommenden Fällen von Verlobten verschiedener Confessionen, welche sich bei ihnen zur Trauung stellen, künftig nicht mehr das Versprechen zu fordern, alle aus der beabsichtigten Ehe zu erwartenden Kinder in der katholischen Religion zu unterrichten, und zu erziehen.

„Da ferner nach allgemeinen Grundsätzen und Vorschriften der katholischen Kirche nur dann eine Ehe zwischen einer katholischen und einer nichtkatholischen Person von katholischer Seite erlaubt und zulässig ist, wenn keine Gefahr vorhanden, daß der kathol. Theil während der Ehe in der Ausübung seiner Religion gestört werde, und ein guter Unterricht und eine gute Erziehung allen aus der Ehe hervorgehenden Kindern in der katholischen Religion gesichert ist; so können auch nur dann von katholischen Geistlichen bei Brautleuten verschiedener Confession die katholischen Proclamationen und Copulationen vorgenommen werden, wenn sie — ohne Zwang und Auforderung freiwillig erklären, daß sie die künftige Erziehung aller aus ihrer beabsichtigten Ehe hervorgehenden Kinder in der kathol. Religion gemeinschaftlich verabreden hätten, und der Ausübung der katholischen Religion von Seite des katholischen Theiles während der Ehe keine Hindernisse im Wege stehen würden.“

Eine spätere Verfügung der Regierung machte aber auch diesen Ausweg unnütz, indem den katholischen Geistlichen verboten wurde, dergleichen Erklärungen über die religiöse Erziehung der Kinder auch nur anzunehmen. *) „Ein solches Umgehen konnte schon an sich in einem auf die Achtung gegen

*) Darlegung S. 11.

die Gesetze gegründeten Staate nicht gebildet werden," führt die Darlegung als Grund des Erlasses an, „noch weniger war es der Sache nach zulässig. Wie jeder moralische Einfluß des Erziehers, des Predigers, des Beichtwaters zur Hinderung solcher Verbindungen innerhalb der Schranken geistlicher Ermahnung von der Regierung unangefochten bleiben durfte, so konnte sie nicht zugeben, daß irgend eine Macht mit juristischen Klauseln und Zwang sich dem Gesetze entgegenstelle, und so einen Theil der Provinz von dem andern, eine Hälfte des Volks von der andern, das Rheinland von der übrigen Monarchie durch eine eiserne Mauer trenne. Dies festzuhalten war sie der katholischen und evangelischen Bevölkerung, wie sich selbst schuldig. Auch wurden bald die vielfachsten und heftigsten Klagen gegen jenes Verfahren der Geistlichkeit laut." Diese Darstellung ist in sofern incorrect, als es anderweilig constatirt, daß jene Klagen erst durch die Verfügung der Regierung hervorgerufen wurden. „Die Regierung," fährt die Darlegung fort, „ging also zuerst die Bischöfe an, diesem Mißstande durch Ausdehnung der milderen Praxis auf den Gesamt-Umfang ihrer Sprengel abzuheffen." Hier ist, wie wir im Verlaufe dieser Darstellung mehrfach gezeigt, wieder ein Irrthum; was die Preuß. Regierung und die „Darlegung" mildere Praxis nennt, hat gesetzlich nirgends geherrscht; in der oben mitgetheilten Ministerial-Verfügung vom 20. Juli 1817 so wenig, als in dem auf Königl. Cabinets-Ordre ruhenden Ober-Präsidential-Erlaß vom 27. Febr. und 1. März 1819 hat man sich auf sie berufen, was gewiß geschehen wäre, wenn sie zu Recht bestanden, auch in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 6. April 1819 ist ihrer keine Erwähnung geschehen, es ist nur von „Schwierigkeiten" die Rede, „welche früher nicht in Anregung gekommen;" die Erlasse der kirchlichen Oberbehörden endlich aus den Jahren 1818, 1819, 1825 halten, wie wir oben dargethan, an den Kirchengesetzen strenge fest; es ist also nur möglich, daß die „mildere Praxis" in dem ordnungswidrigen Verfahren einzelner Pfarrer bestand; hiernach ist auch im Folgenden der Inhalt der Antworten der Bischöfe falsch angegeben. „Diese konnten nun allerdings nicht in Abrede stellen, daß die Macht der Weltbegebenheiten und Verhältnisse jene einst ausschließlich katholischen Landestheile wesentlich in dieselbe Lage gesetzt, durch welche sich in den benachbarten Landestheilen die Sitte früher gebildet. Dagegen erklärten sie aber zugleich, daß die

auf Grund dieser Gleichheit ausgesprochene Gleichstellung der kirchlichen Behandlung eines ähnlichen päpstlichen Erlasses bedürfen würde, als die Ausdehnung der benedictinischen Verfügungen — d. h. der ursprünglich von Benedict XIV. für Holland eingeräumten Statthaftigkeit der sogenannten passiven Assistenz des katholischen Pfarrers bei gemischten Ehen — auf Jülich, Cleve und Berg, welche unter Pius VI. erfolgt sei. Bis zu einer solchen päpstlichen Erklärung könne als rechtlicher Status quo in jenen Bezirken nur die Zulassung des kirchlichen Aufgebots (proclamationes) und der Losscheine (dimissoriales) von den katholischen Pfarrern gefordert werden.“

„Die Regierung nahm diese offenen und gewissenhaften Erklärungen der Bischöfe mit derjenigen Milde und Billigkeit auf, welche sie Gewissensrücksichten nie versagt hat. *) Sie konnte sie jedoch nicht als einen bewegenden Grund ansehen, ihre auf die vorherrschende deutsche Sitte und die zu Tage liegende Gleichheit der Verhältnisse gegründete Gesetzgebung zu ändern. Indem sie also in dieser Beziehung den gedachten Bischöfen ihren unwandelbaren Beschluß mittheilte, stellte sie ihnen frei, sich mit ihren Bedenken an das Oberhaupt der Kirche zu wenden, und versprach ihnen, diese Eingaben zu unterstützen, auch sich in Erwartung einer baldigen und befriedigenden päpstlichen Entscheidung bis dahin mit jenem Status quo zu begnügen.“

„Die Bischöfe ergriffen mit dankbarer Freude dieses Anerbieten. Jeder von ihnen faßte eine Eingabe an den Papst in jenem Sinne ab, und übergab sie der Regierung zur weiteren Veranlassung im Frühjahr 1828.“

Wir haben hier die Darstellung „der Darlegung“ von den Vorgängen gegeben, welche den Unterhandlungen zu Rom voraus-

*) Wir erlauben uns als Beleg zu diesen Assertionen eine Stelle aus dem Briefe des Minist. es von Altenstein an den Erzbischof von Köln d. d. 24. Oct. 1837 (Darl. B. 21) anzuführen. Hier heißt es, wie folgt: „Sollten Ew. Erzbischöf. Hochwürden durch Gewissenszweifel sich beengt und daher außer Stande fühlen, jenem königlichen Verlangen, wie vorsteht, in seinem ganzen Umfange nachzukommen; so ist darauf zwar zu bemerken: daß dergleichen an sich achtbare Beweggründe von der Beobachtung der Gesetze Niemanden frei, rechnen können. Ew. G. H. dürften vielmehr das Amt nicht übernehmen, oder es nicht länger behalten, wenn Sie glaubten, es innerhalb der, durch die Gesetze vorgezeichneten Gränzen mit ruhigem Gewissen nicht verwalten zu können. Indesß u. s. w.“

giengen und müssen nun zuvörderst das schmerzliche Eingeständniß machen, daß diese Erzählung Sag für Sag Unwahrheiten, nicht bloße Reticenzen, sondern reine offenbare Lügen enthält; ich nenne das Eingeständniß ein schmerzliches, weil es nur tief verwundend für unsern Nationalstolz sein kann, wenn unsere Regierung in einem Documente, in welchem sie das von ihr beobachtete Verfahren scheinbar mit größter Offenheit vor den christlichen Regierungen und Völkern Europas darlegt, und die Christenheit und das eigene Volk zum Richter über den zwischen ihr und der Kirche obwaltenden Streit macht, zu Verfälschungen des Thatsbestandes und des Inhaltes wichtiger Urkunden ihre Zuflucht nimmt, in der Hoffnung, daß diejenigen Actenstücke, durch welche sie überführt werden könnte, nie an das Licht der Welt treten würden. Zuvörderst nämlich konnte von „Mißstellung“ der verschiedenen Landestheile in Beziehung auf die „mildere Praxis“ in den Schreiben der Bischöfe deshalb nicht die Rede sein, weil die Bischöfe jene Praxis überall und immer als eine rein willkührliche Pflichtverletzung einzelner Pfarrer verworfen hatten; zweitens konnten sie nicht von Zulassung des Aufgebots und der Posscheine als einem „rechtlichen status quo“ sprechen, weil sie in ihren Instructionen an die ihnen untergebene Pfarrgeistlichkeit, welche durch die Cabinets=Ordre vom 17. August 1825 nothwendig geworden, beides für den Fall des nicht angebotenen Versprechens wegen der katholischen Erziehung der Kinder verboten hatten, und sie unmöglich das, was sie vor noch nicht drei Jahren als den Kirchengesetzen nicht gemäß verworfen hatten, jetzt als „rechtlichen Status quo“ d. h. als Rechtsitte bezeichnen konnten; drittens ist durch die allerhöchste Cabinets=Ordre vom 28. Februar 1828, welche wir so gleich mittheilen werden, erwiesen, daß dieser sogenannte rechtliche Status quo ihnen durch Gewaltmaßregeln aufgezwungen ward. Vielmehr verhält sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Sache also: Die Bischöfe wurden von der Regierung aufgefodert, auch ohne das fragliche Versprechen die Trauung zu gestatten; sie antworteten, daß sie dieser Forderung als den bestehenden Kirchengesetzen zuwider nicht entsprechen könnten, sondern die Entscheidung über solche Fragen allein dem apostolischen Stuhle zustände. Hierauf wurde eine allerhöchste Cabinets=Ordre an sie extrahirt, in welcher es also heißt: *)

*) Neue Würzburger Zeit. No. 67. 8. März 1839. Die Gefangennehmung von einem practischen Juristen, Abth. II. Num. 16. S. 114.

„Ich habe nicht umhin gekonnt, von den Thatsachen, welche die Ausführung der Verordnung vom 17. August 1825 über die gemischten Ehen betreffen, Kenntniß zu nehmen, und daraus ersehen, daß Sie nicht glauben, die Ihnen untergebene Geistlichkeit anzuweisen zu können, die Trauung zu vollziehen, ohne eine Erklärung der Brautleute, daß sie ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen lassen wollen. Abgesehen davon, daß nach einer Einigung der Brautleute über diesen Punkt um so weniger gefragt werden sollte, als die Gesetze nicht ihnen über die zu erwartenden, sondern den Eheleuten für die heranwachsenden Kinder das Recht zugestehen, sich freiwillig und ohne Begründung einer rechtlichen Verbindlichkeit für den Vater über die Erziehung zu vereinigen, so hatte Ich auch um so mehr erwartet, daß die obige Bestimmung Seitens der katholischen Geistlichkeit in jenen Gegenden ihrem ganzen Umfange nach würde beobachtet werden, als in den östlichen Provinzen die Einsegnung solcher Ehen ohne Vorbehalt und Anstand vollzogen wird, auch selbst in einem Theile der westlichen Provinzen dies Verfahren längst besteht. *) Wenn es nun allerdings Mein fester und unveränderlicher Wille ist, daß jener Verfügung im ganzen Umfange der Monarchie eben so wohl von Seiten der katholischen als der coangelischen Geistlichkeit treu nachgelebt werde, so will Ich doch Ihnen, von dessen treuer Ergebenheit und gutem Willen zur Erhaltung der gesetlichen Ordnung, so wie der Einigkeit der Familien nach Kräften mitzuwirken, Ich Mich gerne überzeugt halte, jetzt noch gestatten, die Scrupel vollständig zu beseitigen, die Ihnen jener unbedingten Trauung entgegen zu stehen scheinen. Zu dem Zwecke will ich Ihnen erlauben, sich deshalb an den Papst zu wenden, und demselben die Lage der Sache klar und dringend vorzustellen, auch Meinem Ministerresidenten beim römischen Hofe befehlen, diese Vorstellungen aufs kräftigste zu unterstützen. Indem ich einer holdigen und befriedigenden Erklärung des römischen Hofes entge-

*) Aus dieser vollkommen falschen Angabe ist deutlich zu sehen, daß Se. Majestät der König von demjenigen, welcher den Vortrag Behufs Erlassung dieser Kabinetts-Ordre hielt, ob mit Absicht ob aus Unwissenheit von Dingen, welche zu erforschen dem Vortragenden doch am Nächsten lag, will ich nicht entscheiden, getäuscht worden ist.

genzusehen gegründete Hoffnung habe, will Ich bis dahin diejenigen weiteren Maaßregeln anstehen lassen, welche ohne diese Voraussetzung schon jetzt unvermeidlich sein würden, und namentlich die Publication eines Strafgesetzes, welches die volle und unbedingte Ausführung der Cabinets=Ordre vom 17. August 1825 zu sichern bestimmt ist, falls unverhoffter Weise Meine gerechten Erwartungen nicht in Erfüllung gehen sollen. Dagegen versehe Ich Mich zu Ihrem Eifer und zu Ihrer Einsicht, daß diejenigen Unregelmäßigkeiten, welche selbst nach der Ihnen und den übrigen Bischöfen in den westlichen Provinzen gemeinsamen Ansicht mit dem Bedenken wegen unbedingter Trauung keinen wesentlichen Zusammenhang haben, nach den Grundgesetzen *) Meiner Monarchie aber mit der Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und der Gewissensfreiheit unvereinbar sind, auch in der Zwischenzeit nicht mehr vorkommen. Dahin gehört erstlich die Verweigerung des Aufgebots solcher Brautleute in den katholischen Kirchen und zweitens die Vorenthaltung der Absolution; wodurch der mit einem evangelischen Ehegatten in einer evangelisch eingesegneten Ehe lebende katholische Theil bestraft und dadurch sowohl dieser als der evangelische Ehegatte indirect zur Ableistung jenes Versprechens gezwungen werden soll. Ich kann und will nicht zugeben, daß eine solche Störung des häuslichen Friedens fortdaure und ein so unerträgliches Gewissenszwang dem klaren Sinne des Gesetzes zum Troß noch einen Augenblick länger geübt werde. Damit nun einerseits jede Erbitterung und unangenehme Reibung der Gemüther vermieden, andererseits aber auch den Geistlichen unmöglich gemacht werde, sich der in solchen Fällen unerläßlichen Forderung einer bündigen Erklärung, daß diese Vorenthaltung der Absolution keineswegs eine Folge jenes Schrittes sei, durch Vorschüzung der Heiligkeit des Bistumsiegels zu entziehen und somit das Gesetz zu umgehen und eine zu dessen Aufrechthaltung unvermeidliche Maaßregel in ein gehässiges Licht zu stellen; so erwarte Ich von Ihnen, daß Sie, durchdrungen von der Nothwendigkeit, einem

!*) Wir haben uns vergeblich nach dergleichen „Grundgesetzen“ umgesehen und würden daher den Herren von drüben sehr verbunden dafür sein, wenn sie unsrer Unwissenheit mit ihrer reichen Gesetzeskenntniß zu Hülfe kämen.

solchen Unfuge zu steuern, die in Ihrem bischöflichen Amte liegenden Mittel ergreifen werden, demselben vorzubeugen, oder, wenn dergleichen vorgefallen sein sollte, es unverzüglich abzustellen.

Berlin, den 28. Februar 1828.

Friedrich Wilhelm.

An
die Bischöfe von Köln, Trier, Münster und Paderborn.

Das diese Kabinetts-Ordre begleitende Schreiben des Herrn Ministers v. Altenstein d. d. Berlin den 10. März *) beginnt mit folgender Assertion und merkwürdigem Eingeständniß: „Bei allem,“ sagt der Minister, „was für die Herstellung der katholischen Kirche am Rhein und in Westphalen von Seiten des Staates während meiner Verwaltung geschehen ist, habe ich niemals von der Ueberzeugung mich trennen können, daß ein erfolgreiches, segensbringendes Zusammenwirken beider für den gemeinsamen Zweck menschlicher Wohlfahrt doch zuletzt abhängig sei von der Entfernung jener Hindernisse, die von Seiten der katholischen Geistlichkeit jener Gegend den gemischten Ehen noch immer entgegengesetzt werden. In dieser Betrachtung könnte ich mich versucht fühlen, die Mühe und den Aufwand, den die Herstellung der katholischen Kirche dem Staate verursachte, für verloren zu achten, so lange jene Hindernisse noch beständen.“ — Also mit einem Worte: „wir haben die Kirche deshalb äußerlich zum Theil wiederhergestellt, damit sie uns für die ihr verliehenen Güter ihre Dankbarkeit erweise durch Spendung des Ehesegens, der Sacramente der Buße und des hochheiligen Abendmahls in Fällen, in denen die Kirchengesetze dieselben verbieten.“ Wissen Sie denn nicht, Herr Minister, daß Sie sich selbst der Simonie anklagen? Einer der evangelischen Kirchenrechtslehrer, und zwar der ersten einer, Just. Henning Böhrmer **) sagt:

„Das erste aller kirchlichen Verbrechen“ (in c. 166. 1 qu. 1., bemerkt er,) würde es thesaurus criminum genannt), ist die Simonie, welche ist unerlaubte Erkaufung officiorum sacrorum um Geld oder um was sonst Werth hat, es ist

*) S. II. N. Würzb. 3. No. 68 9. März 1838.

**) Institut jur. canon. lib. V. tit. III. §. I.

also das Verbrechen des *ambitus ecclesiasticus*. Da aber ein off. sacr. entweder allgemein oder speziell genommen werden kann, allgemein, in sofern es zu erwerben ist, speziell, in sofern es in einem einzelnen Falle zu leisten ist oder es zu erlangen wünscht, so kann Simonie auch auf zwiefache Weise begangen werden: 1) durch Erwerbung eines geistlichen Amtes für eine Belohnung, von welcher Art derselben, da die Erwerbung durch Auflegung der Hände geschieht, man sagt, es werde die Gnade Gottes verkauft, was mit dem verruchten Unternehmen des Simon (Apostelg. 8,18) verglichen wird; 2) wenn etwas versprochen oder gefordert wird für ein spezielles officium oder einen heiligen, z. B. die Austheilung der Sacramente". —

Hat zweitens der Herr Minister nicht gedacht, daß die Herstellung einer geregelten Verwaltung der Kirche und die Dotirung derselben geschah und geschehen mußte in Folge feierlicher Verträge, durch welche die Provinzen gewonnen wurden, daß sie also kein *don gratuit*, keine Gnade war, die der Kirche widerfuhr, sondern ein Recht, das sie fordern konnte? daß es endlich im eignen Interesse des Staats war, die Kirche zu restituiren, oder glaubt derselbe vielleicht, daß es gleichgültig für den Staat sei, ob seine Unterthanen mit voller Seele ihrem Glauben anhängen, durch sorgsamem Unterricht frommer Priester, unter der Obhut treuer Oberhirten zu immer festerer Ueberzeugung von den Lehren unseres heiligen Evangeliums zu immer lauterem Wandel geführt werden, oder ob sie in religiösem Indifferentismus sittlicher Versunkenheit entgegen eilen? Im Folgenden versichert der Brieffsteller, man gewähre in Schlesien, Posen, Preußen, selbst in Berlin, allerorten unbedingte Einsegnung gemischter Ehen. „Dieser Punkt“ der Kindererziehung „wird vielmehr als ein Gegenstand der Lehre, nicht der äußerlichen Kirchenzucht betrachtet und bleibt dem Gewissen der Brautleute überlassen. Es gehört zu den unerhörtesten Dingen, daß einer katholischen Frau die Absolution im Beichtstuhle versagt worden, weil sie in Betreff der Religion ihrer Kinder sich dem Gesetze und Willen des Mannes unterworfen, oder daß aus Anlaß einer an sie ergangenen beichtväterlichen Ermahnung der eheliche Friede gestört worden wäre. In all diesem Betracht hat es sehr auffallen müssen, die katholische Geistlichkeit der rheinischen und westphälischen Länder in diesem Stück so überaus strenge und, wie es dem andern Religionstheile vorkommen mußte, so wenig duldsam zu finden.“ Es würde zu weit füb-

ren, die falschen Angaben und Ansichten, welche in diesen Zeilen enthalten sind, alle zu widerlegen, auch ist diese Widerlegung theils im Früheren beigebracht, theils wird sie in der Folge nachgeholt werden, nur möchten wir den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß in den in einem großen Theile der rheinischen Bisthümer damals geltenden Benedictinischen Verfügungen ausdrücklich gesagt wird:

Sanctitas sua — laudansque magnopere zelum illorum Antistitum, qui, severioribus propositis spiritualibus poenis, Catholicos coercere student, ne sacrilego hoc vinculo Haereticis sese conjungant etc.

und also das ihm so auffallende Verfahren der rheinischen Geistlichkeit derselben durch allbekannte Gesetze vorgeschrieben war. Nachdem nun noch der gute Wille der Bischöfe, den Wünschen der Regierung nachzukommen, gelobt worden, fährt der Briefsteller also fort:

„Es gereicht zu meiner großen Beruhigung, daß Se. Majestät die Fortdauer jener Hindernisse nicht einen Mangel guten Willens von Seiten der höheren Geistlichkeit bemessen, vielmehr sich überzeugt halten, daß diese nur aus Rücksichten auf das canonische Recht sich für gebunden achte, im Uebrigen aber gern bereit sei, Alles beizutragen, was sowohl zur Befestigung der öffentlichen Ordnung als des Familienfriedens gereichen kann. Se. Majestät haben keinen Grund, zu wünschen, daß nicht das Oberhaupt der katholischen Kirche, der Papst, von gleichen Gesinnungen befeelt sei. Diese Annahme gründet sich nicht nur auf die Erweisung von Gerechtigkeit und Gnade, die Se. Majestät vor allen übrigen evangelischen Herrschern des deutschen Bundes der katholischen Kirche in ihren Staaten haben angedeihen lassen, und in deren Genuße sich diese Kirche noch jetzt befindet, sondern es berechtigen dazu auch die ausdrücklichen Versicherungen des römischen Hofes selbst, der sich über diesen Gegenstand auf eine unzweideutige Weise ausgesprochen hat.“

Wie durchaus falsch die hier den Bischöfen gegebenen Zusicherungen über die Bestimmungen des apostolischen Stuhles waren, werde ich im Folgenden zeigen können, aber schon hier zu bemerken nicht unterlassen, daß aus einem Berichte Bunsens vom 2. September 1831, wie ich am gehörigen Orte darthun werde, hervorgeht, daß solche falsche Angaben und Berichte ebenfalls Sr. Majestät dem Könige gemacht wurden, wenn man

Allerhöchstenselben zu einem entscheidenden Schritte bewegen wollte, so ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Cabinets-Ordre vom 17. August 1825, so ist die vom 28. Februar 1828, so ist seine Beistimmung zu directen Verhandlungen mit den Bischöfen in den Jahren 1832 und 1834, veranlaßt worden. Die „Darlegung“ dies giebt den richtigen Gesichtspunkt für deren Beurtheilung, so wie der Altensteinische Brief vom 8. Januar 1838 und die Declaration vom 30. December desselben Jahres sind aus dem Inhalte dieser Berichte entnommen und mußten daraus entnommen werden, weil sie vom Könige gelesen wurden; daher ihre Schwächen, die der König, welchem die wahre Sachlage verborgen gehalten, von dem Alles entfernt wurde, was ihm über dieselbe hätte Aufschluß geben können, nicht erkennen konnte. Der Schluß des Schreibens enthält Nichts hier in Betracht kommendes.

Die Kontrolle der Ausführung der obigen Cabinets-Ordre ward in der Art gesichert, daß das Evangelische Consistorium den Regierungen von derselben Nachricht gab, und sie anwies, Beschwerden wegen verweigerter Absolution oder Proclamation dem Ober-Präsidenten zu weiterer Veranlassung zugehn zu lassen *). So gedrängt, andrerseits aber verleitet, einen günstigen Erfolg der in Rom angeknüpften Verhandlungen zu hoffen, erließ der Bischof von Münster unterm 31. März d. J. zwei Circularschreiben an die Geistlichkeit seiner Diöcese **); in dem ersten ward die Proclamation gemischter Ehen auch dann gestattet, wenn hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder der religiösen Einsegnung Hindernisse im Wege ständen; in dem zweiten wurden die Pfarrer ermahnt, den katholischen Theil mit Sanftmuth zu belehren, für die religiöse Erziehung der Kinder, so viel die Verhältnisse gestatten, zu sorgen; insbesondere aber sollten die Seelsorger dahin sehen, daß durch Vollziehung solcher Ehen der katholische Theil sich nicht von der Kirche trenne; auch sollte derselbe vom Empfange der heiligen Sacramente nicht ausgeschlossen werden. Ein ähnliches Rundschreiben erließ der Bischof von Paderborn unterm 8. April d. J. ***), dagegen wurde das zweite Schreiben des Münsterer Bischofs in dem

*) In einem Schreiben an die Regierung zu Coblenz vom 28. April 1828.

***) Benkert, Religions- und Kirchenfreund 1828 Julibest S. 263.

***) Zeitschrift, der Katholik III. Heft Jahrg. 1828 Nr. 3.

offiziellen Schreiben des General-Vicars Hüsgen vom 30. September 1828,“ welches uns jedoch nicht näher bekannt ist, mit großer Schärfe von Seiten des Erzbischöflichen Stuhles zu Cöln gemißbilligt.

Die Berichte der Bischöfe an den apostolischen Stuhl erfolgten unterm März und April 1828 und wurden zur weiteren Beförderung nach Berlin gesandt.

Aus der obigen mit Urkunden belegten Erzählung wird jeder Unbefangene leicht erkennen, in wie fern wahr ist, was die Darlegung versichert:*) „So schloß,“ sagt sie, „die erste Epoche in der Entwicklung dieser Angelegenheit. Der unpartheiische Beurtheiler wird das Benehmen der Regierung und der Bischöfe gleich ehrenvoll finden. Er wird in den gegenseitigen Erörterungen und Erklärungen jenen Geist des friedlichen Vertrauens und Zusammenwirkens erkennen, welcher dem Verhältnisse der beiden Bekenntnisse in Deutschland eigenthümlich ist: einen Geist, in dem Deutschland die langersehnte Ruhe nach blutigen Kämpfen gefunden; dem es vielfache Segnungen verdankt, und dessen Erhaltung mit seinem Wohle aufs engste zusammenhängt.“

Ganz anders und weit richtiger lautet dagegen die Darstellung in der aus dem römischen Staatssecretariate hervorgegangenen Schrift *) und zwar also:

„Indessen war die Preussische Regierung so fest in ihrem Willen, das königliche Edict pünktlich ausgeführt zu sehen, daß sie drohete, gegen die zuwiderhandelnden Geistlichen das Strafgesetz zu verkündigen, und die Sache war so weit gediehen, daß die Freiheit des Beichtstuhls und die Unverletzlichkeit des Beichtsiegels auf dem Spiele stand. Denn auffer der gerichtlichen Anklage und andern Bedrückungen gegen die Beichtväter hatte der König selbst ausdrücklich vernehmen lassen, daß er sie im Nothfalle zu einer feierlichen Erklärung verpflichten würde, wodurch man die Versicherung erhielt, daß sie den katholischen Frauen, welche ihren katholischen Pfarrer nicht hätten bewegen können, ihrer mit einem katholischen Manne einzugehenden Ehe zu assistiren, und welche dies vor einem protestantischen Wortedienere gethan, die Absolution nicht verweigert hätten.“

*) In der bei Manz edirten Uebersetzung S. 2.

„Da sich hierdurch die Bischöfe jener Provinzen in die peinlichsten Gewissensängste versetzt sahen, wandten sie sich, jeder durch ein besonderes Schreiben im März des Jahres 1828 an Leo XII. glorreichen Andenkens und baten um die der Dringlichkeit des Falles angemessenen Instructionen und um Hülfe“ u. s. w.

„Die Unterhandlungen mit dem Römischen Stuhle *) begannen im Mai 1828 auf den Grund der oben gedachten bischöflichen Schreiben. Der damalige Papst Leo XII. hatte bereits im Jahre 1827 auf vorläufige mündliche Darlegung jener Verhältnisse geäußert, daß, wenn keine weiteren Einschränkungen stattfänden, er jenem Conflict durch eine Handlung päpstlicher Machtvollkommenheit abzuhelpen geneigt sei, unter der Bedingung, daß ihm entsprechende Vorstellungen und Wünsche von Seiten der Bischöfe zukommen würden. Er kannte die eigenthümlichen Zustände Deutschlands aus eigener Anschauung und langer Erfahrung, und es war seine ausgesprochene Ansicht, daß die Scheidewand, welche die Praxis ausschließlich katholischer Länder den gemischten Ehen entgegenstelle, dort ohne alle Gefahr, ja zum Vortheile der Kirche könne weggenommen werden.“

„Diese Ansichten waren ganz im Einklange mit den vertraulichen Zusagen, welche die königliche Regierung Seitens des päpstlichen Hofes unter Pius VII., sowohl bei den Unterhandlungen über die Circumscriptions-Bulle De salute animarum (1822 und 1821), als auch bei Gelegenheit des Aufenthaltes Sr. Majestät des Königs in Rom am Ende des Jahres 1828, kurz vor dem Tode jenes Papstes erhalten hatte. Nur die Voraussetzung, daß jene Unregelmäßigkeit von selbst verschwinden werde, hatte damals von jenen Zusagen keinen Gebrauch machen lassen.“

„Die Stellung der königl. Regierung war also eine eben so einfache als günstige. Die Regierung stützte sich zuvörderst auf die früheren Mittheilungen und auf die gegenwärtigen Vorstellungen der Bischöfe, die aufs dringendste baten, ihnen durch Aufhebung des ganz unhaltbaren Conflicts, in den sie gerathen waren, zu Hülfe zu kommen. Sie fügte ihrerseits die offene und unumwundene Darlegung der Landesgesetze hinzu, und die Nachweisung ihrer Nothwendigkeit, wie

*) Darlegung S. 12 — 14.

ihrer Billigkeit in einer Monarchie, wie die Preussische. Sie zeigte, wie außerdem, ganz abgesehen von der persönlichen Ansicht des Monarchen und den von ihm ausgegangenen Gesetzen, es unmöglich sein würde, bei wesentlich gleichen Verhältnissen eine doppelte Kirche zu erhalten, oder gar die mildere Disciplin auf die strengere zurückzuführen. Auf diese Gründe stützte sich also die feste Erklärung, kein Umgehen jener gesetzlichen Bestimmungen, kein Auflegen eines Zwangsversprechens, keine Verkümmern der in einem großen Theile des Landes herrschenden, ohne alle Gefährdung der katholischen Kirche bestehenden milderen Disciplin dulden zu wollen. Im Uebrigen erklärte die Regierung sich bereit, hinsichtlich der Form des gewünschten Erlasses die eigenthümliche Stellung des Papstes auf jede billige Weise zu berücksichtigen."

"Diese Grundsätze und Forderungen wurden damals mündlich und schriftlich ausgesprochen und ausgeführt."

"Leo XII. starb im folgenden Jahre, ehe er seine friedlichen und versöhnlichen Absichten hatte verwirklichen können. Sein Nachfolger Pius VIII. nahm aber die Verhandlung wieder auf und ernannte zu deren diplomatischer Führung, auf den ausgesprochenen Wunsch der königl. Regierung, den Cardinal Cappelari, den jetzt regierenden Papst Gregorius XVI., welcher schon damals durch die Unterhandlungen über das Concordat mit Holland sich einen wohlbegründeten Ruhm erworben hatte."

"Die Frucht dieser Unterhandlungen war das Breve Pius VIII. an die vier Bischöfe vom 25. März 1830 und die Instruction an dieselben vom Cardinal Albani desselben Monats. Die letztere war nur zur geheimen Weisung und persönlichen Belehrung der Bischöfe bestimmt, und der römische Hof hatte vertraulich die Zusage gefordert und erhalten, daß sie nicht veröffentlicht werden solle. Sie ward daher auch späterhin nicht bekannt gemacht, ist jedoch seitdem in dem Journal de Liège erschienen." — — —

"Die königl. Regierung verkannte auch keinesweges die großen und bedeutenden Zugeständnisse, welche der römische Hof in jenen Ausfertigungen gemacht hatte. Es schien jedoch eben deshalb dem dadurch festgestellten, anerkannten oder zugelassenen Verhältnisse gemäßer, daß einige andere Punkte in gleichem Sinne gemildert würden, z. B. die Formulare der röm. Dispensbrevien, welche erbeten werden müssen, wenn bei einem Brautpaare gemischten Bekenntnisses ein referirtes Hindernis

niss, wie das der Schwägerschaft, oder leiblichen Betterschaft obwaltet. Ausserdem befürchtete man, einige harte Ausdrücke möchten einen verlegenden Eindruck bei der evangelischen Bevölkerung hervorbringen, welche zu beruhigen auch einer der Zwecke der Unterhandlung war. Endlich war in der Hauptsache selbst keineswegs erreicht, was die Regierung gehofft hatte; eine vollständige Gleichstellung der neuen Praxis mit der alten, wie sie hier und da in jenen westlichen Landestheilen und ausserdem in den östlichen Provinzen und vielen andern Theilen Deutschlands unvordenklich besteht. Offenbar war ein Braut-Examen vorgeschrieben, d. h. eine geistliche Prüfung der Braut vor der Trauung: wo der Bräutigam der katholische Theil ist, veranlasste das bürgerliche Gesetz wenigstens zu keiner weiteren Fürsorge. Gerade von dem Ergebnisse jener Prüfung sollte es offenbar abhängen, ob die Trauung zulässig befunden wurde oder nicht. Die ältere gemilderte Praxis kennt diese Förmlichkeit nicht. Aus diesen einleuchtenden Gründen wurden jene Ausfertigungen im folgenden Jahre dem römischen Hofe mit dem Ausdrucke des Wunsches zurückgegeben, daß auf die Erledigung der oben ange deuteten und ähnlicher Punkte Rücksicht möge genommen werden. Diese Forderung bildete den Gegenstand weiterer Erörterungen, die jedoch ohne Ergebnis blieben. Im Anfange des Jahres 1834 wurden endlich der Gesandtschaft die alten Ausfertigungen mit der mündlichen Erklärung des regierenden Papstes wieder zugestellt: daß Se. Heiligkeit im Gewissen sich nicht ermächtigt halten könne, irgend eine Aenderung in denselben vorzunehmen. Der ausgesprochene Wunsch des Papstes ging deshalb dahin, sie möchten den Bischöfen vorgelegt und zur Ausführung übergeben werden."

So berichtet die „Darlegung“, mit welcher Entstellung der Wahrheit, das zu untersuchen und das wahre Sachverhältnis darzustellen, ist jetzt unsere Aufgabe.

Die Lage der Angelegenheiten war aber beim Beginne der Unterhandlungen folgende: In den ehemaligen Herzogthümern Cleve, Jülich, Berg waren durch Ausdehnung der benedictinischen Verfügungen auf sie die Ehen der Protestanten unter sich sowohl, als die mit Katholiken, auch wenn sie nur vor dem protestantischen Pfarrer oder auf irgend eine andere landesgesetzlich gültige Weise geschlossen worden waren, für sacramentlich und kirchlich gültig eingegangen erklärt worden. Dies war gegen die übrigen Gebiete der westlichen Provinzen aller-

dings eine Erleichterung, da in diesen Ehen nur vor dem Pfarrer geschlossen werden konnten; dies hieß und war die gesetzlich bestehende „mildere Praxis;“ ausserdem aber hatte sich in den Wirren der Revolution und bei der kirchlichen Losgelassenheit, bei dem Mangel an strenger Aufsicht unter der napoleonischen Herrschaft die Gewohnheit hier und da, nicht in ganzen Bezirken, sondern wo ein Pfarrer laxere Grundsätze hatte, in dieser und jener Pfarrei eingeschlichen, gemischten Ehen auch ohne die Erfüllung der kirchlich aufgestellten Bedingungen die priesterliche Einsegnung zu gewähren; diese, erweislich nie von einem Bischof gebilligte, vielmehr immer reprobirte, verwerfliche Sitte, welche sich daher auch nie auf ganze Diöcesen erstreckte, ist es, welche die preussische Regierung die „mildere Praxis“ nennt, welcher sie mit absichtlicher oder aus sträflicher Unwissenheit fließender Verkennung der obersten Rechtsprinzipien, rechtliche Gültigkeit vindicirt, und von der die „Darlegung“ behauptet, daß Pius VII. und Leo XII. ihre Ausdehnung über die ganze Kirchenprovinz beschlossen und zugesagt hätten. Diese so offen hingestellte Behauptung ist aber, wie leicht zu erweisen, eine grobe Unwahrheit. Papst Pius VII. nämlich hatte im Jahre 1817 (23. April) und unterm 31. October 1819 an den nachmaligen Bischof von Trier, Herrn von Hommer, als damaligen apostolischen Vicar der Diöcese von Trier auf dem rechten Rheinufer Entscheidungen erlassen, welche der Bischof in dem vor seinem Tode am 10. November 1836 abgefaßten Widerruf als härter als das Breve vom 25. März 1830 und conform der oben wörtlich aufgeführten Verfügung Benedicts XIV. an die polnischen Bischöfe d. d. 9. Juni 1748 bezeichnet, *) und wie ist es wohl zu erwarten oder zu glauben, daß derselbe Papst, welcher dem eisernen Willen Bonapartes gegenüber in Dingen fest blieb und der Kirche nichts vergab, welche nur äußere Rechte betrafen, jetzt den Forderungen der preussischen Regierung sich da gefügt hätte, wo es Bewahrung des innersten Heiligthums und Palladiums der katholischen Religion galt? Papst Leo XII. hatte unterm 8. Januar 1825 an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der Christenheit ein Sendschreiben erlassen, in welchem er dieselben Grundsätze ausspricht, als das Breve Benedict XIV. und sollte zwei Jahre darauf Versprechungen gegeben haben, welche diesen Principien, der Lehre der

*) Römische Staatschr. Beilage 7.

katholischen Kirche so gegenüber standen? Unmöglich, und solche unglaublichen Behauptungen sollen wir aufs Wort annehmen, ohne irgend einen Beweis, ja da der Verfasser der Darlegung nicht undeutlich zu erkennen gibt, alle diese Versicherungen seien nur mündlich gegeben worden, für dieselben kein urkundlicher Beweis vorhanden oder zu führen möglich? Es ist also und konnte bei den Unterhandlungen des Römischen Stuhles nur von jener gesetzlichen milderen Praxis die Rede sein, nicht von der anderen fälschlich bezeichneten und es sagt die die Römische Staatschrift auch ausdrücklich: *)

„In den mit dem Herrn Minister gehaltenen Zusammenkünften, um demselben die späterhin in dem Breve Pius VIII. ausgesprochenen Bestimmungen mitzutheilen, unterließ man nicht, demselben zu erkennen zu geben, daß die obengenannte Praxis mißbräuchlich war: und als solche bezeugte sie auch die Thatsache selbst des Recurses der Bischöfe an den heiligen Stuhl.“

Während von Seiten des römischen Hofes die Ausdehnung der Benedictina auf den ganzen Umfang der Rheinischen Diöcesen Basis der Verhandlung war, ging die Preussische Regierung von der von ihr irrthümlicherweise sogenannten milderen Praxis aus und deren Verbreitung über jene Gebiete war Gegenstand ihrer Forderungen; ein anderer Punkt der Verhandlung war ihr Begehren, daß bei gemischten Ehen die für ein Hinderniß wegen höheren verwandtschaftlichen Grades vom heiligen Stuhle erfordernten Dispens-Breven so abgefaßt würden, daß sie, auch wenn der protestantische Theil in Betreff der katholischen Erziehung aller Kinder nichts verspräche, dennoch zur Anwendung gebracht werden könnten. Dies war der Vorwurf der Note vom 20. Juni 1828. Leo XII. war nur gewillt, in einzelnen, bestimmten Fällen eine passive Assistenz der Pfarrer zu gestatten **); indessen starb er und sein Nachfolger ließ die Negation durch den Cardinal Capellari fortführen. Ueber den Fortgang der Verhandlungen sind zwei sich widersprechende Versionen. Der Gesandte nämlich behauptet in der Note vom 15. April 1836 Folgendes:

„Es folgt aus jenen Schriften (des Cardinals Capellari), verglichen mit den Briefen und Sendschreiben, welche der Unterzeichnete bei dieser Gelegenheit an Seine

*) Römische Staatschr. S. 99 der Ausgabe von Manz,

**) Staatschrift S. 3.

Eminenz den C. Capellari richtete, und auf welche jene Schreiben antworteten, daß der Unterzeichnete, indem er die von dem römischen Hofe dargebotenen versöhnlichen Bewilligungen in Bezug auf die Fälle, deren Entscheidung dem Bischöfe überlassen werden kann, mit Dankannahmen auf der Nothwendigkeit bestand, gewisse Clauseln und Ausdrücke in den für die referirten Fälle erlassenen päpstlichen Breven hinwegzunehmen. Der Unterzeichnete sah in dem Breve und der Instruction, deren Inhalt ihm vertraulich mitgetheilt wurde und in den mündlichen und schriftlichen Erläuterungen Seiner Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Cardinals Capellari eine Zulassung des Grundsatzes, daß für die übrigen Fälle die Clausel die Erziehung betreffend künftig in den Provinzen nicht nothwendig als eine *conditio sine qua non* der Ehe, von deren Feier es sich handeln würde, betrachtet werden sollte, und daß die Entscheidung in den besonderen Fällen dieser Art vor das Gewissen der Bischöfe gehöre. In dieser Einschränkung erkannten Seine Hochwürden Eminenz den Grundsatz in der dem Schreiben Seiner Eminenz vom 29. Januar beigefügten Antwort auf die erste Denkschrift des Unterzeichneten an.“

Diese unwahrscheinliche Erzählung wird von dem Verfasser der römischen Staatschrift durchaus bestritten *) und angegeben, was auch schon an sich alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, in jener Antwort, welche im urschriftlichen Concepte aufbewahrt wurde, wäre vielmehr ausgesprochen,

„daß der heilige Vater den Pfarrern nicht verbieten würde, bei dem Zusammentreffen sehr dringender Ursachen auch bei jenen gemischten Ehen mit ihrer Gegenwart anwesend zu sein, welche abgeschlossen würden, ohne daß die gewöhnlichen Clauseln und Bürgschaften in Betreff der Erziehung der Kinder vorangegangen wären; wohl verstanden jedoch, daß keinerlei heiliger Ritus Statt haben solle. Es ward ferner erklärt, daß die mit einer von den Bischöfen durch apostolische Delegation ertheilten Dispensation von einem geringeren Verwandtschaftsgrade abgeschlossene gemischte Ehe ohne die dahin gerichteten Bürgschaften zur Sicherstellung der katholischen Erziehung

*) Staatschrift Beil. 6 S. 103, 104.

aller Kinder durch die gebührenden Verträge zwar gültig sein sollte, aber immer unerlaubt."

Hiernach ist auch zu berichtigen, was Herr Bunsen in der Note gleich darauf *) beibringt:

"Da aber die Instructionen des Unterzeichneten auf einer ähnlichen Erklärung in Betreff der reservirten Fälle bestanden, mußte der Unterzeichnete erklären, daß er die Breven nicht als den Bedingungen entsprechend annehmen könne, unter welchen der König versprochen hatte, unter anderen die strafrechtlichen Bestimmungen gegen diejenigen nicht in Vollzug zu setzen, welche gegen das Gesetz auf einer vorgängigen verbindlichen Erklärung in Betreff der religiösen Erziehung, als auf einer Bedingung der Ehe bestehen würden."

"Der Unterzeichnete that diese Erklärung zuerst in dem Pro memoria III. vom 6. Februar, worin gesagt ist: „Der Preussische Minister — erklärte, daß er die ihm geschehene Mittheilung ad referendum nehmen, und daß er es der Entscheidung Seiner Eminenz des Herrn Cardinals überlassen müsse, ob er nach dieser Erklärung die Conferenzen fortsetzen wolle. — Seine Eminenz sprach damals ihren entscheidenden Willen aus, die Conferenzen fortzusetzen — —. Obgleich der Ausdruck in terminis die Anerbietungen des heiligen Stuhles nebst den letztlich mitgetheilten Erklärungen Seiner Heiligkeit ad referendum zu nehmen, von Seiten des Ministers, so lange als er nicht neue Instructionen erhalten hat, jeden Vergleich und jede Uebereinkunft ausschließt, wodurch der königliche Hof verpflichtet, und die Entscheidung Seiner Majestät beeinträchtigt würde, so glaubt derselbe: daß es zur Vermeidung aller Zweideutigkeit nicht unnütz sei, den Unterscheidungspunkt weitläufiger auseinander zu setzen.“"

In einer Note vom 20. März 1830 bat Herr Bunsen um die päpstlichen Verfügungen, damit er sie sogleich nach Berlin senden könne, indem er es für nützlich hielt, daß sie vor Ostern daselbst ankämen. Sie wurden ihm in der That unter offenem Siegel in 4 gleichlautenden Originalen, da es eben so viel Prälaten der westlichen Provinzen des Preussischen Staates gab, zugestellt, im Einverständnisse mit ihm, daß sie unverzüglich

*) Staatschrift Beil. 6 S. 105.

durch einen eigenen Courier seinem Hofe übersendet würden *). Wenn nun auch der Minister in der Antwortsnote auf die die Documente begleitende Note des Cardinals Albani sagt: „Der Unterzeichnete muß sich folglich enthalten, durch sein Urtheil in nichts der endlichen Entscheidung Seiner Majestät vorzugreifen, die einzig und allein von der Wirkung abhängen muß, welche die weisen und wohlwollenden Instructionen Seiner Heiligkeit auf das Benehmen der Bischöfe und die ihrem Amte untergebene Geistlichkeit hervorbringen werden, und er kann sich über diesen Punkt nur auf die in seiner letzten Denkschrift abgegebenen Erklärung beziehen“ **); so muß dies nach dem Obigen doch nur auf die Differenz wegen der einzuholenden Dispense bezogen werden, über die anderen Punkte waltete kein Zwiespalt ob, sondern die Gesandtschaft hatte sie bewilligt.

So waren die päpstlichen Entscheidungen nach Berlin gelangt, dort aber blieben sie liegen und wurden weder den Bischöfen, an die sie gerichtet waren, zugestellt, noch wurde über diese Zögerung in Rom eine Anzeige gemacht, eine Erklärung abgegeben. In der Zwischenzeit starb Papst Pius VIII. (30. Novbr. 1830) und ihm folgte auf dem heiligen Stuhle Leo XII. (3. Febr. 1831), früher C. Mauro Capellari. Erst am 13. Juli 1831 gab der Gesandte die beiden päpstlichen Erlasse mittelst vertraulicher Note dem Staatssecretariate zurück und forderte in der officiellen vom 1. September d. J., daß ihr respectiver Text an mehreren Orten geändert werden und zwar verlangte er, „daß jeder auf das Dogma von der Nothwendigkeit des katholischen Glaubens zur Erlangung der Seligkeit bezügliche Ausdruck vermieden werde; daß alle jene Stellen gestrichen würden, in denen von Belehrungen und Ermahnungen die Rede wäre, welche dem katholischen Theile vor der Heirath gegeben war, werden sollten, theils um ihn an seine Pflicht zu erinnern, sich wegen der Erziehung der Kinder sicher zu stellen, theils um ihn überhaupt davon abzuhalten, mit einem Protestanten in eheliche Verbindung zu treten; und daß endlich jedes Wort ausgeschlossen bliebe, welches dahin ziele, die Pfarrer zu erinnern, daß sie sich jedes Zeichens der Billigung der in ihrer Gegen-

*) Staatschrift S. 5.

**) Ebd. Beil. 6. S. 107.

wart unerlaubter Weise abzuschließenden gemischten Ehen enthalten, und noch viel weniger bei diesem Acte irgend einen kirchlichen Ritus zur Anwendung bringen sollten*)". Offenbar waren alle diese Punkte schon früher von preussischer Seite zugestanden worden und es läßt sich dies Zurücknehmen bereits gegebener Bewilligungen nur dadurch erklären, daß die preussische Regierung die Verwickelungen benutzen wollte, in welche der Papst als Herrscher des Kirchenstaats durch den Aufstand in Bologna, Ferrara und der Romagna gerathen war, um unter Vorspiegelung kräftiger Vermittelung in diesen weltlichen Angelegenheiten Nachgiebigkeit des heiligen Stuhles in den kirchlichen Dingen zu erlangen; d. h. man glaubte, der Papst würde um eines rein weltlichen und noch dazu ziemlich zweifelhaften Vortheils willen die Pflichten hintanzusetzen, welche ihm als Oberhaupt der Kirche in Aufrechterhaltung der Reinheit ihrer Lehren oblagen.

„Da aber der heilige Vater glaubte, daß er die begehrten Veränderungen nicht gestatten könne, ohne die Pflichten seines heiligen Amtes zu verrathen, so blieb die Sache von Seite des preussischen Hofes bis zum Frühjahr 1834 auf sich beruhen.“

Am 1. September hatte Herr Bunsen, wie eben erwähnt, die neuen Forderungen der Preussischen Regierung dem Staatssecretariate Sr. Heiligkeit mitgetheilt und am 2. desselben Monats berichtet er dem Ministerium schon über den Erfolg seiner Negotiationen. Er meldet Folgendes:

„Soweit, glaube ich, hat auch mein Verfahren jedenfalls seinen Zweck erreicht; der Papst ist auf die Idee einer Modification eingegangen, obgleich nicht ohne Schmerz und Widerstreben. Monsignor Polidori, dem er, als in theologischen Sachen sehr erfahren und mit dem Papst vertraut, neben dem Staatssecretär aufgetragen hat, mit mir darüber zu reden, hat mir hierüber folgende Eröffnung gemacht:

„Seine Heiligkeit haben zuvörderst sein Erstaunen und Bedauern ausgedrückt, daß die königl. Regierung dem Papst nicht erlauben wolle, als Papst zu reden (parlare de papa), was zu unterlassen er als unabhängiges Oberhaupt der Kirche nicht entschuldigt werden könne, anstatt sich mit den Bischöfen zu verständigen, die ihr Gewissen

*) Staatschrift S. 6.

mit den Umständen, worin sie sich befinden, und ihrer ganzen weniger unabhängigen Lage beruhigen könnten. Nicht so habe man zu Zeiten Friedrich's des Großen gedacht, wo man sich mit einer viel weniger sagenden Verfügung begnügt und doch dadurch ein practisches Resultat erreicht habe, mit dem man offenbar zufrieden sei. Auch in der Unterhandlung über die Circumscriptions-Bulle von 1820 bis 1821 habe Preußen dadurch Manches vor anderen voraus erhalten, daß es den römischen Hof nicht hinsichtlich der Formen zu sehr eingeengt. Abgesehen hievon, sei es aber eine höchst schwierige und das Ansehen päpstlicher Verfügungen gefährdende Forderung, Breven, die vom Papst unterzeichnet, einregistriert, abgesandt, auch hier und da bekannt geworden wären, ganz zu vernichten. Hievon finde ich kein Beispiel.“

„Ich habe nicht in meiner Note gesagt, daß man vergebens versucht habe, sich auf den Grund dieser Breven mit den Bischöfen zu vereinigen, wenigstens um von ihnen zu erfahren, worüber sie etwa Strupel haben möchten, um sie dann auf irgend eine Weise zu beruhigen — wie es irgend möglich gewesen wäre.“

„Er, der Papst, müsse also annehmen, daß ein solcher Versuch nicht gemacht sei. Das sei hart für den heil. Stuhl und persönlich für Ihn. — Nur aus Verlangen, Seiner Majestät dem Könige einen Beweis zu geben, wie Ihm kein Opfer zu groß sei, dießseits der Verletzung seines Gewissens, habe er sich entschlossen, über diese Bedenkllichkeiten hinwegzugehen.“

Worin bestand nun diese Modification, welche Herr Bunsen erreicht haben will? Die Stelle des Breve, in welcher angeordnet wird, daß wenn die väterlichen Ermahnungen der Pfarrer die Braut von der Eingehung der Ehe nicht abhalten sollten,

tum sane abstinendum erit, a catholica eadem persona censuris in illam nominatim expressis corripienda, ne tumultus aliquis excitetur, et graviora rei catholicae mala obveniant; sed non solum a nuptiis sacro quocunque ritu honestandis, sed etiam a quovis actu, quo approbare illas videatur etc.

sollte fortbleiben und nach contingat so fortgeföhren werden:
„Fiat, quod in nonnullis locis toleratum est, ut parochi“ etc.

Hätte nun der Papst in der von Herrn Bunsen angegebenen Weise durch den Mund des noch lebenden Cardinals Polidori sich zu der fraglichen Auslassung bereit erklärt, gewiß hätte Herr Bunsen in seiner Note vom 15. April 1836, wo er sagt, daß „Seine Heiligkeit ihn zu verschiedenen Malen hätten hoffen lassen, daß ein Theil der geforderten Abänderungen werde zulässig befunden werden“, sich auf das Zeugniß des Cardinals Polidori berufen, wie er in derselben Note in Bezug auf andere confidentielle Mittheilungen, welche ihm angeblich gemacht worden, das Zeugniß schon verstorbener Päpste und Cardinäle anrnst; gewiß hätte er nicht unterlassen, in der Note vom 14. Februar zu bemerken, daß die Fortlassung der Stelle, auf welche der Staatssecretair in seiner Note vom 15. März 1836 das Verbot der Aussegnung der Wöchnerinnen gründet, welche nach Art. 11 der abgeleugneten Instruction erlaubt worden, schon einmal vom Papste zugestanden worden sei. Nichts von dem Allen ist geschehen. Ferner ist es wohl glaublich, daß Herr Bunsen in den Noten vom 15. April 1836 und 14. Februar 1837, der Aeußerung des heiligen Vaters in Bezug auf directe Verhandlungen mit den Bischöfen, welche er in dem vorliegenden Berichte dem Cardinal Polidori in den Mund legt, mit keinem Worte sollte erwähnt haben, wenn diese Aeußerungen gethan worden wären? Hätte der Gesandte in diesem Falle wohl in erstgenannter Note gesagt:

„Denn der Unterzeichnete zögert nicht, auf die unzweideutigste Weise zu erklären, daß, wenn die Befürchtungen Seiner Heiligkeit gegründet wären, wenn die derselben vorgetragenen Anklagen gegen das Gouvernement etwas Anderes wären, als Ausflüsse der Unwissenheit — —, von Seiten des Gouvernements nicht nur Unrecht, sondern eine schreiende Ungerechtigkeit und eine Verletzung feierlicher Verpflichtungen vorhanden sein würde?“

Aus diesem Allem geht hervor, daß die Aeußerung des Cardinals Polidori in ihrem ganzen Umfange eine Erfindung Bunsens ist. Welchen Zweck wollte man aber mit dieser Lüge erreichen? Den König bewegen, seine Zustimmung dazu zu geben, daß in seinem Namen Unterhandlungen mit den Bischöfen begonnen würden, um dieselben zu Relaxationen in der Ausführung des Breves zu bringen, das wäre gewiß nicht geschehen, wenn der König nicht geglaubt hätte, er erfülle

damit nur den eigenen Wunsch des Papstes. Der König handelte in seinem Rechte und in seiner Pflicht, als er in seinem Namen jene Verhandlungen beginnen ließ, er handelte recht, als er die Convention vom 19. Juni 1834 abschließen ließ und genehmigte; er glaubte Beides mit Genehmigung des Papstes zu thun. Seine Diener allein, die ihn dazu bewogen, trifft alle Schuld der unglückseligen Saat, die hierdurch ausgestreut worden, sie allein trifft die Schmach, sie allein das Verdammungsurtheil, das die Mit- und Nachwelt sprechen und sprechen werden. Selbst der Fehler des Monarchen, das allzugroße Vertrauen in seine Diener entspringt aus einer Tugend, seiner unerschütterlichen Redlichkeit, welche solchen Trug für ganz unmöglich halten mußte. Nachdem man auf solche Weise die Genehmigung des Königs zu directen Unterhandlungen mit den Bischöfen unterm 28. August 1832 erhalten, sendete der Minister von Altenstein den Geheimen-Ober-Regierungsrath Schmedding, welcher schon im Jahre 1828 einen ähnlichen Auftrag an dieselben Herren Bischöfe zu „des Ministers Zufriedenheit vollzogen,“ an die Rheinischen Bischöfe mit einer sehr ausführlichen geheimen Instruction ab. Aus dieser, so wie den an den Minister gerichteten ablehnenden Antworten des Erzbischofs von Cöln und des Bischofs von Trier und dem sub A beiliegenden Privat Schreiben des letzteren geht klar hervor, welcher Mittel sich der Herr Minister zu Erreichung seines Zweckes bedient hat. Zuvörderst hat man die Bischöfe zu überraschen gesucht und deshalb der Reise des Herrn Schmedding andere ostensible auf die Ausführung der Bulle de salute animarum bezügliche Zwecke untergelegt, dann ist denselben die obenerwähnte Modification des Breve als erreicht vorgestellt worden, ferner hat Herr Schmedding von einer angeblichen Aeußerung Papst Pius VIII. Nutzen zu ziehen versucht, „die Bischöfe müßten auch einen Theil der gemeinschaftlichen Bürde auf sich nehmen,“ endlich hat man mit dem Abbruch der Unterhandlungen in Rom und der Ablehnung der dort angeblich angebotenen Concessionen gedroht; verlangt wurde die Fortlassung des Brauteramens und Gestattung der kirchlichen Trauung auch für den Fall, wo keine Uebereinkunft der Verlobten: daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen, vorliegt. Die Bischöfe erklärten, sie müßten, ehe sie einschritten, erst den Willen des Papstes kennen, von Winken, welche ihnen nach Herrn von Altenstein's Behauptung „von

der Liber gekommen“ sein sollten, wüßten sie Nichts. So endeten im October 1832 die Verhandlungen und die Sache blieb bis zum Frühjahr 1834 liegen.

„Um diese Zeit erneuerte der Minister, im Begriffe, sich bei Gelegenheit einer Reise nach Deutschland von Seiner Heiligkeit zu beurlauben, die in Rede stehenden Anforderungen und da er einer gleichen Abgeneigtheit zu jeder weiteren Nachgiebigkeit begegnete, begünstigte er sich damit, aus den Händen des heiligen Vaters selbst die vier Originale des Breve und der Instruction entgegenzunehmen, unter der abermahligen ausdrücklichen Uebereinkunft, Seine Majestät in Kenntniß zu setzen, daß, da der heilige Stuhl sich zu keinen weiteren Schritten hergeben könne, es unerläßlich sei, falls den eben gedachten Actenstücken Folge gegeben werden sollte, sie den Bischöfen in dem Zustande und in der Form bekannt zu machen, in welcher sie vom Anfange her verfaßt und angenommen worden wären.“ *)

„Indem die Regierung,“ sagt die Darlegung sehr naiv**), „von dem Gedanken abstand, ein Mehreres zum Schutze ihrer evangelischen Unterthanen, zur Bewahrung der Gewissensfreiheit aller, und zur Beruhigung der Gemüther zu erhalten, trat für sie offenbar der ganz einfache practische Gesichtspunkt ein“:

„ob die Bischöfe durch die gedachten päpstlichen Erlasse sich bewogen finden könnten, die mildere Praxis, welche in den übrigen Monarchien***) besteht, auch in denjenigen Theilen ihrer Sprengel ins Leben treten zu lassen, in welche sie bisher Bedenken getragen, sie allgemein einzuführen?“

d. h. die Regierung wollte, nachdem sie zuerst durch falsche Vorspiegelungen von den Gesinnungen des Römischen Stuhles die Bischöfe zur Abfassung der Berichte an den Papst bewogen, jetzt den Versuch machen, sie, durch welche Mittel haben wir theilweise gesehen, zu veranlassen, Anordnungen zu treffen, welche dem wahren Sinne der apostolischen Verfügungen entgegen wären.

*) Röm. Staatschrift S. 7.

**) Darleg. S. 14.

***) Soll wohl heißen „übrigen Theilen der Monarchie“.

„Es war dies die Frage, welche man den Bischöfen vorzulegen sich entschloß, indem man ihnen die römischen Ausfertigungen vorlegte. Zu dem Ende wurde zuvörderst der Erzbischof von Köln, Graf von Spiegel zum Desenberg, königl. wirklicher Geheimer Rath und Mitglied des Staatsraths, nach Berlin berufen. Offenbar war dies in jeder Beziehung der erste Schritt, der geschehen mußte.“

„Jener ausgezeichnete Prälat folgte sogleich dem an ihn ergangenen Rufe, und unterzog sich, nachdem er schon in Köln die Angelegenheit reiflich erwogen, der Beantwortung jener Frage mit der ihm eigenen Thätigkeit und Einsicht. Er erklärte der Regierung:

„„seiner gewissenhaften Ueberzeugung nach könne im Wesentlichen jetzt eine gemilderte Praxis durchgängig eingeführt werden, indem die im Breve vorgeschriebenen Formen und Ermahnungen von der Forderung des Versprechens der Verlobten absehen, welcher Punkt allein den offenbaren Widerspruch der alten Sitte mit dem Landesgesetze verursache.““

Wie brachte man nun den Erzbischof Graf Spiegel, welcher vor anderthalb Jahren so fest gewesen, zur Nachgiebigkeit? Es liegen uns zwei Documente vor, welche mit Sicherheit auf die angewendeten Mittel schließen lassen; das eine ist ein vertraulicher Brief des Grafen Spiegel, das andere die folgende Stelle der „Darlegung“ S. 13:

„Beide Altstücke“ (Breve und Instruction) sind mit der äußersten Vorsicht gefaßt, und mußten es sein. Rom hat nie den Bischöfen das Recht zuerkannt, gemischte Ehen zuzulassen: die deutschen Bischöfe haben es sich selbst zuerkannt seit dem 17. Jahrhundert, weil sie die Unmöglichkeit einsahen, anders zu handeln, und Rom hat ihnen nie ausdrücklich untersagt, gegen diese Sitte zu verfahren, die auf solche Art sich einer ungestörten Fortdauer während anderthalb hundert Jahren zu erfreuen gehabt. Noch weniger hat Rom je die Sitte der Trauung bei gemischten Ehen anerkannt, welche in Deutschland, da wo gemischte Ehen auf Gleichheit bestehen, eben so unbestritten ist, und nur darin in verschiedenen Theilen Deutschlands verschieden, in welchen Fällen die Trauung geleistet werden kann oder nicht. Dieses weise Verfahren des päpstlichen Stuhles war also ganz analog der Stellung, welche

dieselbe zu dem Westphälischen Frieden genommen hatte. Allerdings hatte er dessen Bestimmungen nicht anerkannt, vielmehr dagegen eine allgemein gefasste Protestation eingelegt — eben wie zu unserer Zeit gegen den großen europäischen Friedensact zu Wien — allein eben so wenig hatte er jemals dasjenige verboten oder verkannt, was dadurch festgestellt, in der Wirklichkeit begründet war. So durften denn auch jene Punkte im Breve ebensowenig ausdrücklich zugestanden, als verboten werden. Dasselbe mußte offenbar auch stattfinden hinsichtlich des practischen Hauptpunktes, um den es sich hier handelte: die Zulassung der Trauung in den früher ausschließlich katholischen Landestheilen am Rhein und in Westphalen, auch ohne die Leistung des Versprechens wegen der Kinder-Erziehung, welches die Verlobten unfähig sind, zu geben und welches den Geistlichen ausdrücklich verboten ist, zu verlangen. Es genügte der Regierung, daß dies feierliche Versprechen im Breve nicht als Bedingung aufgestellt wurde. Ein Blick auf beide Aktenstücke wird zeigen, daß dieser Zweck vollständig erreicht ist. Es ist nirgends von einem feierlichen Versprechen (sponsio), sondern nur von Ermahnungen, Abmahnungen, moralischen Garantien (cautiones) die Rede; daß ohne dieses das Breve auch gar nicht hätte von der Gesandtschaft angenommen werden können, ergiebt sich aus den oben dargelegten thatsächlichen Umständen von selbst. Wenn jenes nicht erreicht worden wäre, so hätte ja gerade der Conflict, der die Unterhandlung hervorgerufen, eine neue Verstärkung erhalten, so wie der factische Zustand, dessen Unhaltbarkeit die Bischöfe einstimmig anerkannten, noch verschlimmert worden wäre. Damit wäre auch das Breve in Widerspruch mit sich selbst gerathen. Es hätte keinen mildernden und versöhnlichen Charakter gehabt, und daß es mildern und versöhnen will, ist klar genug, im Breve wie in der Instruktion gesagt. Daß überhaupt von beiden Seiten nicht die geringste Unklarheit oder Täuschung obwaltete, über das, was in der Praxis geschehen mußte oder geschehen würde, darüber besitz die königl. Regierung sehr wichtige Beweise. Hätte man weniger offen verfahren wollen, so würde es nach der Erfahrung der letzten hundert Jahre allerdings genügt haben, einfach

die Ausdehnung der Benedictina auf die ganze Provinz zu verlangen und zu ertheilen: auf diese hin hätte sich überall die nicht angefochtene milde Praxis gebildet, zu beiderseitiger Zufriedenheit und Beruhigung. Es schien aber dem anerkannten Standpunkte und der Würde der Regierung, so wie dem Geiste der Offenheit und Aufrichtigkeit des Verhältnisses angemessen, welches sich zwischen der königl. Regierung und Rom, durch die Unterhandlungen über die Circumscriptionsbulle und durch deren Ausführung gebildet hatte, einen solchen Weg zu verschmähen. Die Nothwendigkeit, Zulässigkeit und Gefährlosigkeit der Sache lag zu klar vor: die Freiheit in der Form war von vorn herein zugegeben."

Es wurde also erstens dem Erzbischofe eine zweideutige Formel für die Gewährung der Trauung in den passus e und f der dem Artikel 6 der Convention beigefügten Instruction bewilligt, eine Formel, welche sich, wie ich dies in meiner früheren Schrift „Clemens August, Erzbischof von Cöln — vertheidigt u. s. w.“ ausführlich zeigte, allerdings mit dem Breve zusammenpassen läßt; dann hatte man die Ermahnungen vor der Copulation und das Brauteramen nachgelassen, endlich wurden, wie aus den gesperrt abgedruckten Worten der Stelle aus der „Darlegung“ und aus den gleichmäßig abgefaßten Beitrittserklärungen der Bischöfe hervorgeht, welche davon sprechen, daß ihnen „sämmtliche“, auf die Convention bezügliche „Verhandlungen“ vorgelegt worden seien, dem Erzbischofe „Beweise“ producirt, daß der Papst es billige, wenn durch Unterhandlungen mit den Bischöfen Relaxationen der strengen Bestimmungen des Breve bewirkt würden; worin aber bestanden diese Beweise? Worin wohl anders, als in Bunsen'schen Berichten über angebliche Conferenzen mit den päpstlichen Ministern und Vertrauten und in von diesen dem Hrn. Bunsen eröffneten Willensmeinungen des Papstes, welche schriftlich zu geben, eben der eigenthümliche Character seiner Stellung den heiligen Stuhl verhindere; wahrscheinlich hat hier der Bericht vom 2. September 1831 in erster Linie figurirt. Als Grund dafür, daß der Papst nicht, wie dem Erzbischofe im Jahre 1832 vorgegeben worden, die vorbezeichnete Stelle im Breve eliminirt, ward wahrscheinlich angeführt, es sei dies nicht mehr nothwendig gefunden worden, nachdem zugegeben, ja gewünscht worden sei, weitere Relaxationen bei Ausführung des Breve's mit den Bischöfen zu besprechen und

festzustellen. Die fernere spätere Aeußerung des Grafen Spiegel gegen einen seiner Amtsrüder, „der Papst habe, als er die Nachricht von dem Abschlusse der Convention erhalten, nassen Blickes seine Hände dankend zum Himmel erhoben“ kann auch nur aus einem Berichte Bunsen's entsprungen sein. So kam die Convention vom 19. Juni 1834 zu Stande. Es ist nun bekannt, auf welche Weise die Instruction dem heiligen Stuhle bekannt wurde und wie Herr Bunsen, über dieselbe zur Rede gestellt, sie ablängnete, es ist für die spätere Darstellung nur wichtig, zu erwähnen, daß der Cardinal-Staatssecretair in seiner Note vom 15. März 1836 offen erklärte: „es werde sich der päpstliche Stuhl genöthigt sehen, den ächten Text der vom Cardinal Albani unterschriebenen Instruction zu publiciren, damit man den wahren Inhalt derselben kenne und nicht dem heiligen Stuhle eine Handlung (die Instruction) zuschreibe, die nicht die seine sei und die den wesentlicher Inhalt der päpstlichen Verfügungen antastet.“ Es kam nun Herrn Bunsen zuvörderst darauf an, diese Publication hinauszuschieben, wenn nicht zu verhindern, er verwies also den Cardinal-Staatssecretair auf die bischöflichen Berichte, welche mit Nächstem eingehen würden. Diese herbeizuschaffen, damit beauftragte durch die Instruction vom 28. August 1836, in welcher auf die Berichte Bunsen's verwiesen wird, der Minister den Geheimen Ober-Regierungsrath Schmedding. Durch welche Mittel dieser die Bischöfe von Münster und Paderborn zur Unterzeichnung der in den Beilagen der päpstlichen Staatschrift befindlichen Berichte brachte, abgefaßt waren sie schon in Berlin, ist ein Geheimniß, der Erzbischof von Cöln, Clemens August, weigerte sich, den ihm vorgelegten zu zeichnen, und Herr Schmedding mußte einen anderen anfertigen, in welchem nur der päpstlichen Schreiben gedacht, und deren Befolgung, so weit es die Umstände erlauben, versichert wird. Nach Trier gekommen, fand er den Bischof auf dem Sterbelager, umgeben von seinem Domkapitel, um die Sterbesacramente zu empfangen, er kehrte daher in den Gasthof zurück und setzte dem schon fertigen Schreiben den letzten auf die eben vorgehende Handlung bezüglichen Satz hinzu. Als er nun das so vermehrte Scriptum dem Bischöfe vorlegen wollte, fühlte dieser sich zu ernstern Verhandlungen zu schwach, er wies also zuerst die Forderung zurück, dann von dem Abgesandten gedrängt und durch die ihm vorgezeigten Unterschriften der anderen

Bischöfe, so wie durch die Versicherung, daß das Ganze nur eine Formalität sei, beruhigt, sagte er: „Sie sind katholisch und ich halte Sie für einen ehrlichen Mann. Sie sehen, in welchem Zustande ich bin. Da Sie von der ganzen Sache die genaueste Kenntniß haben, übergebe ich mich an ihre Treue. Ich unterschreibe, was Sie mir bringen.“ Was soll man nun über Herrn Schmedding sagen, welcher fähig war, dies so rührende Vertrauen des sterbenden Bischofs zu täuschen, der das Zutrauen, das in seine Ehrlichkeit gesetzt wurde, dazu benutzte, um einem Sterbenden unter Berufung auf das hochheilige Abendmahl baare, reine Lügen in den Mund zu legen! Die Geschichte ist kaum glaublich und doch ist sie wahr, sie ist von den Zeitungen, von ehrenwerthen, einer Lüge unfähigen Schriftstellern erzählt, ihr ist von Herrn Schmedding, dessen Ehre sie in jedes redlichen Mannes Augen vernichtet hat, nicht der leiseste Widerspruch entgegengesetzt worden. Und von diesem so entstandenen Schreiben, an welchem Alles außer der Unterschrift dem Bischofe fremd war, wagte der Minister von Altenstein, welchem die wahre Sachlage nicht unbekannt sein konnte, in seinem am 4. Januar 1837 an den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz als Antwort auf die Allocution vom 10. December erlassenen Schreiben, mit gränzenloser zu sagen:

„Wenn der verstorbene Bischof von Trier seine bei klarem Bewußtsein und bei voller Freiheit des Gemüthes in dem ersten Berichte ausgesprochene Ueberzeugung einige Wochen später in einem veränderten Zustande auch verändert hat, so“

Diese Berichte wurden Herrn Bunsen unterm 12. December und von diesem mittelst Note vom 15. Januar 1837 dem heiligen Stuhle übersendet. In der Begleitungsnote preist der Gesandte nach Möglichkeit den Character der vier Bischöfe; die übergebenen Berichte widerlegten siegreich die dem heiligen Vater vorgebrachten Beschuldigungen und schließt seine Note mit den Worten:

„Der geheiligte Character der Documente, der Personen, welchen sie ihren Ursprung verdanken, Dessen, an welchen sie gerichtet sind, gestattet es dem Unterzeichneten noch weniger, als es die Würde einer officiellen Note thun würde, diese Schrift mit der Widerlegung einer eben so lächerlichen als schwarzen Verläumdung zu beslecken, welche kürzlich in einer

von der unermesslichen Mehrzahl des katholischen Clerus und Volkes in Deutschland, welche sie mit entehrenden Behauptungen angegriffen hat, verachteten Zeitschrift gewagt worden sind. Es scheint dem Unterzeichneten, daß die katholische Kirche Deutschlands zu existiren aufgehört haben würde, wenn Documente, abgefaßt von Bischöfen und zwar von solchen Bischöfen, gerichtet an einen Papst, welcher mit solchem Eifer, mit so großer Sorgfalt über das Geschick seiner Kirche wacht, und der außerdem in wenig Wochen directe Nachrichten aus jenen Gegenden erhalten kann, übergeben endlich in der geheiligten Form einer officiellen Note, ein Wort, ja nur eine Sylbe enthalten könnten, die nicht dem Gewissen, der Seele dieser Prälaten entfloßen wäre und die sie nicht in jeder Probe bestehen zu lassen, entschlossen wären."

„Der Unterzeichnete kann daher nichts Anderes glauben, als daß Se. Heiligkeit in dem Inhalte und der vollkommenen Uebereinstimmung dieser Berichte nur Ursache zu Trost und Freude finden werden. Denn wohl kann man zwiefach Seine Heiligkeit den Urheber jenes Werkes der Religiosität und des Friedens nennen, welches zu gründen der Zweck der von Pius VIII. erlassenen Bestimmungen war: eines Werkes, das nach dem Zeugnisse der vier Bischöfe schon so segensreiche Früchte getragen hat. Seine Heiligkeit werden geruhen, zu sehen, daß die drei Bischöfe von Münster, Trier und Paderborn Alles das vollkommen bestätigt haben, was der Unterzeichnete in seiner vertraulichen Note vom 15. April vorläufig zu sagen die Ehre hatte, um Beschuldigungen mit Entschiedenheit zurückzuweisen, welche eben so beleidigend für einen schon verstorbenen Prälaten als für die waren, welche von ihm getäuscht worden sein sollten. Wenn der Erzbischof von Cöln von diesem geschichtlichen Theile nicht sprechen konnte, so ist es nur ein um so bedeutenderer Umstand, daß er es für seine Pflicht gehalten, bei dieser Gelegenheit seine vollkommene Beistimmung zu dem von ihm vorgefundenen status quo zu erklären, in welchem er nichts der Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin Zuwiderlaufendes findet."

„Gehoben durch diese Thatsachen und Betrachtungen haben Se. Majestät dem Unterzeichneten ausdrücklich befohlen, folgende eben so einfache als bestimmte Erklärung zu machen: Da Seine Majestät durch die Mittheilungen, welche die Bischöfe ihm von dem Inhalte der Briefe gemacht, erfahren haben, daß sie in ihren Erklärungen, wie in ihrem Beneh-

men einer Meinung sind, und daß sie ferner Uneinigkeiten befürchten zu müssen glauben, welche allgemeine Zerrüttung in der Monarchie, in Deutschland, ja in Europa hervorbringen könnten, so sind Allerhöchst dieselben entschlossen, die Bestimmungen Pius VIII. und den durch ihre Ausführung durch die Bischöfe herbeigeführten status quo als definitive Maßregeln zu betrachten. Von Ihrer Seite also gänzlich denjenigen Milderungen entsagend, welche Er mit der Mehrzahl Ihrer Unterthanen immer für ausführbar und wünschenswerth hielten, befehlen Seine Majestät, mit Vertrauen das Gleiche von Seiner Heiligkeit erwartend, dem Unterzeichneten, bestimmt, feierlich und unwiderrüßlich zu erklären, daß Gott allein für die Ruhe Ihrer Monarchie und die Aufrechthaltung der bestehenden Rechte verantwortlich, Sie nie darein willigen könnten, daß die Angelegenheit der gemischten Ehen der Gegenstand erneuter Unterhandlungen zwischen Allerhöchstherr Regierung und dem heiligen Stuhle würden.“

Leider hatten sich aber Ereignisse zugetragen, welche den Zweck der vorstehenden Note, den Papst zu beruhigen und jede neue Erörterung definitiv abzuschneiden, durchaus vereiteln mußten. Der Bischof von Trier nämlich, Joseph von Hommer, erholte sich nach der ihm gewordenen Heimsuchung wieder und fristete noch 40 Tage sein frommes und nur der Sorge für die ihm anvertraute Heerde geweihtes Leben; am Vorabende seines Abscheidens aus dieser Zeitlichkeit aber, vielleicht durch die abgelegte Beichte an die Pflicht erinnert, daß durch zu große Nachgiebigkeit und Liebe zur Erhaltung eines Friedens, der doch kein Frieden war, von ihm begangene Uebel, so viel an ihm war, zu bessern, erließ er ein Schreiben *) an den heiligen Vater, in welchem er diesen von dem Vorhandensein der Convention unterrichtete, eine Abschrift der an die General-Vicariate ergangenen Instruction beischloß und seine Reue über das begangene Vergehen zu erkennen gab. Dieses Schreiben, theils von dem Bischöfe selbst geschrieben, theils von ihm einem dazu gerufenen Seminaristen dictirt und eigenhändig unterschrieben, trägt durchaus die Spuren ungeschwächten Bewußtseins, voller Geistesklarheit, und es ist nur die Berwegenheit zu bewundern, mit welcher die „Darle-

*) Röm. Staatschr. Beil. No. 7.

gung" *) dasselbe, wenn ächt, als in der Agonie entlockt, bezeichnet; da doch dem Verfasser derselben wohl bewusst sein mußte, welches die Umstände waren, unter welchen jenes Schreiben entstanden war, welches dem römischen Hofe im Namen eben desselben Bischofes von dem Gesandten übergeben worden war. Diese denkwürdige Stelle, denkwürdig deshalb, weil sie ein schlagender Beweis ist, mit welcher Unredlichkeit das preuß. Ministerium in den öffentlich gegebenen, im Angesicht der ganzen Christenheit gegebenen Erklärungen und Rechtfertigungen verfahren ist, lautet also:

„Der Bischof von Trier hat namentlich bis zu seinem Ende nicht allein keinen Anlaß gefunden, irgend etwas an der von ihm freiwillig angenommenen und eingeführten Praxis zu ändern, sondern er hat vielmehr seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben, und wie die Kirche dadurch nicht bedroht werde, auf die feierlichste Weise in einem Berichte an das Oberhaupt der Kirche ausgesprochen. Er sagt in diesem merkwürdigen Schreiben, daß er diese Ueberzeugung an dem Tage ausspreche, an welchem er den Leib des Herrn genossen, im Begriffe, aus der Zeitlichkeit abzuschneiden.“

„Der würdige Bischof lebte aber, wiewohl in der äußersten Erschöpfung, noch sechs Wochen.“

„Wenn nun nach seinem Tode ein übrigens von ihm nicht geschriebenes **), sondern nur unterschriebenes Schreiben an den Papst, von seinem Todestage gestellt, zum Vorschein gekommen ist, welches seine Gewissensscrupel über das hinsichtlich der gemischten Ehen Geithane ausdrückt, so kann dem Urtheile der Verständigen und Unpartheiischen überlassen werden, zu beurtheilen, ob einem solchen Ausdrücke mehr zu glauben sei, als seinem ganzen Leben, und der mit der Berufung auf die heiligste Handlung versiegelten, im Angesichte des Todes, aber noch bei voller Besinnung niedergelegten feierlichen Erklärung. Angenommen, daß jenes zweite Schreiben dem Sterbenden nicht in der Todesangst abgelockt sei, ließen sich seine Scrupel aus der von ihm befolgten Anwendung des Artikels der Instruction über die Aussegnung der Wöchnerin-

*) S. 16.

**) Offenbar soll hier indirect der Glaube erzeugt werden, jenes von der Darlegung mitgetheilte Schreiben sei vom Bischofe eigenhändig abgefaßt.

nen erklären, welche er als eine ganz unbedingte und zwin-
gende Zulassung jenes Actes verstanden zu haben scheint."

Daß übrigens diese letzte Ausflucht eine durchaus un-
haltbare sei, ergibt sich aus jenem Schreiben selbst, in wel-
chem es heißt;

„Jene drei, der König selbst, der Erzbischof und der
Minister Bunsen brachten, ohne daß andere Bischöfe
oder Minister zu Rathe gezogen wurden, die Sache zu
Stand, so zwar, daß dem apostolischen Breve eine mil-
dere Auslegung als Recht war, gegeben wurde. Vorzüg-
lich hielten sie sich zu sehr an die Worte des erwähnten
Breve: „daß sie sich oder ihre zukünftige Nachkommen-
schaft leichtsinniger Weise der Gefahr der Abwen-
dung vom Glauben aussetze“, und „solche Ehe, in wel-
cher, wie sie wisse, die Erziehung der Kinder u. s. w.“
und legten sie in zu engem und beschränktem Sinne aus.“

„Aus diesen beiden Documenten,“ (dem Schreiben und
der demselben beigefügten Instruction), fahren wir mit der
Staatschrift *) fort, „war ersichtlich, daß jenes Actenstück,
von welchem in der Note des Cardinal=Staatssecretärs vom
15. März 1836 als von einer dem Grafen von Spiegel
zugeschriebenen Mittheilung oder Instruction die Rede gewesen
war, in solcher Form und unter diesem Titel, auch in der
Zahl und dem materiellen Ausdrücke der Artikel, wie sie durch
Privatnachrichten angegeben worden waren, allerdings nicht
existirte. Wenn man jedoch den Text der durch den Bischof
von Trier erhaltenen wahren Instruction mit jenem der an-
dern, auf welche in der vorerwähnten Note des Staatssecre-
tariats hingewiesen wurde, verglich, so ergab es sich, daß
außerdem auf die vom Cardinal Albani unterzeichnete In-
struction bezüglichen Artikel, im Uebrigen in Betreff des We-
sens und Geistes ihres ganzen Inhaltes beide übereinstimmend
waren, und in letzter Instanz auf den Entwurf der im Jahre
1831 Seitens des preussischen Hofes von dem heiligen Stuhle
verlangten, von diesem aber verweigerten Abänderungen hin-
ausliefen. Es war daher außer Zweifel, daß ein Actenstück
vorhanden war, welches den Zweck hatte, das Breve Pius VIII.
in einer Weise zu vollziehen, welche dem Geiste, der die darin
getroffenen Verfügungen ordnete, durchaus zuwider lief; daß

*) Seite 12.

es der preussischen Regierung bekannt, und in Folge der mit derselben getroffenen Verbindungen in Wirksamkeit gesetzt, aber weder von dem Minister-Residenten in Rom in seiner Note vom 15. April 1836 erwähnt worden war, noch billiger Weise geahnet werden konnte, wenn man die in dieser Note abgegebene unumwundene Erklärung und das Zusammengreifen der Umstände beachtete, wodurch sie hervorgerufen war."

„Demnach wurde *), mittelst officieller Note vom 3. Februar 1837 **), in Beantwortung jener vom 15. Januar desselben Jahres, mit welcher der Minister die Berichte der Bischöfe an den heiligen Vater eingereicht hatte, auf Seinen ausdrücklichen Befehl, demselben Minister eine Abschrift des von dem hochwürdigsten Bischöfe von Trier, Herrn von Hammer, kurz vor seinem Tode geschriebenen Briefes, und des demselben beigefügten Blattes, welche seit mehr als einem Monate vor der Uebersendung der gedachten Berichte in den Händen Seiner Heiligkeit befindlich waren, mit dem Ersuchen zugestellt, daß diese beiden höchst wichtigen Urkunden unmittelbar den Augen des Königs unterlegt werden möchten. Der heilige Vater ließ zugleich seine Zuversicht ausdrücken, daß, wenn Seine Majestät der König von Preußen, auf Grund der Berichte der Bischöfe, hätten erklären lassen, daß sie die Verordnungen des Breve's Pius VIII in dem bestimmten Sinne der ihnen Seitens der Bischöfe selbst gegebenen Ausführung für entschieden hielten, Seine Majestät sich bei der Nachricht von den beiden ebenerwähnten Urkunden unüberwindlich überzeugen müßten, daß Seine Heiligkeit aus ganz gleicher Ursache und abgesehen von jeder andern Rücksicht, außer Stande wären, dem Begehren einer ähnlichen Erklärung zu willfahren, und daß Sie in dem genöthigt, den Bischöfen der westlichen Provinzen Ihre Gesinnungen zu eröffnen, nothwendig die Art und Weise mißbilligen müßten, in welcher dieselben die Bestimmungen des obgedachten Breve's ausführen zu dürfen geglaubt hätten, indem Seine Heiligkeit sie für die Grundsätze, für die Zucht und für das Wohl der katholischen Kirche als verderblich betrachteten."

Auf diese Note antwortete der preussische Gesandte un-

*) Ebendas. S. 16.

**) Beilage No. 14.

term 14. Februar v. J. *), indem er zuvörderst das Versprechen gab, das übersandte Document sofort dem Könige vor Augen bringen zu lassen. „Se. Majestät werde, davon sei er fest überzeugt, den in diesem Schreiben enthaltenen Ausdruck der Gefühle eines so verehrungswürdigen Bischofes in ernsteste Erwägung ziehen; Sie werde ferner in vollem Maaße die Schonung zu würdigen wissen, welche in dem vertrauensvollen und vertraulichen Schritte liege, welchen Seine Heiligkeit durch Mittheilung des Documentes an die königl. Gesandtschaft gethan; Se. Majestät werde sich endlich vollkommen erfüllen (se pénétrera entièrement) mit der Wirkung, welche eine dergleichen Erklärung eines mit Recht verehrten Bischofes auf Geist und Gemüth Seiner Heiligkeit gemacht haben müsse, und ohne Zweifel werde also die letzte Entscheidung des Königs das Gepräge so wichtiger Erwägungen tragen.“ „Dennoch,“ fährt Herr Bunsen fort, „ist der Unterzeichnete gezwungen, zu bemerken, daß die Betrachtungen, welche auf die entscheidende Entschließung des Königs Einfluß haben werden, sich auf die eben erwähnten Umstände beschränken werden. Denn die fraglichen Documente, weit entfernt, die Stellung, welche die beiden Noten vom 15. April und 15. Januar genommen haben, zu ändern, bestätigen vielmehr und auf schlagende Weise Alles, was über die Natur der in der Note Ew. Eminenz vom 15. März mitgetheilten Benachrichtigungen auseinandergesetzt worden.“ Der Minister sucht im Folgenden nun zuerst zu zeigen, daß in Beziehung auf Ursprung und Form zwischen dem in der Note vom 15. März mitgetheilten Documente und der Instruction ein großer Unterschied vorhanden sei, und dies genügt ihm auch in Beziehung auf die Form beider Actenstücke. Ferner seien in der Note vom 15. April folgende Thatsachen in Beziehung auf die Ausübung des Breve aufgestellt:

- 1) „Daß der verstorbene Erzbischof von Cöln, nachdem er dem Könige gerathen, die Ausführung des Breve's, da es dem Landesgesetze nicht zuwider sei, zu gestatten, in Berlin, wo Bunsen ihn gesehen, die von ihm selbst aagefaßten und vorgeschlagenen Grundlagen feststellte, nach welchen bei Ausführung und Interpretation des Breve's verfahren werden sollte.

*) Röm. Staatschr. Beil. 15.

- 2) „Daß der Erzbischof diesen vom Könige genehmigten Entwurf in Person mit den Bischöfen von Trier, Münster und Paderborn berieth.“
- 3) „Daß die drei Bischöfe, in Folge der ausschließlich und ohne irgend eine Einmischung von Seiten der Behörden unter sich gehaltenen Conferenzen und Beratungen jenem Entwurfe ihre volle Zustimmung gegeben.“

Diesem fügte die Note noch hinzu:

- 4) „Daß die Bischöfe unter sich über die Grundsätze, nach welchen streitige Fälle behandelt werden sollten, übereingekommen seien.“

Der Brief des Bischofs von Trier nun enthielte durchaus nichts Neues, sondern bestätigte vielmehr das früher von dem Minister beigebrachte, in den außerdem berichteten Details aber wäre er ungenau; denn weder wäre der Gesandte behufs Vollstreckung der Breve's nach Berlin berufen, noch wären die drei betreffenden Staatsminister nicht zu Rathe gezogen worden. „Der Unterzeichnete ging einer rein privaten Ursache willen nach Berlin und nur daß Seine Heiligkeit ihm aus freier Entschließung die Breven anvertraute und ihn mit einem mündlichen Auftrage am Tage vor seiner Abreise beehrte, gab ihm Gelegenheit, davon zu sprechen. Der Entwurf zur Ausführung, welchen der Erzbischof abgefaßt, wurde auf dessen Andringen zugleich mit seinen Bitten für Erfüllung der von den westlichen Bischöfen zum Wohl der Kirche gehegten Wünsche durch einen Staatsminister dem Könige zur Bestätigung vorgelegt.“ Die Regierung habe die Art, den Conflict zwischen Kirchen- und Landesgesetz aufhören zu lassen, gänzlich den Kirchenobern überlassen; sie werde diese ihre Stellung nie verlassen und, fährt der Gesandte fort, „was die Note vom 15. April vertraulich gesagt hat, die heutige kann es nach den Berichten der Bischöfe und dem Briefe des Bischofes von Trier in officieller Weise wiederholen:

„Die königl. Regierung hat nichts zu verbergen, nichts zu fürchten: die Documente sind vorhanden, welche zeugen können, sowohl von der Gerechtigkeit der Gesetze, als der Mäßigung in ihren Forderungen und von der Weisheit, mit welcher sie Interpretation und Ausführung der päpstlichen Breven der reifen Ueberlegung und dem freien Gewissen der Bischöfe überlassen hat.“

Mit dieser fast ironischen Bethenerung schließt Herr Bunsen den ersten Theil seiner Beweisführung und geht im Folgenden daran, den materiellen Unterschied im Inhalte der wahren und falschen Instruction zu zeigen; wir folgen ihm hierhin nicht.

Der Herr Gesandte schien aber selbst davon überzeugt zu sein, daß es ihm nicht glücken würde, aus den ersten 7 Artikeln der vom Cardinal am 15. März pr. vorgelegten Instruction wesentliche Verschiedenheiten mit der vom Trierer Bischofe mitgetheilten Instruction herauszudeuten und legte daher darauf besonders ein gewaltiges Gewicht, daß der achte, welche auf der dem Papste nicht bekannten Convention beruhte, sich in jenem Documente nicht finde. „Man sucht,“ sagt er, „diesen Artikel in dem vom Bischofe von Trier mitgetheilten Documente vergebens und dieses ist also für diesen Punkt ein kostbares Zeugniß zu Gunsten der Note vom 15. April geworden, eine entschiedene Anklage auf Verläumdung gerichtet gegen eine Anklage, die sich durch die Behauptung, die sie aufstellt, selbst als apokryph und verläumderisch beweist, und die durch die Verwegenheit daraus einen Artikel 8 der angeblichen Instruction zu machen, den Character eines unverschämten Betruges hinzusetzt.“

„Der Brief des Bischofes von Trier ist es, welcher die Angeberei, die von der Note des 15. April angegriffen wird, mit diesem unauslöschlichen Gepräge bezeichnet.“

„Eine angebliche Benachrichtigung, die, nachdem sie die Instruction, welche jeder der vier Bischöfe aus freiem Willen an die ihn untergebene Geistlichkeit gerichtet, in eine geheime Instruction des Erzbischofes an die Bischöfe umgewandelt, einen Artikel in aller Form erfindet, der dieselbe Instruction, welche der Erzbischof unterschlagen haben sollte, für nichtig erklärt; eine solche Benachrichtigung ist durch das allgemeine Gewissen gerichtet. Wäre sie auch in allen Uebrigen der Wahrheit gemäß, sie würde darum nicht besser sein und nicht mehr Vertrauen verdienen.“

Der Gesandte schließt die Note, indem er hinzusetzt:

„Wie groß aber auch die Wichtigkeit dieser nur die Person des verstorbenen Bischofes von Trier angehenden Thatsache sein mag, sie wird in dem erhabenen und wohlwollenden Gemüthe Seiner Heiligkeit von einer anderen, den noch lebenden Erzbischof von Cöln betreffenden mehr als aufgewogen werden. Dieser Prälat hat es angeordnet, Erzbischof und

Metropolit zu sein, mit der vollen Kenntniß dieser Instruction und der geistlichen und moralischen Wirkung, die sie seit zwei Jahren in den geistlichen Gerichten und in der öffentlichen Meinung erlangt hat. Augenscheinlich also glaubte er, daß er sie es nun durch sie, sei es von ihr unbehindert (soit pareille, soit malgré elle) seine Pflichten gegen Gott und den Papst werde gewissenhaft erfüllen können und augenscheinlich glaubt er dies noch jetzt, nach einjähriger Erfahrung und nachdem er zum diesfalligen Berichte an Seine Heiligkeit aufgefordert worden."

Mit dieser Note endeten für den Augenblick die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle. Herr Bunsen aber reiste nach Berlin ab.

Es ist nun hinlänglich bekannt, auf welche Weise nach dem Tode des Grafen Spiegel Clemens August auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln gelangte, welche Art die Zusicherung war, welche er dem Minister von Altenstein in Bezug auf sein Verfahren in der Angelegenheit der gemischten Ehen gegeben; er hatte versichert, und zwar ohne daß er Kenntniß von dem Inhalt der Convention gehabt, wie Herr Bunsen in dem weiter unten zu erwähnenden proces verbat selbst zugiebt, er werde „jene gemäß dem Breve von Pius VIII. getroffene Uebereinkunft" aufrecht erhalten und „dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden."

„Der Bischof hatte," fahren wir mit den Worten unserer ersten Schrift *) fort, wie er mehrmals geäußert, **) die Uebereinkunft bei Abgabe des Versprechens, sie zu halten, nicht gekannt, und konnte dies auch nicht wohl der Fall sein, da dieselbe nur den Bischöfen selbst bekannt war, er durfte aber von den Verhandlungen mit dem Minister seinem Bruder, dem Bischofe, nicht Nachricht geben, was Behufs der Mittheilung der fraglichen Actenstücke nothwendig gewesen wäre, weil Verschwiegenheit von dem Minister bedingt war." Wäre solche Mittheilung übrigens nicht durchaus gegen die Absicht des Ministers gewesen, so hätte er die ganze Unterhandlung ja dem Bischofe von Münster übertragen können, nicht dem mit dem Inhalte der Convention ebenfalls unbekanntem Schmülling; offenbar aber wollte man den Prälaten zu dem Glauben induciren, die Convention sei dem Breve gemäß, und ihn

*) S. 23, 24.

**) Darleg. S. 20. urkunden No, O. S. 24.

auf diesen Glauben hin zu Haltung derselben verpflichten. „Die Instruction, deren ohnehin in dem ministeriellen Schreiben nicht Erwähnung geschehen, war nur dem General-Vicariate zugekommen; der Bischof aber lebte seit Niederlegung seiner Functionen als Kapital-Verweser, wegen seiner damaligen Reibungen mit den Behörden, zurückgezogen von den Geschäften der Diöcesen-Verwaltung, nur seinem priesterlichen Berufe und seinen Pontifical-Obliegenheiten. Er konnte aber um so weniger vermuthen, daß zwischen Breve und Vereinbarung nach den Ansichten der Regierung ein Unterschied sei, als in diesem Falle der Minister sich des Verbrechens der Simonie schuldig gemacht hätte, als er die Annahme derselben zur Bedingung seiner Wahl machte. Simonie nämlich ist die Vergebung eines geistlichen Amtes unter Bedingung eines von dem Dignitar dem Verleihenden zu gewährenden Vortheils (commodi), welcher Begriff nicht nur auf Geld oder Geldeswerth zu beschränken ist, sondern jede dem Fordernden nur irgend angenehme Leistung umfaßt.*) Unläugbar nun wäre nur unbefugte Ausdehnung des Breve zu Gunsten der Ansichten des Ministers ein solches commodum für denselben gewesen**) und sohin der Thatbestand des Verbrechens constatirt. Die Absicht aber, sich dasselbe zu Schulden kommen zu lassen, konnte der Bischof dem Minister nicht unterlegen, und so unterschrieb er bona fide die Annahme jener Bedingung.“

In der Mitte des Sommers 1836 trat nun der neue Erzbischof sein Amt an. Indessen war bei der Geislichkeit und dem katholischen Theile der Bevölkerung Mißtrauen gegen die Regierung erwacht. Schon vor Erlass des päpstlichen Breve's hatten nämlich die gewaltsamen Maaßregeln der Regierung in Beziehung auf die gemischten Ehen, so wie manche andere, hier weiter nicht zu erörternde Umstände Veranlassung gegeben, daß nach dem Zeugnisse des Freiherrn von Stein (Briefe S. 520) im Jahre 1830 „ganz verständige und gemäßigt denkende Männer mit großem Ernste äußerten, Preußen beabsichtige, die Rheinprovinzen zu protestantisiren.“ Diese Beunruhigung konnte

*) Just, Ham. Boehmer instit. jur. canon. ed. 3. lib. V. Tit. 3. §. 2 — 5.

**) C. 8 c. 1 quaest. 3. Ideo qui easdem res non ad hoc, ad quod institutae sunt, sed ad propria lucra munere linguae, vel indebiti obsequii, vel pecuniae largitur, vel adipiscitur, Simoniacus est. S. auch C. 6 c. VIII. qu. 1.

nur wachsen, als im Jahre 1832 katholische Blätter die Behufs der neuen Revision der Gesetzgebung abgedruckten Schrift „Gesetzesrevision“ Pensum V. Entwurf. Allg. Recht Th. II. S. 2.“ theilweise dem größeren Publicum bekannt machten, und durch den Inhalt dieser Auszüge sich die Ueberzeugung bei jedem Urtheilsfähigen begründen mußte, es sei die Preussische Gesetzgebung Betreffs der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nur ein wohl berechnetes Mittel zur Ausbreitung der evangelischen Kirche. Hierzu kam nun die von den Zeitungen verbreitete Nachricht, es gäbe eine zwischen der Regierung und dem verstorbenen Erzbischofe getroffene Vereinbarung zur Unterdrückung eines Theiles der Verfügungen Papst Pius VIII. und als Frucht dieser Verständigung ward die auch dem apostolischen Stuhle mitgetheilte, ihrem wesentlichen Inhalte nach auch den wahren Documenten entsprechende Instruction veröffentlicht; *) die Erklärung der drei Bischöfe aus dem Monate October 1836, es beruhe diese Instruction auf unwahren Angaben, ward, und die Folgezeit hat die Wahrheit dieser Annahme bestätigt, als von der Regierung erzwungen oder erschlichen angesehen.“ **) So kam es denn, daß der Erzbischof bei seinem Amtsantritte eine unruhige und fast leidenschaftlich erregte Stimmung vorfand, so wie seine bekannte strenge Frömmigkeit die Hoffnungen derer, die ihrer Kirche treu anhängen, neu belebte und sie zu dem Glauben berechtigte, es werde in vielen Dingen eine neue und bessere Ordnung in der Kirche aufgerichtet werden.

Diese Beunruhigung konnte durch die Art, in welchen die Staatsbehörden in die kirchlichen Kreise eingriffen und der kirchlichen Ordnung zuwiderlaufende Forderungen aufstellten, nur vermehrt werden. Die im Verlaufe der Darstellung von uns angeführten und beleuchteten Verfügungen geben uns einen Beweis von dem Verfahren der Regierung, und daß es andauerte, das zeigt der ohne diese Annahme nicht zu erklärende Art. 11 der Convention, in welchem es heißt:

„die erste und unverzüglich nothwendige Maaßregel ist, daß die königlichen Regierungen ein umsichtiges und mil-

*) Aeschaffenh. Kath. Kirchenzeit. No. 50. 1836.

**) Allgem. Kathol. Kirchenzeit. No. 123 1836. Die Erklärung ist zu Paderborn am 17., zu Münster am 21. Septemb., zu Trier am 10. October unterzeichnet worden.

des Verfahren in diesen Ehesachen dringend empfohlen, auch die Anweisung ertheilt werde, den evangelischen Pfarrern wiederholt einzuschärfen, ihre Wirksamkeit in solchen Fällen auf Belehrung und Ermahnung zu beschränken, und sich keine Handlungen zu erlauben, denen man mit Grund eine gehässige Deutung geben und die nur erbittern könnten.“

Aus diesem Artikel geht deutlich hervor, daß die evangelische Geistlichkeit sich nicht auf Belehrung und Ermahnung beschränkte und die Regierung gegen ihr Verfahren bisher eine Duldung beobachtete, von der sie weit entfernt war, sobald Aehnliches von dem katholischen Clerus unternommen ward. Ob die Versprechungen der Regierung in diesem Punkte erfüllt wurden, das können wir weder bestimmt behaupten, noch vermögen wir es zu bestreiten; das aber ist gewiß, daß der alte Zustand sich nach der Inthronisation des neuen Erzbischof erneute, da derselbe die in dem Interregno und während der Regierung seines Vorgängers erschlaffte Disciplin wieder herzustellen sich bemühte, und, selbst unnachlassend in der Erfüllung seiner schweren Pflichten, im grellen Abstich gegen seines Vorgängers weltlich fürstlichen Prunk in apostolischer Einfachheit lebend, gleiche Pflichterfüllung, gleiche Lauterkeit und Ernst der Sitten von seinen Untergebenen, von der Geistlichkeit seines Sprengels forderte und es also dahin kam, daß nicht nur einige, wie die „Darlegung“ sagt, *) als Eiferer bekannte Pfarrer, sondern die ganze Pfarrgeistlichkeit einen ganz neuen Ton anzustimmen und Schwierigkeiten zu machen begann, die man bisher nicht gekannt hatte; also auch hinsichtlich der gemischten Ehen Klagen abgewiesener Brautpaare und nicht ausgesegneter Wöchnerinnen vorkamen. Der Regierungs-Präsident Graf zu Stollberg schreibt nämlich dem Prälaten unterm 17. September 1837: **)

„Damit nun in Zukunft nicht unangenehme Mißverständnisse und Reibungen entstehen, so bin ich Seitens Seiner Majestät des Königs ermächtigt, Ew. (tit.) zu eröffnen, daß bei etwaigen Beschwerden über einen Pfarrer des Erzstiftes der kanonische Geschäftsgang durch Recurs der

*) S. 19.

**) Darleg. Bei. No. S. 23.

katholischen Partei an das General-Vicariat werde ausschließlich aufrecht erhalten werden. Es werden auch den Regierungs-Präsidenten Weisungen in diesem Sinne ertheilt werden."

"Demnach werden also in Zukunft durchaus keine Einschreitungen der Civil- oder Militair-Behörden gegen etwaige zu Beschwerden veranlassende Verweigerungen katholischer Pfarrer mehr Statt finden. Namentlich wird auch die Einmischung der evangelischen Geistlichkeit in der Behandlung dieses Gegenstandes aufhören."

Hieraus geht nun aufs Allerdeutlichste hervor, in welcher bedrängten Lage die Geistlichkeit der Rheinischen Provinzen gewesen sein muß. Nicht nur die Civilbehörden, auch das Militair, ja die evangelische Geistlichkeit hat sich willkürliche Eingriffe in die Amtsbefugnisse katholischer Geistlichen in die Rechte der Kirche erlaubt.

Ein unter jenen gesegwidrigen Zumuthungen, fahren wir mit unserer früheren Schrift fort, *) ein zwar nicht ausgeführter, aber doch intendirter Versuch der Staatsgewalt auch in das rein kirchliche Gebiet hinüber und gegen die Kirchengesetze, selbst gegen die mit dem verstorbenen Erzbischofe getroffene Vereinbarung Geltung zu verschaffen, ist es, welcher zu der beklagenswerthen Katastrophe, zu dem Attentate der Novembertage Anlaß gegeben hat und bedarf daher einer ausführlichen Erörterung. Die Darlegung spricht sich hierüber folgendermaßen aus: **)

"Bald jedoch nach dem Amtsantritte des Erzbischofes im Sommer 1836 erhoben sich von allen Seiten laute Klagen und Beschwerden der evangelischen Bevölkerung und der Landesbehörden über dessen rücksichtsloses Verfahren und die Ablehnung jeder mündlichen und schriftlichen Verständigung. Zugleich begannen einige Pfarrer, die als Eiferer bekannt waren, einen ganz neuen Ton anzustimmen und Schwierigkeiten zu machen, Rechte anzusprechen, welche man bisher nicht gekannt hatte. So kamen denn auch hinsichtlich der gemischten Ehen die Klagen abgewiesener Brautpaare und nicht ausgesegneter Wöchnerinnen vor."

*) S. 30, 31.

**) S. 19.

„Der Ober-Präsident der Rheinprovinz glaubte, es werde am passendsten sein, dem Erzbischofe Gelegenheit zu geben, sich über diesen Gegenstand auf eine leidenschaftslose Weise auszusprechen. Als geeignetste Form ergab sich zu diesem Behuf, ihn zu ersuchen, über die zwischen ihm und dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn von Bodelschwingh, obschwebende Angelegenheit, wobei die Gültigkeit der Instruction zur Frage kam, gegen einen hochgestellten Geistlichen, den Dompropst Cläffen in Aachen, schriftlich in Form einer Anweisung sich zu äußern. Dies geschah.“

„In dieser Darstellung ist nun, wie aus dem daselbst allegirten Documente *) erhellt, Mehreres absichtlich nicht erwähnt, somit also der Thatbestand fälschlich berichtet worden. Der Erzbischof schreibt an den Probst Cläffen unter dem 25. December 1836 Folgendes:

„Dann ist schon der Fall eingetreten und dürfte noch öfter eintreten, daß die katholische Braut sich weigert, vielleicht durch ihren protestantischen Bräutigam oder durch den Prediger zu dieser Weigerung bewogen, sich ihrem Pfarrer zum vorschriftsmäßigen Brauteramen zu stellen, oder der protestantische Bräutigam fordert, dabei gegenwärtig zu sein. Der Herr Ober-Präsident hat sogar schon von mir verlangt, entweder das Brauteramen ganz nachzulassen; oder es in Gegenwart des protestantischen Bräutigams abhalten zu lassen, und nun zuletzt hat Hochderselbe den Wunsch ausgesprochen, ich möchte die Pfarrer authorisiren, den Losschein auch dann zu erteilen, wenn die Katholikin sich dem Brauteramen nicht stellt. So gern ich nun dem Herrn Ober-Präsidenten gefällig sein möchte, so habe ich doch weder das Brauteramen ganz nachlassen, noch die Gegenwart des protestantischen Bräutigams zugestehen können. Das letzte würde, wie Jeder leicht einsehen wird, nur zu Zwistigkeiten und neuen Beschwerden führen, und durch gänzliche Nachlassung des Brauteramens würde ich zugleich sowohl gegen die sehr bestimmte Vorschrift des heiligen Vaters fehlen, als auch mit der schon erwähnten Instruction in Widerspruch gerathen, indem daselbst die Worte stehen:

*) Darleg. Beil. I. S. 19.

„Vor Allem müssen sie (die Pfarrgeistlichen) sich liebevolle Belehrung und gründlichen Religionsunterricht im Allgemeinen sowohl als im Besondern ernstlich angelegen sein lassen. Dadurch muß auf die religiöse Gesinnung des katholischen Theiles eingewirkt werden, so daß er geneigt und gestimmt wird, nicht nur seinem Glauben treu zu bleiben, sondern auch aus und nach diesem Glauben seine Pflichten in Betreff der Kinder-Erziehung unter dem Beistande der göttlichen Gnade nach Kräften zu erfüllen.“

„Was nun die Aushorifizirung, den Losschein auch dann zu ertheilen, wenn sich die Braut dem Brauteramen nicht stellt, betrifft, so versteht es sich von selbst, daß ich dazu mich nicht im Stande finde, unter andern schon deshalb nicht, weil gewiß sehr oft das Brauteramen das Mittel ist, das zu ergründen, was in dem Losschein bescheinigt werden soll.“

„Es ist nun auch schon zweimal der Fall gewesen, daß ein Prediger die Brautleute getraut hat, ohne daß die Katholikin einen Losschein erhalten hatte, und dieser Fall könnte wohl noch mehr eintreten.“

„Hieraus ist ersichtlich, daß es unrichtmässige, der geschlossenen Uebereinkunft zuwiderlaufende Forderungen des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz waren, die den Anlaß zu den von jetzt an fortlaufenden Streitigkeiten gaben; es ist aus der Forderung selbst, Erlaß des Brauteramens ersichtlich, was die eigentliche Absicht der Regierung war; unmittelbar wollte sie den Erzbischof zur Gewährung eines Nachlasses bewegen, den sie vergeblich in dreijährigen Unterhandlungen von dem Papste zu erlangen gestrebt hatte, mittelbar aber wäre mit jenem Nachlasse zugleich das Verbot, gemischte Ehen einzusegnen, bei denen der Pfarrer die Gewißheit akatholischer Kinder-Erziehung hat, aufgehoben worden, denn nur im Brauteramen ist es dem katholischen Pfarrer möglich, zu dieser Gewißheit zu gelangen. Aus diesem Grunde hatte sich Zwiespalt zwischen dem geistlichen und weltlichen Oberhaupt der Provinz erzeugt, und dieser fand in der Frage wegen Aussegnung der in gemischter Ehe lebenden Wöchnerinnen ein offenes Feld des Kampfes; hierdurch wurde die Anweisung des Erzbischofes an den Dompropst Cläffen in Aachen veranlaßt, in welcher es, nachdem im Vorigen der Propst von der Lage der Sache in Kenntniß gesetzt worden, heißt:

„In den Fällen nun, wo entweder die Katholikin sich dem Brauteramen überhaupt nicht stellt, oder nicht anders als in Gegenwart des protestantischen Bräutigams stellen will, und, da solches nicht gestattet werden kann, sich deshalb nicht stellt — und wo dann der Losschein Seitens des katholischen Pfarrers nicht ertheilt werden darf — und wo der Prediger die Brautleute traut, ohne daß ihm ein Seiten des katholischen Pfarrers ertheilter Losschein vorgezeigt ist, muß die Aussegnung verweigert werden, und zwar nicht, weil hier von gemischten Ehen die Rede ist, sondern weil in ähnlichen Fällen die Aussegnung auch dann würde verweigert werden, wenn beide Eheleute katholisch wären.“

„Ich bemerke noch, daß in jenen Fällen, wo eine gemischte Ehe nicht nach dem gewöhnlichen katholischen Ritus in der Kirche hat eingesegnet werden dürfen, die Aussegnung aber dennoch aus Liebe zum Frieden nicht verweigert werden kann, da nothwendig dafür gesorgt werden müsse, daß dieser Aussegnung der Schein einer Approbation des, Seitens der Katholikin geschehenen unerlaubten Schrittes, welchen Schein sie offenbar hat, genommen und überhaupt dem Aergernisse möglichst gesteuert werde; deshalb, und um insbesondere der in dem bewußten Breve, in dessen Gemäßheit die mehrerwähnte Uebereinkunft geschlossen ist, enthaltenen Verfügung:

Sed alia ex parte abstinere etiam catholicus Pastor debet, non solum a nuptiis, quae deinde fiant, sacro quocunque ritu honestandis, sed etiam a quovis actu, quo approbare illas videatur. Sed caverent semper ab illicitis hujus modi matrimoniis ullo suo actu approbandis, multoque magis a sacris precibus, et ab ecclesiastico quovis ritu eisdem admiscendo.“ —

Jedem Unbefangenen wird diese Anordnung als durchaus dem durch Geseze und Uebereinkunft herbeigeführten Zustande angemessen erscheinen; dennoch aber wendete sich der Ober-Präsident klagend an den Minister, welcher, „um hierin und in andern Punkten den Erzbischof zu einem freundlichen, den bisherigen Verhältnissen des geistlichen Ministeriums zu den katholischen Bischöfen angemessenen Verfahren zu führen, und ihn von weiterem formlosen Einschreiten abzuhalten, ehe er in jener Angelegenheit officiell verfügte, ein vertrauliches Schreiben an den Erzbischof richtete, worin er ihn im Allgemeinen

zum Frieden ermahnte und ihm im Allgemeinen die Nothwendigkeit andeutete, bewiesenes zartes Vertrauen nicht zu verletzen, vielweniger zu mißbrauchen.“ *) Wir müssen sehr bedauern, daß uns die „Darlegung“ dieses jedenfalls höchst interessante Schreiben vorenthalten hat; halten jedoch nach der obigen Andeutung seines Inhaltes nicht für unwahrscheinlich, daß hier das vom Frankfurter Journal (Blatt vom 12. Febr. 1838) veröffentlichte Schreiben vom 12. Febr. 1837 gemeint sei, dessen spezieller Theil freilich sich auf die Hermessische Angelegenheit bezieht; wir bedauern daher, daß der Raum nicht erlaubt, dasselbe unseren Lesern hier vollständig mitzutheilen: an diesem Orte jedoch müssen wir folgender Stelle desselben Erwähnung thun, welche, einem nicht zur Oeffentlichkeit bestimmten, mit augenscheinlicher Offenheit und ohne diplomatischen Rückhalt abgefaßten Documente entnommen, deutlich zeigt, wie wenig jenen officiellen Versicherungen unbedingten Wohlwollens gegen die Kirche zu trauen, mit denen das preußische Ministerium in letzter Zeit so verschwenderisch gewesen ist: Das Schreiben begann nämlich also:

„Ew. p. p. habe ich, wie ich mir schmeichle, bethätigt, welches Vertrauen ich in Ihren Willen setze, das Beste der katholischen Kirche zu fördern. Ich habe Ihnen dabei nicht verhehlt, welche Schwierigkeiten dieses in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse habe, und wie sehr es daher bei Allem, was das Beste der Kirche erfordere, eben sowohl auf Richtigkeit des Ganges, als auf die Richtigkeit des Grundjages selbst ankomme. Mit größter Offenheit habe ich Ew. meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß hievon lediglich eine für den Staat hochwichtige, allein für die Kirche nicht minder erhebliche Entscheidung abhängt, ob der Staat im Stande sei, den Zweck der Kirche einträchtig und friedlich zu fördern, oder ob er sich genöthigt sehe, darauf zu verzichten, sie unter strenger Aufsicht zu halten und zu bekämpfen, nicht bloß, wo sich ihm solche offenbar entgegen setze, sondern auch da, wo dieses nur dereinst daraus hervorgehen dürfte. Es schmerzt mich, daß eine so kurze Erfahrung über Ew. Verwaltung mich schon in die Gefahr gebracht hat, mich

*) Worte der Darleg. S. 20.

auf den letzten Standpunkt zurückzuziehen, einen Standpunkt, von dessen Verderblichkeit Ew. Selbst bei unsern Unterredungen überzeugt schienen.“

Also soll, wenn der Erzbischof sich den Wünschen und zum Theil ganz unrechtbeständigen Forderungen der Regierung oder vielmehr der zur Zeit am Ruder sitzenden Partei nicht hingiebt, die Kirche es entgelten, die Kirche, deren Freiheit, deren Rechte von dem Landesherrn feierlichst beschworene Verträge sicherstellen und vor jedem Angriffe der weltlichen Macht schützen sollten. Mit Recht erzürnt, erwiderte daher der Prälat“: *)

„Es drohen Ew. Excellenz mit gar scharfen Ausdrücken, sogar mit einer Bekämpfung der katholischen Kirche. Was nun dieses betrifft, so glaube ich nicht, daß Seine Majestät der König 5 Millionen Hochdero getreuer katholischer Unterthanen, von denen meine Erzdiocese allein eine Million umfaßt, auf diese möglichst bittere Art kränken werde.“

Auf das hier erwähnte Schreiben des Ministers, in welchem dem Prälaten der Vorwurf der Ruhestörung und Zanksucht gemacht wird, antwortete dieser unterm 4. März mit vollem Bewußtsein der Unschuld die ihm gemachten Vorwürfe von sich ab und seinem Gegner zuweisend. Die „Darlegung“ hat gegen ihre sonstige Sitte dieses Schreiben zu unserm höchsten Bedauern nur fragmentarisch mitgetheilt, war indeß, wie wir vermuthen, jenes Ministerialschreiben das von uns erwähnte vom 12. Februar, so läßt sich der Inhalt des Ueberrestes leicht errathen, eines Theiles nämlich bestand er in der eben mitgetheilten Stelle, anderen Theiles bezog er sich auf die Hermessische Angelegenheit. Das veröffentlichte Fragment lautet aber also: **)

„Was meine Friedensliebe betrifft, so kann zuverlässig keiner mehr als ich den Frieden lieben, wenn aber der Herr Ober-Präsident nicht einmal mit dem zufrieden war, was in der bewußten Uebereinkunft zugestanden ist, und noch neue Zugeständnisse forderte, und ich dann als katholische Kirchenobrigkeit in dieser kirchlichen Angelegenheit erkläre, daß ich Zugeständnisse, welche über die

*) Neue Würzburg. Zeitung v. 1. Januar 1838.

**) Darleg. S. 20.

Grenze jener Uebereinkunft hinausgehen, oder hinausgehen würden, nicht machen würde, weil ich solches vor Gott, der unser aller Richter sei, nicht würde verantworten können, so begreife ich nicht, wie man mit Grund sagen könne, ich sei der Friedensstörer."

"Daß noch über die Grenzen jener Uebereinkunft hinaus Forderungen würden gemacht werden, und solche Gelegenheit geben würden, mich als Friedensstörer zu betrachten, konnte ich nicht erwarten. Ew. Excellenz ließen mich früher fragen, ob ich festhalten würde an der bewußten Uebereinkunft, die gemischten Ehen betreffend, und bezeichneten diese Uebereinkunft als in Gemäßheit des Breve von Pius VIII. abgeschlossen. Ew. (pp.) wollten die Sache im engsten Vertrauen behandelt wissen, ich durfte also damals auch nicht einmal mit meinem Bruder, dem Bischöfe von Münster darüber reden."

"In dieser Lage konnte ich damals die Uebereinkunft selbst nicht einsehen, es bedurfte aber auch dieser Einsicht für mich nicht, denn die Bezeichnung: „in Gemäßheit des Breve von Pius VIII.“ bürgte mir dafür, daß ich daran festhalten müsse, weil ich im Kirchlichen dem Oberhaupte der Kirche Gehorsam schuldig bin. Ich erklärte deshalb und zwar wohlbedacht eben die Worte gebrauchend: „ich würde an der gemäß dem Breve von Papsst Pius VIII. getroffenen Uebereinkunft festhalten.“ Ich mußte doch wohl die Ueberzeugung haben, daß nun in Hinsicht der gemischten Ehen Alles abgemacht sei, und als mir nachher und zwar erst hier, die Uebereinkunft zu Gesicht kam, und ich sah, in welchem Maaße katholischer Seits Zugeständnisse gemacht worden, da mußte diese meine Ueberzeugung noch an Festigkeit gewinnen."

"Ew. Excellenz scheinen nun meine oben erwähnte Erklärung — nicht über die Grenzen dieser Uebereinkunft hinausgehen zu können, so bezeichnen zu wollen, als habe ich dadurch die Sache auf den Culminationspunkt des Zwiespaltes gestellt, ich habe aber nichts erklärt, als: den Standpunkt festhalten zu wollen, auf welchen die bewußte Uebereinkunft die Sache gestellt hat."

"Aus *) dieser Erklärung geht deutlich die Absicht hervor,

*) Worte unserer Schrift S. 37.

an der von ihm angenommenen Instruction, jedoch immer so, daß ihm das Breve zugleich Richtschnur in Auslegung derselben bliebe, festhalten zu wollen, und es ist nicht leicht ersichtlich, wie aus ihr, wie in der Darlegung behauptet wird*), die Ansicht hervorblicke, dem gegebenen Versprechen könne er, ent schlüpfen, wenn er die Instruction nicht dem Breve gemäß finde, denn er habe, und zwar ohne die fragliche zu kennen, nur eine dem Breve gemäße Instruction zu halten versprochen, eine Verdächtigung, welche nur aus dem eigenen Bewußtsein, nicht redlich handeln und die Instruction und die Uebereinkunft auf eine dem Breve zuwiderlaufende Weise auslegen zu wollen, erklärlich ist.

„Auf das hier erörterte Schreiben antwortete der Minister in einem Schreiben vom 12. März d. J., in welchem er, nachdem behauptet worden, die von dem Erzbischofe erlassene Verfügung ordne eine von dem Papste verbotene Censur nach eingegangener gemischter Ehe an, also fortfährt:

„Mit der Gewissenhaftigkeit, womit Ew. Erzbischöfl. Hochwürden sich pflichtmäßig an die Instruction wegen Ausführung des päpstlichen Breve's halten zu wollen erklären, läßt sich eine nicht bloß mit dem versöhnlichen, der katholischen Kirche wesentlich Vortheil bringenden Geiste dieser Instruction, sondern auch mit dem päpstlichen Breve in unverkennbarem Widerspruche stehende Anordnung neuer Censuren nicht vereinbaren.“

„Zu der Einsicht und dem Tacte Ew. Erz. H. hege ich indeß das Vertrauen, daß Sie das Mißverhältniß in dieser Sache erkennen und durch geeignete Einleitungen, deren Bestimmung ich Ihnen überlasse, Beschwerden vorbeugen werden, die dem Willen des Papstes geradezu entgegen, der katholischen Kirche wesentlich Nachtheil zuziehen würden, ohne daß irgend ein Vortheil aus einer entgegengesetzten Behandlung der Sache erwachsen könnte.“

Abgesehen nun davon, daß wir keinesweges diesem Schreiben mit der Darlegung das Prädikat einer „vermittelnden und versöhnenden Entscheidung“ beilegen können, da, wie aus dem Inhalte hervorgeht, der Minister vielmehr dem Ober-

*) Allgstr. Landr. Th. I. Z. 5. §. 2, 3.

Präsidenten vollkommen beitrifft und von dem Erzbischofe die Aussegnung im Falle der assistentia passiva dahin fordert, daß in derselben jede Mißbilligung der geschlossenen Ehe vermieden werde, finden wir an demselben noch Mehreres zu rügen. Erstlich, daß der Minister auch hier, wie in dem Schreiben vom 12. Februar im Falle der Nichterfüllung seiner Forderung mit nachtheiligen Folgen für die katholische Kirche droht; zweitens, daß er unwahrer Weise die Versicherung giebt, die Regierung habe zu solchen Zumuthungen die Beistimmung des heiligen Vaters, da doch vielmehr in Beziehung auf den hier streitigen Punkt aus dem Inhalte der Note vom 15. März 1836 *), die dem Minister doch bekannt sein mußte, das klare Gegentheil hervorgeht. Ganz in eben der Art versichert der Minister, in dem Schreiben vom 12. Februar den Erzbischof, sein Verfahren in der Hermessischen Angelegenheit sei ganz gegen den Willen des Papstes. „Ich bitte“, fährt er fort, Ew. Excellenz wohl zu prüfen, was der heilige Vater von der Klugheit der Bischöfe, ihrer Kenntniß der Zeit und der Verhältnisse erwarten kann und sicher erwartete, und mir zu vertrauen, daß ich das, was ich äußere, nicht bloß nach allgemeinen Betrachtungen der Geschichte der katholischen Kirche und der Einsicht über das, was ihren Erfolg sichert und dagegen den empfindlichsten Nachtheil für solchen haben kann, sondern daß hier specielle Wahrnehmungen und Nachrichten diesen meinen vertraulichen Aeußerungen zum Grunde liegen.“

In dieser Lage verblieb die Sache nun bis zum September, während die Angelegenheit der Hermessischen Irrlehren den Bruch zwischen der Regierung und dem Prälaten immer weiter riß. Ueber den Stand der Unterhandlungen in Rom giebt die Römische Staatschrift vollständige Kunde. Es heißt in derselben: **)

„Während man der Nachricht entgegen sah, welchen Eindruck die Kenntnißnahme des wichtigen, den verstorbenen Bischof von Trier betreffenden Documentes auf das Gemüth des Königs von Preußen gemacht hätte, und zugleich seine, in der letzten Note des Ministers angedeutete, bestimmte Ent-

*) Röm. Staatschr. S. 76, 77.

**) Ebend. S. 18, 19.

scheidung erwartete, auf welche Note um eben dieser Erwartung willen von dem päpstlichen Minister keine Antwort ertheilt wurde, gab der Herr Minister Bunsen, in den Monaten Mai und Junius 1837, dem Cardinal=Staats=Secretair, theils mündlich, theils durch Privatschreiben zu verstehen, daß sein Gouvernement einige Gründe zur Klage über den neuen Erzbischof von Cöln habe. Allein diese Gründe bezogen sich ausschließlich auf die Art und Weise, wie der Prälat die Streitfrage über die Hermesianische Lehre und Schule ansah, und auf die Maßregeln, welche derselbe in Betreff eines Professors der Universität Bonn, und der zu den Weihen zuzulassenden Cleriker, zur Anwendung gebracht hatte. Auch die erwähnten Klagen berührten nicht im Mindesten den Punkt der gemischten Ehen, hinsichtlich dessen derselbe Minister in seinen nicht länger als drei Monate vorher geschriebenen beiden Noten, in der Absicht, die dem Breve Pius VIII. gegebene practische Auslegung zu rechtfertigen, sich geradezu auf das angebliche Zeugniß des gegenwärtigen Erzbischofes von Cöln berufen hatte."

„In dieser Zwischenzeit hatte der hochwürdigste Herr Cappacini, Substitut des Staats=Secretariats, mit Erlaubniß Seiner Heiligkeit, eine Reise nach Deutschland unternommen. Er hatte bei diesem Anlasse vom heiligen Vater gar keinen Auftrag für den königlichen Hof von Preußen. Da der Prälat, als er bereits in Deutschland war, eingeladen wurde, nach Berlin zu kommen, glaubte er, sich dorthin begeben zu müssen, und nachdem er sich beeilt hatte, dem heiligen Vater von der erhaltenen Einladung und, daß er sie befolgt habe, Rechenschaft zu geben, ward ihm Seiner Heiligkeit Billigung zu Theil. Während des Aufenthalts des hochwürdigsten Herrn Cappacini in dieser Hauptstadt hatten zwischen ihm und dem preussischen Ministerio mehrere Verhandlungen in der Angelegenheit des Herrn Erzbischofes von Cöln Statt. In Bezug auf die Frage von den gemischten Ehen erklärte der p. Cappacini unverhohlen, daß, da er keine Instruction und keinen Auftrag von Seiten Seiner Heiligkeit habe, er sich gar nicht hineinmischen könne; was von dem preussischen Ministerio als recht und billig anerkannt wurde. Anlangend die Frage der Hermesianer, so that der Prälat, was in seiner Macht stand, um die Sache zur wechselseitigen Zufriedenheit des heiligen Vaters und Sr. Majestät beizulegen. Nachdem er nach Rom zurückgekehrt war, berichtete er treu und genau, was

er über diese Angelegenheit gesehen und gehört hätte, und gab auch zu erkennen, wie bis zu dem Augenblicke, da er von Düsseldorf nach Cöln abgegangen, Seitens des preussischen Ministeriums nichts Anderes von ihm gewünscht worden wäre, als daß er dahin mitwirken möchte, die Angelegenheit der Hermesianer ihrem Ende zuzuführen."

Wenn nun in einer der zahlreichen, mit und ohne Einwirkung des preussischen Ministeriums erschienenen Schmähschriften behauptet wird *): „dagegen eröffnete ihm (Cappacini) der König selbst in eigener Person, daß dem Erzbischofe von r. eine Katastrophe bevorstehe, wenn er nicht einlenken würde,“ so kann sich dies, wenn die ganze Erzählung nicht erfunden ist, nur auf die Hermesianische Angelegenheit beziehen und eben dasselbe gilt von den Aeußerungen des Ministers von Altenstein in dem schon erwähnten Schreiben an den Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz, „Freiherrn v. Bodelschwing-Belmeide d. d. 4. Januar 1838 **):

„Die Möglichkeit eines so traurigen Ausganges der seit dem Monate März mit dem Erzbischofe von Seiten der königlichen Regierung geführten Verhandlungen war längst hier in Betracht gezogen, auch war der römische Hof schon im Monate Mai, sowie zum zweitenmale im Monate Juni, — nach Ausweis der Acten nicht bloß mündlich, durch den dasigen königl. Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden. Welche Wendungen die fraglichen Verhandlungen später, in den Monaten August und September nahmen, erfuhr der gedachte Hof auf einem Wege, dem er selbst unbedingtes Vertrauen schenken mußte.“

Ehe ich nun zu dem Schlusse dieser Darstellung, der Verhandlung vom 17. und 18. September 1837 und den darauf folgenden Begebenheiten übergehe, glaube ich in kurzen Worten das bisher Vorgetragene recapituliren zu müssen. Der König, einentheils getäuscht durch falsche Berichte über die Herrschaft der sogenannten milderen Praxis, die ihm die gesetzliche Regel als früher nur vereinzelt, erst später allgemeiner gewordene Ausnahme bezeichneten, so wie über die Gesinnungen des römischen Hofes, welche ihm als der milderen Praxis günstig geschildert wurden, andererseits durch stete Beschwerden der Behörden und der protestantischen Geistlichkeit gedrängt, hatte sich zuerst zum Erlaß der Cabinetsordre

*) „Krone und Tiara“ S. 135.

***) Anlage XXVII. Staatschrift No. 13. d. J.

vom 17. August 1825, dann zu dem Cabinetschreiben vom 28. Februar 1828 entschlossen. Um den ersten Betrug zu verschleiern, hatten Herr Bunsen und Herr v. Altenstein den neuen Trug, der in dem Berichte vom 2. September 1831 offen liegt, wagen müssen, und so war die Genehmigung des Königs zu den Verhandlungen mit den Bischöfen in den J. 1832 und 1834 herbeigeführt worden; als nun in Rom erklärt worden war, diese Instruction sei dem Breve nicht gemäß, als über die hinter den Rücken des Papstes geführten Verhandlungen mit den Bischöfen bittere Klage geführt worden war, hatte man den wahren Inhalt dieser Verhandlungen dem Könige verheimlichen müssen, denn man hatte ihm ja berichtet, solche Verhandlungen seien der eigene Wunsch des Papstes.

Daher kommen auch die Entstellungen, welche der über diese Verhandlungen sprechende Passus des Altensteinischen Schreibens vom 4. Januar 1838 enthält, er ist aus dem dem Könige im März 1837 erstatteten Ministerialberichte entnommen. Mittlerweile hatte der Kampf am Rheine durch die ungemäßigten Forderungen des Oberpräsidenten, Freiherrn von Bodelschwingh-Belemede, wieder begonnen. So stand die Sache im Juli 1837 allerdings auf einem Punkte, auf dem ein Ausbruch unausweichlich schien; denn der päpstliche Hof hatte, wie man sich erinnern wird, erklärt, er werde, wenn nicht Remedur eintrete, das Verfahren der Regierung und der Bischöfe öffentlich bekannt machen und gegen dasselbe Protest einlegen. In dieser Verlegenheit ergriff man nun zuerst den Ausweg, Monsignor Cappacini nach Berlin zu rufen und mit ihm Unterhandlungen zu beginnen. Er war zu klug, um den Hals in die ihm gelegte Falle zu stecken. Jetzt blieb nur das letzte Mittel übrig, direct mit den Bischöfen zu verhandeln, um von ihnen eine Erklärung zu erhalten, daß sie die Convention und Instruction, auch wenn sie dem Breve widersprächen, beobachten wollten; diese Erklärung wollte man dann in Rom als Schreckmittel brauchen, um den Römischen Hof durch die Befürchtung, ein offenes Schisma herbeizuführen, von weiteren Schritten abzuhalten. Zu Anknüpfung solcher Verhandlungen aber bedurfte man der Genehmigung des Königs und eines Vorwandes, da man den wahren Zweck derselben weder dem Könige noch den Bischöfen angeben konnte; am leichtesten fand sich dieser bei dem Erzbischofe von Köln.

(Es *) ward von einigen im Journal litteraire de Liège

*) Wir folgen im Wesentlichen unsrer ersten Schrift S. 39—46.

erschienenen Artikeln, in welchen angesprochen ward: die Gläubigen sollten unbesorgt sein, der Erzbischof habe das Ministerium hintergangen, denn, indem dieses ihm vor der Wahl eine Erklärung hinsichtlich der Instruction von 1834 abgefordert, habe er sich begnügt, zu versprechen, daß er sie in so weit annehme, als sie mit dem Breve Pius VIII. übereinstimme, so wie von den, wie die Darlegung erzählt*), fort-dauernden Klagen der Landesbehörden und Betheiligten Anlaß und Vorwand hergenommen, dem Könige die Aufrechterhaltung des gesetlichen Zustandes der Provinz und das Ansehen der Regierung als gefährdet darzustellen, und man suchte Sr. Majestät die Nothwendigkeit definitiver Erörterungen mit dem Prä-laten einleuchtend zu machen. Der Monarch folgte im Ver-trauen auf die Redlichkeit seiner Diener diesem Rathe und sandte den geheimen Rath Bunsen an den damaligen Präsidenten der Düssel-dorfer Regierung, Grafen zu Stollberg-Wernigerode, mit dem Auftrage ab, diesen zur Uebernahme der mündlichen Verhandlungen zu bewegen. Der Graf langte zu Cöln am 17. September an, nach der Abreise des Monsignor Cappa-cini, dessen Rückkehr nach Rom das Ministerium abgewartet zu haben scheint, bevor es die Sache in der von ihm beabsich-tigten Weise zum „Abschluß“ brachte, und eröffnete dem Erz-bischofe seine Aufträge in einem Schreiben von demselben Tage**), in welchem er erklärt:

„Die Aeußerungen und Insinuationen des Journal de Liège und anderer Blätter, so wie mehrere, aus der Rheinprovinz eingegangene Gerüchte machen es dringend wünschenswerth, daß Se. Majestät der König durch eine einfache und unumwundene Erklärung Seitens Ew. erzbis-chöflichen Hochwürden über die Aufrechterhaltung der be-stehenden Ordnung hinsichtlich der gemischten Ehen defi-nitiv beruhigt werden.“

„Zu diesem Zwecke haben Allerhöchstdieselben mich mit dem entsprechenden Auftrage zu beehren geruht. Diesem gemäß erscheint es, nach den hierüber stattgefundenen Erörterungen, vollkommen genügend, daß Ew. Excellenz die Gewogenheit haben, mir in Erwiderung dieser ver-traulichen Zeilen zu erklären,

„wie Ew. Excellenz fest entschlossen sind, nach dem Geiste der Ergebenheit gegen des Königs Majestät

*) S. 21.

**) Darleg. Beil. N. S. 22.

und nach der Liebe und dem Frieden, der Hochdieselben befehlt, die hinsichtlich der Ausführung des Breve Pius VIII. im Jahre 1834 an das General-Vicariat zu Cöln erlassene Instruction unverbrüchlich auszuführen, und in dem dadurch festgestellten Geschäftsgange nichts zu ändern."

Die von dem Erzbischofe aufgestellte Auslegung des §. 11 der Instruction ward nachgegeben und ihm schließlich in Beziehung auf das Verhalten der Behörden das schon früher erwähnte Versprechen ertheilt. Offenbar war in der von dem Prälaten geforderten Erklärung das Breve, welches ihm die gesetzliche Norm sein mußte, in den Hintergrund geschoben worden, und so konnte derselbe sich bei dem nun auch in ihm rege gewordenen Mißtrauen in die Offenheit der Behörden bei dieser Fassung nicht beruhigen, und schlug vor, derselben vor auszuführen die Worte „gemäß dem Breve“, beizufügen, ein Zusatz, welcher dem Herrn Bunsen, der zu den abgehaltenen Conferenzen zugezogen wurde*), nur deshalb bedenklich scheinen konnte, weil er am besten wußte, daß nach der ausdrücklichen Erklärung des römischen Stuhles die Instruction mit dem Breve im Widerspruche war, und es ihm und dem Ministerium eben darauf ankam, dem Erzbischofe eine Erklärung zu entlocken, nach welcher er auch dann zur Ausführung der Instruction mit irgend einem Scheine des Rechts verpflichtet werden könnte, wenn eine widerstrebende Erklärung von Seiten des Papstes erfolgen sollte. Wenn nun die „Darlegung“ behauptet**), der Erzbischof habe in der Conferenz, gedrängt, anzugeben, worin er außer der nach seinem Wunsche aufgegebenen Bestimmung des §. 11 sonst Breve und Instruction nicht in Einklang glaube, erklärt:

„er finde die von der Instruction angenommene Zulassung katholischer Trauung, ohne ein vorher von den Verlobten gegebenes Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder, mit dem Breve in offenbarem Widerspruche: daher habe er denn auch vorkommenden Falles immer die Pfarrer dahin instruiert, die Trauung nie zu gewähren, wenn ein solches Versprechen nicht abgegeben sei,“
so müssen wir dieser durchaus unbewiesenen Angabe die Erklärung entgegensetzen, daß dies nicht geschehen sei; denn erstens hätten auf solche Erklärung die königlichen Commissarien die

*) Darleg. S. 23.

**) S. 25.

Unterhandlungen sogleich abbrechen müssen, zweitens findet sich von dieser Aeußerung des Prälaten in dem von Herrn Bunsen aufgenommenen procès verbal*) über die Vorgänge in der Conferenz keine Spur, drittens erklärte in besagtem Instrumente der Herr Gesandte sogar wörtlich:

„es liegt den Staatsbehörden kein Fall vor, welcher ihnen bewiese, daß der Herr Erzbischof der Instruction zuwiderhandle oder je gehandelt habe.“

Mit der Wahrheit dieser von der „Darlegung“ gemachten Behauptung fällt aber die ganze nachfolgende Erzählung von dem Hergange der Berathung weg und es bleibt nur das Endresultat derselben stehen, daß die königl. Commissarien der verworfenen Formel folgende andere substituirt:

„Die gemäß dem Breve und der Instruction an das General-Vicariat von 1834 eingeführte Praxis bestehen zu lassen und an dem darauf begründeten Geschäftsgange nichts zu ändern.“

Diese nahm der Erzbischof nach kurzem Bedenken ohne weitere Erklärung an, und so ward die Conferenz aufgehoben. Nach Hause zurückgekehrt, scheinen jedoch Herrn Bunsen Bedenken aufgestoßen zu sein, ob diese Norm den Absichten des Ministers entspräche, er ließ also mit der wie vorstehend formulirten Erklärung eine besondere Erläuterung derselben in Form eines procès verbal**) an den Prälaten Behufs der Unterzeichnung jener abgehen, in welcher der Sinn der Formel dahin gefaßt wurde, daß

„in der Ausführung der als Nichts-nur geltenden Instruction immer die bestimmte Absicht vorwalten solle, diese Ausführung dem Breve so nahe zu halten, als es nur irgend möglich sei,“

und daß

„jene Formel, weit entfernt die Instruction als Norm aufzuheben, vielmehr sie redlich anerkennt, jedoch eben so redlich zu erkennen giebt, daß der Herr Erzbischof innerhalb der Grenzen dieser Instruction so streng, als irgend möglich an das Breve sich zu halten entschlossen sei.“

Da mit dieser Erläuterung wieder das in Frage gestellt war, was der Prälat durch den Zusatz „gemäß dem Breve“ hatte aussprechen wollen, d. h. daß das Breve, zu dessen Ausführung die Instruction ja nur hatte dienen sollen, Kraft und

*) Darleg. Beil. D. S. 23—25. Anlage XVI.

**) Ibid.

Geltung behielte und nicht das Gesetz aus der aus demselben abgeleiteten Ausführungsnorm, sondern umgekehrt diese aus jenem heraus erläutert werden sollte, so nahm er billigerweise Anstand, solcher Auslegung sich zu fügen, sondern erklärte:*)

„Ganz einfach liegt die Sache, wie folgt:

„Zwei Normen meiner Handlungsweise liegen vor:

„erstens das Breve,

„zweitens die Uebereinkunft, als deren Theil die Instruction zu betrachten ist,

„die Praxis führe ich nicht an, weil sie auf 1 und 2 basiert.

„Die Uebereinkunft resp. Instruction hat den Zweck, die Bestimmung, die Ausführung des päpstlichen Breve zu erleichtern, aber nicht die, das päpstliche Breve unwirksam zu machen.“

„Ich befolge demnach, so viel möglich beide Normen, wo aber die Instruction nicht in Einklang zu bringen ist mit dem Breve, da richte ich mich nach dem Breve.“

„Dies und nichts Anderes verstehe ich unter den Worten: gemäß dem Breve und der Instruction.“

„Wird solches hinreichend befunden, so erkläre ich mich mit der rückkommenden Einlage einstimmig, auf welchen Fall ich mir dieselbe gehorsamst zurückerbitte, widrigenfalls muß ich gehorsamst ersuchen, keine andere schriftlichen oder mündlichen Besprechungen über diesen Punkt mehr Statt finden zu lassen, denn ich kann und darf von der oben angeführten Form nicht abgehen; ich will mich nicht in den Fall setzen, in welchen einer meiner Confratres eben in Beziehung auf diesen Gegenstand gekommen ist, nämlich auf dem Todtbette widerrufen zu müssen, was ich im Leben gethan habe.“

Mit dieser Erklärung konnten die Commissarien der Regierung, besonders Herr Bunsen sich nicht begnügen, denn nach Inhalt derselben mußte die Instruction fallen, sobald der römische Stuhl das, was er dem Gesandten confidentiell und officiell mitgetheilt, daß nach seinem Ermessen die Instruction dem Breve zuwiderlaufe, öffentlich aussprach, aber auch in diesem Falle den Erzbischof zu binden, war die Absicht des Ministerii und Bunsens, das allein war der Zweck der Unterhandlung, nicht aber kam es der Regierung darauf an, wie die Darlegung uns überreden möchte, **) daß der Erzbischof sich dahin

*) Darleg. Beil. V. S. 26.

**) S. 22.

aussprache, „daß er die Instruction dem Breve gemäß finde“; denn diese individuelle Gesinnungsäußerung verlor einer authentischen Declaration des Gesetzgebers gegenüber alle Kraft. Dann kam es nicht mehr auf das Dafürhalten Dieses oder Jenes, sondern auf das Befolgen dessen an, was das Oberhaupt der Kirche befohlen. Eine Erklärung wie die vorliegende des Erzbischofs wäre auch für die Verhandlungen in Rom unbrauchbar gewesen, denn der römische Hof hätte in ihr, wenn sie ihm bekannt geworden, nur einen neuen Grund finden können, die von ihm beabsichtigte und in Berlin so gefürchtete Erklärung zu veröffentlichen. So ward denn durch den Herrn Bunsen der Graf zu Stollberg überredet, die weitere Verhandlung abzubrechen und er that dies in seinem desfallsigen Schreiben vom 18. September aussprechend: **)“ es sei demnach ihm jeder weitere Schritt unmöglich geworden, eben so jede Verständigung über irgend eine andere Angelegenheit, welche des Prälaten fortgesetzte Amtsthätigkeit auf eine längere Zeit voraussetzen würde.“

Der Geheime=Rath Bunsen kehrte hierauf nach Berlin zurück; der Zweck seiner Sendung war vollständig verfehlt. Noch ein Versuch blieb übrig, ob der Erzbischof in die Alternative versetzt, entweder die geforderte Erklärung zu unterschreiben, oder von seinem Sitze entfernt zu werden, nicht nachgeben werde. Es kam darauf an, eine demgemäße Cabinetsordre zu erhalten. Der wirkliche Hergang bei der Conferenz enthielt aber Nichts, was zu einem so extremen Schritte bringen konnte, man fand daher für nöthig, Sr. Majestät vorzustellen und als Grund des einzuleitenden Verfahrens anzugeben, der Erzbischof habe in vorkommenden Fällen die Pfarrer dahin angewiesen, „die kirchliche Trauung nur dann zu gewähren, wenn sich das Brautpaar zur Erziehung sämmtlicher Kinder im katholischen Glauben zuvor verpflichtet haben würde.“

Aber die Beweise für diese Angabe fehlten, dergleichen Erzbischöfliche Befehle waren nicht da, und was war also natürlicher, als die Beschuldigung mit der Behauptung zu belegen, der Erzbischof habe dies am 17. September selbst gestanden. So entstand der Bericht über diese Conferenz, welcher der Darstellung der Darlegung zu Grunde liegt und so ward die Cabinetsordre vom 17. October hervorgerufen, welche den Minister zu seinem bekannten Schreiben vom 24. Octb. ermächtigte. Dieses Schreiben selbst liefert uns den Beweis der hier gemachten Angaben.

**) Darleg. Beil. T. S. 30.

Unerwarteter Weise blieb jedoch der würdigste Prälat fest und wiederholte in seiner bekannten Antwort vom 31. October die dem Grafen Stollberg am 18. schon schriftlich gethane Erklärung, ja er machte Beides, Rescript und Antwort dem Kapitel und der versammelten Stadtgeistlichkeit am 4. Novbr. bekannt. So war einerseits das gehoffte Resultat wiederum verfehlt, andererseits aber der Name und die Autorität des Königs gefährdet, wenn der bekannt gewordenen Drohung nicht die Vollstreckung folgte, auch blieb noch die eine, letzte Hoffnung, der Erzbischof werde, Angesichts der unmittelbaren Gewalt, zur Nachgiebigkeit gedrängt werden. So erfolgte dann die Cabinetsordre vom 12., das Attentat vom 20. November. Ich bin am Ende meiner Darstellung.

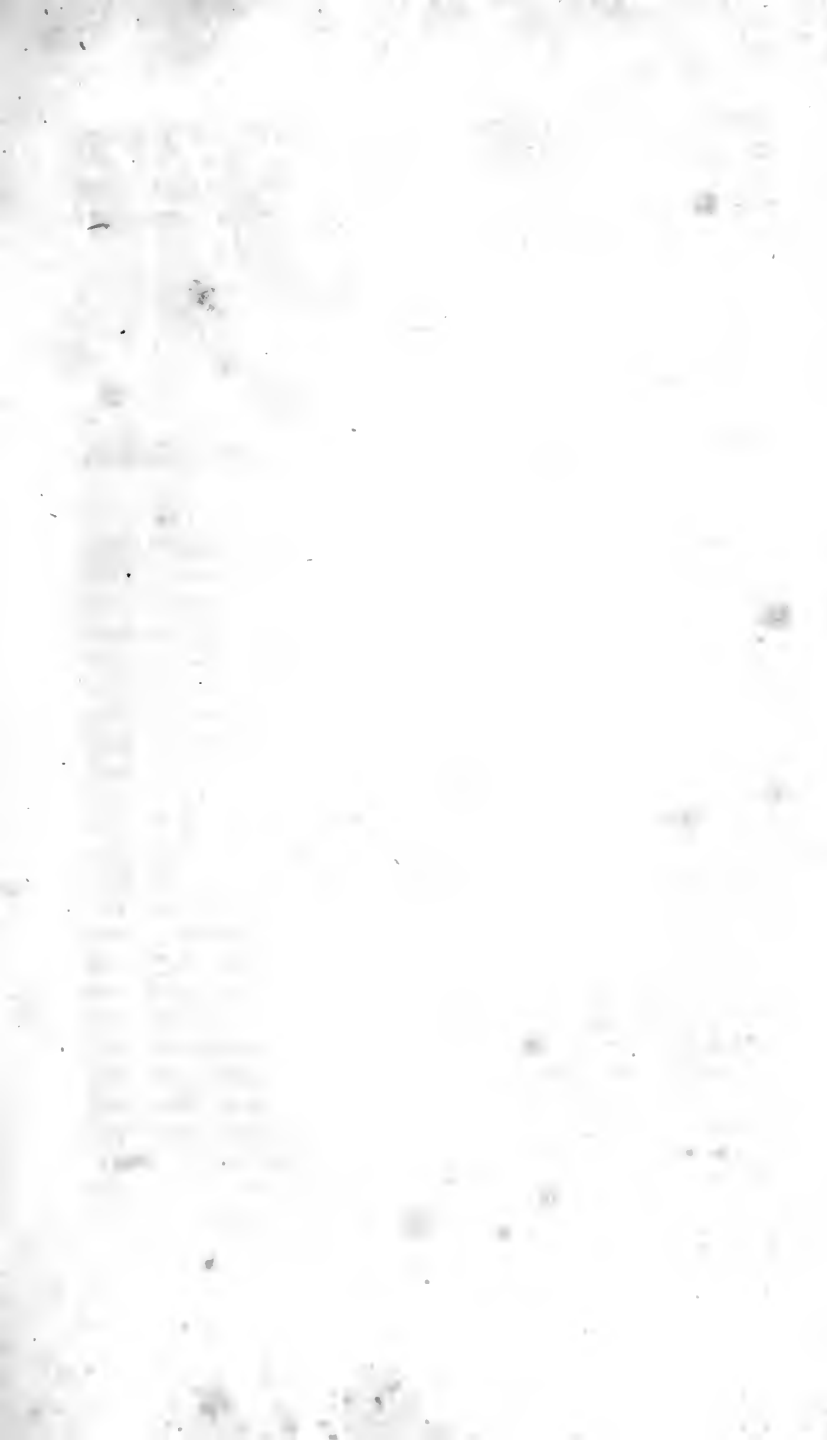
Das Gewebe eines jahrelangen, in der Geschichte beispiellosen Betruges, liegt offen da und man wird gestehen müssen, die täuschende Hülle, unter der die Wahrheit verborgen, ist dünn genug gewesen. Daß sie nicht früher ans Licht gekommen, daß von Allen, die in so verschiedener Weise, von so verschiedenen Standpunkten aus die Kölner Frage behandelt, Niemand das Sachverhältniß, die innere Verknüpfung der einzelnen Begebenheiten klar überschaute, sondern Alle an der Umhüllung tastend umhersuchten und wohl einzelne Wahrheiten, aber nicht die Wahrheit aufdeckten, scheint darin seinen Grund zu haben, daß man eine so grenzenlose Verderbtheit eines Theiles der höchsten Beamtenkreise, wie sie durch die hier aufgestellten Thatsachen bekundet wird, nicht für möglich hielt. Und wahrlich, man möchte an einem gesellschaftlichen Zustande verzweifeln, der solche Früchte zeitigt! Man weiß sich in Preußen viel mit der Unbestechlichkeit der Zollbeamten, aber was nützt diese Ehrlichkeit der Unterbeamten, durch welche die Staatseinnahmen in Etwas gemehrt werden, wenn von den höchsten Dienern des Königs ein Betrug geübt wird, durch welchen der ganze Staat in die Gefahr gänzlichen Umsturzes gebracht worden ist. Noch ist es Zeit, wieder gut zu machen, was gefrevelt worden, aber es ist dies vielleicht die letzte Warnung, die ertönt, vielleicht der letzte Moment, in welchem die Umkehr noch möglich ist; schon hat der Hammer ausgehoben, die Mitternacht zu schlagen, mit dem letzten Schlage aber weichen die guten Engel und das Verderben gewinnt Uebermacht; ein Verderben, durch eigene Schuld herbeigeführt und welchem wohl kein Wiederauferstehen folgen wird. Noch ist es Zeit, dem zweiten, schreckliche-

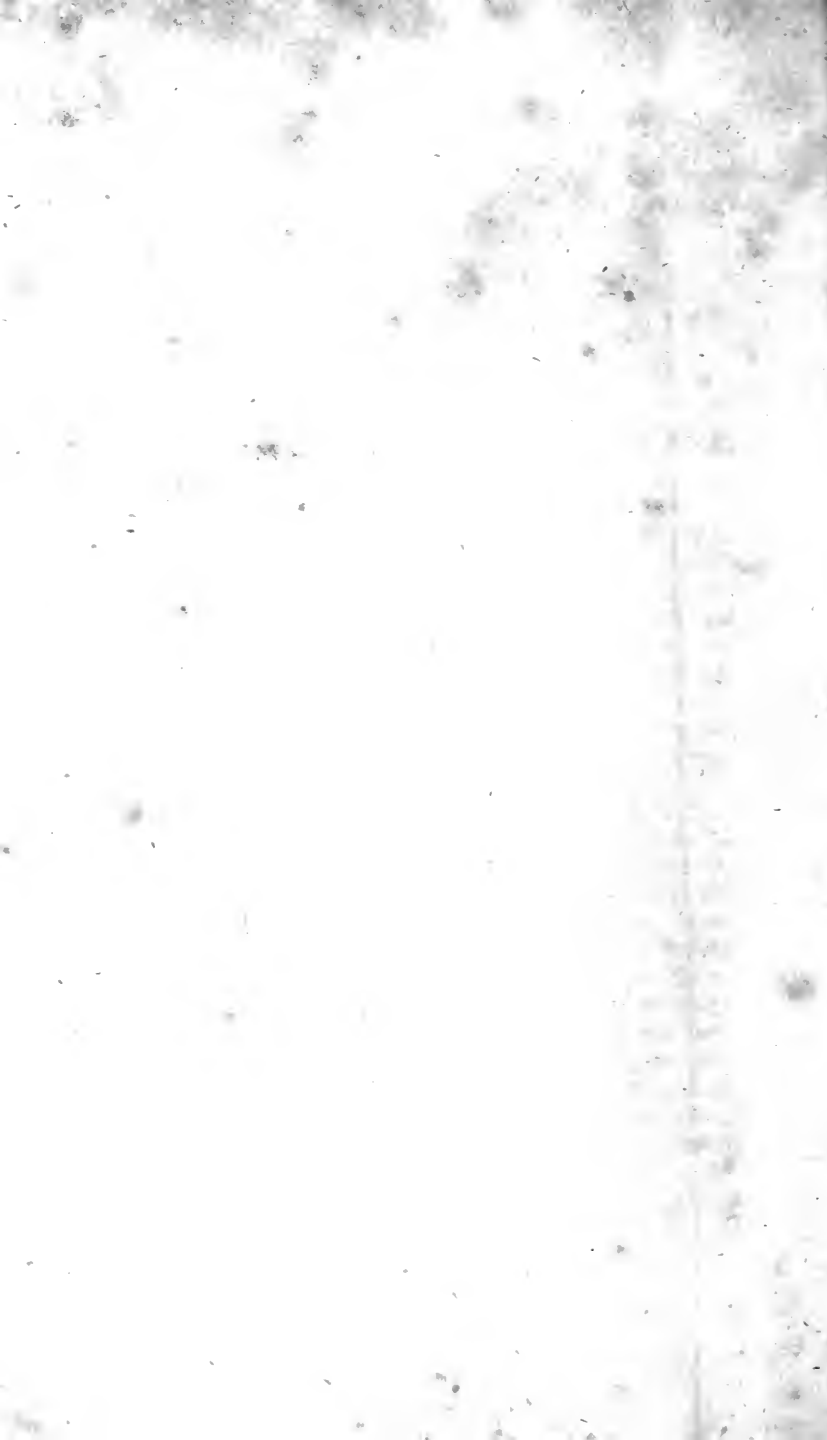
ren Jena auszuweichen, der Auflösung des Staates vorzubeugen; man nuse die letzten Augenblicke, die der Gott der Gnade verliehen und lasse nicht in Preußen von Neuem wahr werden, was einst der blinde griechische Sanger gesungen:
αὐτῆσιν ἀτασθαλίῃσιν ὄλοντο.

Beilage A.

Schreiben des Herrn Bischofs von Trier.

Erw. rc. halte ich mich verpflichtet, meinen ergebensten Dank darzubringen fur Ihr gutiges Schreiben, dessen Inhalt mir um so willkommener war, weil ich dadurch von dem eigentlichen Zweck der Reise des Herrn Geheimen Oberregierungs-Rathes Schmedding in Betreff der Angelegenheit der gemischten Ehen in Kenntniß gesetzt wurde, und so die Zeit gewann, mich auf die vom Herrn Staatsrath Schmedding zu erwartenden Antrage gehorig vorzubereiten, indem derselbe erst spater hier eintraf; zudem konnte ich einen solchen Zweck der Reise nicht vermuthen, da das Ministerialschreiben an den Herrn Oberprasidenten Exc., wodurch die Ueberkunft des Herrn Staatsraths Schmedding viel fruher officiell angezeigt wurde, nur von der papstlichen Bulle de salute animarum sprach. Durch eine großere Nachgiebigkeit und insbesondere durch Erfullung des hoheren Ortes ausgesprochenen Wunsches, einen Schritt weiter zu gehen in Betreff der gemischten Ehen, wurde ich meiner Ueberzeugung, so wie meiner bischoflichen Amtspflicht in jeder Hinsicht zuwider gehandelt und mein Gewissen schwer verletzt haben; ich habe daher dem so schonen als verehrungswurdigen Beispiel eines andern Bischofs folgend, dem Herrn Staatsminister von Altenstein Exc. ablehnend geantwortet. Der hochwurdigste Herr Erzbischof von Coln hat gleichfalls die verschiedenen Antrage abgelehnt, dieses wei ich vom Hrn. Staatsrath selbst. rc.“





BR
856
G64
1838

Görres, Johann, Joseph
von, 1776-1848
Athanasius.
2. Aufl.
G. J. Manz (1838)

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 10 07 01 13 016 6